

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

I Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

II Gliederung:

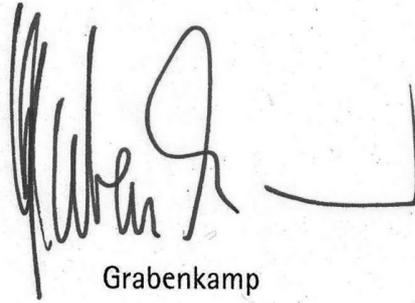
1	Lagebericht.....	1
2	Abweichungsanalyse.....	41
3	Bilanz	89
4	Ergebnisrechnung	93
5	Finanzrechnung	97
6	Anhang.....	101
	▪ Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW.....	265
	▪ Anlagenspiegel	279
	▪ Forderungsspiegel.....	281
	▪ Verbindlichkeitspiegel	283
	▪ Eigenkapitalspiegel	285
	▪ Rückstellungsspiegel.....	287
7	Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen.....	289
8	Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen	313
9	Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 150.000 EUR	337

Hinweise:

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden keine Differenzierung der Geschlechter erfolgen. Nichtsdestotrotz sollen sich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen. Unstimmigkeiten in Tabellen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Essen wird gemäß
§ 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Essen, den 31. März 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Grabenkamp', with a large, stylized flourish extending to the right.

Grabenkamp
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Essen wird gemäß
§ 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Essen, den 31. März 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kufen', with a large, stylized flourish extending to the right.

Kufen
Oberbürgermeister

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Lagebericht

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31.12.2019
Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	1
Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Einleitung.....	4
2. Jahresergebnis	4
3. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	8
3.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	8
3.2. Ertragslage	9
3.2.1. Ordentliche Erträge.....	10
3.2.2. Ordentliche Aufwendungen.....	13
3.3. Vermögens- und Schuldenlage	18
3.4. Finanzlage.....	23
4. Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung	26
4.1. Risiken	26
4.2. Chancen.....	32
4.3. Prognosebericht	35
5. NKF-Kennzahlenset	38

1. Einleitung

In seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Damit gilt ab dem 01.01.2019 die Gemeindeordnung neuer Fassung (GO n.F.) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Gleichzeitig wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Im Rahmen einer Übergangsregelung wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) bestimmt, dass die neu gefassten Vorschriften zur Aufstellung des Jahresabschlusses erstmalig zum **31.12.2019** anzuwenden sind. Der vorliegende Abschluss 2019 ist damit der erste Jahresabschluss auf den die Regularien des neu anzuwendenden Haushaltsrechts nach GO n.F. und KomHVO anzuwenden sind.¹

Nach § 95 GO NRW i. V. m. § 38 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Essen wurde zum 01. Januar 2007 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist der dreizehnte NKF-Jahresabschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 31. März 2020 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 31. März 2020 bestätigt.

Prognosen und Planzahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss basieren noch auf den Annahmen vor Beginn der Corona-Pandemie. Die letztendlichen Auswirkungen für Wirtschaft und öffentliche Haushalte sind zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bezifferbar.

2. Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung 2019 wurde vom Rat der Stadt Essen am 28. November 2018 beschlossen.

Der genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2019 schließt in der Ergebnisplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 33,6 Mio. EUR ab. Der fortgeschriebene Ergebnisplan unter Be-

¹ Vgl. Erlass des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW zu Inkrafttreten des 2. NKFVG und der KomHVO vom 15.02.2019

rücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen sieht einen Jahresüberschuss von 29,4 Mio. EUR vor. In den nachfolgenden Ausführungen wird auf den fortgeschriebenen Ergebnisplan abgestellt.

Das Jahresergebnis 2019 ermittelt sich als Saldo der drei nachfolgenden Ergebnisbereiche:

	28.938.670,16 EUR	Ordentliches Ergebnis
+	-21.882.015,37 EUR	Finanzergebnis
+	0,00 EUR	Außerordentliches Ergebnis
=	7.056.654,79 EUR	Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis 2019** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 7,1 Mio. EUR ab. Mit diesem Ergebnis ist es, trotz des weitaus geringeren Überschusses im Vergleich zu 2018, auch in 2019 gelungen einen Haushaltsausgleich zu erzielen und die Kommunalfinanzen weiter zu stabilisieren.

Das **ordentliche Ergebnis 2019** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 28,9 Mio. EUR ab. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (128,5 Mio. EUR in 2018) beträgt 99,6 Mio. EUR. Im Plan/Ist-Vergleich verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis ebenfalls, hier um 12,4 Mio. EUR. Im Wesentlichen haben steuerliche Mindereinnahmen sowie ein außergewöhnlich hoher Rückstellungssachverhalt das geplante Ergebnis drastisch beeinträchtigt.

Das **negative Finanzergebnis 2019** in Höhe von 21,9 Mio. EUR hat sich im Ist-Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte reduziert, liegt aber im Ist-/Planvergleich noch 9,9 Mio. EUR unter dem Planansatz von 2019.

Entwicklung des Jahresergebnisses (in Tsd. EUR)

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Vgl. Ist 2018 / Ist 2019	Vgl. Ist 2019 / Plan 2019
Ordentliche Erträge	3.105.604,66	3.106.562,18	3.066.568,37	-39.036,29	-39.993,82
Ordentliche Aufwendungen	2.977.080,01	3.065.244,57	3.037.629,70	60.549,68	-27.614,88
Ordentliches Ergebnis	128.524,64	41.317,61	28.938,67	-99.585,97	-12.378,94
Finanzerträge	26.163,14	53.349,26	59.377,18	33.214,04	6.027,93
Zinsen und sonstige Aufwendungen	72.042,45	65.286,85	81.259,20	9.216,75	15.972,35
Finanzergebnis	-45.879,31	-11.937,59	-21.882,02	23.997,29	-9.944,42
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	82.645,34	29.380,01	7.056,65	-75.588,68	-22.323,36
Jahresergebnis	82.645,34	29.380,01	7.056,65	-75.588,68	-22.323,36

Tabelle 1

Entwicklung des Eigenkapitals ab 2016 (in Tsd. EUR)

	2016	2017	2018	2019	Plan 2020
= Bestand des nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12. des Vorjahres (Bilanzposition)	-421.911,05	-506.666,43	-420.000,08	-347.154,86	-127.200,69
Verrechnung des Stiftungsergebnisses des Vorjahres (Produktbereich 17)*	-571,33	369,12	0,00	0,00	0,00
Verrechnung des Jahresüberschusses /Jahresfehlbetrages des Vorjahres (Produktbereiche 1 - 16)*	0,00	0,00	57.266,00	83.053,38	7.010,50
= Bestand nach Verrechnung der Vorjahresergebnisse	-422.482,38	-506.297,31	-362.734,08	-264.101,48	-120.190,19
Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW des Haushaltsjahres	-45.132,81	86.297,23	15.579,23	136.900,79	
Verrechnung Jahresfehlbetrag (Produktbereiche 1-17)	-39.051,24	0,00	0,00	0,00	0,00
= Bestand des nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres (Bilanzposition)	-506.666,43	-420.000,08	-347.154,86	-127.200,69	-120.190,19
Jahresüberschuss (Produktbereiche 1-17)	0,00	58.513,12	82.645,34	7.056,65	23.736,32
Sonderrücklagen	521,29	521,29	521,29	521,29	521,29
= Endbestand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	-506.145,14	-360.965,67	-263.988,23	-119.622,74	-95.932,57
Umbuchung Stiftungsergebnis (Produktbereich 17)	0,00	-1.247,12	408,04	-46,15	
= Bestand des Eigenkapitals nach Umbuchung Stiftungsergebnis	-506.145,14	-362.212,79	-263.580,19	-119.668,89	-95.932,57

Tabelle 2

* bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 wurde das negative Jahresergebnis (inklusive des Stiftungsergebnisses) direkt auf die Bilanzposition "Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag" verbucht. Die Verrechnung des Stiftungsergebnisses von der Aktivseite der Bilanz in den Sonderposten der Passivseite der Bilanz erfolgte im darauffolgenden Jahr. Ab dem JA 2017 wird das Jahresergebnis (inklusive Stiftungsergebnis) in der Bilanzposition "Jahresüberschuss" auf der Passivseite ausgewiesen, so dass der "Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Bilanz nur noch durch die Verrechnung des Jahresergebnisses ohne Stiftungsergebnis tangiert wird.

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 in Höhe von 2.041,4 Mio. EUR bestand aus der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung von Fehlbeträgen in Höhe von 295,3 Mio. EUR und der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.746,1 Mio. EUR.

Die Ausgleichsrücklage wurde durch die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2007 und 2008 vollständig abgebaut. Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2013 in Anspruch genommen.

Ein weiterer Eigenkapitalverzehr erfolgte ab 2013 aus unmittelbaren Verrechnungen von Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW (vormals § 43 Abs. 3 GemHVO) bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Das Eigenkapital wurde im Jahr 2014 rechnerisch vollständig aufgezehrt. Auf der Aktivseite der Bilanz wird seitdem der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Zum 31.12.2019 verringert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag um die unmittelbaren Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von 136,9 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 7,1 Mio. EUR wird noch nicht direkt mit der allgemeinen Rücklage (hier: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) verrechnet. Diese Verrechnung erfolgt nach dem Mittelverwendungsbeschluss des Rates, in der Regel zum Ende des laufenden Jahres.

3. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im vergangenen Jahr wurden die Märkte des EU-Wirtschaftsraums durch verschiedene globale Belastungsfaktoren beeinflusst. Hierzu zählen die noch bis Ende des Jahres geführte Brexit-Debatte, der schwelende Handelsstreit zwischen den USA und China (Stichwort Strafzölle) sowie die prekäre geopolitische Lage in Nahost. In der Gesamtheit führte dies zu einer merkbaren Reduzierung des Wirtschaftswachstums.

Nach den starken Aufschwüngen der Jahre 2017 und 2018 die mit Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,2 % (2017) und 1,5 % (2018) einhergingen, schwächte sich der Aufwärtstrend in der deutschen Wirtschaft im vergangenen Jahr deutlich ab. 2019 stieg das BIP, preisbereinigt, lediglich um 0,6 %. Absolut, bewertet zu Marktpreisen, erreichte es 2019 einen Umfang von 3,436 Billionen EUR (3,344 Billionen EUR 2018).²

Die noch sehr positiven Bewertungen der wirtschaftlichen Lage in der Mai-Steuerschätzung 2019 wurden aufgrund der spürbaren Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung im Laufe des Jahres korrigiert. So reduzierte das Bundesfinanzministerium die jährliche Wachstumsrate (real) von 1,8 % (Mai-Steuerschätzung) auf 0,5 % im November. Für das Jahr 2019 hatte der Arbeitskreis seine Prognosen wesentlich angepasst. So würde das Gesamtsteueraufkommen (Bund und Länder, ohne Gemeindesteuern) in 2019 zwar noch um 2,6 Mrd. Euro steigen, ab 2020 jedoch jährlich sinken. Die Prognose sah ein Steuerminderaufkommen in 2020 um -1,7 Mrd. Euro, 2021 um -1,8 Mrd. Euro, 2022 um -2,7 Mrd. Euro und letztlich 2023 um -3,5 Mrd. Euro vor.³

Nach der neueren Prognose des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahreswirtschaftsbericht 2020 wird jedoch von einer sich stabilisierenden Konjunktur ausgegangen. Die Jahresprojektion 2020 geht von einem preisbereinigten Wachstum von 1,1 % aus. Diese Prognose wird gestützt durch den im vergangenen Jahr starken Aufwärtstrend der Aktienkurse. So startete der DAX im Januar 2019 mit 11.173 Punkten und erreichte im Dezember einen annähernd historischen Höchststand von 13.249 Punkten.⁴ Für das laufende Jahr 2020 erwarten die Finanzanalysten durchschnittlich steigende Kurse, jedoch begleitet durch mehr oder minder hohe Kursschwankungen.

Trotz der rückläufigen Wachstumsraten und Rezessionsvoraussagen zeigt sich der deutsche Arbeitsmarkt weiter robust. Nach den Zahlen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) waren im Januar 2020 2,4 Mio. Arbeitssuchende gemeldet, genauso viele wie im Vergleichsmonat 2019. Die Arbeitslosenquote liegt zu Jahresbeginn 2020 bei 5,3 % und bemaß im Jahresdurchschnitt 2019 5,0 %. Positiv hervorzuheben ist, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen weiterhin rückläufig bleibt. Dieser Trend wird unter anderem auch auf das neue Teilhabechancengesetz zurückzuführen.⁵

Wie in den letzten Jahren, so auch im vergangenen, blieb die Zinspolitik der EZB unverändert. Nach Einschätzung der Bankenbranche ist nicht zu erwarten, dass sich die Übernahme der EZB-Führung durch Christine Lagarde, die im vergangenen Jahr Mario Draghi beerbte, ein Kurswechsel einstellen wird. Nach dem Monatsbericht November 2019 der Deutschen Bundesbank geht

² Statistisches Bundesamt, Februar 2020 zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
(siehe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>)

³ Bundesministerium der Finanzen, Ergebnisse der 156. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"
(siehe: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2019/10/2019-10-30-156-steuerschaetzung.html>)

⁴ Quelle: Statista.com, (Monatliche Entwicklung des DAX von Januar 2019 bis Januar 2020), [de.statista.com](https://www.statista.com)

⁵ BMAS vom 30. Januar 2020, Starker Arbeitsmarkt startet robust ins neue Jahr1
(siehe: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/arbeitsmarktzahlen-januar-2020.html>)

der EZB-Rat davon aus, dass die Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis festgestellt wird, dass sich die Inflationsaussicht im Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähert, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der Kerninflation durchgängig widerspiegelt.⁶

Es ist somit höchst wahrscheinlich, dass die öffentlichen Haushalte weiterhin vom niedrigen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich profitieren werden und Liquiditätskredite nachhaltig abbauen können.

Inwieweit sich die behördlichen Maßnahmen, die im Rahmen der noch andauernden Corona-Pandemie getroffen wurden auf die bisher gemachten Konjunkturvoraussagen auswirken werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Als sicher gilt, dass aufgrund von Produktions- und Umsatzeinbrüchen in den verschiedensten Branchen, dies zu Ertragseinbußen für Bund, Länder und Kommunen führen wird (vgl. auch Punkt **Risiken**).

3.2. Ertragslage

Mit einem Ergebnis in Höhe von 7,1 Mio. EUR wird der Zielwert der fortgeschriebenen Planung für das Jahr 2019 verfehlt, auch das Vorjahresergebnis wurde deutlich unterschritten. Während die übrigen Ertragsarten, bis auf die „Sonstigen Transfererträge“ (-2,6 Mio. EUR) moderate Verbesserungen aufzeigen, sorgte die zunehmende konjunkturelle Eintrübung, verbunden mit vor allem sinkenden Gewerbesteuererträgen, für einen Rückgang von 85,4 Mio. EUR (Gewerbesteuer) gegenüber dem Vorjahr.

Die ordentlichen Erträge reduzieren sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 39,0 Mio. EUR (- 1,3 %). Dagegen erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen um 60,6 Mio. EUR (+ 2,0 %).

Im Plan-Ist-Vergleich liegt die Abweichung der ordentlichen Erträge im Jahr 2019 bei rund 40,0 Mio. EUR. Bei den ordentlichen Aufwendungen liegt der tatsächliche Aufwand 27,6 Mio. EUR unter dem Planwert (vgl. Tabelle 4 *Ordentliche Aufwendungen*).

⁶ Monatsbericht 11.2019 der Deutschen Bundesbank, Seite 1

3.2.1. Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tsd. EUR):

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Vgl. Ist 2019 / Ist 2018	Vgl. Ist 2019 / Plan 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	985.302,16	951.449,36	899.919,01	-85.383,15	-51.530,35
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	842.104,34	843.844,00	848.164,27	6.059,93	4.320,27
Sonstige Transfererträge	42.935,10	34.530,57	40.331,02	-2.604,08	5.800,45
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	334.803,85	341.079,88	341.888,34	7.084,49	808,46
Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.294,41	31.810,01	28.340,90	2.046,49	-3.469,11
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	736.553,67	793.442,29	740.381,10	3.827,43	-53.061,19
Sonstige ordentliche Erträge	133.127,69	103.915,87	162.569,75	29.442,06	58.653,88
Aktiviert Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	4.483,43	6.490,22	4.973,99	490,56	-1.516,23
Ordentliche Erträge	3.105.604,65	3.106.562,20	3.066.568,39	-39.036,27	-39.993,82

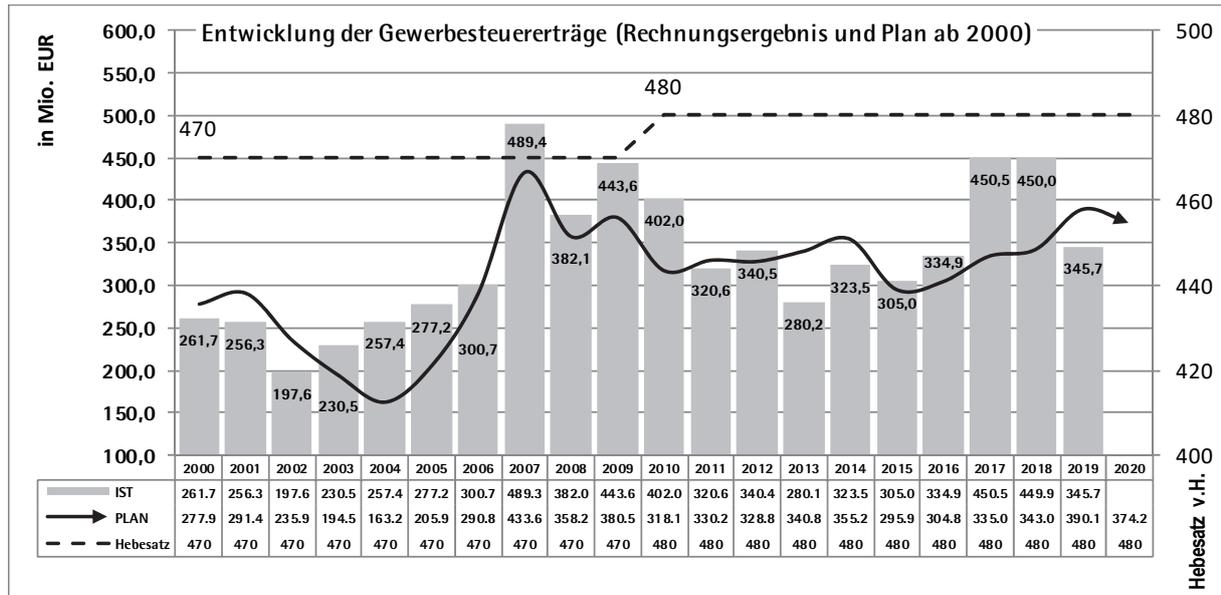
Tabelle 3

Die ordentlichen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 899,9 Mio. EUR unterschreiten den Planwert um 51,5 Mio. EUR (-5,4 %). Absolut entspricht dies einem Rückgang von 85,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund der guten konjunkturellen Lagen in den Jahren 2017 und 2018 konnten **Gewerbesteuererträge** von jährlich rund 450 Mio. EUR generiert werden. Aufgrund der sich bereits in 2018 abzeichnenden wirtschaftlichen Eintrübung und des Ausbleibens sich steuerlich positiver Sondereffekte, konnte in 2019 lediglich ein Ansatz in Höhe von 390,1 Mio. EUR gebildet werden. Dieser Planwert wurde jedoch, aufgrund des um rund 44,4 Mio. EUR niedriger liegenden Rechnungsergebnisses (345,7 Mio. EUR), nicht vollständig erreicht.

Während der Arbeitskreis Steuerschätzung noch im Mai 2019 von einer optimistischen Steuerentwicklung ausging, mussten die darauf basierenden Planwerte nach der September-Steuerschätzung für die Jahre 2020 ff. erheblich nach unten korrigiert werden. So musste der noch im Frühjahr 2019 in Aussicht gestellte Gewerbesteuerertrag des Folgejahres 2020 von 406,5 Mio. EUR um 32,3 Mio. EUR auf 374,2 Mio. EUR und der für 2021 von ursprünglich 420,3 Mio. EUR um 31,7 Mio. EUR auf 388,6 Mio. EUR reduziert werden.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in Essen zeigt die nachfolgende Grafik.



Grafik 1

Zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben werden die Gemeinden am Aufkommen an der Einkommens- und Umsatzsteuer beteiligt.

Die Stadt Essen erhielt im Jahr 2019 einen **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** in Höhe von 280,3 Mio. EUR (+ 8,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und einen **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** in Höhe von 43,9 Mio. EUR (+ 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhen sich geringfügig in Folge, jedoch lediglich mit rund 6,1 Mio. EUR, somit um die Hälfte vom Erhöhungsbetrag des Vorjahres (2018 = 12,1 Mio. EUR).

Maßgeblich hierfür zeichnen sich die **Schlüsselzuweisungen** des Landes NRW nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) aus und werden vom Land im Rahmen des Steuerverbundes gewährt.

Das GFG 2019 wurde am 18. Dezember 2018 durch den Landtag verabschiedet. Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhielten im Jahr 2019 rund 12 Mrd. EUR aus dem Steuerverbund, dies entsprach einem Mehr von 365 Mio. EUR und einer prozentuale Erhöhung von 3,1 %.

Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Essen beliefen sich im Jahr 2019 auf 567,8 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs in Höhe von 3,7 Mio. EUR. Die Bedarfzuweisung des Landes von 3,6 Mio. EUR (+3,5 Mio. EUR gegenüber 2018) stammt aus der Integrationspauschale 2018, deren Verwendung in 2019 erfolgte.

Im Rahmen des **Stärkungspaktgesetzes** flossen der Stadt Essen letztmalig 29,84 Mio. EUR an Mitteln zu. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies nochmals einen Rückgang um 30,1 Mio. EUR dar. Ab dem Jahr 2020 muss die Stadt Essen ohne die Zahlung zusätzlicher Hilfsmittel des Landes den Haushaltsausgleich herbeiführen.

Die **Sonstigen Transfererträge** belaufen sich im Jahr 2019 auf 40,3 Mio. EUR und beinhalten im Wesentlichen die Rückzahlungsforderungen aus der Gewährung von sozialen Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Kostenbeiträge und Kostenersatz. Sie bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 42,9 Mio. EUR, entspricht - 2,6 Mio. EUR).

Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** übersteigen mit 341,9 Mio. EUR den Vorjahreswert um 7,1 Mio. EUR und überschreiten den Planansatz 2019 um 0,8 Mio. EUR. Der

wesentliche Teil der öffentlich-rechtlichen Entgelte besteht aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (322,7 Mio. EUR).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** von 28,3 Mio. EUR liegen etwas über dem Vorjahresniveau (26,3 Mio. EUR). Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung des kommunalen Grund- und Immobilienbesitzes der Stadt Essen, Verkaufserlöse und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte stellen mit 27,3 Mio. EUR die wertmäßig höchsten Ertragsposten innerhalb der privatrechtlichen Leistungsentgelte dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Mehrertrag von 2,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Von dem Gesamtbetrag der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 740,4 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 "Soziale Leistungen" (618,2 Mio. EUR bzw. 83,5 %).

Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen beim Arbeitslosengeld II in Höhe von 342,1 Mio. EUR (Vorjahr: 345,1 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 74,9 Mio. EUR (Vorjahr: 68,1 Mio. EUR).

Die Leistungsbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 99,5 Mio. EUR (Vorjahr 113,7 Mio. EUR) korrespondiert mit den Aufwendungen der Stadt Essen für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 233,7 Mio. EUR.

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erhielt die Stadt Leistungen im Jahr 2019 in Höhe von 65,6 Mio. EUR (Vorjahr: 62,1 Mio. EUR). Da sich die Kosten für die Grundsicherung in Folge des demografischen Wandels äußerst dynamisch entwickeln, ist die Entlastung durch die 100-prozentige Beteiligung des Bundes perspektivisch von höchster Bedeutung.

Die Stadt Essen erhielt in 2019 vom Bund, vom Land und von sonstigen Gemeinden und Gemeindeverbände folgende Beträge:

▪ Erstattungen vom Bund (Erstattungen Verwaltungskosten und Personalgemeinkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende)	73,5 Mio. EUR
▪ Erstattungen vom Land (Im Wesentlichen Erstattungen für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Unterhaltsvorschuss)	41,9 Mio. EUR
▪ Gemeinden und Gemeindeverbände (Sonstiges)	33,4 Mio. EUR

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** im Jahr 2019 mit 162,6 Mio. EUR erhöhen sich gegenüber der Planung um 58,7 Mio. EUR und im Ist um 29,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert.

3.2.2. Ordentliche Aufwendungen

Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tsd. EUR):

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Vgl. Ist 2019 / Ist 2018	Vgl. Ist 2019 / Plan 2019
Personalaufwendungen	485.385,80	520.597,6	517.276,82	31.891,02	-3.320,82
Versorgungsaufwendungen	100.282,82	88.249,5	111.946,92	11.664,10	23.697,46
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.226,99	364.476,5	377.517,79	10.290,80	13.041,33
Bilanzielle Abschreibungen	115.900,93	106.489,5	124.108,55	8.207,63	17.619,02
Transferaufwendungen	1.717.297,77	1.841.090,5	1.752.137,01	34.839,24	-88.953,45
Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.985,70	144.341,0	154.642,60	-36.343,09	10.301,58
Ordentliche Aufwendungen	2.977.080,01	3.065.244,6	3.037.629,70	60.549,68	-27.614,88

Tabelle 4

Ein vollständiges Bild über die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich durch Saldierung mit den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen gem. nachfolgender Tabelle (in Tsd. EUR):

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Vgl. Ist 2019 / Ist 2018	Vgl. Ist 2019 / Plan 2019
Personalaufwendungen	485.385,80	520.597,64	517.276,82	31.891,02	-3.320,82
Versorgungsaufwendungen	100.282,80	88.249,46	111.946,92	11.664,12	23.697,46
Zwischensumme	585.668,60	608.847,10	629.223,74	43.555,14	20.376,64
Erträge aus Auflösung von Pensionsrückstellungen	13.072,42	13.801,76	16.265,51	3.193,09	2.463,75
Personal- und Versorgungsaufwand (netto)	572.596,18	595.045,34	612.958,23	40.362,05	17.912,89

Tabelle 5

Die Personalaufwendungen des Jahres 2019 in Höhe von 517,3 Mio. EUR übersteigen den Vorjahreswert um rd. 31,9 Mio. EUR. Dies resultiert überwiegend aus der weiteren tariflichen Erhöhung der Beschäftigtenentgelte sowie der Erhöhung der Beamtenbesoldung, rückwirkend zum Jahresanfang 2019. Im Wesentlichen sind dies:

- Erhöhung der Besoldung rückwirkend zum 01.01.2019 um 3,2 %
- Tariferhöhungen im TVöD VKA⁷ in 2019 i. H. v. ca. 3,09 %
- Tariferhöhungen im TVöD SuE⁸ in 2019 i. H. v. ca. 3,02 %
- Anstieg des Mitarbeiterbestandes zum 31.12.2019 gegenüber dem 31.12.2018 um 247 Mitarbeiter auf 9.715, was einem Zuwachs von 2,6 % entspricht
- höhere Zuführungen zu Personalrückstellungen.

Die Versorgungsaufwendungen des Jahres 2019 haben sich in Summe um rd. 11,7 Mio. EUR erhöht. In der Gesamtposition sind neben den eigentlichen Versorgungsaufwendungen für Beamte und tarifliche Beschäftigte (+ 6,6 Mio. EUR) die Beihilfen für Beamte (+ 1,2 Mio. EUR) sowie die Zuführung zu der Pensions- und Beihilferückstellung (+3,9 Mio. EUR) enthalten.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 377,5 Mio. EUR ist eine Aufwandssteigerung in Höhe von 10,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Planansatz 2019 liegt um 13,6 Mio. EUR höher als das Ist. Die Aufwendungen setzten sich aus folgenden Aufwandspositionen zusammen (in Tsd. EUR):

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Vgl. Ist 2019 / Ist 2018	Vgl. Ist 2019 / Plan 2019
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	104.426,81	82.883,57	98.315,28	-6.111,53	15.431,71
Unterhaltung bewegliches Vermögen	9.812,96	11.686,34	12.580,73	2.767,77	894,39
Energie und Abwasser	30.453,06	29.090,35	29.932,28	-520,78	841,93
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	207.855,56	226.780,36	222.418,75	14.563,19	-4.361,61
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.268,33	6.117,64	5.002,76	-265,57	-1.114,88
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.405,08	6.896,50	9.240,46	-164,62	2.343,96
Sonstige Aufwendungen	5,19	1.021,69	27,53	22,34	-994,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.226,99	364.476,45	377.517,79	10.290,80	13.041,34

Tabelle 6

⁷ VKA: Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

⁸ SUE: Sozial- und Erziehungsdienst

Die betragsmäßig stärkste Aufwandsposition innerhalb der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen stellen die Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der drei Gebührenhaushalte dar (in Tsd. EUR):

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Vgl. Ist 2019 / Ist 2018	Vgl. Ist 2019 / Plan 2019
Abfallbeseitigung	63.144,63	66.606,50	65.916,58	2.771,95	-689,92
Entwässerung	101.916,16	107.094,55	112.089,36	10.173,20	4.994,81
Straßenreinigung und Winterdienst	20.311,06	20.355,00	20.428,84	117,78	73,84
Leistungs- und Betriebsführungsentgelte	185.371,85	194.056,05	198.434,78	13.062,93	4.378,73

Tabelle 7

Die bilanziellen Abschreibungen übersteigen mit 124,1 Mio. EUR den Planansatz (106,5 Mio. EUR) um 17,6 Mio. EUR und das Ergebnis des Vorjahres um 8,2 Mio. EUR. Dies ist insbesondere durch außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen zurückzuführen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.752,1 Mio. EUR den größten Aufwandsposten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Sie setzen sich unter anderem aus den nachfolgenden wesentlichen Aufwandsgruppen zusammen (in Tsd. EUR):

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Vgl. Ist 2019 / Ist 2018	Vgl. Ist 2019 / Plan 2019
Sozialtransferaufwendungen	1.030.657,62	1.113.248,22	1.052.133,70	21.476,08	-61.114,52
Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Zuschüsse aus Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen)	278.807,56	313.894,30	290.999,56	12.192,00	-22.894,74
Landschaftsverbandsumlage Rheinland (LVR) und Verbandsumlage (RVR)	194.138,76	204.575,00	204.625,24	10.486,48	50,24
Zuschüsse aus Verlustausgleichszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	116.694,10	116.784,78	104.624,21	-12.069,89	-12.160,57
Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	60.982,78	50.800,00	57.729,65	-3.253,13	6.929,65
sonstige Transferaufwendungen	36.016,96	41.788,16	42.024,66	6.007,70	236,50
Transferaufwendungen	1.717.297,77	1.841.090,46	1.752.137,01	34.839,24	-88.953,44

Tabelle 8

Die Transferaufwendungen steigen zwar gegenüber dem Vorjahr um 34,8 Mio. EUR, jedoch weicht das Ergebnis im Vergleich zum Planansatz 2019 in Höhe von - 89,0 Mio. EUR (-4,8 %) ab.

Die Erhöhungs- und Minderungs-differenzen in diesen rund 340 Aufwandsarten umfassenden Gruppe sind unterschiedlich verteilt. Aufgrund notwendiger gesetzlicher Änderungen, die auch Auswirkungen auf die Kontensystematik haben, lassen sich direkte Vorjahresvergleiche teilweise nicht oder äußerst kompliziert darstellen. Die wesentlichen Erhöhungen bzw. Reduzierungen sind bei folgenden Aufwänden deutlich (Darstellung der Abweichungen größer 1,0 Mio. EUR):

- Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen..... -12,1 Mio. EUR
- Leistungen für Unterkunft und Heizung - Kaltmiete..... -5,7 Mio. EUR
- Arbeitslosengeld II - Regelleistung -4,9 Mio. EUR
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit..... -3,4 Mio. EUR
- Krankenversicherungsbeiträge -2,2 Mio. EUR
- Lfd. Leistungen §34 SGB VIII (Betreute Wohnformen, Heimerziehung)..... -1,9 Mio. EUR
- Hilfe für junge Volljährige, Heimerziehung §§ 34; 41 SGB VIII -1,6 Mio. EUR
- Lfd. Leistungen §42 SGB VIII (Inobhutnahme) -1,5 Mio. EUR
- stationäre Pflege (Pflegegrad 4)+1,0 Mio. EUR
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder+1,1 Mio. EUR
- BuT Mittagsverpflegung+1,1 Mio. EUR
- Arbeitsförderung: Lehrgangskosten nach § 83 Abs. 1 Nr. 1 SGB III+1,3 Mio. EUR
- Zuweisungen an das Land+1,3 Mio. EUR
- Sonstige Leistungen als Geldleistungen+1,5 Mio. EUR
- Laufende Leistungen.....+1,6 Mio. EUR
- Lfd. Leist. Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche...+1,7 Mio. EUR
- Stationäre Pflege (Pflegegrad 3)+1,8 Mio. EUR
- Berufliche Eingliederung, Vergabe § 45 SGB III.....+2,1 Mio. EUR
- Pflegeversicherungsbeiträge+2,2 Mio. EUR
- §16i SGB II Passiv-Aktiv-Transfer (Teilhabe am Arbeitsmarkt)+2,3 Mio. EUR
- Leistungen nach dem UVG.....+2,5 Mio. EUR
- Eingliederungshilfe (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation).....+2,6 Mio. EUR
- Zuweisungen an Zweckverbände.....+2,7 Mio. EUR
- Erstattungen an die Krankenkassen nach 264 SGB V+2,9 Mio. EUR
- Eingliederungshilfen, sonstige Leistungen.....+4,1 Mio. EUR
- Weitere sonstige Transferaufwendungen+4,3 Mio. EUR
- §16i SGB II Lohnkostenzuschuss.....+5,6 Mio. EUR
- Sonstige Zuschüsse an verbundene Unternehmen+7,5 Mio. EUR
- Landschaftsumlage LVR.....+9,9 Mio. EUR

Da die **Gewerbsteuerumlage** an den Gewerbesteuerertrag gekoppelt ist, bewirkt eine Minderung des Ertrags gleichfalls eine geringere Umlage und umgekehrt. Die Gewerbsteuerumlage liegt mit 31,6 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (- 116 TEUR). Der auch an der Gewerbesteuerkraft gemessene Beitrag zum Fonds Deutsche Einheit reduziert sich für 2019 um 3,4 Mio. EUR. Durch sein vorzeitiges Auslaufen wird er letztmalig in 2019 aufwandswirksam.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (siehe **Ordentliche Aufwendungen** Tabelle 4) belaufen sich auf 154,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr verringern sie sich um 36,3 Mio. EUR.

Einen wesentlichen Posten bilden die Wertkorrekturen zu Forderungen. Sie bilden die notwendige Korrektur zu nicht werthaltigen und nicht realisierbaren Forderungen. Dabei kann es sich um

konkrete auf den Einzelfall bezogene befristete und unbefristete Niederschlagungen handeln, aber auch um pauschale Wertberichtigungen.

Die pauschale Wertberichtigung ist im vergangenen Jahr mit einem neuen Bewertungsverfahren berechnet worden, das die Einzugsquoten für die zweifelhaften Forderungen (inkl. Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit) prognostiziert und nach Abzug der prognostizierten Einnahmen und der Einzelwertberichtigungen die verbleibenden zweifelhaften Forderungen pauschal wertberichtigt.

In 2018 wurden auf Basis dieser Berechnungsmethode insgesamt 56,8 Mio. EUR wertberichtigt, was einer Quote von 85,8 % aller Forderungen (Stand 31.12.2018) im Inkassostatus entspricht, von denen auszugehen wäre, dass sie nicht eingezogen werden könnten.

Auf Grund der nach allgemeiner Einschätzung zu hohen Korrekturquote, wurde die Modellrechnung zur pauschalen Wertberichtigung angepasst und ein pauschaler Berichtigungsbedarf von 35,4 Mio. EUR ermittelt. Die damit entstehende Differenzenkorrektur von 21,4 Mio. EUR wirkt, als negativer Aufwand, ergebnisverbessernd im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

3.3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt Essen zum 31. Dezember 2019 ergibt sich aus folgenden, nach Liquidität und Fristigkeit zusammengefassten Bilanzzahlen vor Mittelverwendungsbeschluss des Rates. Dabei wird der Runderlass des Innenministeriums zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen vom 01. Oktober 2008 berücksichtigt.

Übersicht über das Vermögen - Aktiva - (in Tsd. EUR)

	31.12.2019	%	31.12.2018	%	+/-
AKTIVA	6.277.815	100,0	6.325.642	100,0	-47.827
Immaterielle Vermögensgegenstände	744	0,0	815	0,0	-71
Sachanlagen	3.337.043	53,2	3.315.663	52,4	21.380
Finanzanlagen	2.464.152	39,3	2.257.760	35,7	206.392
Anlagevermögen	5.801.939	92,4	5.574.238	88,1	227.701
Vorräte	3.417	0,1	2.398	0,0	1.019
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	215.735	3,4	283.901	4,5	-68.166
Liquide Mittel	19.365	0,3	12.936	0,2	6.429
Umlaufvermögen	238.517	3,8	299.235	4,7	-60.718
Aktive Rechnungsabgrenzung	110.158	1,8	105.014	1,7	5.144
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	127.201	2,0	347.155	5,5	-219.954

Tabelle 9

Das Vermögen der Stadt Essen entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2019 in Höhe von 6.277,8 Mio. EUR abzüglich des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Postens „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 127,2 Mio. EUR.

Zum 31.12.2019 beläuft sich das Vermögen der Stadt Essen auf 6.150,6 Mio. EUR⁹. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Vermögenszuwachs in Höhe von rund 172,1 Mio. EUR zu verzeichnen (31.12.2018 = 5.978,5 Mio. EUR).

⁹ Vermögen = Anlagevermögen + Umlaufvermögen + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten)

Übersicht über Eigenkapital und Schulden –Passiva – (in Tsd. EUR)

	31.12.2019	%	31.12.2018	%	+/-
PASSIVA	6.277.815	100,0	6.325.642	100,0	-47.827
Allgemeine Rücklage	0	0,0	0	0,0	0
Sonderrücklagen	521	0,0	521	0,0	0
Jahresüberschuss	7.057	0,1	82.645	1,3	-75.588
Eigenkapital	7.578	0,1	83.166	1,3	-75.588
SoPo für Zuwendungen	692.668	11,0	698.992	11,1	-6.324
SoPo für Beiträge	44.496	0,7	45.503	0,7	-1.007
Langfristige Sonderposten (gem. NKF-Kennzahlenset)	737.164	11,7	744.495	11,8	-7.331
Wirtschaftliches EK	744.742	11,9	827.661	13,1	-82.919
Pensionsrückstellungen	1.609.443	25,6	1.546.442	24,4	63.001
Übrige langfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1.953.044	31,1	1.972.342	31,2	-19.298
Langfristiges Fremdkapital (gem. NKF-Kennzahlenset)	3.562.487	56,7	3.518.784	55,6	43.703
Kurzfristige Rückstellungen	313.532	5,0	234.147	3,7	79.385
Mittel- und kurzfristige Sonderposten	105.850	1,7	102.996	1,6	2.854
Mittelfristige Verbindlichkeiten	527.383	8,4	486.219	7,7	41.164
Kurzfristige Verbindlichkeiten	939.672	15,0	1.069.058	16,9	-129.386
Passive Rechnungsabgrenzung	84.149	1,3	86.776	1,4	-2.627
Mittel- u. kurzfristiges Fremdkapital	1.970.585	31,4	1.979.195	31,3	-8.610

Tabelle 10

Dem Anlagevermögen in Höhe von 5.801,9 Mio. EUR (s. Tabelle 9) stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 4.307,2 Mio. EUR gegenüber.

Das langfristig gebundene Vermögen ist nur zu 72,0 % (VJ. 71,8 %) langfristig finanziert (= Anlagendeckungsgrad II) und erfüllt nicht die „Goldene Bilanzregel“ von mindestens 100 %.

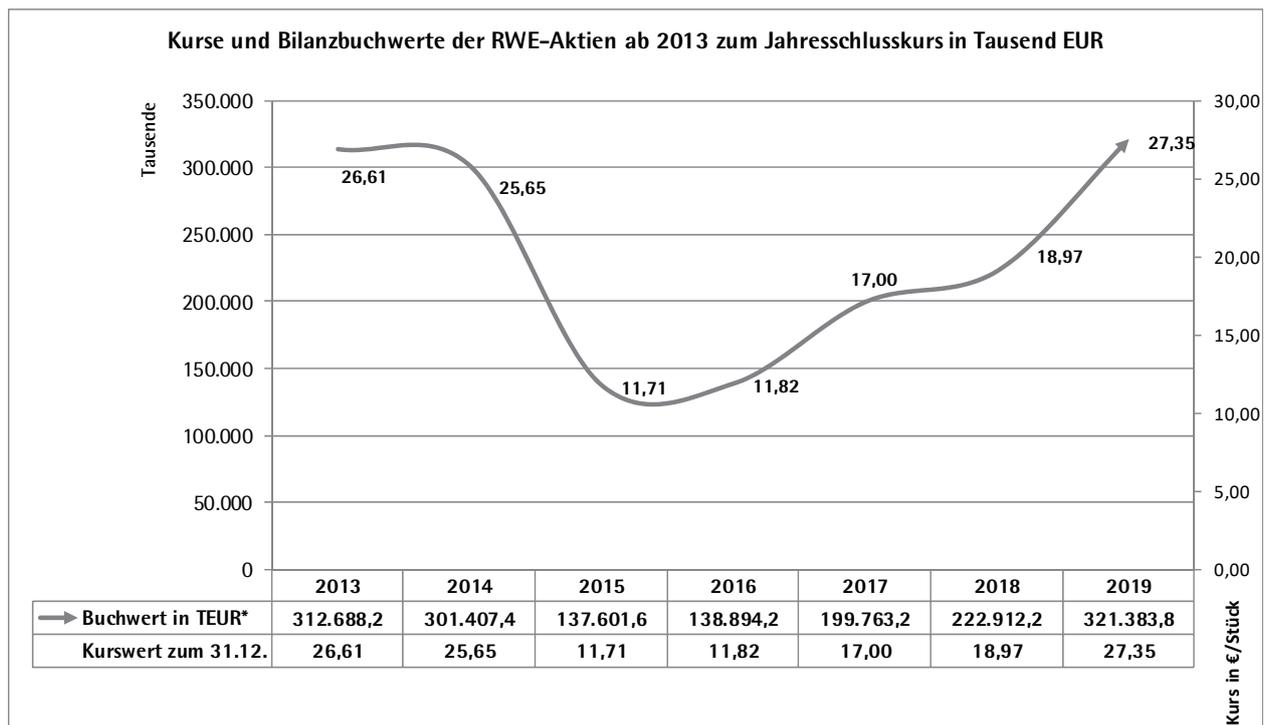
Das Anlagevermögen dominiert mit 92,4 % die Aktivseite der kommunalen Bilanz. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 53 % den wertmäßig größten Posten. Hierzu zählen:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Infrastrukturvermögen,
- Sonstiges Sachanlagevermögen (Kunstgegenstände, Maschinen und andere).

Mit 2.464,2 Mio. EUR stellen die Finanzanlagen rund 40% des bilanziellen Vermögens (6.277,8 Mio. EUR) der Stadt Essen dar. Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen und Wertpapiere erfasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen dominieren mit 1.506,3 Mio. EUR die Finanzanlagen.

Über die in der Position „Wertpapiere“ enthaltenen RWE-Aktien besteht mit einer Stückzahl von 11.750.777 und einem ursprünglichen Bilanzbuchwert von 892,2 Mio. EUR¹⁰ eine deutliche finanzwirtschaftliche Abhängigkeit der Stadt Essen zu den aktuellen Entwicklungen und politischen Beschlüssen im Energiesektor.

Zum 31.12.2015 wurden die RWE-Aktien wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung um 163,8 Mio. EUR abgeschrieben. Insgesamt wurden in den Jahren 2013 bis 2015 Abschreibungen von 754,5 Mio. EUR vorgenommen. Bedingt durch die positive Kursentwicklung ab dem Jahr 2016 wurden außerplanmäßige Zuschreibungen vorgenommen. Zum 31.12.2019 beträgt der Buchwert der RWE-Aktien 321,4 Mio. EUR.



Grafik 2

Zudem befanden sich im Bestand der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV GmbH), die als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ zum 31.12.2019 bilanziert wird, weitere 6.835.408 RWE-Aktien. Hier nimmt die Kursentwicklung der Aktien Einfluss auf den zu bilanzierenden Wert des verbundenen Unternehmens; dadurch entsteht eine weitere mittelbare Abhängigkeit der Stadt Essen zu den Entwicklungen in der Energiebranche.

¹⁰ Bilanzposition „Börsennotierte Aktien 2012“

Im Rahmen der Fortschreibung der Bilanzbuchwerte des Finanzanlagevermögens wurden zum 31.12.2019 Impairment-Tests für die Allbau GmbH, die Essener Entsorgungsbetriebe GmbH (EBE), die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), das Essener Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH (die ETEC-Umfirmierung in die Immobilien Management Essen GmbH (IME) erfolgte bereits in 2019, die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der IME beginnt mit dem 01.01.2020), die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE), die Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE), die RGE Servicegesellschaft Essen mbH, die Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) sowie für das Sondervermögen Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) erstellt.

Während sich bei der Allbau GmbH und der EBE keine bzw. keine wesentlichen Bewertungsänderungen ergaben, sind Wertveränderungen zu den Buchwerten der nachfolgenden Finanzanlagen durchgeführt worden:

▪ EW	Zuschreibung	30,4 Mio. EUR
▪ ETEC	Ankauf ETEC; Ausschüttung Kapitalrücklage	
	Abschreibung	-2,5 Mio. EUR
▪ GVE	Zuschreibung	4,4 Mio. EUR
▪ JHE	Zuschreibung	0,3 Mio. EUR
▪ RGE	Abschreibung	-1,3 Mio. EUR
▪ SBE	Zuschreibung	0,4 Mio. EUR
▪ TUP	investive Kapitaleinlage	2,0 Mio. EUR

Auf der Passivseite der Bilanz besitzen die Sonderposten Eigenkapitalcharakter. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen und werden entsprechend den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen ertragswirksam aufgelöst. Unter Berücksichtigung der Sonderposten ist die Kennzahl Eigenkapitalquote II positiv und liegt bei 9,8 % (VJ. 7,6 %).

Das lang-, mittel- und kurzfristige Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 5.533 Mio. EUR (VJ. 5.498,0 Mio. EUR). Die Fremdkapitalquote liegt bei rd. 88,1 % (VJ. 86,9 %). Das langfristige Fremdkapital wird von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestimmt. Bei dem kurz- und mittelfristigen Fremdkapital dominieren hingegen die zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Kredite.

Die in der Bilanz nachgewiesene Entwicklung der Liquiditätskredite sowie der langfristigen Investitionskredite zeigt die nachfolgende Tabelle (in Tsd. EUR):

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Bestands- veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einschließlich Anleihe	1.964.345	2.177.577	-213.232
Darin enthalten: Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung gegenüber verbundenen Unternehmen (Cashpool)	177.345	97.077	80.268
Abzüglich: Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Cashpool)	-7.081	-49.304	42.223
Liquiditätskredite gemäß Schuldenbericht	1.957.264	2.128.273	-171.009
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.196.950	1.150.116	46.834

Tabelle 11

Am 31.12.2019 betrug der bilanzielle Bestand der Verbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität und der Zahlungsfähigkeit der Stadt Essen 1.964,3 Mio. EUR¹¹.

Der Bestand an Investitionskrediten der Stadt Essen umfasste am Bilanzstichtag 152 Kredite mit einem Volumen von 1.196,9 Mio. EUR.

Aus der übertragenen Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 104,1 Mio. EUR und der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 216,6 Mio. EUR wurden bis zum Jahresende 2019 lediglich 107,7 Mio. EUR in Anspruch genommen.¹²

Der Durchschnittszinssatz bei den Investitionskrediten lag bei 2,08 % und bei den Liquiditätskrediten bei 0,95 %.

¹¹ Summe des Betrages aus Bilanzposition 4.1 Anleihen und 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

¹² Vgl. Quartalsbericht zum Schuldenmanagement IV/2019, Seite 2

3.4. Finanzlage

Die aus der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019 abzuleitende Finanzlage der Stadt Essen weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 129,7 Mio. EUR aus.

Finanzlage (in Tsd. EUR)

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Vgl. Ist 2019 / Ist 2018	Vgl. Ist 2019 / Plan 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.974.107,39	3.085.635,59	3.097.983,78	123.876,39	12.348,19
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.774.839,38	2.958.028,10	2.845.182,27	70.342,89	-112.845,83
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.268,01	127.607,50	252.801,51	53.533,50	125.194,02
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.523,95	148.576,58	121.839,20	28.315,25	-26.737,38
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	143.445,23	548.514,58	244.911,84	101.466,61	-303.602,74
Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.921,28	-399.938,01	-123.072,64	-73.151,36	276.865,36
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	149.346,73	-272.330,51	129.728,87	-19.617,86	402.059,38
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.756.049,84	416.599,00	6.697.849,92	941.800,08	6.281.250,92
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.909.076,43	269.800,00	6.821.158,01	912.081,58	6.551.358,01
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-153.026,59	146.799,00	-123.308,09	29.718,50	-270.107,09
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-3.679,86	-125.531,51	6.420,78	10.100,64	131.952,29

Tabelle 12

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 121,8 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen (in Tsd. EUR):

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Vgl. Ist 2019 / Ist 2018	Vgl. Ist 2019 / Plan 2019
Investitionszuwendungen	70.588,95	98.140,23	78.256,45	7.667,50	-19.883,78
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	8.408,15	13.118,50	20.296,05	11.887,90	7.177,55
Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände	51,93	0,00	72,33	20,40	72,33
Veräußerung v. Finanzanlagen	7.309,68	20.000,00	15.162,11	7.852,43	-4.837,89
Einzahlungen aus Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückflüsse von Ausleihungen	5.112,57	10.259,85	5.525,59	413,02	-4.734,26
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.511,82	7.055,00	2.015,32	503,50	-5.039,68
Sonstige Investitionseinzahlung	540,85	3,00	511,36	-29,49	508,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.523,95	148.576,58	121.839,20	28.315,26	-26.737,37

Tabelle 13

Die Zusammensetzung der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** wird im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Ziffer 5.18 bis 5.23) dargestellt.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 244,9 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen (in Tsd. EUR):

	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Vgl. Ist 2018 / Ist 2017	Vgl. Ist 2018 / Plan 2018
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	385,68	32.985,58	23.725,02	23.339,34	-9.260,56
Baumaßnahmen	81.424,27	360.268,52	108.579,25	27.154,98	-251.689,27
Erwerb von Vermögensgegenständen	15.835,56	26.827,59	14.375,89	-1.459,67	-12.451,70
Erwerb von Finanzanlagen	11.662,76	64.171,97	61.989,16	50.326,40	-2.182,81
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	15.874,15	18.465,50	18.063,20	2.189,05	-402,30
Gewährung von Ausleihungen	18.246,62	43.767,00	17.327,39	-919,23	-26.439,61
Sonstige Investitionsauszahlungen	16,18	2.028,43	851,93	835,75	-1.176,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	143.445,23	548.514,58	244.911,84	101.466,62	-303.602,75

Tabelle 14

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind um 101,5 Mio. EUR höher als die Auszahlungen für Investitionstätigkeit des Jahres 2018.

Bei fast allen Arten der investiven Auszahlungen werden die Planansätze, teilweise deutlich unterschritten. Die wesentliche Abweichung von -251,7 Mio. EUR ist, wie auch in Vorjahren, bei den Baumaßnahmen festzustellen. Insgesamt weichen die Ist-Werte vom Plan um -303,6 Mio. EUR (entspricht - 55,3 %) ab.

Folgende Gründe dafür sind, analog des letzten Jahres, zu nennen:

- Veränderungen im Zeitplan von Maßnahmen
- Verzögerungen im Zuwendungsverfahren bei zuwendungsfähigen Maßnahmen
- Prüfung der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden im Einzelnen im Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Ziffer 5.24 bis 5.30) dargestellt.

4. Risiken-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

Gemäß § 49 Satz 6 KomHVO NRW sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darzustellen.

4.1. Risiken

Corona-Pandemie

Mit Beginn des Monats März 2020 schränken die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht nur das öffentliche Leben wesentlich ein, sondern sie wirken auch zunehmend als finanzielle Last auf die öffentlichen Haushalte.

So sind neben den Aufwendungen zur Bekämpfung der Pandemie erhebliche Einnahmeverluste, sowohl im Kernhaushalt, als auch bei den Beteiligungsunternehmen zu erwarten. Da die Dauer der europaweiten Quarantänemaßnahmen nicht absehbar ist, sind auch die Verluste für Wirtschaft und Verwaltung zurzeit nicht berechenbar. Insbesondere die durch Bundes- und Landesregierung angekündigten wirtschaftlichen Hilfen nehmen, neben möglichen Kredithilfen, die Lockerung der Steuerverpflichtungen in den Fokus, die insbesondere die Ertragsseite der kommunalen Haushalte betreffen. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang Bundes- und Landeshilfen beschlossen werden, um die eintretenden Verluste annähernd zu kompensieren.

Überschuldung

Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Die Stadt Essen ist seit dem Bilanzstichtag 31.12.2014 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2019 beträgt vor Verwendungsbeschluss des Rates im Jahr 2020 rd. 127,2 Mio. EUR.

Ursache für den dramatischen Eigenkapitalverzehr in der Vergangenheit war die dauernde Wertminderung der Finanzanlagen, die in den Jahren 2013 bis 2015 zu außerplanmäßigen Abschreibungen in einem Umfang von rd. 993,2 Mio. EUR geführt haben.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind jedoch die Gemeinden nicht insolvenzfähig (§ 12 InsO i. V. m. § 128 Abs. 2 GO NRW). Bei der aufsichtsrechtlichen Beurteilung des Haushalts ist die bilanzielle Überschuldung einer Kommune mit keinen zusätzlichen Sanktionen verbunden, so dass die Stadt Essen aus dem Überschuldungsstatus zunächst keine unmittelbar negativen Folgen zu erwarten hat.

Gleichwohl schränkt der Überschuldungsstatus die kommunale Selbstverwaltung ein, indem die Handlungs- und Gestaltungsfreiheit begrenzt werden und die kommunalen Aufgaben auf einen dauerhaft tragfähigen Umfang zurückgeführt werden müssen.

Pensionsverpflichtungen der Stadt Essen

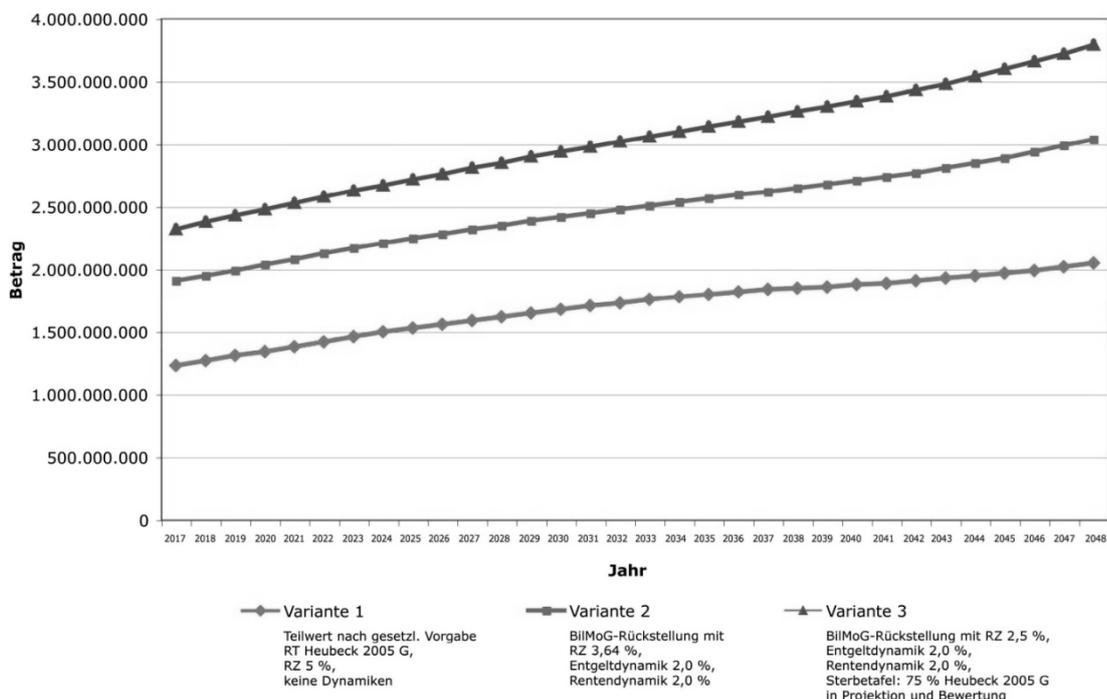
Gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnungen wurden, wie bereits in Vorjahren, durch die Kommunalberatung Mechthild A. Stock in Zusammenarbeit mit der Firma Uhlmann & Ludewig GmbH durchgeführt.

Nach Bewertung der Pensionsverpflichtungen und Anwartschaften (ohne Beihilfe- und sonstigen Rückstellungen) beträgt die Netto-Zuführung (= Neuzuführung - Rückstellungsauf- lösungen) zur Rückstellung zum Bilanzstichtag rund 67,2 Mio. EUR. Damit liegt der Bestand an Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 bei 1,3 Mrd. EUR, welche rund 20% der Bilanzsumme entsprechen. Aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft und der steigenden Lebenserwartun- gen sind auch in den kommenden Jahren hohe Zuführungsbeträge für die Altersrückstellungen zu erwarten, die die Gemeinde im Jahresergebnis wesentlich belasten werden.

Die Feststellung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren. Der dabei gesetzlich anzuwendende Zinsfuß (v.H.-Satz) beträgt gem. § 37 Satz 4 KomHVO NRW derzeit 5 %. Angenommen wird, dass das „zurückgestellte Kapital“ unter dieser Verzinsung den rechtlich gesicherten Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Das heißt, je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, ein umso höherer Barwert errechnet sich, welcher zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste – und umgekehrt. In der bereits seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase müsste aufgrund des geringen Zinssatzes daher mit höheren Barwerten gerechnet werden, um den Kapitalbedarf für die Versorgungsleistungen zu decken. Somit wäre der aktuell anzuwendende 5%-ige Basiszinssatz real nicht auskömmlich, um entsprechendes Kapital in der Zukunft aufzubauen.

Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zu bilanzierende Gesellschaften haben nach § 253 Abs. 2 HGB Rückstellungen „... mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ...“ abzuzinsen. In Verbindung mit dem Bilanzrechtsmo- dernisierungsgesetz (BilMoG) ist zudem der sogenannte Erfüllungsbetrag zu bilanzieren, d.h. der Betrag, für den das Unternehmen zum Fälligkeitszeitpunkt eintreten muss. Weiterhin sind künf- tige Anwartschafts- und Rentensteigerungen in die Berechnung mit einzubeziehen. Die nachstehende Grafik zeigt exemplarisch in zwei Varianten mit den Prozentsätzen 3,64% und 2,5% sowie berechneter Entgelt- und Rentendynamik die Entwicklung der Rückstellungen bis zum Jahr 2048.

Vergleich Entwicklung Pensionsrückstellungen/Differenzierung Parameter



Festzustellen ist, dass allein bei einer Anpassung des Zinssatzes von derzeit 5 % gem. § 37 KomHVO auf 3,64 %, der Barwert und die zu bildende Pensionsrückstellung von 1,3 Mrd. EUR auf rund 2,0 Mrd. EUR ansteigen würde. In der Variante 2 (mit einer Verzinsung von 2,5 %) läge die Höhe der Rückstellung um nochmals rund 500 Mio. EUR höher.¹³

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zwar den gesetzlichen Anforderungen entspricht, jedoch dem Problem des realen Liquiditätsbedarfs unter Marktbedingungen in der Zukunft nicht gerecht werden wird. Zur Abmilderung dieses Risikos wäre die Einzahlung in einen Rentenfonds (oder in ähnliche Anlageformen) geraten, an den die regelmäßigen Zuführungen überschüssiger Mittel erfolgen.

Flüchtlingsbedingte Lasten

Wie bereits im alten Koalitionsvertrag von 2013 vereinbart, trat die Entlastung der Kommunen durch den Bund in Form eines 5-Milliarden-Euro-Paketes ein.

Bund und Länder haben sich am 06.06.2019 auf eine modifizierte Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung geeinigt. Die Vereinbarung erstreckt sich auf die Jahre 2020 und 2021. Die bestehenden Regelungen werden größtenteils beibehalten. Finanzierungsregeln für Geduldete sind auf Bundesebene weiterhin nicht vorgesehen¹⁴.

Zur Vermeidung von Unvereinbarkeiten mit dem Grundgesetz im Sinne einer „Auftragsverwaltung“ durch den Bund, wurden die Mittel über einen jeweils erhöhten Kommunalanteil an der Umsatzsteuer (USt.) verteilt, dies mit der Folge, dass steueraufkommenstarke Gemeinden von dieser Verteilungsform eher profitierten als Gemeinden mit hohen Soziallasten.

Die durch den Bund an die Länder weiterzureichenden Umsatzsteueranteile werden aus der sogenannten „670 Euro-Regel“ (es werden 670 Euro je Asylbewerber und Monat pauschal zu Grunde gelegt), der Integrationspauschale, der Pauschale für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ und der Direktbeteiligung an den Kosten der Unterkunft berechnet.

Die Entlastung kommunaler Kassen von den flüchtlingsbezogenen Aufwänden durch Landeszahlungen wiederum, erfolgt in Anlehnung dessen in Zuwendungen aus:

- Der Erstattungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG),
- der Integrationspauschale (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW),
- der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) sowie
- der Erstattung für die Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (SGB VIII).

So umfasst die Jahrespauschale 10.392 EUR/ Person. Gemäß dem Bericht des Geschäftsbereichs 5 zu Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 31.10.2018, weicht diese Zuwendung erheblich von den tatsächlichen Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ab¹⁵. Der Unterbringungs- und Versorgungsaufwand gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist mit 12.961 EUR je Person (Stadt Essen, Ist-Kostenerhebung 2017) zu taxieren.

¹³ Graphik auf Seite 27: Mechthild A. Stock, Büro für Kommunalberatung GmbH und Uhlmann & Ludewig GmbH; Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung für die Stadt Essen, Ergebnisse und Besonderheiten des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2019 und der Prognose für 25 Jahre, 14.02.2020, Seite 7

¹⁴ Vgl. Rundschreiben des Deutschen Städtetages vom 07.06.2019 zur Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund

¹⁵ Vorlage 1523/2018 GB5 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration zu Erstattungen nach dem FlüAG vom 31.10.2018

Ein weiterer nicht refinanzierter Kostenanteil liegt in der Differenz zwischen der Gesamtzahl an Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG und der Gesamtzahl der ansatzfähigen Personen gemäß der „Kopfpauschale“ nach dem FlüAG. Während in 2019 die durchschnittliche Anzahl von 1.064 Menschen als „erstattungsfähige Grundlage“ anerkannt war, lag der Personenkreis der Bezieher nach dem AsylbLG bei rd. 2.980. Gründe dafür waren und sind, dass Erstattungsansprüche nur dort bestehen, wo laufende Asylverfahren anhängig sind oder darüber hinaus maximal drei Monate nach Anerkennung bzw. Ablehnung.

Werden die Aufwendungen aller Asylbewerber im AsylbLG-Bezug (rd. 31,8 Mio. EUR) dem Erstattungsbeitrag nach dem FlüAG von 11,1 Mio. EUR gegenübergestellt, zeigt sich allein dort eine Unterfinanzierung von rd. 20,7 Mio. EUR.

Die Gesamtbeteiligung des Bundes an den KdU betrug 99,5 Mio. EUR und beinhaltet die flüchtlingsinduzierten KdU in Höhe von 18,1 Mio. EUR.

Die nach § 42 ff. SGB VIII gezahlten Zuwendungen im Rahmen der Inobhutnahme junger unbegleiteter Flüchtlinge belief sich auf 15,4 Mio. EUR.

Bei der ursprünglich geplanten Integrationspauschale von 12,7 Mio. EUR wurden lediglich 3,9 Mio. EUR durch das Land an die Stadt Essen weitergeleitet und im Jahr 2019 durch die Stadt Essen verwendet. Für die Jahre 2019/2020 wurde der Stadt Essen eine Zuweisung für Integrationsmaßnahmen von 17,85 Mio. EUR überwiesen.

Die Diskussion über eine aufwandskonforme Beteiligung des Bundes über die Länder an den Kosten für Asylbewerber für Kommunen hält weiter an. Forderungen nach Anpassung der „Kopfpauschale“ an die tatsächlichen Aufwendungen, nach Erweiterung des „erstattungsfähigen“ Personenkreises um die Asylsuchenden im Duldungsstatus sowie nach Herstellung der Verteilungsgerechtigkeit der Finanzierungsverfahren sind der Bundes- und Landesregierung bereits zugetragen worden¹⁶.

Zinsentwicklung

Die begonnene Rückführung der Liquiditätskredite konnte das dritte Jahr in Folge fortgesetzt werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 verzeichnete der Bestand an Liquiditätskrediten ein Volumen in Höhe von rd. 1.957 Mio. EUR und liegt nunmehr das zweite Jahr in Folge unterhalb der 2-Milliardenmarke. Der Bestand an Investitionskrediten lag mit rund 47 Mio. EUR (gesamt 1.197 Mio. EUR) höher als der Endbestand des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Investitionstätigkeit der Gemeinde zurückzuführen.¹⁷

Trotz des immer noch hohen Bestandes an Kassenkrediten und Darlehen ist die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen aufgrund des anhaltenden Zinstiefs weiterhin gering. Aufgrund des „negativen Zinsniveaus“ im kurzfristigen Bereich, konnten in 2019 Zinseinnahmen im Umfang von 2,2 Mio. EUR aufgrund dieses Effekts generiert werden.

Inwieweit die Zinsen auf diesem Stand verweilen, auch trotz der optimistischen Wirtschaftsprognosen für die kommenden Jahre, kann weiterhin seriös nicht vorhergesagt werden. Wie bereits eingangs (Vgl. Punkt **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**) beschrieben, ist eine Änderung der EZB-Zinspolitik mittelfristig nicht absehbar.

¹⁶ Vgl. Schreiben des Städtetages v. 28.06.2019 zu Neuregelung der Flüchtlingsfinanzierung und Rundschreiben des Deutschen Städtetages zur Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund ab 2020

¹⁷ Quartalsbericht IV/2019 zum Zins- und Schuldenmanagement

Dennoch bleibt das Zinsänderungsrisiko in Richtung eines höheren Leitzinses bestehen. Das Schuldenmanagement kann es zwar durch längere Zinsbindungen reduzieren, dauerhaft aber nicht vollständig verhindern. Bei langfristigen Krediten bedeuten längere Zinsbindungen zwangsläufig höhere Zinslasten – trotz eines geringen Zinsniveaus.

RWE-Aktien und RWE-Dividende

Die Wertminderung der unmittelbar von der Stadt Essen gehaltenen RWE-Aktien (11.750.777 Stück) hat in den Jahren 2013 – 2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 754,5 Mio. EUR geführt. Zwischenzeitlich hat eine Erholung des Aktienkurses eingesetzt, sodass bei einem Kurs von 27,35 EUR per 31.12.2019 eine Zuschreibung in Höhe von rd. 98,5 Mio. EUR auf die Finanzanlage erfolgen konnte.

Bei der am 28. April 2020 anstehenden Hauptversammlung wird ein Vorschlag von 0,80 EUR Dividende für Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien erwartet.¹⁸ In der Bilanzpressekonferenz vom 12.03.2020 sieht der RWE-Vorstandsvorsitzende und CEO, Dr. Rolf Martin Schmitz, die Jahresziele der RWE AG für übererfüllt. So sei unter anderem das Jahresnettoergebnis (514 Mio. EUR nach Steuern) deutlich übertroffen und es werde ein Dividendenergebnis für 2020 von 0,85 EUR je Aktie angestrebt. Mit Nettoinvestitionen von rund 5 Mrd. EUR für Wind- und Solarkraft möchte die RWE eine „Klimaneutralität“ bis zum Jahre 2040 erreichen. Im Rahmen des Sparten-tauschs mit der E.ON AG verfolgt sie das Ziel einer der weltweit führenden Anbieter im Sektor der erneuerbarer Energien zu sein.¹⁹

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von „Grüner Energie“, verbunden mit einem wachsenden Markt für erneuerbare Energien, kann auch zukünftig mit Renditen in dieser Sparte gerechnet werden.

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für die Jahre 2018 und 2019

Im Jahr 2019 hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ihre Prüfungsschwerpunkte für folgende Bereiche und für die Jahre 2018 und 2019 gesetzt:

- Finanzen
- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe zur Pflege
- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- Verkehrsflächen
- Friedhofswesen
- Bauaufsicht
- Zahlungsabwicklung

In dem Kontext des Lageberichts sei hier der Fokus auf den Prüfbereich Finanzen gelegt. Hervorgehoben werden die Termintreue bei der Aufstellung der Haushaltspläne, der Abschlüsse und der Haushaltssanierungspläne, die restriktive Handhabung mit Ermächtigungsübertragungen sowie die Einbeziehung der Beteiligungsunternehmen in die Konsolidierung.

Im Rahmen der Beurteilung der allgemeinen Haushaltssituation sieht die die GPA, trotz der guten Entwicklungen der Jahre 2017 bis 2019 weiteren Handlungsbedarf. Anhand einer Modellrechnung auf Basis des Jahresergebnisses 2018 wurden Schwankungen nivelliert und

¹⁸ Vgl. www.group.rwe/investor-relations/termine-und-veranstaltungen/2019-GJ

¹⁹ Dr. Rolf Martin Schmitz in der Bilanzpressekonferenz der RWE AG am 12.03.2020
www.group.rwe/investor-relations/news-und-ad-hoc-mitteilungen/news/news-2020-03-12

Sondereffekte bereinigt. Des Weiteren wurden anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre (2014 bis 2018) eingerechnet. Das Resultat ergab ein fiktives, von der GPA bezeichnetes „strukturelles Ergebnis“, das mit -131,5 Mio. EUR ein um 214,1 Mio. EUR geringeren Überschuss ausweist, als das festgestellte Ergebnis von +82,6 Mio. EUR.

Anhand des *strukturellen Ergebnisses* wird die Abhängigkeit der Gemeinde von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der staatlichen Querfinanzierung deutlich. Im Umkehrschluss kann konstatiert werden, dass trotz funktionierender Kostenkontrolle und restriktiven Ausgabeverhaltens die Abhängigkeit vom Ertrag wesentlich bleibt.

Dennoch konnte festgestellt werden, dass Essen seit 2017 in jedem Jahr, im Vergleich zwischen den kreisfreien Städte in NRW, mit dem besten Jahresergebnis je Einwohner abschnitt (2018 erreichte Essen das zweitbeste Ergebnis im Städtevergleich der GPA).

Obwohl auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum die aktuell bestehende Überschuldung (nicht vorhandenes, negatives Eigenkapital) voraussichtlich nicht überwunden werden kann, sieht die Gemeindeprüfungsanstalt die Stadt Essen, aufgrund ihres konsequenten Konsolidierungskurses, auf einem guten Weg, auch in den kommenden Jahren Haushaltsüberschüsse erzielen zu können.²⁰

²⁰ GPA NRW: Überörtliche Prüfung, Vorbericht der Stadt Essen im Jahr 2019, Seite 3 ff.

4.2. Chancen

Altschuldenhilfe

Insbesondere die Höhe der Liquiditätskredite belasten viele kommunale Haushalte und dies nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Um der Entwicklung weiter steigender Kassenkreditentgegenzuwirken, hatten die Länder Saarland und Hessen bereits eigene Entschuldungsprogramme aufgelegt.

In der Nordrhein-westfälischen Landesregierung wird über die Ausgestaltung der Altschuldenhilfen bereits seit längerer Zeit diskutiert ohne dass bisher konkrete Maßnahmen erfolgt sind. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) hat in einer Vorlage vom Dezember 2018 zwar einen Sachstand zur „Kommunalen Kredithilfe“ gegeben, gleichzeitig aber deutlich gemacht, dass zunächst auf die Konkretisierung der beabsichtigten Hilfen seitens des Bundes zu warten wäre. Ministerin Scharrenbach betonte noch im Januar 2020, dass anhand des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zu erkennen gewesen sei, dass die Verschuldungssituationen in den Kommunen dadurch nicht gelöst worden wären. Vielmehr gelte es strukturelle Finanzprobleme in den Griff zu bekommen, damit eine nachhaltige, nicht defizitäre Haushaltsführung ermöglicht würde. Sie kündigte gleichzeitig an, in die Gespräche mit dem Bund noch im I. Quartal dieses Jahres (2020) einsteigen zu wollen.²¹

Kommunalinvestitionsförderungsprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rund 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Zuwendungsbescheid vom Oktober 2015 Zuschussmittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Millionen Euro.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2020 Investitionen von insgesamt 561 Millionen Euro in Schulen, Straßen, Brücken oder Plätze. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. Diese Mittel werden nach derzeitigem Stand vollständig abgerufen und alle daraus finanzierten Maßnahmen fristgerecht bis Dezember 2020 fertiggestellt.

Gemäß des zweiten Kapitels des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums bis Dezember 2022 fristgerecht fertiggestellt werden.

Es besteht eine Initiative des Bundesrates und des Deutschen Städtetages, die Förderzeiträume des KInvFöG um zwei Jahre zu verlängern (KInvFöG 1 bis 2022 und KInvFöG 2 bis 2024).

²¹ Behörden Spiegel 2020, „Es kommt Bewegung in die Sache“, Ministerin Scharrenbach, Kommunales Finanzmarktforum der NRW-Bank am 15.01.2020 in Düsseldorf

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ stehen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR, in vier Tranchen verteilt über die Jahre 2017 bis 2020, bereit. Abgerufen daraus wurden 11,7 Mio. EUR in 2017, 24,5 Mio. EUR in 2018 und 5,5 Mio. EUR in 2019. Der tatsächliche Abruf der einzelnen Kredittranchen durch die Stadt Essen orientiert sich am Baufortschritt der Projektmaßnahmen. Nach heutigem Kenntnisstand können die Darlehen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 in voller Höhe fristgerecht bis zum 15. Dezember 2020 abgerufen werden.

Die Verwendung dieser Mittel umfasst unter anderem 8 investive Einzelmaßnahmen (Hövel- und Tiegelschule, Geschwister-Scholl-Realschule etc.), Schultoilettensanierungen, Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbetrieb sowie 34 diverse Kleinmaßnahmen.²²

Abbau der Verschuldung

Während im Bereich der Investitionskredite der Bestand im Vergleich zum Vorjahr (2018) um rd. 47 Mio. EUR auf insgesamt 1.197 Mio. EUR (Vorjahr 1.150 Mio. Euro) leicht anstieg, konnte eine weitere Entschuldung für die Liquiditätskredite erreicht werden.

Am 31.12.2019 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten rd. 1.957,3 Mio. EUR. Laut Finanzplan wurde das Jahr mit einem Endbestand in Höhe von 2.060,3 Mio. EUR eingeplant. Das Jahr 2019 schloss gegenüber der Planung mit einem um 103 Mio. EUR niedrigeren Liquiditätskreditbestand ab. Dies entspricht einer Entschuldung von rd. 171 Mio. EUR gegenüber dem Bestand zum 31.12.2018.

Bei der Bestandsentwicklung der Investitionskredite ist zu berücksichtigen, dass aus der übertragenen Kreditermächtigung 2018 i. H. v. 104,1 Mio. EUR und der Kreditermächtigung 2019 i. H. v. 216,6 Mio. EUR in 2019 nur insgesamt 107,7 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden.²³

Standortqualität

Trotz des im Zentrum der „Ruhrschiene“ liegenden Essener Stadtgebietes, ist es immer wieder gelungen, interessante Wohn- und Gewerbeflächen auszuweisen. Ein gutes Beispiel für die Attraktivität des „Wirtschaftsstandorts Essen“ sind insbesondere die begonnene Umsetzung der Ausweisung der Bergbau-Brachflächen der ehemaligen Zeche Emil-Emscher als Wohn- / Freizeit- und Gewerbeflächenquartier an der Essen/Bottroper Stadtgrenze im Projekt „Freiheit Emscher“ sowie die Entwicklung des Krupp-Gürtels und in seiner weiteren Erschließung das geplante Quartier „Essen 51“.

Durch das Quartier „Essen 51“ profiliert sich Essen nicht nur als attraktiver Wirtschaftsstandort, sondern auch als attraktiver Wohnstandort. Es soll eine Nutzungsmischung aus Wohnen und Arbeiten geschaffen werden. Gleichzeitig wird eine sehr gute Anbindung an verschiedene Autobahnen geboten und ist somit sehr gut erreichbar. Durch Angebote für E-Autos und Fahrräder, Grünflächen mit offenem Wasserlauf und begrünten Dächern und Fassaden soll ebenso die Nachhaltigkeit und Luftreinhaltung im Vordergrund stehen.

Die Stadt Essen hat ihren Luftreinhalteplan aufgrund der Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) vor dem Oberverwaltungsgericht Münster überarbeitet und fortgeschrieben. Es wurden anspruchsvolle Maßnahmen entwickelt, um die NO₂-Grenzwerte einzuhalten und so Fahrverbote zu umgehen. In einem gerichtlichen Vergleich wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket in

²² Vgl. Bericht über die Budgetentwicklung KlnvFöG NRW und Gute Schule 2020 im zweiten Halbjahr 2019, Vorlage 0039/2020/7

²³ Siehe Quartalsbericht IV / 2019 zum Zins- und Schuldenmanagement, Seiten 1 - 3

diese, zum 01.04.2020 in Kraft tretende, Fortschreibung aufgenommen. Mit zukunftsweisenden Ideen und Techniken kann die Stadt Essen die Luftqualität verbessern und zugleich die Mobilität sichern. Die Bundesautobahnen 40 und 52 sind von keinen Fahrverboten betroffen. Angedacht sind Maßnahmen wie zum Beispiel ein Lückenschluss auf der A52 zwischen dem Autobahndreieck Essen Ost und dem Autobahnkreuz Essen Nord, die zur Entlastung der A40 und der Essener Innenstadt führen.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in der Essener Innenstadt sind unter anderem umweltsensitive Steuerung von Lichtsignalanlagen, basierend auf den aktualisierten NO₂-Messwerten, die Einrichtung einer Umweltspur, ein verbessertes Parkraum-Management sowie die Optimierung des Park & Ride-Systems und des ÖPNV-Angebotes. In diesem Zusammenhang ist das Programm „Modellstadt Essen“ eingerichtet worden. Im Rahmen dessen wird das ÖPNV-Angebot ausgeweitet und soll durch Taktverdichtungen, konsequente Stärkung der Hauptachsen und Vermeidung von Erschließungslücken verbessert werden. Auf diese Weise soll der Anreiz zum Umstieg vom Pkw auf den ÖPNV gesetzt werden. Außerdem werden Rabattierungen und Bezuschussungen für Neukunden gewährt. Zusätzlich wird das Fahrradstraßennetz erweitert. Diese Projekte sind alle mit Sicht auf das Bundesprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ förderungsfähig und laufen voraussichtlich am 31.12.2020 aus.

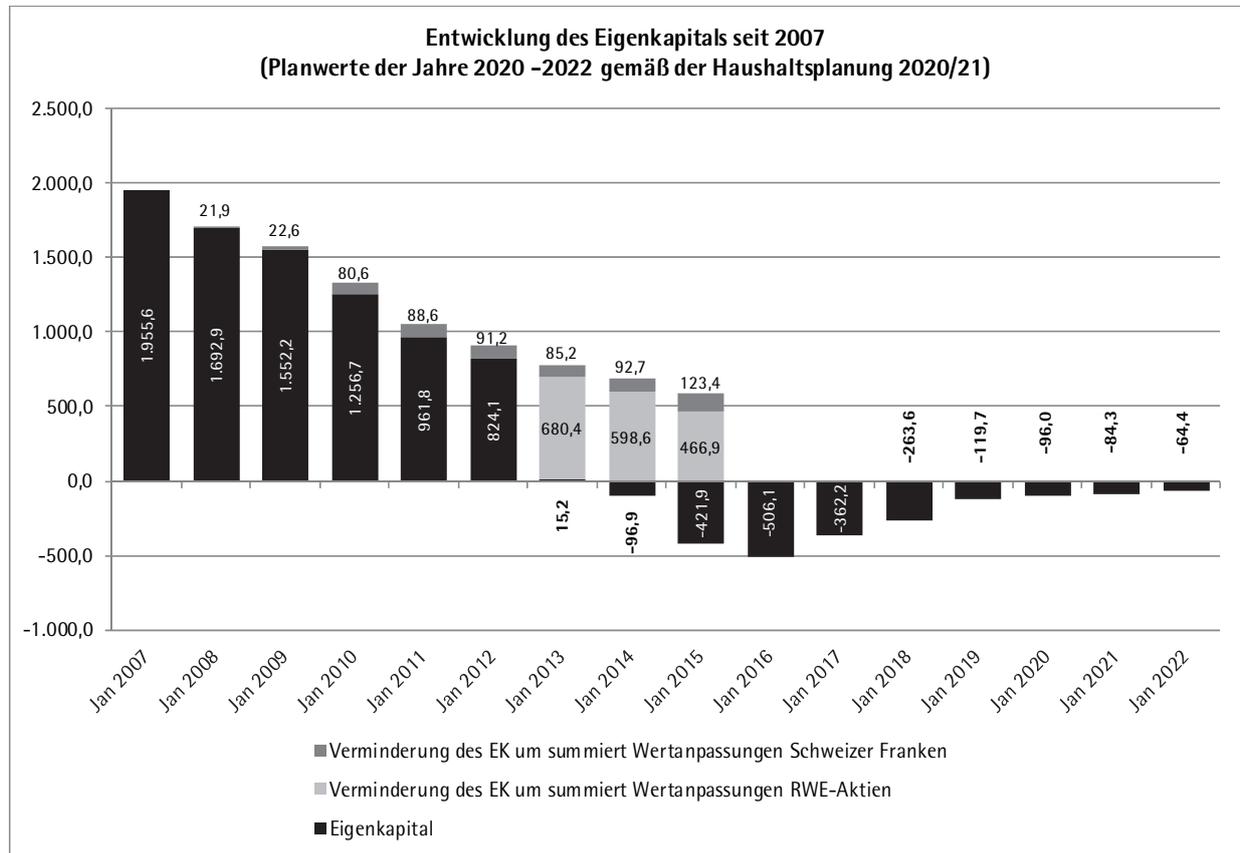
Um ebenfalls die digitale Infrastruktur auszubauen, hat der Rat der Stadt Essen die Entwicklung einer „SmartCity Strategie Essen“ beschlossen. Smart Cities sind der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung verpflichtet. Demnach soll Digitalisierung sozialen, ökologischen sowie ökonomischen nachhaltigen Zielen dienen.

Um die Ressourcenverfügbarkeit zu optimieren und den Prozess der Konzeptabwicklung zu beschleunigen, bewarb sich die Stadt Essen um Fördermittel im Rahmen des „Aufrufes zur Einreichung von Modellprojekten Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Im Zuge dessen erhält die Stadt Essen, bei erfolgreicher Bewerbung, eine Bezuschussung bei der Erarbeitung der Strategie und der entsprechenden Umsetzung. Es muss jedoch gleichzeitig eine notwendige Co-Finanzierung seitens der Stadt sichergestellt sein. Im Fokus steht dabei nicht nur die Kommunalverwaltung der Zukunft (z.B. das Bürgerrathaus) oder die Entwicklung der kommunalen Unternehmen der Stadt (z.B. Smart Living, Smart Mobility, Smart Energy), sondern ebenso die Entwicklung der Essener Wirtschaft, der StartUp-Szene und der Hochschul- und Forschungslandschaft. Um all diese Bereiche anzusprechen, wird die Strategie in einem partizipativen Verfahren, unter Einbezug aller Stakeholder (Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtverwaltung/ Beteiligungsunternehmen und Bürgerschaft), erarbeitet und umgesetzt.

4.3. Prognosebericht

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2019 basierend auf dem Haushaltsplan 2020/21 und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2020 (vergleiche hierzu auch Tabelle 2 Seite 6), zeigt die nachfolgende Grafik:



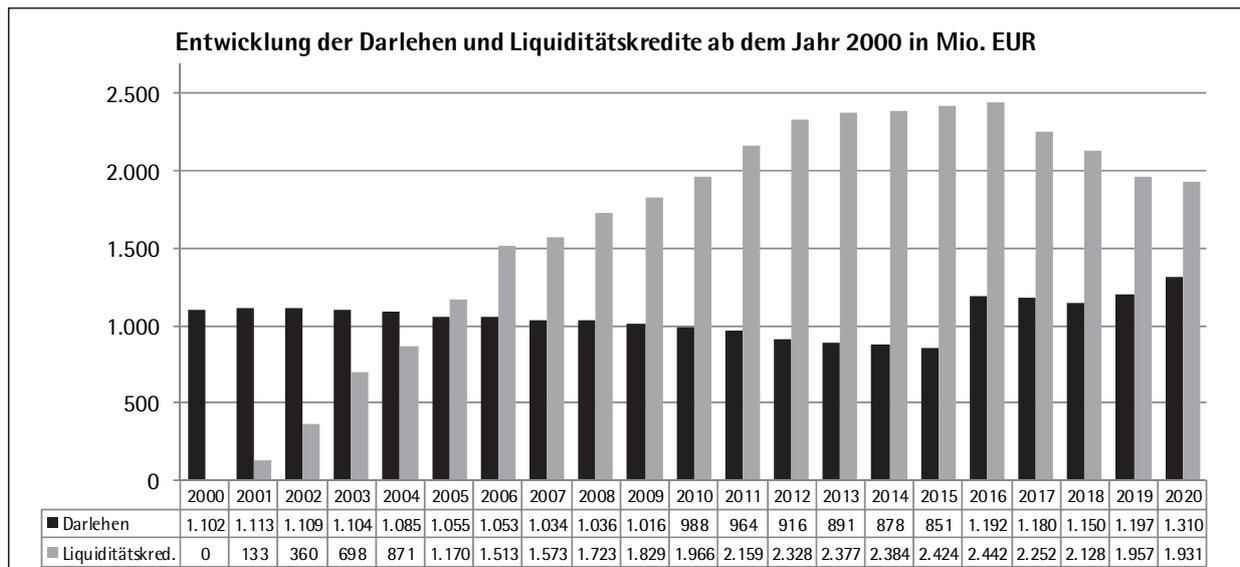
Grafik 3

Bedingt durch den immensen Eigenkapitalabbau im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibung des Finanzanlagevermögens steht seit 2014 kein Eigenkapital mehr zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

Erstmals mit dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2017 und mit erfolgreicher Fortsetzung in 2018 und 2019 wird eine Reduzierung des negativen Eigenkapitals wieder möglich.

Entwicklung der Verschuldung

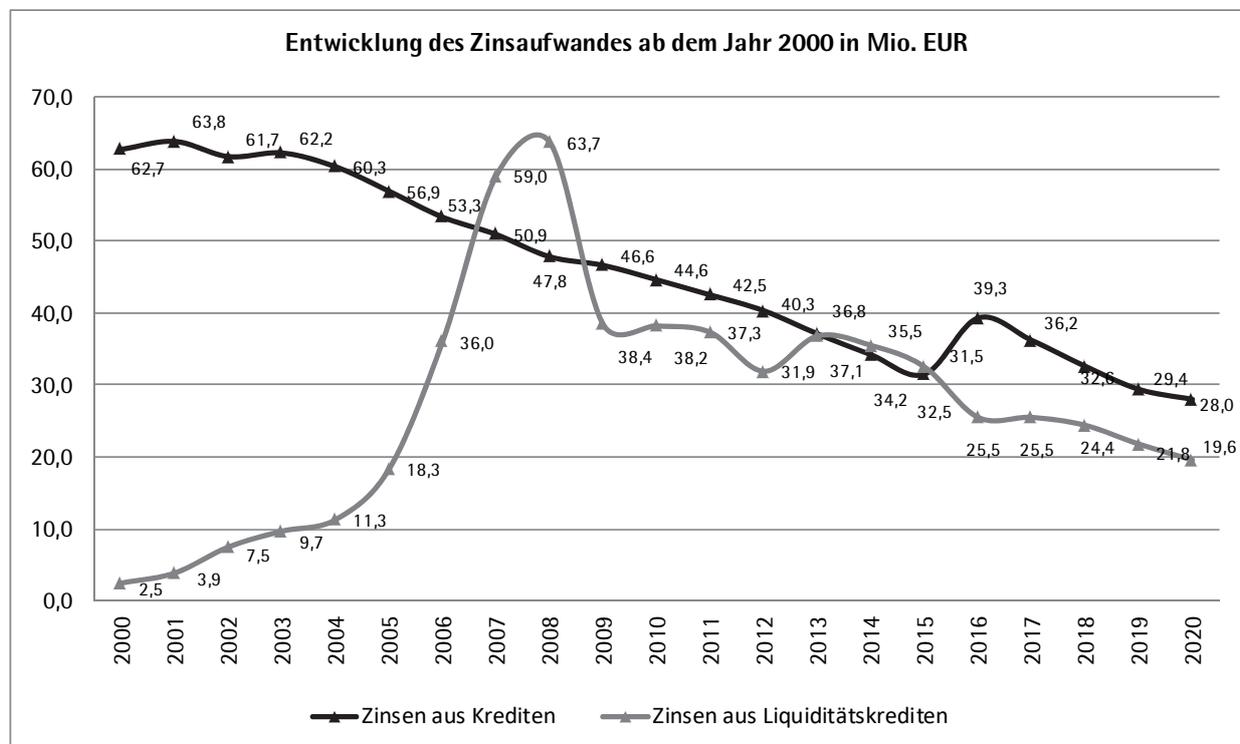
Die Notwendigkeit eines Haushaltsausgleichs verdeutlichen die Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Abbau der Verschuldung auf ein deutlich geringeres Niveau ist deshalb von elementarer Bedeutung für eine finanzwirtschaftliche Stabilisierung. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, mit welcher Dynamik sich die Relation von Investitionskrediten zu Liquiditätskrediten seit 2000 verändert hat.



Grafik 4

Ab 2017 ist ein kontinuierliches Abschmelzen der Liquiditätskredite geplant. Diese Trendwende bedeutet für die Stadt Essen nicht nur eine Rückkehr zur selbstbestimmten Haushaltswirtschaft, sondern trägt auch zur Entschärfung des Zinsrisikos bei. Der Durchschnittszinssatz für die Investitionskredite sank wiederholt. Zum Stichtag 31.12.2019 lag er bei 2,08 % und verminderte sich damit um weitere 0,55 Prozentpunkte. Zum gleichen Zeitpunkt lag der durchschnittliche Satz für Liquiditätskredite bei 0,95 % und damit fast unverändert zum Vorjahr (0,92 %).²⁴

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit dem Jahr 2000 stellt die nachfolgende Grafik dar:



Grafik 5

²⁴ Quartalsbericht IV/2018 zum Zins- und Schuldenmanagement, Seite 2

 Entwicklung der Zinsaufwendungen und Planung 2020 – 2022 (in Tsd. EUR)

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinsen aus Investitionskrediten	36.163	32.639	29.387	28.002	25.305
Zinsen aus Liquiditätskrediten	25.520	24.357	21.803	19.608	17.058

Tabelle 15

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten sei anzumerken, dass aufgrund der bereits seit Jahren bestehenden negativen Zinssätze, der effektive Zinsaufwand geringer ausfällt als dargestellt. Aufgrund des Bruttoprinzips bei der Verbuchung von Aufwand und Ertrag sind die oben angegebenen Werte daher nicht mit dem Zinsertrag saldiert.

Über die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten, die Schuldenentwicklung und den Abschluss von Options- und Derivatgeschäften wurde ein Reportingsystem mit quartalsweiser Berichterstattung an die politischen Gremien implementiert. Der Quartalsbericht enthält einen umfassenden Überblick und eine Analyse des gesamten Kreditportfolios.

5. NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 enthalten sind, unterstützt werden. Das NKF-Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit der Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Aufwandsdeckungsgrad	100,95%	104,32%	103,23%	100,25%	101,77%	99,51%
Eigenkapitalquote 1	-1,91%	-4,17%	-5,72%	-8,06%	-7,20%	-1,66%
Eigenkapitalquote 2	9,84%	7,60%	6,16%	4,12%	5,85%	11,65%
Fehlbetragsquote	keine Rücklagen					

Tabelle 16

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation bilden die defizitäre Entwicklung des Haushalts ab.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 100,95 % liegt eine knappe Überdeckung vor. In dem auch sogenannten „Verwaltungsergebnis“ entsprechen hier die Summe der Erträge der der Aufwendungen (= Ordentliche Erträge x 100 / Ordentlichen Aufwendungen).

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (**EK-Quote 1**) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (**EK-Quote 2**) am Gesamtkapital wider. Aufgrund des negativen Eigenkapitals weist die EK-Quote 1 einen negativen Wert von - 1,91 % aus. Das negative Eigenkapital wird auf der Aktivseite der Bilanz als "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag) x 100 / Bilanzsumme).

Das **wirtschaftliche Eigenkapital als EK-Quote 2** berücksichtigt die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt im Jahr 2019 bei 9,84 % (= (EK - nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme).

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch den Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals. Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals fehlt zur Ermittlung der Kennzahl die Bezugsgröße. Ab dem Jahr 2014 weist die Kennzahl keinen Wert aus (= Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage + Korrektur Eröffnungsbilanz)).

Kennzahlen der Ertragslage

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Netto-Steuerquote	27,99%	30,36%	29,99%	28,67%	28,84%	29,40%
Zuwendungsquote	27,66%	27,12%	27,11%	28,88%	27,64%	27,44%
Personalintensität	17,03%	16,30%	15,63%	15,57%	15,51%	15,84%
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,43%	12,34%	13,78%	12,56%	12,31%	12,84%
Transferaufwandsquote	57,68%	57,68%	57,42%	59,99%	60,23%	58,42%

Tabelle 17

Die **Netto-Steuerquote** zeigt, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist
 $(= (\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100) / (\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})$.

Im Gegensatz dazu gibt die **Zuwendungsquote** an, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist $(= \text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge})$.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen $(\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen})$.

Ebenso zeigen die Kennzahlen von **Sach- und Dienstleistungsintensität** und **Transferaufwandsquote**, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat $(= \text{Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen})$.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Infrastrukturquote	17,98%	17,97%	18,37%	19,00%	20,93%	21,52%
Abschreibungsintensität	4,23%	4,36%	4,01%	3,32%	3,88%	4,11%
Drittfinanzierungsquote	39,29%	34,18%	33,43%	40,47%	38,90%	34,50%
Investitionsquote	230,81%	114,68%	160,01%	214,03%	38,90%	60,88%

Tabelle 18

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wieder $(= \text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme})$.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird $(= \text{Abschreibungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen})$.

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird $(= \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{Abschreibungen})$.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Dabei wird als Bruttoinvestitionen die Summe der Zugänge und der Zuschreibungen des Anlagevermögens gemäß Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW zugrunde gelegt $(= \text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel})$.

Kennzahlen der Finanzlage

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Anlagendeckungsgrad 2	72,05%	71,75%	78,73%	73,65%	62,90%	55,80%
Effektivverschuldung in TEUR	5.223.669	5.103.318	5.153.834	5.365.976	4.892.955	4.847.310
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	20,66	25,61	19,12	1) ¹⁾	50,30	108,10
Liquidität 2. Grades	14,38%	20,39%	18,23%	11,52%	21,24%	11,29%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,97%	16,87%	14,68%	20,18%	15,59%	28,66%
Zinslastquote	2,68%	2,42%	2,33%	2,76%	4,22%	3,52%

Tabelle 19

Die Entwicklung des **Anlagendeckungsgrades 2** zeigt, dass das Anlagenvermögen noch zu rund 72,05 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist (= $(EK - \text{nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges FK}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$).

Die **Effektivverschuldung**, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristigen Forderungen zusammensetzt, beträgt im Berichtsjahr 5.223,67 Mio. EUR und steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 120,35 Mio. EUR (= $\text{Gesamtes Fremdkapital} + \text{SoPo aus Gebührenaussgleich} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)}$).

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Im Jahr 2016 war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ gewesen, so dass sich rechnerisch keine Entschuldungsmöglichkeit ergab¹⁾. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung im Jahr 2019 positiv ist, ist der Dynamische Verschuldungsgrad wieder positiv und beträgt 20,66 (Jahre) (= $\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}$).

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf (= $\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$).

Mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird (= $\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$).

Die **Zinslastquote** zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen (= $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$).

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Abweichungsanalyse

Die Abweichungsanalyse wurde vom Fachbereich 20 erstellt. Von den budget- bzw. produktverantwortlichen Fach- und Geschäftsbereichen wurden die jeweiligen Analysen über die Geschäftsbereichsvorstände dem Fachbereich 20 übermittelt.

Sie erläutert in tabellarischer Form die wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnisplan und Ergebnisrechnung und zwischen dem investiven Teil von Finanzplan und Finanzrechnung.

Als wesentlich werden Abweichungen von mehr als 1,0 Mio. EUR und mehr als 5 % bezogen auf die Summe der Erträge (inklusive Finanzerträge) und die Summe der Aufwendungen (inklusive Finanzaufwendungen) je Produktgruppe definiert. Für investive Einzelmaßnahmen gelten dieselben Grenzen. Erläutert werden Abweichungen bei 47 Produktgruppen und bei 68 investiven Einzelmaßnahmen.

Geschäftsbereich 1

konsumtive Produktgruppen

Fachbereich 15**Produktgruppe****Bezirksvertretungen****1.01.01.04**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	963,11		2.121,26	2.121,26	#DIV/0!
Ordentliche Aufwendungen	1.514.405,20	3.562.326,98	1.662.067,74	-1.900.259,24	-53,34
Ordentliches Ergebnis	-1.513.442,09	-3.562.326,98	-1.659.946,48	1.902.380,50	53,40
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.513.442,09	-3.562.326,98	-1.659.946,48	1.902.380,50	53,40

Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf zwei Sachverhalte zurückzuführen: rd. 0,85 Mio. EUR der zur Verfügung stehenden Mittel der Bezirksvertretungen wurden investiv verwendet und daher umgeschichtet. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 0,87 Mio. EUR wurden als konsumtive Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Geschäftsbereichsbüro 1**Produktgruppe****Verwaltungsführung GB1****1.01.02.01**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	46.626,00	9.160.365,13	91.079,00	-9.069.286,13	-99,01
Ordentliche Aufwendungen	2.628.731,28	12.450.818,92	4.163.922,55	-8.286.896,37	-66,56
Ordentliches Ergebnis	-2.582.105,28	-3.290.453,79	-4.072.843,55	-782.389,76	-23,78
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.582.105,28	-3.290.453,79	-4.072.843,55	-782.389,76	-23,78

Die nicht realisierten Erträge resultieren aus der Nichtinanspruchnahme der Fördermittel für den Breitbandausbau. In gleicher Höhe sind hier die Aufwendungen nicht angefallen. Die Zahlungsströme verschieben sich in die Haushaltsjahre 2020/2021 und wurden bei der Haushaltsaufstellung entsprechend etatisiert.

Darüber hinaus ergaben sich Mehrbedarfe für die Bereitstellung von taktischen Sperren (0,24 Mio. EUR), für die Bezuschussung der Jubiläumsfeier Ruhr2020 (0,20 Mio. EUR), für das Projekt Connected Essen (0,07 Mio. EUR) sowie bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 0,14 Mio. EUR.

Fachbereich 15

Produktgruppe Messe Essen GmbH

1.15.02.04

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	3.266.437,53		2.227.780,97	2.227.780,97	#DIV/0!
Ordentliche Aufwendungen	12.120.346,25	20.416.058,05	18.856.346,25	-1.559.711,80	-7,64
Ordentliches Ergebnis	-8.853.908,72	-20.416.058,05	-16.628.565,28	3.787.492,77	18,55
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.853.908,72	-20.416.058,05	-16.628.565,28	3.787.492,77	18,55

Die ordentlichen Erträge resultieren aus der Rückzahlungsverpflichtung der Messe Essen GmbH gegenüber der Stadt Essen aus dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Bei den Minderaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die erwartete Überkompensation beim Verlustausgleich für das Jahr 2019, die sich aus der letzten Hochrechnung des Quartalsberichtes IV/2019 der Gesellschaft ergibt.

Geschäftsbereich 2

konsumtive Produktgruppen

Fachbereich 20

Produktgruppe Stadtentwässerung

1.11.06.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	145.692.700,71	144.829.865,28	149.115.744,48	4.285.879,20	2,96
Ordentliche Aufwendungen	165.246.608,68	167.365.872,88	177.771.761,73	10.405.888,85	6,22
Ordentliches Ergebnis	-19.553.907,97	-22.536.007,60	-28.656.017,25	-6.120.009,65	-27,16
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.553.907,97	-22.536.007,60	-28.656.017,25	-6.120.009,65	-27,16

Ordentliche Erträge: Die Stadtwerke Essen AG sind mit der Durchführung der Entwässerungsaufgaben der Stadt Essen beauftragt. Hierfür berechnen sie ein Betriebsführungsentgelt, welches Bestandteil der Gebührenbedarfsberechnung ist und somit über die Gebühren refinanziert wird. Die positive Abweichung bei den ordentlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung des Betriebsführungsentgeltes an die Stadt Essen in Höhe von 4,28 Mio. EUR für 2018.

Ordentliche Aufwendungen: Die Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen um 10,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf zwei Sachverhalte zurückzuführen: von den Stadtwerken angekündigte Nachzahlung des Betriebsführungsentgeltes für das Jahr 2019 in Höhe von rd. 5 Mio. EUR sowie die Zuführung der Kostenüberdeckung aus der gebührenrechtlichen Betriebsabrechnung für das Jahr 2018 in Höhe von 5,61 Mio. EUR. Gemäß § 43 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Die gebührenrechtliche Betriebsabrechnung im Bereich der Entwässerung für das Jahr 2018 ergab insgesamt eine Überdeckung in Höhe von 5,61 Mio. EUR, die aufwandswirksam dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

Fachbereich 20

Produktgruppe Straßenreinigung und Winterdienst

1.12.05.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	16.347.965,26	16.420.499,26	18.660.566,00	2.240.066,74	13,64
Ordentliche Aufwendungen	20.447.732,20	20.537.147,51	22.241.804,21	1.704.656,70	8,30
Ordentliches Ergebnis	-4.099.766,94	-4.116.648,25	-3.581.238,21	535.410,04	13,01
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.099.766,94	-4.116.648,25	-3.581.238,21	535.410,04	13,01

Ordentliche Erträge: Die positive Abweichung resultiert zum Großteil aus einer Rückzahlung der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH an die Stadt Essen für Leistungsausfälle bei der Straßenreinigung im Jahr 2016 und 2017 in Höhe von 1,92 Mio. EUR. Die Forderungen wurden von der Stadt Essen im Jahr 2019 geltend gemacht.

Ordentliche Aufwendungen: Gemäß § 43 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Da eine Ergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt erst nach Ablauf eines Haushaltsjahres erfolgen kann, konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Kostenüberdeckungen eingestellt werden. Die gebührenrechtliche Betriebsabrechnung im Bereich der Straßenreinigung/Winterdienst für das Jahr 2018 ergab insgesamt eine Überdeckung in Höhe von 1,62 Mio. EUR, die aufwandswirksam dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

Fachbereich 20

Produktgruppe Konzessionsabgaben und Entgelte

1.15.02.05

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	46.704.323,17	44.332.000,00	48.151.263,93	3.819.263,93	8,62
Ordentliche Aufwendungen					
Ordentliches Ergebnis	46.704.323,17	44.332.000,00	48.151.263,93	3.819.263,93	8,62
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	46.704.323,17	44.332.000,00	48.151.263,93	3.819.263,93	8,62

Die Abweichung bei den Konzessionsabgaben resultiert aus Nachzahlungen aus Vorjahren von 2,5 Mio. EUR sowie höheren Abschlägen bei den Konzessionsabgaben für Strom. Auch werden bei den Konzessionsabgaben für Strom ab 2018 Erstattungen aus dem Kommunalrabatt hinzugerechnet.

Fachbereich 20

Produktgruppe Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

1.16.01.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.645.033.401,56	1.593.995.833,34	1.553.027.964,08	-40.967.869,26	-2,57
Ordentliche Aufwendungen	262.711.426,17	263.539.000,00	279.758.788,53	16.219.788,53	6,15
Ordentliches Ergebnis	1.382.321.975,39	1.330.456.833,34	1.273.269.175,55	-57.187.657,79	-4,30
Finanzergebnis	-13.684.202,80	-5.000.000,00	-28.741.397,00	-23.741.397,00	-474,83
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.368.637.772,59	1.325.456.833,34	1.244.527.778,55	-80.929.054,79	-6,11

Ordentliche Erträge: Erhebliche Mindererträge ergeben sich bei den Steuern und steuerähnlichen Abgaben (51,5 Mio. EUR). Der größte Anteil hieran (44,4 Mio. EUR) entfällt auf die Gewerbesteuer, verursacht durch notwendige Rückstellungsbildung zur Abdeckung von Risiken aufgrund anhängiger Rechtsverfahren. Darüber hinaus sind Mindererträge i.H.v. 6,7 Mio. EUR beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und i.H.v. 3,2 Mio. EUR bei der Entlastung der Kommunen gemäß Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit". Diese Bundesbeteiligung wird über den Länderanteil an der Umsatzsteuer an die Kommunen verteilt. Ebenfalls unter dem Planansatz liegen die Erträge aus der Vergnügungssteuer (-1,1 Mio. EUR). Gegenläufig sind die Mehrerträge i.H.v. 3,2 Mio. EUR bei den Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Weitere Verbesserungen i.H.v. 1,7 Mio. EUR gegenüber dem Plan sind bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie sonstigen Erträgen i.H.v. 8,9 Mio. EUR festzustellen. Die höheren sonstigen Erträge sind in vollem Umfang auf die Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer gemäß § 233a Abgabenordnung (AO) zurückzuführen.

Ordentliche Aufwendungen: Bedingt durch höhere Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit ergeben sich Mehraufwendungen von saldiert rd. 7 Mio. EUR. Des Weiteren musste eine aufwandswirksame Rückstellung für drohende Rückzahlungsrisiken bei der Verzinsung der Gewerbesteuer aufgrund anhängiger Rechtsverfahren (zur Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes von 6% p.a.) gebildet werden.

Finanzergebnis: Die signifikante Abweichung i.H.v. 23,7 Mio. EUR ist vollständig auf die aufwandswirksame Rückstellungsbildung für die drohende Verzinsung der Gewerbesteuer gemäß § 233a AO zurückzuführen.

Fachbereich 20

Produktgruppe Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1.16.02.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	69.506,26	50,00	750.164,39	750.114,39	1.500.228,78
Ordentliche Aufwendungen	154.927,17	9.825.971,00	511.695,74	-9.314.275,26	-94,79
Ordentliches Ergebnis	-85.420,91	-9.825.921,00	238.468,65	10.064.389,65	102,43
Finanzergebnis	-39.052.687,43	-42.515.970,00	-32.601.736,85	9.914.233,15	23,32
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.138.108,34	-52.341.891,00	-32.363.268,20	19.978.622,80	38,17

Ordentliche Erträge: Die Produktgruppe schließt mit Mehrerträgen von rd. 0,75 Mio. EUR ab, die im Wesentlichen aus einer Erstattung des vorfinanzierte Beratungshonorars im Rahmen der Modifizierung der US-Lease-Verträge (ca. 0,50 Mio. EUR) resultiert.

Ordentliche Aufwendungen: Im Haushaltsplan 2019 wurde aus Vereinfachungsgründen in dieser Produktgruppe zentral der erwartete Mehraufwand bei Personal- und Versorgung i.H.v. 9,7 Mio. EUR resultierend aus der Anpassung des Berechnungsmodells der Pensionsrückstellungen an die neuen Sterbetafeln (Heubecktafeln) etatisiert. Die hierdurch bedingten höheren Ist-Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen wurden hingegen über einen Verteilungsschlüssel bei allen Produkten des Haushaltes nachgewiesen.

Finanzergebnis: Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Plan um 9,9 Mio. EUR. Hier-von entfallen rd. 2,5 Mio. EUR auf Mehrerträge für Zinsen von Kreditinstituten (Negativzinsen) und rd. 7,4 Mio. EUR auf Minderaufwendungen beim Zinsaufwand. Dieser resultiert aus der anhaltenden günstigen Zinsentwicklung für langfristige Kredite und der kaum in Anspruch genommenen Kreditermächtigung für 2019 (107,7 Mio. EUR). Auch im Bereich der Liquiditätskredite war das Zinsniveau so niedrig, dass zum einen der Ansatz deutlich unterschritten wurde und zum anderen aufgrund von Negativzinssätzen für Kreditaufnahmen zusätzliche Zinserträge vereinnahmt werden konnten.

Fachbereich 21

Produktgruppe

Finanzbuchhaltung

1.01.09.03

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	8.973.359,34	5.532.867,75	7.410.582,43	1.877.714,68	33,94
Ordentliche Aufwendungen	61.153.163,88	20.508.525,40	15.231.904,15	-5.276.621,25	-25,73
Ordentliches Ergebnis	-52.179.804,54	-14.975.657,65	-7.821.321,72	7.154.335,93	47,77
Finanzergebnis	-91,64		-1.000,00	-1.000,00	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-52.179.896,18	-14.975.657,65	-7.822.321,72	7.153.335,93	47,77

Ordentliche Erträge: Der Mehrertrag in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR resultiert aus einer Erhöhung des Gesamtmahnvolumens (Mahnbasisbeträge) im Jahr 2019 sowie nachträglich eingehender Zahlungen auf bereits unbefristet niedergeschlagene Forderungen, deren realisierter Umfang in der tatsächlichen Höhe nicht planbar ist.

Ordentliche Aufwendungen: Die Planabweichung in Höhe von -5,3 Mio. EUR setzt sich zum größten Teil zusammen aus Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR, sowie aus Minderaufwendungen in Höhe von -6,7 Mio. EUR, die aus den Wertkorrekturen zu Forderungen resultieren.

Der Minderaufwand in Höhe von rd. -6,7 Mio. EUR bei den Wertkorrekturen zu Forderungen ergibt sich aus zwei gegenläufigen Effekten. Die Einzelwertberichtigungen zu Forderungen (befristete und unbefristete Niederschlagung, Erlasse, Ausbuchungen) liegen mit 14,5 Mio. EUR über dem Planansatz. Demgegenüber steht eine nicht geplante Aufwandsminderung in Höhe von -21,2 Mio. EUR, die sich aus der Reduzierung des zum 31.12.2019 bestehenden Bestandes an pauschal wertberichtigten Forderungen ergibt.

Geschäftsbereichsbüro 2

Produktgruppe Entsorgungsbetriebe Essen

1.11.05.02

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge			1.308.519,06	1.308.519,06	#DIV/0!
Ordentliche Aufwendungen			4.961.209,72	4.961.209,72	#DIV/0!
Ordentliches Ergebnis			-3.652.690,66	-3.652.690,66	#DIV/0!
Finanzergebnis			3.652.690,66	3.652.690,66	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit					

Die Stadt Essen hat von der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) 51% der Geschäftsanteile an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) erworben. Der Notarvertrag vom 10. April 2019 wurde zum 01. Januar 2019 wirksam. Die im Jahr 2019 an die Stadt Essen geleistete Ausschüttung der EBE für das Jahr 2018 stand der EVV zu und wurde daher an die EVV weitergeleitet.

Ausschüttung gesamt brutto: 4,96 Mio. EUR

Einbehaltene Kapitalertragsteuer und Soli: 1,31 Mio. EUR

Ausschüttung netto: 3,65 Mio. EUR (Weiterleitung an die EVV)

Geschäftsbereichsbüro 2

Produktgruppe Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

1.15.02.02

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge			6.374.867,83	6.374.867,83	#DIV/0!
Ordentliche Aufwendungen	19.786.000,01	7.500.000,00		-7.500.000,00	#DIV/0!
Ordentliches Ergebnis	-19.786.000,01	-7.500.000,00	6.374.867,83	13.874.867,83	185,00
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.786.000,01	-7.500.000,00	6.374.867,83	13.874.867,83	185,00

Die Stadt Essen hat die im Haushalt 2019 etatisierte Ausgleichsleistung zur Verlustabdeckung an die EVV i.H.v. 7,5 Mio. EUR geleistet. Aufgrund einer Überkompensation (positives Jahresergebnis der EVV GmbH zum 31.12.2019 u. a. aufgrund des Veräußerungserlöses für die EBE-Anteile) wurde in 2019 ein Betrag i.H.v. 6,37 Mio. EUR zurückgefordert (Verlustausgleich 2018).

Geschäftsbereich 3

konsumtive Produktgruppen

Fachbereich 10**Produktgruppe Organisation und Personalwirtschaft****1.01.08.01**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.518.730,49	1.319.190,00	1.678.981,60	359.791,60	27,27
Ordentliche Aufwendungen	35.642.500,36	44.097.385,45	35.870.316,07	-8.227.069,38	-18,66
Ordentliches Ergebnis	-34.123.769,87	-42.778.195,45	-34.191.334,47	8.586.860,98	20,07
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.123.769,87	-42.778.195,45	-34.191.334,47	8.586.860,98	20,07

Die Überschreitung bei den ordentlichen Erträgen resultiert aus der erhöhten Erstattung von Umlagekosten für Auszubildende durch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden im Personalaufwand für angemeldete -jedoch noch nicht qualifizierte- Mehrbedarfe (Ergebnis der verwaltungsweiten Abfrage der Stellen und Personalmehrbedarfe) ein Zentralbudget in Höhe von 6,11 Mio. EUR im Produkt 1.01.08.01.04 (überplanmäßige Einsätze) eingeplant. Nach erfolgter Qualifizierung durch den Fachbereich 10 wurde der anerkannte Personalmehraufwand zum entsprechenden Produkt des Geschäfts-/Fachbereichs umgeschichtet. Die Anpassung der Haushaltsansätze erfolgte erst im Haushaltsplan 2020/21.

Fachbereich 11**Produktgruppe Zentraler Service****1.01.06.01**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	375.280,82	958.848,97	1.551.305,71	592.456,74	61,79
Ordentliche Aufwendungen	25.804.085,87	30.693.803,49	27.425.117,62	-3.268.685,87	-10,65
Ordentliches Ergebnis	-25.428.805,05	-29.734.954,52	-25.873.811,91	3.861.142,61	12,99
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.428.805,05	-29.734.954,52	-25.873.811,91	3.861.142,61	12,99

Die Hauptursache für die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen ist der nicht zahlungswirksame Ertrag aus der bilanziellen Wertveränderung bei Sachanlagen resultierend aus der Erhöhung des Festwertes "Standardarbeitsplatz" im Zusammenhang mit dem neuen ergonomischen Möbelkonzept. Hierfür wurde kein Ansatz gebildet. Die positive Abweichung im Bereich der ordentlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Personalkosten im Beschäftigtenbereich durch den fortschreitenden Personalabbau bei den stadteigenen Reinigungsfachkräften. Hinzu kommt, dass hier der Ansatz für die Ersatzbeschaffungen im Rahmen des "ergonomischen Möbelkonzeptes" geplant wird, der Budgetabfluss aber bei den Fachbereichen erfolgt, die die Möbel im Einzelfall erhalten. (Vgl. Ausführungen FB 11 investiv.)

Fachbereich 11

Produktgruppe Personalservice 1.01.08.02

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	17.500.824,01	14.111.259,45	22.463.134,90	8.351.875,45	59,19
Ordentliche Aufwendungen	13.777.196,37	12.293.251,91	17.254.409,95	4.961.158,04	40,36
Ordentliches Ergebnis	3.723.627,64	1.818.007,54	5.208.724,95	3.390.717,41	186,51
Finanzergebnis	-1.329.237,46	-1.500.000,00	-1.188.532,11	311.467,89	20,76
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	2.394.390,18	318.007,54	4.020.192,84	3.702.185,30	1.164,18

Die positive Abweichung bei den ordentlichen Erträgen resultiert aus der Auflösung der im Jahresabschluss 2017 gebildeten Rückstellung für Entschädigungszahlungen gemäß § 15 AGG wegen altersdiskriminierender Besoldung (6,4 Mio. EUR). Hinzu kommen nicht geplante Erträge aus Abfindungen auf Grundlage des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages bei der Einstellung von Beamtinnen und Beamten anderer Dienstherren (+1,5 Mio. EUR) sowie eine Abweichung bei der Personalgemeinkostenerstattung des Bundes für das JobCenter (+1,2 Mio. EUR).

Die wesentliche Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen ist i.H.v. 4,4 Mio. EUR auf nicht etatisierte Abfindungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag bei dem Wechsel zu einem anderen Dienstherrn zurückzuführen.

Die Abweichung des Finanzergebnisses ist auf die kalkulatorische Verzinsung der Ausgleichsforderung der Eigenbetriebe zurückzuführen.

Fachbereich 32

Produktgruppe Allgemeine Sicherheit und Ordnung 1.02.02.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.416.968,64	1.290.874,20	1.587.608,69	296.734,49	22,99
Ordentliche Aufwendungen	9.027.421,91	9.295.735,45	10.573.404,50	1.277.669,05	13,74
Ordentliches Ergebnis	-7.610.453,27	-8.004.861,25	-8.985.795,81	-980.934,56	-12,25
Finanzergebnis	1.145,12	1.500,00	1.144,67	-355,33	-23,69
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.609.308,15	-8.003.361,25	-8.984.651,14	-981.289,89	-12,26

In der vorliegenden Produktgruppe werden Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,28 Mio. EUR ausgewiesen. Maßgeblich für die Abweichung sind erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen (0,44 Mio. EUR bzw. 0,48 Mio. EUR). Ursächlich für die gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gestiegene Aufwendungen für tariflich Beschäftigte (Verstärkung des kommunalen Ordnungsdienstes) sowie zusätzliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Ferner überstiegen die Aufwendungen für Gefahrenabwehrmaßnahmen (Bombenentschärfungen) den Planansatz um 0,28 Mio. EUR. Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus über dem Planansatz erzielten Bußgeldern (+ 0,13 Mio. EUR).

Fachbereich 33

Produktgruppe Kfz-Zulassungen

1.02.02.09

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	6.847.968,66	6.653.752,06	7.000.888,34	347.136,28	5,22
Ordentliche Aufwendungen	7.097.838,81	6.663.952,86	7.796.970,01	1.133.017,15	17,00
Ordentliches Ergebnis	-249.870,15	-10.200,80	-796.081,67	-785.880,87	-7.704,11
Finanzergebnis	-195,70		-117,63	-117,63	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-250.065,85	-10.200,80	-796.199,30	-785.998,50	-7.705,26

Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen resultiert aus den Personalaufwendungen aufgrund von Personalverstärkungen aus der Geschäftsprozessanalyse im Vorgriff auf die Organisationsverfügung (rd. 0,80 Mio. EUR). Rd. 0,30 Mio. EUR erhöhte Personalaufwendungen sind durch nicht beeinflussbare Pensionsrückstellungen entstanden.

Die Mehrerträge resultieren aus Verwaltungsgebühren aufgrund von Fallzahlensteigerungen (insbesondere im Bereich der Fahrerlaubnisse).

Fachbereich 37

Produktgruppe Gefahrenabwehr

1.02.06.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	5.948.402,12	6.512.841,50	6.481.115,87	-31.725,63	-0,49
Ordentliche Aufwendungen	62.665.184,92	65.454.176,98	71.125.150,54	5.670.973,56	8,66
Ordentliches Ergebnis	-56.716.782,80	-58.941.335,48	-64.644.034,67	-5.702.699,19	-9,68
Finanzergebnis			-19,14	-19,14	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-56.716.782,80	-58.941.335,48	-64.644.053,81	-5.702.718,33	-9,68

Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der nicht beeinflussbaren Versorgungsbezüge um 4,7 Mio. EUR zurückzuführen. Die im Vergleich dazu eher geringfügige Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert aus unerwartet erforderlich gewordenen Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden und technischer Ausstattung.

Fachbereich 37

Produktgruppe Rettungsdienst

1.02.07.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	37.810.288,12	36.191.179,35	37.411.536,40	1.220.357,05	3,37
Ordentliche Aufwendungen	42.036.690,99	38.375.568,75	46.346.795,09	7.971.226,34	20,77
Ordentliches Ergebnis	-4.226.402,87	-2.184.389,40	-8.935.258,69	-6.750.869,29	-309,05
Finanzergebnis			-1,80	-1,80	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.226.402,87	-2.184.389,40	-8.935.260,49	-6.750.871,09	-309,05

Die Verbesserungen bei den ordentlichen Erträgen i.H.v. 1,2 Mio. EUR ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Gebührenerträgen (+0,4 Mio. EUR) sowie nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen der Anlagenbuchhaltung (z.B. Erträge aus Auflösung von Sonderposten). Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen resultiert in Höhe von 6,37 Mio. EUR aus ge-

stiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen. Des Weiteren übersteigen die bilanziellen Abschreibungen auf Fahrzeuge aufgrund der Verkürzung der Nutzungsdauer von 8 auf 6 Jahre den Planansatz um 1,0 Mio. EUR. Die Aufwendungen des für die Aufgabenerfüllung erforderlichen und im Rettungsdienstbedarfsplan aufgeführten Personals sind, auch gemäß Absprachen mit den Krankenkassen, refinanziert.

Fachbereich 38

Produktgruppe Ausländerangelegenheiten 1.02.02.07

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.737.246,64	3.862.882,65	2.776.040,97	-1.086.841,68	-28,14
Ordentliche Aufwendungen	10.040.849,67	9.950.722,28	10.669.134,17	718.411,89	7,22
Ordentliches Ergebnis	-7.303.603,03	-6.087.839,63	-7.893.093,20	-1.805.253,57	-29,65
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.303.603,03	-6.087.839,63	-7.893.093,20	-1.805.253,57	-29,65

Die Minderträge resultieren aus der verringerten Kostenerstattung (-1,14 Mio. EUR) des Landes NRW für den Betrieb der Registrierung in der Erstaufnahmeeinrichtung Essen. Korrespondierend hierzu liegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen in dem erstattungsfähigen Aufgabenbereich unter dem Ansatz. Gegenläufig hierzu stiegen im Bereich der allgemeinen Ausländerangelegenheiten die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Weitere Erhöhungen bei den ordentlichen Aufwendungen sind bedingt durch gestiegene Kosten für den Bezug von Bundesdruckereidokumenten sowie höheren Kosten für die IT-Ausstattung.

Fachbereich 38

Produktgruppe Zentrale Ausländerbehörde 1.02.02.13

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.621.269,42	9.169.550,60	7.434.541,38	-1.735.009,22	-18,92
Ordentliche Aufwendungen	1.616.921,33	9.195.701,60	5.943.720,45	-3.251.981,15	-35,36
Ordentliches Ergebnis	4.348,09	-26.151,00	1.490.820,93	1.516.971,93	5.800,82
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	4.348,09	-26.151,00	1.490.820,93	1.516.971,93	5.800,82

Die Zentrale Ausländerbehörde nimmt die Aufgaben im Ausländerwesen für das Land NRW wahr. Die ordentlichen Erträge resultieren aus den Kostenerstattungen des Landes NRW für den Betrieb dieser Einrichtung. Der personelle und organisatorische Aufbau der Zentralen Ausländerbehörde schritt zwar in 2019 weiter voran, gleichwohl konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Somit blieben die Erträge aus den Kostenerstattungen und die ordentlichen Aufwendungen unter dem Planansatz.

Das positive ordentliche Ergebnis i.H.v. 1,5 Mio. EUR resultiert aus den Erstattungen des Landes für die mittelbaren, in anderen Produkten anfallenden Aufwendungen. Insbesondere handelt es sich hierbei um die mittelbaren Leistungen und Querschnittsaufgaben sowie die Gemeinkosten in Höhe von 20 % der Personalkosten der ZAB.

Geschäftsbereich 3

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 11 Ergonomische Büromöbel (neuer Standard)**5.110010**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.000.000,00		-1.000.000,00	#DIV/0!
Saldo		-1.000.000,00		1.000.000,00	#DIV/0!

Die Abweichung kommt zustande, weil bei einem Möbelaustausch im Rahmen des neuen ergonomischen Möbelkonzepts eine Umbuchung aus diesem Zentralbudget zugunsten des jeweiligen Fachbereichs, für den die Möbel bestellt werden, erfolgt. Dort werden die Budgetinanspruchnahme und ein Ist-Ergebnis abgebildet.

Geschäftsbereich 4

konsumtive Produktgruppen

Fachbereich 40**Produktgruppe Grundschulen****1.03.01.01**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	18.917.443,12	17.242.462,00	22.268.628,80	5.026.166,80	29,15
Ordentliche Aufwendungen	33.999.976,14	34.127.342,06	35.987.297,85	1.859.955,79	5,45
Ordentliches Ergebnis	-15.082.533,02	-16.884.880,06	-13.718.669,05	3.166.211,01	18,75
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.082.533,02	-16.884.880,06	-13.718.669,05	3.166.211,01	18,75

Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf Gruppenerweiterungen im Offenen Ganzttag (Mehrerträge durch höhere Landeszuschüsse und Elternbeiträge) sowie auf die nicht zahlungswirksamen Ertragsbuchungen der Anlagenbuchhaltung zurückzuführen (Wertveränderungen des Sachanlagevermögens durch den Wertzuwachs beim Festwert, Erträge aus Auflösung von Sonderposten). Analog dazu sind die höheren Aufwendungen zu erklären: höhere Kosten durch Gruppenerweiterungen im Offenen Ganzttag sowie die Anpassungen des Festwertes in der Anlagenbuchhaltung für Schuleinrichtungen an die durchschnittlichen Ersatzbeschaffungen seit Eröffnungsbilanz.

Fachbereich 40

Produktgruppe Gymnasien

1.03.04.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	697.208,08	763.571,99	1.502.796,84	739.224,85	96,81
Ordentliche Aufwendungen	6.912.400,77	6.630.028,80	9.363.407,22	2.733.378,42	41,23
Ordentliches Ergebnis	-6.215.192,69	-5.866.456,81	-7.860.610,38	-1.994.153,57	-33,99
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.215.192,69	-5.866.456,81	-7.860.610,38	-1.994.153,57	-33,99

Die Erhöhung der Erträge ergibt sich durch die Verwendung der allgemeinen Investitionsplanpauschale für Ersatzbeschaffungen von Schuleinrichtungen. Dies führte zu einem nicht geplanten Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Land. Die Erhöhung der Aufwendungen resultiert aus der Anpassung des Festwertes für Schuleinrichtungen an die durchschnittlichen Ersatzbeschaffungen seit Eröffnungsbilanz. Der Schulfestwert wurde aufwandswirksam um 2,44 Mio. EUR vermindert.

Fachbereich 40

Produktgruppe Berufskollegs

1.03.07.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	192.778,08	217.781,19	2.660.394,78	2.442.613,59	1.121,59
Ordentliche Aufwendungen	5.097.808,35	6.299.616,28	6.998.303,31	698.687,03	11,09
Ordentliches Ergebnis	-4.905.030,27	-6.081.835,09	-4.337.908,53	1.743.926,56	28,67
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.905.030,27	-6.081.835,09	-4.337.908,53	1.743.926,56	28,67

Die Erhöhung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Planansatz ist auf die nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung zurückzuführen (Vgl. Erklärung bei Grundschulen und Gymnasien).

Fachbereich 45

Produktgruppe Museen der Stadt Essen

1.04.02.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.076.677,14	1.176.014,58	1.919.908,86	743.894,28	63,26
Ordentliche Aufwendungen	5.458.042,35	5.212.909,00	6.419.446,36	1.206.537,36	23,15
Ordentliches Ergebnis	-4.381.365,21	-4.036.894,42	-4.499.537,50	-462.643,08	-11,46
Finanzergebnis			-106,65	-106,65	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.381.365,21	-4.036.894,42	-4.499.644,15	-462.749,73	-11,46

In 2019 haben sich die Aufwendungen im Fachbereich in Höhe der erhaltenen Drittmittel erhöht. Im Rahmen von geförderten Drittmittelprojekten (Refinanzierung) wurden höhere Personalaufwendungen gegenüber dem Plan verursacht.

Fachbereich 51**Produktgruppe Unterhaltsvorschuss 1.05.07.01**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	10.164.202,43	11.605.070,82	12.881.188,21	1.276.117,39	11,00
Ordentliche Aufwendungen	15.488.258,98	16.192.908,32	18.500.439,41	2.307.531,09	14,25
Ordentliches Ergebnis	-5.324.056,55	-4.587.837,50	-5.619.251,20	-1.031.413,70	-22,48
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.324.056,55	-4.587.837,50	-5.619.251,20	-1.031.413,70	-22,48

In 2019 sind die Fallzahlen im Bereich des Unterhaltsvorschutzgesetzes noch weiter angestiegen, als erwartet. Das Land NRW beteiligt sich an den Aufwendungen, was auch bei den Erträgen zu Erhöhungen führte.

Fachbereich 51**Produktgruppe Kinder in Tagespflege 1.06.01.01**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	7.608.183,77	7.838.674,90	8.152.378,80	313.703,90	4,00
Ordentliche Aufwendungen	33.788.721,92	32.203.115,62	36.353.301,02	4.150.185,40	12,89
Ordentliches Ergebnis	-26.180.538,15	-24.364.440,72	-28.200.922,22	-3.836.481,50	-15,75
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.180.538,15	-24.364.440,72	-28.200.922,22	-3.836.481,50	-15,75

Die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse stieg in 2019 noch einmal stark an, so dass höhere Aufwendungen erforderlich wurden. Die höheren Erträge sind durch leicht gestiegene Landeszuschüsse und höhere Beiträge der Eltern zu erklären.

Fachbereich 51**Produktgruppe Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen
und Familien 1.06.03.01**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	36.649.044,10	41.631.074,73	32.725.555,32	-8.905.519,41	-21,39
Ordentliche Aufwendungen	155.487.334,40	149.079.055,73	154.819.191,09	5.740.135,36	3,85
Ordentliches Ergebnis	-118.838.290,30	-107.447.981,00	-122.093.635,77	-14.645.654,77	-13,63
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-118.838.290,30	-107.447.981,00	-122.093.635,77	-14.645.654,77	-13,63

Die Erträge bleiben hinter den etatisierten Beträgen zurück. Dies ist zu einem großen Teil auf die geringeren Erstattungen für die unbegleiteten Minderjährigen Ausländer zurück zu führen, deren Zahl zurückging.

Höhere Aufwendungen sind aufgrund von allgemeinen Fallzahl- und -kostensteigerungen im ambulanten und stationären Bereich erforderlich geworden. Darüber hinaus sind die Erstattungsansprüche anderer Kommunen erneut gestiegen.

Fachbereich 51

Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder

1.06.04.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	117.419.728,31	109.881.515,81	126.112.957,18	16.231.441,37	14,77
Ordentliche Aufwendungen	194.344.311,80	206.888.368,77	200.801.696,65	-6.086.672,12	-2,94
Ordentliches Ergebnis	-76.924.583,49	-97.006.852,96	-74.688.739,47	22.318.113,49	23,01
Finanzergebnis	6.055,13				
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-76.918.528,36	-97.006.852,96	-74.688.739,47	22.318.113,49	23,01

Die Ansätze im HH Plan 2019 konnten nur grob ermittelt werden. Es war in der Phase der HH Aufstellung noch eine Änderung des KiBiz zu erwarten gewesen, die erheblich, aber nicht zu kalkulierende Veränderungen zu erwarten ließen. Die Ansätze wurden daher im Hinblick auf diese Veränderungen nicht angepasst.

Dem Grunde nach konnten in 2019 nicht alle geplanten zusätzlichen Betreuungsplätze realisiert werden. Daher sind die Aufwendungen geringer als geplant ausgefallen. Bei den Erträgen haben sich einige neue Fördertatbestände ertragsverbessernd auf das Ergebnis ausgewirkt.

Darüber hinaus sind die Elternbeiträge höher ausgefallen als erwartet.

Geschäftsbereichsbüro 4

Produktgruppe Theater und Philharmonie Essen GmbH

1.04.04.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge					
Ordentliche Aufwendungen	47.413.911,99	48.965.166,72	46.252.536,05	-2.712.630,67	-5,54
Ordentliches Ergebnis	-47.413.911,99	-48.965.166,72	-46.252.536,05	2.712.630,67	5,54
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.413.911,99	-48.965.166,72	-46.252.536,05	2.712.630,67	5,54

Das Geschäftsjahr 2018/2019 hat die Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) gegenüber der Planung mit einer Ergebnisverbesserung abgeschlossen. Der tatsächlich von der TUP erzielte zahlungswirksame Teil des Fehlbetrages blieb hinter der Planung zurück. Der Rat der Stadt Essen hat am 27.11.2019 beschlossen, die Verlustausgleichszahlung gem. dem HH-Plan 2019 in voller Höhe bei der Gesellschaft zu belassen. Der Vertreter der Stadt Essen hat in der Gesellschafterversammlung der TUP am 23.01.2020 u.a. beschlossen, den überzahlten Betrag in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellen. In 2021 ist eine Entnahme oder eine Verrechnung i.H.v. 1 Mio. EUR mit dem für das Geschäftsjahr 2020/2021 der TUP geplanten Verlustausgleich vorgesehen.

Geschäftsbereich 4

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 40 AD-, DV-, Raumausstatt. Gymnasien**5.402302**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen			223,84	223,84	#DIV/0!
Auszahlungen	658.241,02	2.416.467,91	791.961,61	-1.624.506,30	-67,23
Saldo	-658.241,02	-2.416.467,91	-791.737,77	1.624.730,14	67,24

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich aus den originären Ansätzen für das Jahr plus der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel (Bestellungen + evtl. ungebundene Mittel) zusammen. In den letzten Jahren ist immer eine große Summe an Bestellungen ins neue Jahr übertragen worden, daher sind die fortgeschriebenen Ansätze immer recht hoch.

Dagegen berücksichtigt das "Ist" nur die tatsächlichen Zahlungen, die durch die Bestellungen gebundenen Mittel sind nicht berücksichtigt. Ebenfalls sind die Beträge nicht im "Ist", die zu Beginn des Jahres 2020 ausgezahlt wurden, und somit haushaltstechnisch noch dem alten Jahr zugeordnet wurden.

Fachbereich 40 AD-, DV-, Raumausstatt. Berufskollegs**5.402412**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	434.722,09	2.058.884,23	996.770,52	-1.062.113,71	-51,59
Saldo	-434.722,09	-2.058.884,23	-996.770,52	1.062.113,71	51,59

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich aus den originären Ansätzen für das Jahr plus der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel (Bestellungen + evtl. ungebundene Mittel) zusammen. In den letzten Jahren ist immer eine große Summe an Bestellungen ins neue Jahr übertragen worden, daher sind die fortgeschriebenen Ansätze immer recht hoch.

Dagegen berücksichtigt das "Ist" nur die tatsächlichen Zahlungen, die durch die Bestellungen gebundenen Mittel sind nicht berücksichtigt. Ebenfalls sind die Beträge nicht im "Ist", die zu Beginn des Jahres 2020 ausgezahlt wurden, und somit haushaltstechnisch noch dem alten Jahr zugeordnet wurden.

Fachbereich 51 Invest. Zuschüsse an freie Träger**5.510032**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	2.838.969,05	3.912.200,00	3.544.782,92	-367.417,08	-9,39
Auszahlungen	3.867.074,55	8.400.000,00	4.440.491,46	-3.959.508,54	-47,14
Saldo	-1.028.105,50	-4.487.800,00	-895.708,54	3.592.091,46	80,04

Die Höhe der Aus- und Einzahlungen ist abhängig von den durch die Kita-Träger und somit vom Jugendamt beim LVR gestellten Anträgen. Diese blieben unter den Erwartungen des Jugendamtes.

Geschäftsbereichsbüro 4 Schaudepot Stiftung Ruhrmuseum Nutzungsr 5.950002

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	590.000,00		1.530.000,00	1.530.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	1.010.000,00	100.000,00	1.190.000,00	1.090.000,00	1.090,00
Saldo	-420.000,00	-100.000,00	340.000,00	440.000,00	440,00

Es handelt sich hierbei um die Weiterleitung der Bundesmittel an die Stiftung Zollverein im Rahmen des Mittelabrufes abhängig von den Umbaumaßnahmen der Salzfabrik Kokerei Zollverein. Aufgrund des Jahreswechsels konnten die bei der Stadt Essen eingegangenen Bundesfördermittel i.H.v 440.000 EUR nicht zum Ende 2019 an die Stiftung Zollverein, sondern erst im Anfang Januar 2020 weitergeleitet werden. Somit liegt eine Abweichung in der Finanzrechnung durch die zeitlich verzögerte Ein- und Auszahlung vor.

Geschäftsbereich 5

konsumtive Produktgruppen

Fachbereich 50

Produktgruppe Leistungen für Asylbewerber 1.05.03.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	17.232.151,45	19.800.520,76	12.009.276,30	-7.791.244,46	-39,35
Ordentliche Aufwendungen	36.539.969,13	37.093.635,87	31.795.119,04	-5.298.516,83	-14,28
Ordentliches Ergebnis	-19.307.817,68	-17.293.115,11	-19.785.842,74	-2.492.727,63	-14,41
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.307.817,68	-17.293.115,11	-19.785.842,74	-2.492.727,63	-14,41

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 7,79 Mio. EUR unter dem Ansatz. Insbesondere ergeben sich –neben Mindererträgen im Bereich der sonstigen Transfererträge (z.B. Kostenersatzleistungen)– bei der Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) deutlich geringere Erträge als geplant (Plan 2019: 18,54 Mio. EUR; Ist 2019: 11,06 Mio. EUR; –7,48 Mio. EUR). Die Zahl der erstattungsfähigen Personen nach dem FlüAG lag mit durchschnittlich 1.064 abrechnungsfähigen Personen weit unter der in der Planung berücksichtigten Personenzahl von 1.784.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um rd. 5,3 Mio. EUR unter dem Planwert. Hiervon entfallen rd. 3,64 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen. Ursächlich für den Minderbedarf sind die gegenüber der Planung geringeren Empfängerzahlen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Jahresdurchschnitt 2019 Ist: 2.978; Plan: 3.600). Hierdurch fielen zum einen die existenzsichernden Leistungen geringer aus. Hinzu kommt auch eine geringere Anzahl an in Unterkünften unterzubringenden Personen.

Die darüber hinaus gehende Verbesserung resultiert aus geringeren Personalaufwendungen.

Fachbereich 50

Produktgruppe Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 1.05.06.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge			77.946,94	77.946,94	#DIV/0!
Ordentliche Aufwendungen	29.690.899,80	32.034.894,43	30.318.443,29	-1.716.451,14	-5,36
Ordentliches Ergebnis	-29.690.899,80	-32.034.894,43	-30.240.496,35	1.794.398,08	5,60
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.690.899,80	-32.034.894,43	-30.240.496,35	1.794.398,08	5,60

Das Produkt "Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG) NRW" (1.05.06.01.01) war im Jahr 2018 durch Ausgliederung der entsprechenden Leistungen (Pflegerohngeld, Aufwandszuschuss für teilstationäre Einrichtungen und Investitionskostenzuschuss für ambulante Dienste) aus dem Produkt "Hilfe zur Pflege" (1.05.15.01.01) eingerichtet worden.

Bei den aufgezeigten Erträgen im Jahr 2019 handelt es sich um Rückzahlungen, die bei der Planaufstellung nicht vorhersehbar waren.

Die Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,72 Mio. EUR resultieren aus geringeren Transferaufwendungen im Bereich des Pflegerohngeldes. Durch eine Neuregelung im APG NRW müssen die Pflegeheime ab August 2018 eine Mindestquote von 80% an Einzelzimmern aufweisen (neu zu errichtende Heime 100%). Pflegeheime, die die 80-Prozent-Quote an Einzelzimmern nicht erfüllen, können in einer Übergangszeit bis zum 31. Juli 2023 auf das Pflegerohngeld als Finanzierungshilfe verzichten. In Essen machen hiervon derzeit 4 Heime Gebrauch. Dies hat zur Folge, dass die Investitionskosten für die anspruchsberechtigten Bewohner dieser Heime nicht mehr aus dem Pflegerohngeld, sondern aus der Hilfe zur Pflege gezahlt werden. Bei der Planaufstellung für das Jahr 2019 war diese Entwicklung so noch nicht berücksichtigt worden. Die Zahl der Pflegerohngeldempfänger lag im Jahr 2019 mit durchschnittlich 3.645 unter dem Planwert von 4.050 Personen.

Darüber hinaus ergaben sich im Rahmen der Ausgliederung der Leistungen nach dem APG NRW aus der Produktgruppe 1.05.15.01 im Jahr 2018 weitere nicht vorhersehbare Verschiebungen.

Fachbereich 50

Produktgruppe Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1.05.14.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.715.383,31	3.868.800,00	2.676.831,27	-1.191.968,73	-30,81
Ordentliche Aufwendungen	1.738.211,90	3.873.300,00	2.696.956,88	-1.176.343,12	-30,37
Ordentliches Ergebnis	-22.828,59	-4.500,00	-20.125,61	-15.625,61	-347,24
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.828,59	-4.500,00	-20.125,61	-15.625,61	-347,24

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planwert um rd. 6,2 Mio. EUR.

Neben um rd. 0,2 Mio. EUR höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen resultiert der Mehrbedarf insbesondere aus höheren Transferaufwendungen. Diese liegen im Jahr 2019 mit rd. 31,6 Mio. EUR um fast 6 Mio. EUR über dem Plan (25,6 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um Rückstellungsbeträge. Zum 01.01.2020 erfolgt eine Verlagerung der Eingliederungshilfe vom SGB XII in das SGB IX. Da die bisherige Produktgruppe der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (1.05.14.01) ab dem Jahr 2020 nicht mehr existiert und durch eine neue Produktgruppe "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" (1.05.21.01) ersetzt wird, mussten für die Anweisungen der

im Jahr 2020 noch für das Haushaltsjahr 2019 zu leistenden Aufwendungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII Rückstellungen gebildet werden. Die Rechnungsstellung und -begleichung von Eingliederungshilfeleistungen erfolgt in der Regel mit einer zeitlichen Verzögerung von mehreren Monaten. In den vergangenen Jahren wurden keine Rückstellungen gebildet.

Fachbereich 50

Produktgruppe Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ü. ö. T. 1.05.14.02

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	935.309,33	834.288,15	1.110.278,22	275.990,07	33,08
Ordentliche Aufwendungen	39.723.437,83	39.807.508,75	43.415.330,52	3.607.821,77	9,06
Ordentliches Ergebnis	-38.788.128,50	-38.973.220,60	-42.305.052,30	-3.331.831,70	-8,55
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.788.128,50	-38.973.220,60	-42.305.052,30	-3.331.831,70	-8,55

Der Mehraufwand von rd. 1,03 Mio. EUR ergibt sich insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen (Plan: 12,8 Mio. EUR; Ist: 13,73 Mio. EUR; + 0,93 Mio. EUR) durch die Erweiterung der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie durch die Verlagerung von Leistungen aus dem betreuten Wohnen (vgl. Ausführungen zu 1.05.14.02) in die Hilfe zur Pflege.

Mit Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII mit Wirkung vom 01.07.2016 hatte sich die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers geändert. Er ist nunmehr für alle Fälle der ambulanten Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege zuständig, bei denen ohne die Hilfestellung ein selbständiges Leben außerhalb der Herkunftsfamilie nicht gewährleistet werden kann.

Seit der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III ist ein Anstieg der durchschnittlichen Kosten pro Fall zu beobachten. Dieser beruht u.a. auf der Herauslösung der vergleichsweise kostengünstigen Fälle der ehemaligen Pflegestufe 0 aus der Hilfe zur Pflege und der Verringerung der ebenfalls vergleichsweise kostengünstigen Aufstockungsfälle durch Neueinstufung durch die Pflegekassen.

Neben den höheren Transferaufwendungen übersteigen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen den Planwert um rd. 0,1 Mio. EUR.

Der Mehraufwand führt zu Mehrerträgen, da die Transferleistungen zu 100% vom überörtlichen Träger erstattet werden. Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten kommt es zu Verschiebungen zwischen den Jahren (z.B. Verrechnung einer Gutschrift des Landschaftsverbandes aus Spitzabrechnung für das Vorjahr mit der Zahlung für das 1. Quartal), so dass die in einem Haushaltsjahr ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge nicht immer 100%ig korrespondieren.

Fachbereich 50**Produktgruppe Soz. Einr. für Aussiedler und Ausländer****1.05.19.01**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge		129.490,00	305.705,00	176.215,00	136,08
Ordentliche Aufwendungen		6.144.381,19	4.840.712,83	-1.303.668,36	-21,22
Ordentliches Ergebnis		-6.014.891,19	-4.535.007,83	1.479.883,36	24,60
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit		-6.014.891,19	-4.535.007,83	1.479.883,36	24,60

Die ordentlichen Erträge übersteigen den Plan um rd. 0,18 Mio. EUR aufgrund höherer Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um rd. 1,3 Mio. EUR unter dem Ansatz 2019.

Der Minderaufwand ergibt sich im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen in städtischen Unterkünften.

Die Zahl der in der Planung berücksichtigten Flüchtlingsunterkünfte und Kapazitäten konnte aufgrund von rückläufigen Flüchtlingszahlen reduziert werden. Hierdurch sind geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Wachdienst in den Unterkünften) angefallen.

Fachbereich 53**Produktgruppe Maßnahmen der Gesundheitspflege****1.07.03.01**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in %
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Erträge	1.500.307,06	1.558.005,29	1.406.725,35	-151.279,94	-9,71
Ordentliche Aufwendungen	11.388.035,79	11.599.542,13	12.644.186,36	1.044.644,23	9,01
Ordentliches Ergebnis	-9.887.728,73	-10.041.536,84	-11.237.461,01	-1.195.924,17	-11,91
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.887.728,73	-10.041.536,84	-11.237.461,01	-1.195.924,17	-11,91

Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen von über 1 Mio. EUR betrifft überwiegend die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Insgesamt sind 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich im FB 53 eingesetzt, die in der Planung zum Teil noch nicht berücksichtigt waren. Zudem sind die tatsächlichen Personalausgaben höher als die pauschaliert berücksichtigten Personalausgaben (2 zusätzliche Ärztinnen, Apothekerin, Verwaltungsmitarbeiterinnen, MEO Mitarbeiterinnen, Referent). Die Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (rd. 0,40 Mio. EUR) sowie die Mindererträge (rd. 0,15 Mio. EUR), betreffen überwiegend die Nichtdurchführung der SQSM-Maßnahmen.

Fachbereich 56

Produktgruppe Leistungen SGB II kommunalfinanziert 1.05.02.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	122.916.089,58	117.637.121,91	107.087.925,56	-10.549.196,35	-8,97
Ordentliche Aufwendungen	271.606.131,06	293.576.176,95	267.579.191,50	-25.996.985,45	-8,86
Ordentliches Ergebnis	-148.690.041,48	-175.939.055,04	-160.491.265,94	15.447.789,10	8,78
Finanzergebnis	8.577,81		14.121,14	14.121,14	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-148.681.463,67	-175.939.055,04	-160.477.144,80	15.461.910,24	8,79

Die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von rund -10,6 Mio. EUR ergibt sich hauptsächlich aufgrund eines Minderertrages von rund -11,7 Mio. EUR bei der anteiligen Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft. Nach Abschluss des Planungsprozesses haben bundesgesetzliche Änderungen dazu geführt, dass geplante Erträge nicht im SGB II Bereich realisiert werden konnten. Stattdessen erfolgte über das Finanzausgleichsgesetz eine anteilige Kompensation im Bereich der Umsatzsteuer. Weiterhin führen weniger Bedarfsgemeinschaften (BG) zu Minderaufwendungen und dadurch bedingt auch zu Mindererträgen, vgl. die Erläuterungen zu den Abweichungen bei den Aufwendungen. Diesem Minderertrag stehen Mehrerträge von rund +0,9 Mio. EUR gegenüber, die sich durch die Realisierung von erhöhten sonstigen Transfererträgen aus den Bereichen Kosten der Unterkunft (KdU), Bildung und Teilhabe (BuT) und kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II ergeben haben.

Die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen von rund -26,0 Mio. EUR ist im Wesentlichen eine Folge von geringeren Ausgaben bei den KdU (rund -24,3 Mio. EUR) und Bildung und Teilhabe (rund -1,9 Mio. EUR, überwiegend bedingt durch grundlegende Änderungen bei der Lernförderung).

Diese Einsparungen wurden durch das bislang zweitbeste operative Ergebnis bei der Anzahl von Integrationen (13.096) in Erwerbstätigkeit erzielt. Die Anzahl der BG konnte hierdurch um 3,8% gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden, dies entspricht rund 1.766 BG.

Insgesamt führen die Mindererträge und -aufwendungen zu einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses in Höhe von rund +15,5 Mio. EUR.

Fachbereich 56

Produktgruppe Leistungen SGB II bundesfinanziert 1.05.02.02

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	493.247.608,44	537.429.796,40	493.433.968,84	-43.995.827,56	-8,19
Ordentliche Aufwendungen	499.138.502,81	545.704.018,35	499.034.949,86	-46.669.068,49	-8,55
Ordentliches Ergebnis	-5.890.894,37	-8.274.221,95	-5.600.981,02	2.673.240,93	32,31
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.890.894,37	-8.274.221,95	-5.600.981,02	2.673.240,93	32,31

Die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von rund -44,0 Mio. EUR wurde hauptsächlich durch einen Minderertrag von rund -37,5 Mio. EUR bei der Bundeserstattung des Arbeitslosengeldes II verursacht. Dieser Minderertrag ist eine Folge der Minderaufwendungen aufgrund der geringeren Anzahl von Bedarfsgemeinschaften (BG), siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Leistungen SGB II kommunalfinanziert.

Ein weiterer Minderertrag von rund -10,7 Mio. EUR bei den bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen ergab sich aufgrund der tatsächlichen operativen Umsetzung der bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen, siehe hierzu auch die Erläuterungen bei den Aufwendungen.

Demgegenüber steht ein Mehrertrag in Höhe von rund +4,0 Mio. EUR bei den Verwaltungskosten. Aufgrund einer erhöhten Stellenbesetzungsquote sowie von Tariferhöhungen und Änderungen der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-WV) konnte ein höherer Ertrag realisiert werden.

Des Weiteren wurde ein Mehrertrag in Höhe von rund +0,2 Mio. EUR aufgrund von Einnahmen nach dem Aufwenausgleichsgesetz (AAG) realisiert.

Für die Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund -46,7 Mio. EUR sind Minderaufwendungen beim Arbeitslosengeld II in Höhe von rund -38,6 Mio. EUR der größte Faktor. Diese Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund der geringeren Anzahl von BG, siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Leistungen SGB II kommunalfinanziert.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden aufgrund des Regierungsentwurfes zum Bundeshaushalt die klassischen Eingliederungsinstrumente um die neuen Förderungen nach §16e und §16i SGB II gemäß Teilhabechancengesetz ergänzt. Für die Haushaltsplanung wurde hierfür mit einem kalkulatorischen Ansatz von rund 19,6 Mio. EUR geplant, von denen rund 6,6 Mio. EUR tatsächlich verausgabt wurden, sodass sich hieraus ein Minderaufwand von insgesamt rund -13,0 Mio. EUR ergibt. Weiterhin tragen aufgrund von erhöhten Maßnahmeneintritten auch die Mehraufwendungen von rund +2,5 Mio. EUR für die Instrumente "Förderung beruflicher Weiterbildung", "Freie Förderung" sowie "Einstiegsgehalt" zu den Abweichungen bei den Transferaufwendungen bei.

Letztlich stehen bei den Verwaltungskosten Minderaufwendungen von rund -0,6 Mio. EUR aufgrund von reduzierten Widerspruchs- und Klageverfahren sowie externe Personalgestellungen Mehraufwendungen von rund +1,2 Mio. EUR für Personalaufwendungen (Tariferhöhungen) und rund +1,8 Mio. EUR für Rückstellungen für Versorgungsaufwendungen gegenüber.

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von rund -5,6 Mio. EUR wird durch die zentral vereinnahmten bundesfinanzierten Personalgemeinkosten im Teilergebnisplan 1.01.08.02 (Personalservice) in Höhe von rund 11,0 Mio. EUR (anteilig) gedeckt.

Insgesamt führen die Mindererträge und -aufwendungen zu einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses in Höhe von rund +2,7 Mio. EUR.

Fachbereich 56

Produktgruppe Projektmittel landesfinanziert 1.05.02.04

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.995.312,41	3.598.131,61	1.588.830,72	-2.009.300,89	-55,84
Ordentliche Aufwendungen	1.724.709,14	4.457.039,51	1.776.824,10	-2.680.215,41	-60,13
Ordentliches Ergebnis	270.603,27	-858.907,90	-187.993,38	670.914,52	78,11
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	270.603,27	-858.907,90	-187.993,38	670.914,52	78,11

Die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von rund -2,0 Mio. EUR ist auf drei Projekte zurückzuführen.

Der Planansatz von rund 3,2 Mio. EUR für das Modellprojekt "Integration Langzeitarbeitsloser" (MILA) wurde mit Änderungsbescheid vom 12.06.2019 auf rund 2,0 Mio. EUR reduziert. Auf-

grund arbeitsmarktbedingter Unterauslastung des Projektes hat sich ein Minderertrag von rund -1,7 Mio. EUR ergeben.

Der geplante Ertrag von rund 0,2 Mio. EUR für die Landesflankierung des Projektes "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" wurde im Rahmen der Ausfinanzierung gebildet (Projekt endete zum 31.12.2018). Die Verwendungsnachweise wurden eingereicht, das Ergebnis der Prüfung steht noch aus und führt daher zum Minderertrag von rund -0,2 Mio. EUR.

Bedingt durch eine neue Vertragsgestaltung mit der NRW-Regionalagentur MEO ist ein Minderertrag (und korrespondierender Minderaufwand) in Höhe von rund -0,1 Mio. EUR entstanden. Weitere Auswirkung auf das Ergebnis haben auch Verrechnungsbeträge aus Vorjahren, da die Maßnahme auf mehrere Jahre ausgerichtet ist.

Die Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund -2,7 Mio. EUR wird überwiegend durch einen Minderaufwand in Höhe von rund -2,4 Mio. EUR bei dem Projekt MILA verursacht.

Geringfügig tragen auch die Minderaufwendungen der Landesflankierung "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" (rund -0,2 Mio. EUR) und NRW-Regionalagentur MEO (rund -0,2 Mio. EUR) bei.

Insgesamt führen die Mindererträge und -aufwendungen zu einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses in Höhe von rund +0,7 Mio. EUR.

Geschäftsbereich 6A

konsumtive Produktgruppen

Fachbereich 59

Produktgruppe

Umweltschutzmaßnahmen

1.14.01.01

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	599.219,81	1.089.005,52	468.616,11	-620.389,41	-56,97
Ordentliche Aufwendungen	4.800.724,74	6.151.795,46	5.061.377,04	-1.090.418,42	-17,73
Ordentliches Ergebnis	-4.201.504,93	-5.062.789,94	-4.592.760,93	470.029,01	9,28
Finanzergebnis		-1.000,00		1.000,00	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.201.504,93	-5.063.789,94	-4.592.760,93	471.029,01	9,30

Ordentliche Erträge:

Im Förderprojekt "climate active neighbourhoods -CAN-" wird ein ausstehender Zuschussbetrag von rd. 0,20 Mio. EUR nicht in 2019 ertragswirksam, sondern periodenfremd erst in 2020. Bedingt durch Personalwechsel im Projekt "KWSE-Bildung / Starterpaket" konnten Sach- und Personalkostenzuschüsse nicht in voller Höhe verwendet und abgerufen werden.

Aus personellen Gründen war es nicht möglich, Förderanträge im Rahmen "Starke Quartiere - starke Menschen" zu entwickeln und einzureichen. Im Bereich Altlasten/ Bodenschutz waren keine Schadensereignisse zu verzeichnen; veranschlagte Zuschüsse mussten daher nicht in Anspruch genommen werden.

Ordentliche Aufwendungen:

Bedingt durch die o.g. nicht planmäßigen Projektumsetzungen sind geplante zweckgebunden Personal- und Sachaufwendungen (Zuschuss- und Eigenanteile) nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden. Aufwendungen für Gefahrenabwehrmaßnahmen sind nur in geringer Höhe entstanden.

Finanzergebnis:

Im Rahmen von Fördermaßnahmen kann es zu nicht fristgerechter Verwendung von Zuschüssen kommen, für die dann ggf. Zinszahlungen zu leisten sind. In 2019 ist es nicht zu Zinszahlungen gekommen.

Fachbereich 06-01**Produktgruppe Steuerungsstelle ÖPNV****1.12.07.01**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	1.127.457,59	8.844.834,00	6.861.192,80	-1.983.641,20	-22,43
Ordentliche Aufwendungen	4.567.774,21	12.022.281,94	9.911.384,22	-2.110.897,72	-17,56
Ordentliches Ergebnis	-3.440.316,62	-3.177.447,94	-3.050.191,42	127.256,52	4,00
Finanzergebnis	-135,20		-150,20	-150,20	#DIV/0!
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.440.451,82	-3.177.447,94	-3.050.341,62	127.106,32	4,00

Sowohl in den Erträgen, als auch in den Aufwendungen wurden zunächst Haushaltsmittel i. H. v. 2,84 Mio. EUR (Lead City: Angebotsausweitung, Ticketing) etatisiert. Die Finanzmittel wurden haushaltstechnisch verschoben und lassen sich in den Projekten 4.060102 und 5.060102 wiederfinden.

Fachbereich 60**Produktgruppe Immobilienwirtschaft****1.12.07.01**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	38.085.897,04	28.602.602,15	36.081.477,61	7.478.875,46	26,15
Ordentliche Aufwendungen	186.141.945,33	153.011.393,21	186.108.683,05	33.097.289,84	21,63
Ordentliches Ergebnis	-148.056.048,29	-124.408.791,06	-150.027.205,44	-25.618.414,38	-20,59
Finanzergebnis	20.679,08	1.252.625,00	786.443,48	-466.181,52	-37,22
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-148.035.369,21	-123.156.166,06	-149.240.761,96	-26.084.595,90	-21,18

Ordentliche Aufwendungen:

Die Abweichung in Höhe von rd. 33 Mio. EUR beinhaltet folgende wesentliche Posten:

- rd. 10,0 Mio. EUR höherer Bedarf in der Bauunterhaltung u.a. für die Bildung von Rückstellungen
- rd. 2,0 Mio. EUR für Personalaufwendungen (nicht planbar aufgrund erhöhter Einstellungen)
- rd. 1,0 Mio. EUR höherer Bedarf bei den Mietkosten (gleichzeitig Energiekosten) aufgrund gestiegener Anmietungen
- rd. 18,0 Mio. EUR bilanzielle Abschreibungen

Ordentliche Erträge:

Die Abweichung in Höhe von rd. 7,4 Mio. EUR beinhaltet folgende wesentliche Posten:

- rd. 1,6 Mio. EUR Mindererträge (weniger Zuwendungen vom Land (hier: KInvFöG) abgerufen)
- rd. 2,7 Mio. EUR Mindererträge bei den aktivierten Eigenleistungen
- rd. 1,2 Mio. EUR Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken
- rd. 7,9 Mio. EUR Mehrerträge aus der Auflösung von Sopo's aus Zuweisungen vom Land
- rd. 2,6 Mio. EUR Mehrerträge (Schuldendiensthilfe vom Land (Gute Schule))

Fachbereich 66

Produktgruppe Betrieb/Unterhaltung von Verkehrsflächen 1.12.99.02

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	16.492.370,27	14.880.760,10	26.677.337,90	11.796.577,80	79,27
Ordentliche Aufwendungen	70.549.068,90	70.611.935,24	68.373.296,03	-2.238.639,21	-3,17
Ordentliches Ergebnis	-54.056.698,63	-55.731.175,14	-41.695.958,13	14.035.217,01	25,18
Finanzergebnis		-55.000,00	-23,27	54.976,73	99,96
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-54.056.698,63	-55.786.175,14	-41.695.981,40	14.090.193,74	25,26

Die höheren ordentlichen Erträge können im Wesentlichen wie folgt begründet werden:
 rd. 7,2 Mio. EUR aus der Zuweisung der allgemeinen Investitionspauschale auf Ersatzbeschaffungen zu Festwerten. Der Ertrag erfolgt im gleichen Haushaltsjahr und wird nicht auf die Nutzungsdauer der Anlagen verteilt;
 rd. 2,4 Mio. EUR aus der Auflösung der Sonderposten für Landesförderungen;
 rd. 3,9 Mio. EUR der Festwert für Straßenbegleitgrün wurde um die Ersatzbeschaffungen des Haushaltsjahres 2019 erhöht.

Fachbereich 67

Produktgruppe Öffentliches Grün 1.13.01.04

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	4.185.449,41	7.029.950,00	6.802.396,16	-227.553,84	-3,24
Ordentliche Aufwendungen	21.828.502,96	23.829.885,43	22.171.577,25	-1.658.308,18	-6,96
Ordentliches Ergebnis	-17.643.053,55	-16.799.935,43	-15.369.181,09	1.430.754,34	8,52
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.643.053,55	-16.799.935,43	-15.369.181,09	1.430.754,34	8,52

Bei der Haushaltsaufstellung 2019 wurde angenommen, dass durch die Bodenrückvergütung im Krupp-Park ein BgA begründet wird, für den Körperschaftssteuer in Höhe von rd. 1 Mio. EUR angefallen wäre. Eine erneute Prüfung durch den Fachbereich 02-02 hat ergeben, dass kein BgA vorliegt und keine Steuern anfallen. Ein Teil dieses Budgets wurde unterjährig zur Einsparung bzw. Deckung für einen anderen Fachbereich angeboten. Der verbleibende Anteil diente zur Deckung von eigenen Mehraufwendungen. Minderaufwendungen gab es im Bereich des Personals, des Winterdienstes, der Unterhaltung von Beleuchtungsanlagen sowie des Beitrages zur IGA 2027. Zu Letzterem (rd. 0,11 Mio. EUR) wurde Ende 2019 entschieden, dass der Beitrag im Rahmen der Verbandsfinanzierung erfolgen soll. Teilweise wurden Minderaufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen für den Bereich Kleingärten (Kleingartenentwicklungskonzept) innerhalb des Teilergebnisplans verwendet. Zusätzlich sind höhere Abschreibungen als geplant angefallen.

Geschäftsbereichsbüro 6A**Produktgruppe Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)****1.08.02.01**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.475.989,79	1.695.983,00	4.960.718,14	3.264.735,14	192,50
Ordentliche Aufwendungen	28.258.744,62	29.785.899,99	30.080.012,45	294.112,46	0,99
Ordentliches Ergebnis	-25.782.754,83	-28.089.916,99	-25.119.294,31	2.970.622,68	10,58
Finanzergebnis					
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.782.754,83	-28.089.916,99	-25.119.294,31	2.970.622,68	10,58

Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren im Wesentlichen aus der Verbuchung der Mittelabrufe für Maßnahmen der Sport- und Bäderbetrieben Essen (SBE) im Rahmen des KInvFG. Die abgerufenen Fördermittel für diese Maßnahmen werden nicht an die SBE weitergeleitet, sondern verbleiben im Gesamthaushalt. Zusätzlich beinhaltet die Abweichung eine anteilige Rückzahlung des Betriebskostenzuschusses 2018 und die ertragswirksame Auflösung eines Sonderpostens aus Finanzmitteln des Konjunkturpaketes II.

Geschäftsbereich 6A

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 06-01 Bundesförderprogramm saubere Luft**5.060102**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen		2.670.336,00	1.673.527,96	-996.808,04	-37,33
Auszahlungen		2.810.880,00	1.703.082,50	-1.107.797,50	-39,41
Saldo		-140.544,00	-29.554,54	110.989,46	78,97

Die Ruhrbahn hat Investitionen, die zunächst für Hochbauten auf dem provisorischen Betriebs- hof vorgesehen waren, nicht durchgeführt. Aus diesem Grunde waren weniger Fördermittel vom Bund abzurufen und dementsprechend auch weniger an die Ruhrbahn auszuzahlen bzw. weiter- zuleiten.

Fachbereich 60 Wirtschaftsgebäude Schloss Borbeck: Generalsanierung**5.600040**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	1.189.957,70		793.197,20	793.197,20	#DIV/0!
Auszahlungen	766.178,25	3.047.004,92	1.832.319,02	-1.214.685,90	-39,86
Saldo	423.779,45	-3.047.004,92	-1.039.121,82	2.007.883,10	65,90

Es handelt sich um eine hoch komplexe Bestandssanierung in einem unter Denkmalschutz ste- henden historischen Gebäude. Zwischenzeitliche Problemstellungen baulicher oder denkmalpflegerischer Art bedingen zeitliche Verzögerungen beim Bauablauf und infolgedessen beim zu verzeichnenden Ist. Die Maßnahme befindet sich in der Schlussphase. Beauftragungen (Obligo) in Höhe von 1,2 Mio. EUR wurden erfasst. Rechnungsstellung steht noch aus. Die Budgetauskömmlichkeit ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau 5.600052

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	1.232.400,00	3.193.053,00	2.630.850,34	-562.202,66	-17,61
Auszahlungen	8.990.999,70	37.196.409,73	13.095.738,45	-24.100.671,28	-64,79
Saldo	-7.758.599,70	-34.003.356,73	-10.464.888,11	23.538.468,62	69,22

Die Baufeldherrichtung mit der bekannten Schadstoffproblematik führt zu zeitlichen Verzögerungen und in der Folge zu einer periodischen Verschiebung beim Ist. Das tatsächliche Obligo in 2019 lag bei rd. 15 Mio. EUR. Die Maßnahme befindet sich weiterhin in der laufenden Abwicklung. Die Budgetauskömmlichkeit ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Gymnasium Nord-Ost Neubau 5.600066

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	120.754,81	2.550.516,97	292.055,51	-2.258.461,46	-88,55
Saldo	-120.754,81	-2.550.516,97	-292.055,51	2.258.461,46	88,55

Es handelt sich um ein komplexes Neubauvorhaben. Aufgrund vermutlich ausgeschöpfter Kapazitäten des Planungsbüros kommt es hier zu Verzögerungen im Bauzeitenplan. Der Generalplanervertrag steht noch aus. Die Finanzierung erstreckt sich über mehrere Jahre und wurde durch Mittelanmeldung zum Haushalt 2020 ff. berücksichtigt.

Fachbereich 60 BürgerRathaus Neubau 5.600069

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	613.000,00	7.654.000,00	558.859,70	-7.095.140,30	-92,70
Saldo	-613.000,00	-7.654.000,00	-558.859,70	7.095.140,30	92,70

Planungsvorläufe und Abstimmungsprozesse bedingen eine zeitliche Verschiebung. Die Finanzierung erstreckt sich über mehrere Jahre und wurde im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2020ff. berücksichtigt.

Fachbereich 60 Heinz-Nixdorf-Berufskolleg Generalsanierung 5.600078

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	2.164.101,48	6.996.591,39	2.797.113,08	-4.199.478,31	-60,02
Saldo	-2.164.101,48	-6.996.591,39	-2.797.113,08	4.199.478,31	60,02

Ist-Kosten sind abhängig von der Rechnungstellung zahlreicher leistender Firmen. Maßnahme befindet sich in der Endabrechnung. Obligo in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR. Die Mittelübertragung ist durch Ermächtigungsübertragung gesichert.

Fachbereich 60 Ellernstraße, Umbau Verwaltungsgebäude 5.600205

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen		2.899.669,43	122.885,07	-2.776.784,36	-95,76
Saldo		-2.899.669,43	-122.885,07	2.776.784,36	95,76

Hochkomplexe Baumaßnahme im Bestand. Aufgrund Schadstoffproblematik und Neuplanung des Dachgeschossausbaus kam es hier zu Verzögerungen im Bauablauf. Die Maßnahme wurde bei der Haushaltsanmeldung 2020 berücksichtigt. Das Obligo und die freien Restmittel sind durch Ermächtigungsübertragung gesichert.

Fachbereich 60 Neubauprogramm Schulerweiterungen Pool 5.600226

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen		6.000.000,00		-6.000.000,00	#DIV/0!
Saldo		-6.000.000,00		6.000.000,00	#DIV/0!

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich um ein Kontierungsprojekt, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in die konkreten Einzelprojekte umgebucht. In 2019 wurden hieraus Planungs- und Mehrkosten für diverse Schulbaumaßnahmen gedeckt.

Fachbereich 60 Neubauprogramm Schultoilettenanlagen 5.600227

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen		7.000.000,00		-7.000.000,00	#DIV/0!
Saldo		-7.000.000,00		7.000.000,00	#DIV/0!

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich um ein Kontierungsprojekt, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in konkrete Einzelprojekte umgebucht. Zahlreiche Maßnahmen des Toilettenprogramms wurden als konsumtiv eingestuft und werden aktuell durch Mittel aus der Instandhaltungsrückstellung umgesetzt. Investiv eingestufte Maßnahmen wurden zum Teil in das Förderprogramm KInvFöG II aufgenommen.

Fachbereich 60 Pool Planungsleistungen (generell) 5.600228

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen		3.500.000,00		-3.500.000,00	#DIV/0!
Saldo		-3.500.000,00		3.500.000,00	#DIV/0!

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich um ein Kontierungsprojekt, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in konkrete Einzelprojekte umgebucht.

Fachbereich 60 Modulneubau Kita Hatzper Str. 5.600239

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	4.291,41	1.525.000,00	66.385,07	-1.458.614,93	-95,65
Saldo	-4.291,41	-1.525.000,00	-66.385,07	1.458.614,93	95,65

Durch die komplexe Geländetopografie und notwendiger Umplanungen aufgrund Lärmschutzgutachten und der Erhöhung der Gruppennzahlen kommt es hier zu Verzögerungen im Bauablauf und somit auch bei den Beauftragungen und Ist-Kosten. Die Maßnahme wurde bei der Haushaltsanmeldung 2020 ff. berücksichtigt. Die Mittelübertragung ist durch Ermächtigungsübertragung gesichert.

Fachbereich 60 Cont. Bischof-von-Ketteler-Schule 5.600243

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.712.400,00	2.807.600,00	1.547.000,00	-1.260.600,00	-44,90
Saldo	-1.712.400,00	-2.807.600,00	-1.547.000,00	1.260.600,00	44,90

Maßnahme aus Task Force I. Endgültige Rechnungsbegleichung konnte aufgrund diverser Unklarheiten noch nicht in 2019 erfolgen. Das Obligo in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR wurde mittels Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Kulturlandschaft Deilbachtal 5.600442

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	118.000,00	1.142.000,00	159.250,00	-982.750,00	-86,06
Auszahlungen	213.476,18	1.407.297,55	92.490,15	-1.314.807,40	-93,43
Saldo	-95.476,18	-265.297,55	66.759,85	332.057,40	125,16

Die Maßnahme wird durch die GVE als Generalübernehmer ausgeführt. Die Bauleistungen wurden in voller Höhe beauftragt (Obligo i. H. v. 1,4 Mio. EUR). Die Rechnungsstellung steht jedoch noch aus.

Fachbereich 60 Kita Ausbauprogramm 5.600500

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen		5.000.000,00		-5.000.000,00	#DIV/0!
Saldo		-5.000.000,00		5.000.000,00	#DIV/0!

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich um ein Kontierungsprojekt, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Hieraus wurden neben der Task Force II Schule auch erste Planungsleistungen für diverse geplante Kita-Neubauten finanziert.

Fachbereich 60 Gute Schule 2020 (Pool) 5.600900

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen		34.893.403,44		-34.893.403,44	#DIV/0!
Saldo		-34.893.403,44		34.893.403,44	#DIV/0!

Bei diesem Pool-Topf wird das Gesamtbudget des Förderprogramms Gute Schule 2020 etatisiert. Es handelt sich um ein Kontierungsprojekt, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in konkrete Einzelprojekte umgebucht. Das Förderprogramm ist in voller Höhe maßnahmenscharf beplant. Das Budget wird daher in voller Höhe in Anspruch genommen und ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 BK Ost: Brandschutzsanierung 5.600903

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	452.878,77	8.708.077,93	342.644,05	-8.365.433,88	-96,07
Saldo	-452.878,77	-8.708.077,93	-342.644,05	8.365.433,88	96,07

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die GVE im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Hövelschule Erweiterungsbau und Generalsanierung 5.600905

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	27.000,00	2.953.000,00	107.915,63	-2.845.084,37	-96,35
Saldo	-27.000,00	-2.953.000,00	-107.915,63	2.845.084,37	96,35

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die GVE im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird in voller Höhe um-

gesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Tiegelschule Abbruch und Neubau 5.600906

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	75.104,50	1.408.808,14	279.529,39	-1.129.278,75	-80,16
Saldo	-75.104,50	-1.408.808,14	-279.529,39	1.129.278,75	80,16

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms Gute Schule 2020, welches durch die GVE im Rahmen der Geschäftsbesorgung abgewickelt wird. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 Pool-Topf Gute Schule Planungsleistungen 5.600998

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen		3.700.000,00		-3.700.000,00	#DIV/0!
Saldo		-3.700.000,00		3.700.000,00	#DIV/0!

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich um ein Kontierungsprojekt, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in konkrete Einzelprojekte/Fördermaßnahmen umgebucht. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG II 5.606900

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen		11.727.929,00		-11.727.929,00	#DIV/0!
Auszahlungen		13.031.032,00		-13.031.032,00	#DIV/0!
Saldo		-1.303.103,00		1.303.103,00	#DIV/0!

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich um ein Kontierungsprojekt, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in konkrete Einzelprojekte/Fördermaßnahmen umgebucht. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG: Pool Planungsleistungen 5.607900

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	352.821,30				
Auszahlungen		3.627.483,00		-3.627.483,00	#DIV/0!
Saldo	352.821,30	-3.627.483,00		3.627.483,00	#DIV/0!

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich um ein Kontierungsprojekt, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in konkrete Einzelprojekte/Fördermaßnahmen umgebucht. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG: TH GS Böcklinstraße 5.607902

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	95.262,09	4.066.937,91	678.970,91	-3.387.967,00	-83,31
Saldo	-95.262,09	-4.066.937,91	-678.970,91	3.387.967,00	83,31

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG I. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG: Kita Lysegang (Neubau) 5.607903

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	1.057.964,33	900.000,00	1.863.291,80	963.291,80	107,03
Auszahlungen	2.102.655,36	4.205.149,22	3.027.042,16	-1.178.107,06	-28,02
Saldo	-1.044.691,03	-3.305.149,22	-1.163.750,36	2.141.398,86	64,79

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG I. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG: Kita Eisenstraße (Neubau) 5.607904

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	518.880,82	135.000,00	1.219.592,07	1.084.592,07	803,40
Auszahlungen	1.212.504,10	4.067.074,98	3.287.441,84	-779.633,14	-19,17
Saldo	-693.623,28	-3.932.074,98	-2.067.849,77	1.864.225,21	47,41

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG I. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG: Kita Neustraße 5.607907

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen			478.482,52	478.482,52	#DIV/0!
Auszahlungen	37.123,77	3.546.519,12	877.687,04	-2.668.832,08	-75,25
Saldo	-37.123,77	-3.546.519,12	-399.204,52	3.147.314,60	88,74

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG I. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG: BK Ost (Dachflächen Hauptgeb.) 5.607913

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen		450.000,00	313.312,57	-136.687,43	-30,37
Auszahlungen	40.638,73	2.818.645,30	971.844,74	-1.846.800,56	-65,52
Saldo	-40.638,73	-2.368.645,30	-658.532,17	1.710.113,13	72,20

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG I. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG: BK Ost (Turnhalle) 5.607914

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	51.008,75	2.770.664,99	384.232,53	-2.386.432,46	-86,13
Saldo	-51.008,75	-2.770.664,99	-384.232,53	2.386.432,46	86,13

Es handelt sich um ein Projekt des Förderprogramms KInvFöG I. Die Maßnahme wird in voller Höhe umgesetzt, hat sich jedoch verzögert. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 60 KInvFöG: Pool Turnhallensanierung 5.607916

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen		2.700.000,00		-2.700.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		6.248.939,10		-6.248.939,10	#DIV/0!
Saldo		-3.548.939,10		3.548.939,10	#DIV/0!

Bei diesem Pool-Topf handelt es sich um ein Kontierungsprojekt, bei dem keine Auszahlungen (Ist-Kosten) anfallen. Vielmehr wird aus diesem Pool Budget in konkrete Einzelprojekte/Fördermaßnahmen umgebucht. Die Budgetfortführung ist durch Ermächtigungsübertragung sichergestellt.

Fachbereich 66

Baustelle Burgruine

5.061366

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen		1.190.000,00		-1.190.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		1.210.000,00	5.129,02	-1.204.870,98	-99,58
Saldo		-20.000,00	-5.129,02	14.870,98	74,35

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Burgruine befindet sich derzeit in der Ausführung. Zum Jahresschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von 0,73 Mio. EUR vor (Obligo), das im Jahr 2020 abgerechnet wird. Zusammen mit dem Obligovortrag erfolgten insgesamt 1,44 Mio. EUR Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2020. Diese Mittel werden im Baufortschritt für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus der Zuwendung nach § 11 Abs. 2 ÖPNV NRW (ÖPNV-Pauschale). Die Einzahlung erfolgt nach Abrechnung mit dem Zuschussgeber.

Fachbereich 66

Kampmannbrücke

5.660024

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	3.591.747,21	5.104.939,79	3.485.713,89	-1.619.225,90	-31,72
Saldo	-3.591.747,21	-5.104.939,79	-3.485.713,89	1.619.225,90	31,72

Aufgrund einer Vergabebeschwerde verzögerte sich die Abwicklung der Gesamtmaßnahme um ca. 1/2 Jahr. Die Brückenbaumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die anschließenden Straßenbauarbeiten befinden sich kurz vor der Fertigstellung. Beide Gewerke müssen noch mit dem Auftragnehmer schlussgerechnet werden. Zum Jahresabschluss lag ein Ist in Höhe von rund 4,02 Mio. EUR vor sowie ein unerledigtes Auftragsvolumen von rund 0,66 Mio. EUR (Obligovortrag), das im Jahr 2020 abgerechnet wird. Zusammen mit dem Obligovortrag erfolgten insgesamt 1,09 Mio. EUR Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2020, da bereits Nachträge und damit verbundene Auftragserhöhungen abzusehen sind.

Fachbereich 66

Baumaßnahmen infolge von Kanalbau

5.660032

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	229.636,70	1.824.796,93	302.571,74	-1.522.225,19	-83,42
Saldo	-229.636,70	-1.824.796,93	-302.571,74	1.522.225,19	83,42

In Abhängigkeit von den Stadtwerken Essen ist es durch zeitliche Verschiebungen bei diversen Baumaßnahmen zu einem geringeren Mittelabfluss gekommen. Daher wurden von dem zur Verfügung stehenden Budget bereits 0,35 Mio. EUR zur Deckung von Mehrbedarfen bei einer anderen Maßnahme herangezogen, so dass ein Ansatz in Höhe von 1,47 Mio. EUR verblieb. Zum Jahresschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von 1,04 Mio. EUR vor, das im Jahr 2020 abgerechnet wird.

Fachbereich 66 Planung Straßen- und Brückenbau 5.660043

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	225.528,89	1.253.787,25	128.690,38	-1.125.096,87	-89,74
Saldo	-225.528,89	-1.253.787,25	-128.690,38	1.125.096,87	89,74

Grundsätzlich werden die benötigten Planungsmittel bereits seit 2019 aus den PSP-Elementen der entsprechenden Baumaßnahmen finanziert. Das hat zu einem erheblich geringeren Mittelabfluss im "Planungstopf" geführt. In der Konsequenz wurden hierfür die ab 2020 angemeldeten Ansatzmittel auf 0,40 Mio. EUR reduziert. Das in 2019 zur Verfügung stehende Budget wurde bereits um 0,22 Mio. EUR zur Deckung von Mehrbedarfen bei einer anderen Maßnahme herangezogen, so dass ein Ansatz in Höhe von 1,04 Mio. EUR verblieb. Zum Jahresschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von 0,22 Mio. EUR vor, das im Jahr 2020 abgerechnet wird.

Fachbereich 66 Erneuerung von Straßenteilanlagen 5.660077

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	50.000,00		25.000,00	25.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	311.385,41	1.656.686,90	319.041,58	-1.337.645,32	-80,74
Saldo	-261.385,41	-1.656.686,90	-294.041,58	1.362.645,32	82,25

Bei dem veranschlagten Ansatz handelt es sich um einen "Topf", der auch zur Deckung von Einzelmaßnahmen > 0,15 Mio. EUR herangezogen wird. Durch die Deckung einzelner veranschlagter Maßnahmen, wie z.B. "Schönebecker Straße Gehweginstandsetzung" oder "Westfalenstraße Nebenanlagen" wurde der Topf bereits um 0,90 Mio. EUR reduziert. Von den verbleibenden Mitteln wurden rund 0,32 Mio. EUR verausgabt und bis zum Jahresabschluss noch ein Auftragsvolumen von 0,11 Mio. EUR vergeben, das im Jahr 2020 abgerechnet wird.

Fachbereich 66 Busbahnhof Kupferdreh -GVFG- 5.660078

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	570.000,00		45.700,00	45.700,00	#DIV/0!
Auszahlungen	1.121.294,97	1.394.572,02	240.706,83	-1.153.865,19	-82,74
Saldo	-551.294,97	-1.394.572,02	-195.006,83	1.199.565,19	86,02

Die Bauarbeiten für die Umsetzung der Maßnahme wurden im September 2019 abgeschlossen. Derzeit befindet sich das Projekt in der Abrechnung mit dem Auftragnehmer. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von 0,32 Mio. EUR vor, das im Jahr 2020 abgerechnet wird. Darüber hinaus wird noch ein Betrag in Höhe von maximal 0,30 Mio. EUR für noch zu erwartende Nachträge vorgehalten. Insbesondere vor dem Hintergrund des seinerzeit erzielten, günstigen Ausschreibungsergebnisses wird die Maßnahme günstiger als erwartet, so dass Mittel in Höhe von ca. 0,53 Mio. EUR eingespart werden können. Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

Fachbereich 66

Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord -GVFG-

5.660081

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	500.000,00		9.946,37	9.946,37	#DIV/0!
Auszahlungen	1.413.672,19	5.155.424,24	562.028,57	-4.593.395,67	-89,10
Saldo	-913.672,19	-5.155.424,24	-552.082,20	4.603.342,04	89,29

Durch die zeitliche Verschiebung des Baubeginns der Brückenbaumaßnahme ist es zu einer Verzögerung der Gesamtmaßnahme gekommen. Nachdem die Brücke in 2018 fertiggestellt werden konnte, wurde im Oktober 2019 mit dem abschließenden Straßenbau begonnen. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von 3,30 Mio. EUR vor, das im Jahr 2020 abgerechnet wird. Weitere Mittel werden für die Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme benötigt. Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

Fachbereich 66

Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.1 -GVFG-

5.660103

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	59.124,11	1.356.087,11	309.328,29	-1.046.758,82	-77,19
Saldo	-59.124,11	-1.356.087,11	-309.328,29	1.046.758,82	77,19

Bei den veranschlagten Ansatzmitteln handelt es sich um das Budget für die Vergabe von Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros. Durch notwendig gewordene interne Umplanungen konnten die Planungsleistungen nicht im beabsichtigten Umfang beauftragt werden. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von 0,51 Mio. EUR vor, das im Jahr 2020 abgerechnet werden soll. Die verbleibenden Mittel werden für die Beauftragung weiterer, umfassender Planungsleistungen benötigt.

Fachbereich 66

Erneuerung Hauptverkehrsstraßen

5.660200

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	66.366,00	1.150.381,42	67.415,50	-1.082.965,92	-94,14
Saldo	-66.366,00	-1.150.381,42	-67.415,50	1.082.965,92	94,14

Bei dem Projekt handelt es sich um einen Pool-Topf, aus dem Budget in konkrete Einzelprojekte (ab 150 TEUR) umgebucht wird. In 2019 wurden mehrere Großmaßnahmen zur Fahrbahnerneuerung bei Hauptverkehrsstraßen in Höhe von 0,951 Mio. EUR hieraus finanziert.

Fachbereich 66 ÖPNV-Haltestelle Parkfriedhof -GVFG- 5.660260

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	8.537,20	1.991.462,80	279.029,02	-1.712.433,78	-85,99
Saldo	-8.537,20	-1.991.462,80	-279.029,02	1.712.433,78	85,99

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführung. Zum Jahresabschluss lag ein Ist in Höhe von 0,30 Mio. EUR vor sowie ein unerledigtes Auftragsvolumen von 1,37 Mio. EUR, das im Jahr 2020 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden im Baufortschritt für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt. Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

Fachbereich 66 Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.2 Brücke Friedrichstr. 5.660292

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	141.004,45	2.398.995,55	177.677,35	-2.221.318,20	-92,59
Saldo	-141.004,45	-2.398.995,55	-177.677,35	2.221.318,20	92,59

Bei den veranschlagten Ansatzmitteln handelt es sich um das Budget für die Vergabe von Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros. Durch vorlaufende, intensive und zeitaufwändige Abstimmungen mit der Bahn AG konnten die Planungsleistungen nicht im beabsichtigten Umfang beauftragt werden. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von 0,64 Mio. EUR vor, das im Jahr 2020 abgerechnet werden soll. Die verbleibenden Mittel werden für die Beauftragung weiterer, umfassender Planungsleistungen benötigt.

Fachbereich 66 Technische Ausrichtung U-Bahnhöfe Nordstrecke 5.660297

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen		3.349.555,68	1.469.496,97	-1.880.058,71	-56,13
Saldo		-3.349.555,68	-1.469.496,97	1.880.058,71	56,13

Die Erneuerung der Fahrtreppen in den U-Bahnhöfen der Nordstrecke erfolgt durch die Ruhrbahn. Gemäß Pachtvertrag begleicht die Stadt Essen im Bauverlauf die entsprechenden Rechnungen. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführung. In 2019 standen der originäre Ansatz in Höhe von 2,53 Mio. EUR sowie eine Auszahlungsermächtigung aus dem Vorjahr von 0,82 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden 1,47 Mio. EUR verausgabt sowie 0,80 Mio. EUR beauftragt. Da weitere Mittel in 2020 für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt werden, wurden 0,95 Mio. EUR an freien Resten übertragen.

Fachbereich 66

Kreisverkehr Burgaltendorf

5.660302

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	11.861,09	2.488.138,91	43.475,00	-2.444.663,91	-98,25
Saldo	-11.861,09	-2.488.138,91	-43.475,00	2.444.663,91	98,25

In Abhängigkeit von den Stadtwerken musste der geplante Baubeginn verschoben werden. Nach der inzwischen durchgeführten Ausschreibung wurde der Auftrag für die Durchführung der Baumaßnahme bereits in 2019 vergeben und es ist beabsichtigt, kurzfristig mit den Arbeiten zu beginnen. Zum Jahresabschluss lag ein unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von 1,81 Mio. EUR vor, das im Jahr 2020 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden im Baufortschritt für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt.

Fachbereich 66

Erneuerung von Nebenstraßen

5.660303

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.792.758,58	9.182.595,42	2.122.029,60	-7.060.565,82	-76,89
Saldo	-1.792.758,58	-9.182.595,42	-2.122.029,60	7.060.565,82	76,89

Bei dem veranschlagten Ansatz handelt es sich um einen "Topf", der auch zur Deckung von Einzelmaßnahmen > 0,15 Mio. EUR herangezogen wird. Durch die Deckung einzelner veranschlagter Maßnahmen, wie z.B. "Steeler Straße Nebenanlagen", "Wackenbergr", "Freiligrathplatz" oder "Carl-Funke-Straße" wurde der Topf bereits um rund 3,02 Mio. EUR reduziert. Von den verbleibenden Mitteln wurden 2,09 Mio. EUR verausgabt und bis zum Jahresabschluss noch ein Auftragsvolumen von 2,60 Mio. EUR vergeben, das im Jahr 2020 abgerechnet wird.

Fachbereich 66

Gustav-Heinemann-Brücke Ertüchtigung

5.660316

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	118.608,21	1.444.560,84	76.615,72	-1.367.945,12	-94,70
Saldo	-118.608,21	-1.444.560,84	-76.615,72	1.367.945,12	94,70

Da die Weiterführung des Projektes -auch in Abhängigkeit von der Umsetzung eines neuen Verkehrskonzeptes für Essen-Werden- erst ab 2021 erfolgen kann, werden die dafür benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2022 neu veranschlagt. Von den verbleibenden Mitteln wurden 0,08 Mio. EUR für Planungsleistungen verausgabt sowie weitere 0,12 Mio. EUR beauftragt, die im Jahr 2020 abgerechnet werden.

Fachbereich 66 Bus-Bahnhof Borbeck, Umbau Barrierefreiheit 5.660320

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen		675.000,00		-675.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		1.500.000,00		-1.500.000,00	#DIV/0!
Saldo		-825.000,00		825.000,00	#DIV/0!

Da der Maßnahmenbeginn verschoben werden musste, erfolgt im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2022 eine Neuveranschlagung.

Fachbereich 66 Bottroper Straße Essen 51 5.660420

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.200.000,00		-1.200.000,00	#DIV/0!
Saldo		-1.200.000,00		1.200.000,00	#DIV/0!

Die Maßnahme "Bottroper Straße" wird im Zusammenhang mit Essen 51 durch den Bauträger ausgeführt. Für den auf die Stadt Essen entfallenden Anteil in Höhe von voraussichtlich 1,2 Mio. EUR wurde gegenüber dem Bauträger eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben und im Haushalt der Stadt als Verpflichtung gebucht. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der Abrechnung mit dem Bauträger.

Fachbereich 66 Umlegung Bundesfernstraßenmaut 5.660434

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen		1.000.000,00		-1.000.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen					
Saldo		1.000.000,00		-1.000.000,00	#DIV/0!

Die Umlage der LKW-Maut beträgt für das Jahr 2019 rund 0,42 Mio. EUR. Diese Einnahme wurde entgegen der Haushaltsplanung nicht investiv, sondern als Ertrag zur Deckung von Personalkosten gebucht. Die Personalkosten stehen entsprechend dem Verwendungszweck im Zusammenhang mit Bundesstraßen, so dass ggf. ein Verwendungsnachweis erbracht werden könnte. Für die Auszahlung der Mautanteile an die Kommunen ist das Ministerium für Verkehr des Landes NRW zuständig. Zur Bestimmung des Planansatzes in Höhe von 1 Mio. EUR wurden nach Rücksprache mit dem Ministerium Annahmen für eine Hochrechnung zu Grunde gelegt. Der tatsächliche kommunale Anteil hängt letztendlich vom tatsächlichen Mautaufkommen ab. Mit der nächsten Haushaltsaufstellung wird der Planansatz unter Berücksichtigung der dann bekannten Einnahmeverläufe gebildet.

Fachbereich 66

Umweltsensitive Signalsteuerung Alfredstr.

5.660435

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen		1.080.000,00		-1.080.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		1.200.000,00	233.354,18	-966.645,82	-80,55
Saldo		-120.000,00	-233.354,18	-113.354,18	-94,46

Um die Auswirkung der geplanten Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung beurteilen zu können, mussten in der Planungsphase weitere Verkehrsuntersuchungen durchgeführt werden. Hierdurch hat sich die Durchführung der Maßnahme verschoben. Zum Jahresabschluss lag aber ein unerledigtes Auftragsvolumen in Höhe von 0,66 Mio. EUR vor, das im Jahr 2020 abgerechnet werden soll. Weitere Mittel werden im Baufortschritt für die Umsetzung der Maßnahme benötigt. Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

Fachbereich 66

Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord 2. BA -GVFG-

5.660811

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	985.000,00				
Auszahlungen	2.321.714,56	2.869.884,54	1.856.801,79	-1.013.082,75	-35,30
Saldo	-1.336.714,56	-2.869.884,54	-1.856.801,79	1.013.082,75	35,30

Die Bauarbeiten für die Umsetzung der Maßnahme wurden im September 2019 abgeschlossen. Derzeit befindet sich das Projekt in der Abrechnung mit dem Auftragnehmer. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von 0,39 Mio. EUR vor, das im Jahr 2020 abgerechnet wird, wobei bereits jetzt Nachträge (und damit verbunden Auftragserhöhungen) durch den Auftragnehmer abzusehen sind. Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

Fachbereich 66

Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord - 3.BA -GVFG-

5.660812

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	1.589.973,75	1.432.100,00	500.000,00	-932.100,00	-65,09
Auszahlungen	2.169.867,16	3.894.590,01	2.236.323,49	-1.658.266,52	-42,58
Saldo	-579.893,41	-2.462.490,01	-1.736.323,49	726.166,52	29,49

Die Bauarbeiten für die Umsetzung der Maßnahme wurden im September 2019 abgeschlossen. Derzeit befindet sich das Projekt in der Abrechnung mit dem Auftragnehmer. Zum Jahresabschluss lag ein noch unerledigtes Auftragsvolumen von 0,92 Mio. EUR vor, das im Jahr 2020 abgerechnet wird, wobei bereits jetzt Nachträge (und damit verbunden Auftragserhöhungen) durch den Auftragnehmer abzusehen sind. Einzahlungen erfolgen nach Baufortschritt bzw. nach Abrechnung der Maßnahme.

Fachbereich 67 Öffentliches Grün: Spielbereiche**5.670015**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	3.524,70		12.271,17	12.271,17	#DIV/0!
Auszahlungen	1.716.393,20	1.843.121,44	756.836,17	-1.086.285,27	-58,94
Saldo	-1.712.868,50	-1.843.121,44	-744.565,00	1.098.556,44	59,60

Die Abweichung bei den Einzahlungen ergibt sich aus ungeplanten Zuwendungen im Rahmen einer Baumaßnahme über FB61, der Verpflichtung zur Unterhaltung einer Spielfläche i. H. v. 8.000,- EUR sowie aus zwei Spenden für Spielgeräte i. H. v. 3.417,39 EUR. Vom Ansatz der Auszahlungen wurden 0,18 Mio. EUR zur Deckung für andere Maßnahmen verwendet. Für die nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem BV-Sondertopf i. H. v. 0,19 Mio. EUR wurde die Übertragung als freie Reste beantragt. Grundsätzlich ergeben sich hier Abweichungen aufgrund der langwierigen Abstimmungen mit Bürgern und Bezirksvertretungen sowie durch Verzögerungen bei der Ausschreibung und Durchführung der Maßnahmen. Es bestehen zurzeit lange Lieferzeiten bei der Lieferung von Spielgeräten. Es wurden rd. 0,36 Mio. EUR an Obligos übertragen. Die Maßnahmen werden in 2020 weiterfortgeführt und in der Regel auch abgeschlossen.

Fachbereich 67 Öfftl. Grün: Krupp-Park-Süd**5.670026**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen	117.459,26	2.728.128,09	960.254,87	-1.767.873,22	-64,80
Saldo	-117.459,26	-2.728.128,09	-960.254,87	1.767.873,22	64,80

Die Maßnahme konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Der Baubeginn wurde von 2018 nach 2019 verschoben. Vor Maßnahmenbeginn wurde, nach der Räumung durch den Nutzer, eine umfangreiche Gefährdungsabschätzung hinsichtlich der Altlasten notwendig. Es kam zusätzlich zu Verzögerungen durch Kanalarbeiten am Sälzerbach, der unter dem Gelände verläuft. Es erfolgte außerdem eine verzögerte Anlieferung der Aufschüttungen. Diese sind Voraussetzung, damit mit der eigentlichen Baumaßnahme begonnen werden kann. Die Arbeiten können in 2020 erfolgen. Ca. 1,6 Mio. EUR wurden im Rahmen des Obligovortrags nach 2020 übertragen. Das Landschaftsbauwerk soll in 2020 abgeschlossen werden.

Fachbereich 67 KInvFöG: Sanierung Pflanzenschauhäuser**5.677902**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen		1.845.000,00		-1.845.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen	58.175,52	2.421.689,75	331.972,57	-2.089.717,18	-86,29
Saldo	-58.175,52	-576.689,75	-331.972,57	244.717,18	42,43

Bei der Baumaßnahme kommt es zu Verzögerungen. Der Baubeginn erfolgte verspätet, da es in der Planungsphase zu Verzögerungen kam und die notwendigen (Planungs- und Ausschreibungs-) Unterlagen nicht rechtzeitig fertiggestellt wurden. Derzeit sind alle Gewerke beauftragt. Die Maßnahme wird bis zum Herbst 2020 fertiggestellt werden. Es erfolgte ein Obligovortrag nach 2020 i. H. v. ca. 2,6 Mio. EUR. Es haben sich Baukostenüberschreitungen ergeben. Es handelt sich hierbei um eine Fördermaßnahme. Ein Mittelabruf kann erst ab 0,50 Mio. EUR

ausgezahlter Bausumme erfolgen. Daher konnte in 2019 kein Mittelabruf erfolgen, der erste Mittelabruf ist Anfang 2020 erfolgt.

Geschäftsbereich 6B

Konsumtive Produktgruppen

Fachbereich 68

Produktgruppe Stadtern., Bodenordn., Grundst.verk., Guta. 1.09.01.03

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	2.247.977,54	3.463.220,11	2.332.971,47	-1.130.248,64	-32,64
Ordentliche Aufwendungen	9.021.463,74	10.794.676,26	9.380.885,96	-1.413.790,30	-13,10
Ordentliches Ergebnis	-6.773.486,20	-7.331.456,15	-7.047.914,49	283.541,66	3,87
Finanzergebnis	781,30	8.050,00	-214,46	-8.264,46	-102,66
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.772.704,90	-7.323.406,15	-7.048.128,95	275.277,20	3,76

Bei den Abweichungen handelt es sich im Wesentlichen um Verzögerungen im Ablauf von geförderten Stadterneuerungsmaßnahmen. Insbesondere im Projekt "Starke Quartiere-Starke Menschen" (SQSM) ist ein Großteil der Einzelprojekte in Folgejahre verschoben worden. Allein hier sind rd. 1,4 Mio. EUR weniger abgeflossen, korrespondierend hierzu wird die Förderung zu einem späteren Zeitpunkt eingehen.

Geschäftsbereich 6B

investive Einzelmaßnahmen

Fachbereich 68 Grundstücke An- und Verkauf (allgemein) 5.682000

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	6.305.171,55	3.950.000,00	19.141.188,75	15.191.188,75	384,59
Auszahlungen	223.338,50	25.054.786,30	21.479.851,92	-3.574.934,38	-14,27
Saldo	6.081.833,05	-21.104.786,30	-2.338.663,17	18.766.123,13	88,92

Einzahlungen: In der Regel werden die Ansätze pauschal etatisiert, da eine konkrete Planung hinsichtlich der Objekte und des Zeitpunkts der Veräußerung nicht möglich ist. Verkaufsverhandlungen können sich mehrere Jahre hinziehen, möglicherweise werden Grundstücke aus der Vermarktung genommen, da andere Nutzungen geplant sind (KiTa, Schulen). Herausragend war in 2019 der Verkauf von Erbbaugrundstücken an eine Wohnungsbaugenossenschaft (13 Mio. EUR).

Auszahlungen: In der Regel werden die Ansätze pauschal etatisiert, da eine konkrete Planung hinsichtlich der Objekte und des Zeitpunkts des Ankaufs nicht möglich ist. Kassenwirksam ist in 2019 der Vertrag über die Ablösung des Erbbaurechts Lichtburg/VHS (Volumen 21 Mio. EUR) geworden.

Fachbereich 68 Grundstücke An- und Verkauf (EWG)**5.682002**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	1.655.703,20	5.388.500,00	184.389,00	-5.204.111,00	-96,58
Auszahlungen		2.520.000,00	520.000,00	-2.000.000,00	-79,37
Saldo	1.655.703,20	2.868.500,00	-335.611,00	-3.204.111,00	-111,70

Die Planungen beruhen auf der Einschätzung der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft und sind zum Teil pauschal angesetzt. Der An- und Verkauf von Grundstücken für gewerbliche Zwecke ist äußerst zeitintensiv. Wenn sich - so wie in 2019 - An- und Verkaufsverhandlungen verzögern, hat dies Einfluss auf das Ergebnis.

Fachbereich 68 Modellprojekt Problemimmobilien**5.683000**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen		1.900.000,00	483.336,14	-1.416.663,86	-74,56
Auszahlungen		2.000.000,00	510.050,93	-1.489.949,07	-74,50
Saldo		-100.000,00	-26.714,79	73.285,21	73,29

Der Erwerb dieser sog. Problemimmobilien ist sehr zeitintensiv, da die Verkaufsverhandlungen langwierig sind. Nicht alle geplanten Mittel konnten eingesetzt werden, korrespondierend hierzu sind auch weniger Fördermittel abgerufen worden.

Fachbereich 68 Stadterneuerung Kupferdreh**5.683102**

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen	297.167,40	2.800.000,00	246.717,39	-2.553.282,61	-91,19
Auszahlungen	871.352,78	5.402.077,37	539.022,78	-4.863.054,59	-90,02
Saldo	-574.185,38	-2.602.077,37	-292.305,39	2.309.771,98	88,77

Einzahlungen: Die Mittel der Wasserbauförderung werden entsprechend der Ausgaben abgerufen. Die Baumaßnahmen haben sich in den vergangenen Jahren während der Grundlagenermittlung und Entwurfs-/Ausführungsplanung aufgrund von fehlender Kooperation der DB und daraus entstehendem Abstimmungsbedarf immer wieder verschoben, sodass nicht alle geplanten Mittel eingesetzt werden konnten.

Auszahlungen: Die Baumaßnahmen zur Offenlegung Deilbach haben sich in den letzten Jahren immer wieder verzögert, auch durch die Verzögerungen und den zeitweisen Baustopp bei der Hochlegung der S9-Trasse und den daraus folgenden - bis heute notwendigen - Abstimmungsbedarfen (siehe oben).

Fachbereich 68 Stadterneuerung Altenessen-Nord 5.683107

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen		1.640.000,00	12.962,27	-1.627.037,73	-99,21
Auszahlungen		280.000,00		-280.000,00	#DIV/0!
Saldo		1.360.000,00	12.962,27	-1.347.037,73	-99,05

Einzahlungen: Der Verkauf des Grundstücks Spritzenstr./Wilhelm-Nieswandt-Allee an eine Wohnungsgesellschaft konnte in 2019 nicht abgewickelt werden. Die Verzögerungen sind entstanden, weil abzureißende Wohnungen erst noch leer gezogen werden müssen. Mit der Einnahme kann ab 2021 gerechnet werden. (0,28 Mio. EUR)

Der Interessent für die Wilhelm-Nieswandt-Allee/Stauderkreisel hat nach längeren Versuchen keinen wohnbauförderungsfähigen Entwurf vorgelegt. Nun wird (März 2020) auf diese Forderung verzichtet und die Kaufvertragsabstimmung kann fortgesetzt werden.

Die Ausschreibung Altenessener Str. 558/Elisabeth-Selbert-Str konnte in 2019 nicht abgewickelt werden, da das Grundstück zunächst für die Sikh-Gemeinde reserviert worden ist. (0,40 Mio. EUR)

Auszahlungen: Vor dem Verkauf sind kleinere Grundstücke anzukaufen. Diese Ausgaben sind abhängig vom Zeitplan des Verkaufes der Spritzenstr. / Wilhelm-Nieswandt-Allee.

Fachbereich 68 Stadterneuerung AE-Süd Nordviertel 5.683420

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen		750.000,00		-750.000,00	#DIV/0!
Auszahlungen		3.400.000,00		-3.400.000,00	#DIV/0!
Saldo		-2.650.000,00		2.650.000,00	#DIV/0!

Einzahlungen: Die geplante Einnahme für den Verkauf Altenbergstr. (0,75 Mio. EUR) wurde für 2020 neu angemeldet. Das Grundstück wird eine Zeit lang noch als Baustelleneinrichtungsfläche für die Emschergenossenschaft benutzt. Die bisherige Verwendungsüberlegung als Ersatzstandort für die Sikh-Gemeinde wurde aufgegeben. Aktuelle Überlegungen sehen einen Grundstückstausch mit der Freifläche Ostermannplatz (Eigentümer Vonovia) vor. Vonovia will auf dem Grundstück Altenbergstr. Wohnbebauung mit integrierter KiTa entwickeln. Die Konzeptionierung hierfür dauert an.

Auszahlungen: Der Ankauf der 4 Häuser an der Gladbecker Straße konnte in 2019 nicht abschließend durchgeführt werden. Die Verhandlungen gestalten sich schwierig, teilweise müssen Ersatzgrundstücke angeboten werden. Dafür wurde Mittelübertragung beantragt.

Fachbereich 68 Strukturentwicklung Essener Norden 5.683430

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen		5.000.000,00	1.187.525,20	-3.812.474,80	-76,25
Saldo		-5.000.000,00	-1.187.525,20	3.812.474,80	76,25

Sämtliche Projekte des Programms befinden sich noch in der Planungsphase. In 2019 wurde der Ankauf von Flächen im Gewerbegebiet Ripshorster Str. realisiert.

Fachbereich 68 Triple Z Übernahme Erschließung

5.683909

	Ist 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ist 2019	absolute Abweichung	relative Abweichung in
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einzahlungen					
Auszahlungen		1.510.000,00		-1.510.000,00	#DIV/0!
Saldo		-1.510.000,00		1.510.000,00	#DIV/0!

Auszahlungen: Für die potentielle Erweiterung des Gründerzentrums TripleZ war in 2019 ein Grundstücksankauf geplant. Die Verhandlungen mit dem Privateigentümer und der RAG dauern an, somit werden voraussichtlich die Haushaltsmittel in 2020 benötigt und wurden zum Doppelhaushalt 2020/2021 erneut angemeldet.

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Bilanz

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	6.277.814.470,44	6.325.640.740,68	6.277.814.470,44	6.325.640.740,68
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.801.939.161,36	5.574.238.214,37	5.801.939.161,36	5.574.238.214,37
1.2 Sachanlagen	743.693,55	814.969,24	743.693,55	814.969,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.337.043.219,00	3.315.663.443,00	3.337.043.219,00	3.315.663.443,00
1.2.1.1 Grünflächen	168.983.668,98	166.264.550,04	168.983.668,98	166.264.550,04
1.2.1.2 Ackerland	12.630.890,73	12.630.922,74	12.630.890,73	12.630.922,74
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.516.890,09	17.315.977,94	17.516.890,09	17.315.977,94
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	122.778.090,82	135.125.153,86	122.778.090,82	135.125.153,86
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.863.336,95	88.308.968,46	107.863.336,95	88.308.968,46
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	863.902.777,27	882.649.390,64	863.902.777,27	882.649.390,64
1.2.2.2 Schulen	69.690.190,13	73.867.109,26	69.690.190,13	73.867.109,26
1.2.2.3 Wohnbauten	374.226.034,29	356.576.031,05	374.226.034,29	356.576.031,05
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	500.736.823,37	499.612.542,72	500.736.823,37	499.612.542,72
1.2.3 Infrastrukturvermögen	26.323.661,86	26.616.202,81	26.323.661,86	26.616.202,81
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.531.047,50	178.826.616,82	165.531.047,50	178.826.616,82
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.306.893,44	3.607.741,43	3.306.893,44	3.607.741,43
1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	431.151.612,98	427.061.757,33	431.151.612,98	427.061.757,33
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.767.892,69	1.160.690,80	1.767.892,69	1.160.690,80
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	5.761.054,81	5.964.648,55	5.761.054,81	5.964.648,55
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	252.069.671,90	251.471.848,59	252.069.671,90	251.471.848,59
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	33.828.280,03	32.310.737,49	33.828.280,03	32.310.737,49
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.894.803,29	46.212.661,66	45.894.803,29	46.212.661,66
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	133.079.597,87	110.079.890,81	133.079.597,87	110.079.890,81
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.464.152.248,81	2.257.759.802,13	2.464.152.248,81	2.257.759.802,13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.506.330.214,71	1.419.778.816,17	1.506.330.214,71	1.419.778.816,17
1.3 Finanzanlagen	344.527.781,17	332.378.481,04	344.527.781,17	332.378.481,04
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.755.636,86	9.181.100,60	10.755.636,86	9.181.100,60
1.3.2 Beteiligungen	102.152.173,24	97.467.655,39	102.152.173,24	97.467.655,39
1.3.3 Sondervermögen	33.655.910,63	33.423.684,52	33.655.910,63	33.423.684,52
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	238.516.518,58	299.234.081,00	238.516.518,58	299.234.081,00
1.3.5 Ausleihungen	3.416.854,93	2.397.505,00	3.416.854,93	2.397.505,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	215.734.751,24	283.900.998,33	215.734.751,24	283.900.998,33
1.3.5.3 an Sondervermögen	10.933.425,71	11.378.229,41	10.933.425,71	11.378.229,41
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	80.455,77	241.925,81	80.455,77	241.925,81
2. Umlaufvermögen	8.767.439,43	45.973.873,16	8.767.439,43	45.973.873,16
2.1 Vorräte	62.886.870,60	59.179.887,47	62.886.870,60	59.179.887,47
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	47.785.654,44	65.764.830,54	47.785.654,44	65.764.830,54
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	5.030.665,19	1.205.437,07	5.030.665,19	1.205.437,07
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.851,27	4.725.220,85	44.851,27	4.725.220,85
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	23.930.099,24	49.504.192,59	23.930.099,24	49.504.192,59
2.2.1.1 Gebühren	177.158,43	6.067,92	177.158,43	6.067,92
2.2.1.2 Beiträge	3.825.573,92	2.967.773,22	3.825.573,92	2.967.773,22
2.2.1.3 Steuern	52.272.557,24	42.953.560,29	52.272.557,24	42.953.560,29
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.364.912,41	12.935.577,67	19.364.912,41	12.935.577,67
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	110.158.101,02	105.013.587,83	110.158.101,02	105.013.587,83
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	127.200.689,48	347.154.857,48	127.200.689,48	347.154.857,48
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich				
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	985.302.156,21	951.449.359,00	0,00	951.449.359,00	899.919.009,23	-51.530.349,77	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	842.104.342,28	843.843.992,22	0,00	843.843.992,22	848.164.266,72	4.320.274,50	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	42.935.101,18	34.530.574,18	0,00	34.530.574,18	40.331.021,17	5.800.446,99	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	334.803.848,44	341.079.879,97	0,00	341.079.879,97	341.888.340,19	808.460,22	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.294.407,17	31.810.008,83	0,00	31.810.008,83	28.340.895,09	-3.469.113,74	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	736.553.674,83	793.442.285,79	0,00	793.442.285,79	740.381.096,39	-53.061.189,40	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	133.127.693,66	103.915.866,92	0,00	103.915.866,92	162.569.752,31	58.653.885,39	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	4.483.432,33	6.490.215,00	0,00	6.490.215,00	4.973.985,61	-1.516.229,39	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.105.604.656,10	3.106.562.181,91	0,00	3.106.562.181,91	3.066.568.366,71	-39.993.815,20	0,00
11 - Personalaufwendungen	485.385.802,51	520.597.637,65	0,00	520.597.637,65	517.276.820,59	-3.320.817,06	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	100.282.824,89	88.249.459,54	0,00	88.249.459,54	111.946.921,22	23.697.461,68	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.226.988,79	362.641.297,46	1.835.156,96	364.476.454,42	377.517.788,56	13.041.334,14	2.185.126,61
14 - Bilanzielle Abschreibungen	115.900.925,13	106.489.534,86	0,00	106.489.534,86	124.108.550,27	17.619.015,41	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.717.297.774,31	1.839.681.620,30	1.408.844,00	1.841.090.464,30	1.752.137.011,10	-88.953.453,20	1.197.003,30
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.985.696,51	143.356.787,03	984.236,05	144.341.023,08	154.642.604,81	10.301.581,73	371.602,05
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.977.080.012,14	3.061.016.336,84	4.228.237,01	3.065.244.573,85	3.037.629.696,55	-27.614.877,30	3.753.731,96
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 -17)	128.524.643,96	45.545.845,07	-4.228.237,01	41.317.608,06	28.938.670,16	-12.378.937,90	-3.753.731,96
19 + Finanzerträge	26.163.140,18	53.349.256,53	0,00	53.349.256,53	59.377.181,65	6.027.925,12	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	72.042.445,92	65.286.850,00	0,00	65.286.850,00	81.259.197,02	15.972.347,02	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-45.879.305,74	-11.937.593,47	0,00	-11.937.593,47	-21.882.015,37	-9.944.421,90	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	82.645.338,22	33.608.251,60	-4.228.237,01	29.380.014,59	7.056.654,79	-22.323.359,80	-3.753.731,96
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	82.645.338,22	33.608.251,60	-4.228.237,01	29.380.014,59	7.056.654,79	-22.323.359,80	-3.753.731,96

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
27 Verr. Erträge bei Vermögenst.	742.114,38	0,00	0,00	0,00	8.207.210,24	8.207.210,24	0,00
28 + Verr. Erträge bei Finanzanlagen	29.106.317,52	0,00	0,00	0,00	133.587.600,72	133.587.600,72	0,00
29 - Verr. Aufwendungen bei Vermögenst.	383.173,24	0,00	0,00	0,00	220.000,00	220.000,00	0,00
30 - Verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen	13.886.033,61	0,00	0,00	0,00	4.674.022,36	4.674.022,36	0,00
31 = Verrechnungssaldo (Zeilen (27 + 28) - (29 + 30))	15.579.225,05	0,00	0,00	0,00	136.900.788,60	136.900.788,60	0,00

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist-fortg.-Ansatz EUR	Ermächtigungsüber- tragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	960.485.744,26	951.449.359,00	0,00	951.449.359,00	984.364.722,03	32.915.363,03	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	780.051.903,06	792.179.273,55	0,00	792.179.273,55	780.397.015,72	-11.782.257,83	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	36.858.257,79	34.530.574,18	0,00	34.530.574,18	35.333.189,47	802.615,29	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	319.170.213,90	331.397.437,30	0,00	331.397.437,30	335.782.798,83	4.385.361,53	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.134.470,51	34.810.008,83	0,00	34.810.008,83	32.101.651,02	-2.708.357,81	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	744.425.007,30	793.442.285,79	0,00	793.442.285,79	740.537.369,35	-52.904.916,44	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	85.764.340,86	94.477.398,67	0,00	94.477.398,67	128.973.591,68	34.496.193,01	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.217.454,18	53.349.256,53	0,00	53.349.256,53	60.493.437,92	7.144.181,39	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.974.107.391,86	3.085.635.593,85	0,00	3.085.635.593,85	3.097.983.776,02	12.348.182,17	0,00
10 - Personalauszahlungen	435.734.197,26	464.937.713,05	0,00	464.937.713,05	457.663.785,37	-7.273.927,68	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	83.310.411,51	82.249.729,54	0,00	82.249.729,54	92.498.076,47	10.248.346,93	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	336.426.885,09	354.319.031,23	3.211.079,31	357.530.110,54	352.971.823,24	-4.558.287,30	2.185.126,61
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	63.620.218,55	63.786.850,00	0,00	63.786.850,00	60.261.271,47	-3.525.578,53	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.729.780.769,24	1.839.681.620,30	1.983.532,67	1.841.665.152,97	1.745.629.402,04	-96.035.750,93	1.197.003,30
15 - Sonstige Auszahlungen	125.966.898,78	142.890.912,36	4.967.627,71	147.858.540,07	136.157.909,61	-11.700.630,46	371.602,05
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.774.839.380,43	2.947.865.856,48	10.162.239,69	2.958.028.096,17	2.845.182.268,20	-112.845.827,97	3.753.731,96
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	199.268.011,43	137.769.737,37	-10.162.239,69	127.607.497,68	252.801.507,82	125.194.010,14	-3.753.731,96
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.588.953,12	98.140.227,00	0,00	98.140.227,00	78.256.447,07	-19.883.779,93	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.460.078,47	13.118.500,00	0,00	13.118.500,00	20.368.382,09	7.249.882,09	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.309.681,96	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	15.162.106,18	-4.837.893,82	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.511.821,09	7.055.000,00	0,00	7.055.000,00	2.015.315,98	-5.039.684,02	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	5.653.419,08	10.262.850,00	0,00	10.262.850,00	6.036.949,09	-4.225.900,91	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.523.953,72	148.576.577,00	0,00	148.576.577,00	121.839.200,41	-26.737.376,59	0,00

Jahresabschluss 2019

Finanzrechnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist-fortfg. Ansatz EUR	Ermächtigungsüber- tragung nach 2020 EUR
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	385.678,31	32.543.000,00	442.584,79	32.985.584,79	23.725.022,43	-9.260.562,36	4.400.800,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	81.424.271,15	188.081.196,00	172.187.324,63	360.268.520,63	108.579.247,32	-251.689.273,31	211.321.820,67
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.835.563,38	18.146.916,00	8.680.671,32	26.827.587,32	14.375.893,13	-12.451.694,19	11.014.228,36
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	11.862.757,61	64.171.965,00	0,00	64.171.965,00	61.989.162,48	-2.182.802,52	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	15.874.154,19	18.465.500,00	0,00	18.465.500,00	18.063.196,84	-402.303,16	11.076.372,81
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	18.262.802,18	43.767.000,00	2.028.425,38	45.795.425,38	18.179.319,13	-27.616.106,25	28.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	143.445.226,82	365.175.577,00	183.339.006,12	548.514.583,12	244.911.841,33	-303.602.741,79	237.841.221,84
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-49.921.273,10	-216.599.000,00	-183.339.006,12	-399.938.006,12	-123.072.640,92	276.865.365,20	-237.841.221,84
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 + 31)	149.346.738,33	-78.829.262,63	-193.501.245,81	-272.330.508,44	129.728.866,90	402.059.375,34	-241.594.953,80
33 + Aufn. & Rückfl. v. Kred. f. Inv. & wirtschaftl. Gleichk. Rechtsv.	115.896.500,26	416.599.000,00	0,00	416.599.000,00	291.377.455,70	-125.221.544,30	0,00
34 + Aufn. & Rückflüsse v. Krediten z. Liquiditätssicherung	5.640.153.335,81	0,00	0,00	0,00	6.406.472.465,34	6.406.472.465,34	0,00
35 - Tilg. & Gewähr. v. Kred. f. Inv. & wirtschaftl. Gleichk. Rechtsv.	151.819.607,38	269.800.000,00	0,00	269.800.000,00	243.676.957,59	-26.123.042,41	0,00
36 - Tilgung & Gewährung v. Krediten z. Liquiditätssicherung	5.757.256.825,43	0,00	0,00	0,00	6.577.481.056,94	6.577.481.056,94	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-153.026.596,74	146.799.000,00	0,00	146.799.000,00	-123.308.093,49	-270.107.093,49	0,00
38 = Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Zeilen 32 + 37)	-3.679.858,41	67.969.737,37	-193.501.245,81	-125.531.508,44	6.420.773,41	131.952.281,85	-241.594.953,80
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.851.755,94	12.935.577,67	0,00	12.935.577,67	12.935.577,67	0,00	0,00
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmittel	-236.319,86	0,00	0,00	0,00	8.561,33	8.561,33	0,00
41 = Liquide Mittel (Zeilen 38 + 39 + 40)	12.935.577,67	80.905.315,04	-193.501.245,81	-112.595.930,77	19.364.912,41	131.960.843,18	-241.594.953,80

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anhang

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31.12.2019
Anhang

Inhaltsverzeichnis

- 1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 1.1 Aktiva
 - 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen
 - 1.1.2 Finanzanlagevermögen
 - 1.1.3 Umlaufvermögen
 - 1.2 Passiva
 - 1.2.1 Eigenkapital
 - 1.2.2 Sonderposten
 - 1.2.3 Rückstellungen
 - 1.2.4 Verbindlichkeiten
- 2 Weitere Angaben
 - 2.1 Haftungsverhältnisse
 - 2.2. Rechtlich unselbständige Stiftungen
 - 2.3 Ermächtigungsübertragungen
 - 2.4 Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen
 - 2.5 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen
 - 2.6 Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen
 - 2.7 Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB
 - 2.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
 - 2.9 Angaben zum Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz
- 3 Erläuterungsteil Bilanz
- 4 Erläuterungsteil Ergebnisrechnung
- 5 Erläuterungsteil Finanzrechnung
- 6 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlagen

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Rückstellungsspiegel

1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zum Ende des Jahres 2018 wurden die Regelungen des NKF zum zweiten Mal reformiert. Der Landtag hat am 12.12.2018 das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) beschlossen, durch das auch die Gemeindeordnung NRW geändert wurde. Das Gesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erlassen, die die bisherige Gemeindeordnung NRW (GemHVO NRW) ablöst. Seit dem Haushaltsjahr 2019 wendet die Stadt Essen die neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften gemäß dem 2. NKFVG sowie die neue KomHVO NRW an.

1.1 Aktiva

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Stadt Essen hat gemäß § 91 GO NRW zum Schluss eines Haushaltsjahres sämtliche Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und sonstige Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und zu bewerten. Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Zur Aufnahme des Anlagevermögens führt die Stadt Essen jährlich gemäß § 29 KomHVO NRW in Verbindung mit der städtischen Inventurrichtlinie eine körperliche Bestandsaufnahme durch. Die Geschäfts- und Fachbereiche sind in fünf Inventurgruppen aufgeteilt, um die lückenlose Bestandsaufnahme des Anlagevermögens der Stadt Essen in einem Fünf-Jahres-Zeitraum zu gewährleisten. Die Inventur zum 31.12.2019 erfolgte für die Inventurgruppe II (GB-Büro 3, GB-Büro 6B (ab 01.01.2020 GB-Büro 7), Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Rechnungsprüfungsamt, Rechtsamt, Feuerwehr, Zentrale Ausländerbehörde, Schule, Folkwang Musikschule, Gesundheitsamt, Amt für Stadtplanung und Bauordnung). Darüber hinaus erfolgten in den Sammlungsbeständen Museum Folkwang und Ruhr Museum die jährlich durchzuführende Stichprobeninventur sowie bei den Lagerbuchhaltungen von Grün und Gruga die jährliche Inventur. Die im Rahmen der Inventurarbeiten deaktivierten Vermögensgegenstände werden als Abgänge berücksichtigt, die nach-aktivierten Vermögensgegenstände separat als Zugänge.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle linear abgeschrieben. Die Örtliche Abschreibungstabelle wurde im Haushaltsjahr 2019 neu gefasst. Die Grundlagen für die Örtliche Abschreibungstabelle sind die NKF-Rahmentabelle zur KomHVO NRW (bekanntgegeben durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019) und die Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05.09.2012.

Im Berichtsjahr 2019 wurden gemäß § 36 KomHVO NRW Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen um 6,88 Mio. EUR außerplanmäßig abgeschrieben. Diese außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus Wertanpassungen von Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.

Die Wertgrenze für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens hat die Stadt Essen zum 01.01.2019 von 150 EUR auf 250 EUR (jeweils ohne Umsatzsteuer) festgelegt. Die Stadt Essen übernimmt damit die Wertgrenze aus dem Steuerrecht, da die KomHVO NRW keine Untergrenze

vorgibt und so eine Bilanzierungsvereinheitlichung mit den Betrieben gewerblicher Art erreicht wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einer vollständigen Abschreibung im Jahr ihrer Anschaffung sind in der KomHVO NRW nicht vorgesehen und werden von der Stadt Essen ab dem 01.01.2019 linear gemäß der Örtlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Im Bereich der Kunstgegenstände ist das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Essen in Höhe von 50 % der Museumssammlung Folkwang bilanziert. Der treuhänderisch verwaltete Miteigentumsanteil des Folkwang-Museumsverein e. V. Essen ist nicht angesetzt.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW folgende Vermögensgegenstände mit einem Festwert bewertet:

- A. Infrastrukturvermögen
 - A.1 Straßenbeleuchtung
 - A.2 Straßenverkehrszeichen (Verkehrsschilder und Straßenmarkierungen)
 - A.3 Straßenbegleitgrün
 - A.4 Straßenmöblierung
- B. Einrichtungen in Schulen
- C. Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen
- D. Standardbüromobiliar
- E. Medienbestände der Stadtbibliothek

Anpassungen zur Zusammensetzung, Größe, Menge und Wert werden im Rahmen der körperlichen Inventur gemäß § 91 GO NRW i. V. m. § 29 KomHVO NRW vorgenommen. Daneben führen wesentliche Abgänge, die den Festwert dauerhaft mindern, zu einer sofortigen Anpassung. Ersatzbeschaffungen zu den Festwerten werden im jeweiligen Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Beim Festwert für Straßenbegleitgrün war eine Erhöhung aufgrund gestiegener Ersatzbeschaffungen und der Anzahl der Straßenbäume geboten. Die Erhöhung des Festwertes erfolgte um den Betrag der Ersatzbeschaffungen des Haushaltsjahres 2019.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht über die Fortschreibung der Werte des in Festwerten erfassten beweglichen Anlagevermögens in Kindertagesstätten und Schulen von Oktober 2019 empfohlen, den Festwert für das bewegliche Anlagevermögen in Schulen anhand der konkreten Beschaffungen zu bilden. Dies wurde von der Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2019 entsprechend umgesetzt.

Die Veränderung beim Festwert für das bewegliche Anlagevermögen in Kindertagesstätten resultiert hauptsächlich aus neuen Einrichtungen.

		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Ersatzbeschaffungen
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
A.	Infrastrukturvermögen				
A.1	Straßenbeleuchtung	19,29	19,29	0,00	2,40
A.2	Straßenverkehrszeichen				
	- Verkehrsschilder	2,99	2,99	0,00	0,42
	- Straßenmarkierungen	6,46	6,46	0,00	0,26
	Summe Straßenverkehrszeichen	9,45	9,45	0,00	0,68
A.3	Straßenbegleitgrün	40,54	36,60	3,94	3,94
A.4	Straßenmöblierung	4,97	4,97	0,00	0,38

		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Ersatzbeschaffungen
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
B.	Einrichtungen in Schulen	27,83	29,68	-1,85	3,48
C.	Einrichtungen in Kindertageseinrichtungen	3,04	2,66	0,38	1,17
D.	Standardbüromobiliar	3,62	2,59	1,03	1,64
E.	Medienbestände der Stadtbibliothek	2,79	2,79	0,00	0,58

1.1.2 Finanzanlagevermögen

Zum 31.12.2019 wurde die Werthaltigkeit der Finanzanlagen Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft GmbH (EVV), Immobilien Management Essen GmbH (IME), Theater & Philharmonie Essen (TUP), Jugendhilfe Essen (JHE), Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE), Allbau GmbH, RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE), Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) und der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) überprüft.

Finanzanlage	Bewertungsmethode	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Buchwert zum 31.12.2018	ermittelter Wert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2019	Wertveränderung
EVV	SOTP	1.129.429.074,95	916.698.081,36	947.078.419,75	947.078.419,75	30.380.338,39
ETEC/IME	AHK	3.668.000,00	2.783.789,13	312.070,63	312.070,63	-2.471.718,50
TUP	Substanzwert	21.148.000,00	11.065.962,57	13.109.619,92	13.109.619,92	2.043.657,35
JHE	Substanzwert	1.916.000,00	1,00	297.624,67	297.624,67	297.623,67
GVE	Substanzwert	20.935.227,00	8.874.056,63	13.312.184,03	13.312.184,03	4.438.127,40
Allbau	Ertragswert	348.907.231,64	348.907.231,64	399.531.687,00	348.907.231,64	0,00
RGE	Ertragswert	22.497.000,00	18.528.004,14	17.242.375,37	17.242.375,37	-1.285.628,77
EBE	Ertragswert	53.193.000,00	0,00	53.193.000,00	53.193.000,00	53.193.000,00
SBE	Substanzwert	65.716.879,89	41.832.272,06	42.270.522,22	42.270.522,22	438.250,16

Als Bewertungsmethoden wurden das Substanzwertverfahren sowie das Ertragswertverfahren angewandt. Bei der EVV kamen durch die einzelnen Bewertungen der Tochtergesellschaften beide Verfahren zum Einsatz (SOTP = Sum Of The Parts)

Die von der Stadt Essen geleisteten Kapitaleinlagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen führen gemäß § 34 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes, soweit es sich um nachträgliche Anschaffungskosten handelt. Nachträgliche Anschaffungskosten liegen vor, wenn der „innere Wert“ der Beteiligung durch die Zuschussgewährung nachhaltig erhöht wird. Wenn die Zuschüsse lediglich der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Wertes des Beteiligungsunternehmens dienen, sind sie ergebniswirksam im Jahr der Zuschussgewährung darzustellen.

Die Veränderung des Substanzwertes der TUP setzt sich zusammen aus einer Abschreibung in Höhe von 0,63 Mio. EUR auf Grundlage des Jahresabschlusses der TUP zum 31.07.2019 und einer zur Eigenkapitalverstärkung gewährten Kapitaleinlage in Höhe von 2,67 Mio. EUR.

Die ETEC wurde im Geschäftsjahr 2019 zur IME umfirmiert und der Gesellschaftszweck der neuen Holdingtätigkeit angepasst. Die Einlagen der Allbau- und GVE-Anteile erfolgen erst zum 01.01.2020. Zu diesem Zeitpunkt nimmt die IME auch erst ihre Geschäftstätigkeit auf. Dies spiegelt sich in der Unternehmensbewertung zum 31.12.2019 wider.

Bei der Allbau GmbH konnte keine Zuschreibung erfasst werden, da sie bereits mit ihren Anschaffungs- & Herstellungskosten bilanziert wird. Eine Bilanzierung über den fortgeführten Anschaffungs- & Herstellungskosten ist gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW nicht zulässig.

Die SBE hat in 2019 eine Kapitaleinlage in Höhe von 1,82 Mio. EUR erhalten, die teilweise nicht werthaltig war. Der nicht werthaltige Anteil in Höhe von 1,38 Mio. EUR wurde ergebniswirksam abgeschrieben, so dass sich die AHK der SBE um 0,44 Mio. EUR erhöht haben.

Erträge und Aufwendungen aus Ab- und Zuschreibungen von Finanzanlagen werden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der Bestand der Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet u. a. die Aktien der RWE AG. Insgesamt werden 11.750.777 RWE-Stückaktien bei den Wertpapieren ausgewiesen. Über 10.152.397 Stück RWE-Aktien besteht zwischen der Stadt Essen und der Ruhrbahn GmbH (ehemals Essener Verkehrs AG) ein Sachdarlehensvertrag (Vertrag vom 18.12.2007). Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr bis zum 31.07. des Folgejahres, wenn er nicht von einer der Parteien entsprechend den Vertragsvorgaben gekündigt wird. Aufgrund des Sachdarlehensvertrages tritt an die Stelle der bisher bilanzierten RWE-Aktien als Surrogat der Anspruch auf Rückerstattung der RWE-Aktien. Weitere 1.598.380 Stückaktien befinden sich im Depotbestand.

Das Risiko einer Kursverschlechterung aller angesetzten RWE Aktien liegt bei der Stadt Essen, da laut § 1 Abs. 3 des Sachdarlehensvertrages im Falle der Rückübertragung RWE-Aktien von gleicher Art, Güte und Menge an die Stadt Essen zurückerstattet werden.

Gemäß § 35 Abs. 6 KomHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Buchwert der RWE-Aktien – respektive des Sachdarlehens – wurde in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 bis 2015 außerplanmäßig auf den Kurs am Bilanzstichtag (26,61 EUR in 2013 / 25,65 EUR in 2014 / 11,71 EUR in 2015) abgeschrieben. Der Abwärtstrend des RWE-Aktienkurses setzte sich anschließend nicht fort, so dass in den Folgejahren Zuschreibungen auf den jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag (11,82 EUR in 2016 / 17,00 EUR in 2017 / 18,97 EUR in 2018) erfolgten. Der zuletzt erkennbare Aufwärtstrend war auch im Jahr 2019 zu beobachten. Für die Bewertung der Aktien zum 31.12.2019 wird ein Kurswert von 27,35 EUR je Aktie zugrunde gelegt. Dem Wertaufholungsgebot entsprechend erfolgt eine außerplanmäßige Zuschreibung um 98,47 Mio. EUR. Der Buchwert der RWE-Aktien beträgt zum 31.12.2019 321,38 Mio. EUR. Die Zuschreibung wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aus der Schenkungsaufgabe der Alfred-Krupp-von-Bohlen-und-Halbach-Stiftung für den Neubau des Museum Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet eine Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang zu bilden. Diese Rücklage sollte zunächst treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltung der Stadt Essen GmbH (GVE) angelegt werden. Da die GVE ihrer Verpflichtung hierzu nicht nachgekommen ist, werden die Mittel in voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung seit 2015 durch die Stadt Essen in Investmentfonds angelegt.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden als Ausleihung ausgewiesen. Den Investitionszuschüssen steht die Anschaffung von Vermögen beim gemeindlichen Betrieb gegenüber. Die gemeindlichen Betriebe sollen bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe des Investitionszuschusses einen Sonderposten bilden. Dieser Sonderposten erhält durch seine zweckentsprechende Verwendung in der Bilanz Eigenkapitalcharakter. Er wird über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die städtische Ausleihung wird – sofern ein Sonderposten gebildet wurde – analog zur Auflösung des Sonderpostens abgeschrieben, ansonsten erfolgt die Abschreibung analog zur Nutzungsdauer bzw. der im Zuwendungsbescheid vereinbarten Zweckbindungsfrist.

Der Bestand an Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhaltet ein langfristiges Darlehen an die Entwässerung Essen GmbH (EEG) im Zusammenhang mit dem zum 01.01.1998 erfolgten Erwerb der Entwässerungsanlagen durch die EEG von der Stadt Essen. Dieses Darlehen bestand bis zum 31.12.2010 zwischen der Stadt Essen und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesell-

schaft mbH (EWV) und wurde zum 01.01.2011 auf die EEG übertragen. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2020 tilgungsfrei.

Zum Umbau der Messe Essen hat der Rat der Stadt Essen am 29.10.2014 die „Basis-Lösung Messe Essen“ beschlossen. Diese Basis-Lösung beinhaltet ein Baukostenvolumen für den Umbau der Messe Essen in Höhe von 88,57 Mio. EUR. Hiervon sollen 73,57 Mio. EUR über die Aufnahme von Krediten fremdfinanziert werden. Die benötigten Investitionskredite werden von der Stadt Essen aufgenommen und über Darlehensverträge an die Messe Essen weitergeleitet.

Die Darlehen verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2015 - 2019:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Mio. EUR	3,70	15,70	27,20	14,00	12,97	73,57

Die Tilgung der gewährten Darlehen erfolgt in 20 gleichen Raten, erstmals im Dezember 2020.

Die Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG) erhielt zum 31.07.2018 ein langfristiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Hierfür wurde die bestehende Liquiditätshilfe aus dem Jahr 2017 umgewandelt. Die Rückzahlungsverpflichtung wird als Ausleihung bilanziert.

In der Position Ausleihungen an Beteiligungen wird u. a. die als Dauerleihgabe gewährte Kunstsammlung des Ruhrmuseums an die Stiftung Zollverein ausgewiesen. Aufgrund des Rückgabeanspruches wird diese unter den Ausleihungen dargestellt.

1.1.3 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Forderungen, deren Einziehung keinen Erfolg haben bzw. deren Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, werden unterjährig in voller Höhe einzeln wertberichtigt und führen zu einer vollständigen Forderungskorrektur (unbefristete Niederschlagung).

Forderungen, von deren Einziehung zeitlich befristet Abstand genommen wird, werden einzelwertberichtigt (befristete Niederschlagung).

Erhaltene Akontozahlungen auf Forderungen der Stadt Essen werden bei den Forderungen abgesetzt.

Unter Beachtung der individuellen Werthaltigkeitsprüfung unter Einbeziehung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit werden die bilanziellen zweifelhaften Forderungen zum Jahresabschluss 2019 durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert. Zweifelhafte Forderungen sind grundsätzlich erfolglos gemahnte Forderungen, die sich in der Vollstreckung befinden. Die Pauschalwertberichtigung deckt noch nicht klar bezifferbare Risiken im Forderungsbestand (allgemeines Ausfallrisiko) ab. Um das Ausfallrisiko einzuschätzen, wird eine zukünftige Einzugsquote prognostiziert. Als Einzugsquote ist ein prozentualer Ansatz bestimmt, der dem Verhältnis der Zahlungen auf zweifelhafte Forderungen der drei Jahre 2016 bis 2018 in Relation zu den gesamten zweifelhaften Forderungen entspricht. Zusätzlich wurde die Einzugsquote für Forderung, die weniger als ein Jahr alt sind, realitätsnah geschätzt. Die nach Abzug der durch die Einzugsquote berechneten prognostizierten Einnahmen verbleibenden zweifelhaften Forderungen wurden in Höhe von 35,39 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Damit wurden mit einem Verfahren alle Forderungen, die als zweifelhaft einzustufen sind, identifiziert und pauschal wertberichtigt (inkl. Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit).

Rückzahlungsverpflichtungen aus besonderen Steuerstreitverfahren werden über Rückstellungen abgesichert.

Einen wesentlichen Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden mit 18,20 Mio. EUR (Vorjahr 17,92 Mio. EUR) die Umgliederungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen. Hierbei handelt es sich um zur Veräußerung vorgesehenes Grundvermögen, das nicht mehr der Aufgabenerfüllung der Stadt Essen dient.

Darüber hinaus weist die Bilanzposition ausstehende Einnahmebeträge in Höhe von 33,09 Mio. EUR aus. Diese stellen grundsätzlich Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres dar und sind als sonstige Forderung bei den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen.

Liquide Mittel

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein Cashpool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Dadurch können notwendige Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und für die verfügbare Liquidität gegebenenfalls günstigere Konditionen erzielt werden. Insgesamt ergibt sich für alle am Cashpool-Verfahren beteiligten Unternehmen einschließlich der Stadt Essen zum 31.12.2019 ein negativer Bankbestand in Höhe von - 6.264.031,25 EUR. Dieser setzt sich sowohl aus Guthaben als auch aus negativen Bankbeständen der beteiligten Unternehmen zusammen. Negativen Bankbeständen stehen Forderungen; Bankguthaben stehen Verbindlichkeiten in der städtischen Bilanz gegenüber.

Die Einlagen für die bauliche Unterhaltung und Instandhaltung der Philharmonie Essen werden als Treuhandvermögen unter den liquiden Mitteln in Höhe von rund 13,23 Mio. EUR ausgewiesen. Der Bestand zum 31.12.2019 wurde mit Kontoauszügen von der Grundstücksverwaltung Essen GmbH (GVE) nachgewiesen.

1.2 Passiva

1.2.1 Eigenkapital

Zum 31.12.2014 wurde der Bestand der allgemeinen Rücklage vollständig aufgezehrt, so dass die Gemeinde gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet ist. Für den Ausweis von negativem Eigenkapital wird seit dem auf der Aktivseite ein Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Behandlung des Jahresüberschusses 2018

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 82.645.338,22 EUR führte gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 30.10.2019 in Höhe von 83.053.379,40 EUR (Jahresüberschuss der Produktbereiche 1 - 16) zu einer Verringerung des negativen Bestands der allgemeinen Rücklage. Der Jahresfehlbetrag des Produktbereiches 17 wurde in Höhe von 408.041,18 EUR der Stiftungsrücklage zugeführt.

Verrechnung allgemeine Rücklage

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind bestimmte Erträge und Aufwendungen ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen. Als Voraussetzung benennt die Vorschrift dazu den Abgang und die Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von gemeindlichen Finanzanlagen. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Verrechnungssaldo in Höhe von 136.900.788,60 EUR.

Zusammensetzung:

	31.12.2019
	EUR
<u>Anlage- und Umlaufvermögen</u>	
Diverse Immobilien Gemarkung Altendorf Matthäuskirchstr. Bredeneyer Str. 131 Höchtebogen 6 Wienenbuschstr. 6 ehem. Erbbau Tannscheidtweg 7 ehem. Erbbau Saatbruchstr.	3.431.480,00 3.312.890,00 1.023.111,75 162.388,49 161.880,00 115.460,00 -220.000,00
	7.987.210,24
<u>Finanzanlagen</u>	
RWE Aktien Essener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (EW) Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE) Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) RGE Servicegesellschaft Essen GmbH (RGE) Immobilien Management Essen GmbH (IME) ehem. ETEC	98.471.511,26 30.380.338,39 4.438.127,40 297.623,67 -630.374,73 -1.285.628,77 -2.758.018,86
	128.913.578,36
	136.900.788,60

Ausschlaggebend für den positiven Verrechnungssaldo sind hierbei die Zuschreibungen bei den Finanzanlagen (RWE Aktien 98,47 Mio. EUR und EVV 30,38 Mio. EUR). Eine weitere Erläuterung der Einzeltatbestände erfolgt unter Punkt 3. (Erläuterungsteil Bilanz) zur jeweiligen Bilanzposition – hier insbesondere bei den Finanzanlagen.

Durch die gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW direkte Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage verringert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um 136,90 Mio. EUR.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		
Allgemeine Rücklage (negatives Eigenkapital)	127.200.689,48	347.154.857,48
	127.200.689,48	347.154.857,48

1.2.2 Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Die im Haushaltsjahr erfassten Sonderposten für Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Investitionspauschalen

Die für das Jahr 2019 vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale (21,98 Mio. EUR) sowie die Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (3,03 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen betrug 25,01 Mio. EUR und wurde auf nicht anderweitig bezuschusste Investitionen verteilt. Hier-von entfallen 20,91 Mio. EUR auf fertiggestellte und erworbene Vermögensgegenstände, für die Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurden. Der Restbetrag von 4,10 Mio. EUR entfällt auf noch im Bau befindliche Maßnahmen, der bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlun-gen verbleibt.

Die Feuerschutzpauschale betrug 0,81 Mio. EUR und wurde - bis auf einen Betrag von 0,17 Mio. EUR - auf die Investitionen der Feuerwehr Essen verteilt. Es wurden 0,13 Mio. EUR auf Anlagen im Bau verteilt, so dass ein Gesamtbetrag von 0,30 Mio. EUR bei den erhaltenen Anzahlun-gen verbleibt.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Straßenbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Die Erschließungsbeiträge werden nach einem vereinfachten Verfahren jährlich - analog der Nutzungsdauer von Straßen (60 Jahre bis 2012, 50 Jahre ab 2013 und 60 Jahre ab 2019) - er-tragswirksam aufgelöst. Alle vor dem 01.01.2007 vereinnahmten Beiträge werden pauschal im prozentualen Verhältnis der jährlichen Abschreibungen zum Restbuchwert der Anlagenklasse „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ aufgelöst.

Die Straßenbaubeiträge werden zu 82 % für Straßenkörper und zu 18 % für Beleuchtung ver-wendet. Analog zu den Erschließungsbeiträgen wird für Investitionen in Straßenkörper die gleiche Verfahrensweise zur Auflösung angewendet. Für die Straßenbeleuchtung existiert ein Festwert. Aus diesem Grund werden 18 % aller neu vereinnahmten Straßenbaubeiträge direkt ertragswirksam aufgelöst. Alle vor dem 01.01.2007 vereinnahmten Beitragsanteile für die Stra-ßenbeleuchtung werden im Sonderposten geführt, bis der Festwert aufgelöst wird.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Absatz 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen für Gebühren innerhalb der nächsten vier Jahre nach dem Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Der Bestand an Kosten-überdeckungen ist durch die Pflicht zum Ausgleich als Sonderposten in der Bilanz anzusetzen.

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Gebührenaussgleich Stadtentwässerung	10.232.979,66	8.895.447,56
Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	3.531.522,99	2.767.895,98
Gebührenaussgleich Straßenreinigung / Winterdienst	1.957.802,35	995.447,79
	15.722.305,00	12.658.791,33

Sonstige Sonderposten

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen	88.757.153,07	88.938.421,24
Ausgleichszahlung gem. § 154 BauGB	1.370.542,14	1.398.916,10
	90.127.695,21	90.337.337,34

Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter / die Stifterin Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden. Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung zum Produktbereich 17 – Stiftungen – fortgeschrieben. Eine entsprechende Veränderung des Sonderpostens ergibt sich aus dem Verwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen über das Vorjahresergebnis. Unterjährige Bestandsveränderungen der Stiftungsrücklagen führen zu einer unmittelbaren Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Bei dem Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB handelt es sich um Zahlungen, die ein Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Wert des Ausgleichsbetrages entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks. Mit den Ausgleichsbeträgen werden Investitionen der Gemeinde finanziert, die als Ausgleichsbeträge zu passivieren sind. Der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

1.2.3 Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.609.443.079,54	1.546.441.837,49
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	72.021.103,49	69.012.389,57
Sonstige Rückstellungen	241.510.463,69	165.134.286,33
	1.922.974.646,72	1.780.588.513,39

Rückstellungen werden gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie sind gemäß § 91 Abs. 4 GO NRW wirklichkeitsgetreu zu bewerten.

- Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wird auf die Anwendung der Vereinfachungsvorschriften des Runderlasses des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.02.2016 verzichtet, da eine personenscharfe Berechnung erfolgt. Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 LBG sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW pauschal bewertet und bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert basiert auf einem Rechnungszinsfuß von 5 % für alle Beamtinnen und Beamten der Stadt Essen.

- Die Pensionsrückstellungen beinhalten seit dem 31.12.2014 auch die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten der Sport- und Bäderbetriebe.

- Die Ermittlung der Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Der anzuwendende Prozentsatz ermittelt sich aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfänger zum Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge der letzten drei Jahre und ist spätestens alle fünf Jahre anzupas-

sen. Die Berechnung des anzuwendenden Prozentsatzes erfolgte zum Jahr 2017 und beträgt 23,27 %.

- Die Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen werden brutto ausgewiesen.
- Zum 31.12.2019 werden Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW für konkret beabsichtigte, aber noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 72,02 Mio. EUR ausgewiesen. Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zusammen aus solchen, die bereits im Jahresabschluss 2018 (oder früher) gebildet und noch nicht vollständig abgebaut wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung im Jahr 2019 geplant war oder notwendig geworden ist. Aus dem Jahresabschluss 2018 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 61,47 Mio. EUR übernommen. Auf die Erläuterungen zur Bilanz Punkt 3.7.3 wird verwiesen.
- Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen. Um sicher zu gehen, dass diese Rückstellungen nicht gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW geringfügig sind, besteht bei der Stadt Essen eine Wertgrenze von 10.000 EUR je PSP-Element und Sachkonto. Zum Jahresabschluss 2018 wurde diese Grenze für die Immobiliengewirtschaft angepasst, da viele Rechnungen mit einem vergleichsweise geringen Betrag summiert die ursprüngliche Wertgrenze erreicht hatten. Die neue Wertgrenze für diesen Fachbereich beträgt nun 10.000 EUR je offenen Betrag eines Auftrags in der Bauunterhaltung und -instandhaltung.

1.2.4 Verbindlichkeiten

Die Stadt Essen ist zum Stichtag 31.12.2019 an vier Stadtanleihen (Nr. 2, 3, 5 und 6) und einer Deutschlandanleihe beteiligt:

Stadtanleihe Nr. 2: Mit Laufzeit vom 26.02.2010 bis 26.02.2015 hat die Stadt Essen in 2010 zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs eine Anleihe in Höhe von 200,00 Mio. EUR begeben. Diese Anleihe ist im Jahr 2015 zurückgezahlt und durch Beteiligung an der NRW-Stadtanleihe Nr. 2 mit einer Laufzeit vom 25.02.2015 bis 25.02.2025 refinanziert worden.

Stadtanleihe Nr. 3: Mit Laufzeit vom 17.06.2015 bis 17.06.2022 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 50,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 3 beteiligt.

Stadtanleihe Nr. 5: Mit Laufzeit vom 13.04.2017 bis 13.04.2027 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 105,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 5 beteiligt.

Stadtanleihe Nr. 6: Mit Laufzeit vom 28.02.2018 bis 28.02.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 110,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 beteiligt.

Deutschlandanleihe Nr. 1: Mit Laufzeit vom 03.12.2018 bis 03.12.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der ersten bundesländerübergreifenden Städteanleihe beteiligt.

Der Bestand der Anleihen ist gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW als separater Bilanzposten 4.1 Anleihen unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Dabei ist zwischen Anleihen für Investitionen (4.1.1) und Anleihen zur Liquiditätssicherung (4.1.2) zu differenzieren. Die bei der Stadt Essen bilanzierten Anleihen dienen in voller Höhe der Liquiditätssicherung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen sind mit ihrem Barwert bewertet.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Anleihen	520.000.000,00	520.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.196.950.235,75	1.150.115.993,95
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.444.344.990,08	1.657.576.656,32
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.017.074,76	3.067.356,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.876.176,54	35.134.410,61
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.977.017,05	4.479.014,89
Erhaltene Anzahlungen	140.980.592,09	103.024.152,45
Sonstige Verbindlichkeiten	53.952.615,06	54.221.098,55
	3.420.098.701,33	3.527.618.682,80

Erhaltene Zuwendungen und Leistungen Dritter aus baurechtlichen oder umweltrechtlichen Anlässen führen bis zu ihrer Verwendung zu Verbindlichkeiten der Gemeinde. Sie sind gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW unter dem Posten Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<u>Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen</u>		
Erhaltene Anzahlungen Gute Schule 2020	30.616.123,64	33.303.090,63
Sonstige erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	53.550.848,08	36.078.899,55
<u>Pauschale Zuwendungen</u>		
Investitionspauschale	21.267.719,23	18.085.571,67
ÖPNV-Pauschale	1.508.941,23	1.298.992,05
Feuerschutzpauschale	303.910,16	0,00
Erhaltene Anzahlungen für Kostenerstatt. Bund (FB 56)	20.873.759,75	1.848.615,60
Stellplatzabgabe	10.983.565,44	10.639.335,30
Ersatzgelder für Baumpflanzungen FB 67	571.475,12	401.815,12
Refinanzierung Ausgleichsflächen FB 67	422.030,24	422.030,24
Vorauszahlungen FB 66	407.633,00	336.508,63
Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung / § 5 LG bzw. § 31 LNatSchG	252.278,97	362.009,18
Pfandgelder Dauerkarten Gruga-Park	190.283,92	178.504,52
Sonstige	32.023,31	68.779,96
	140.980.592,09	103.024.152,45

Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Mittelabruf beim Bund für die Kostenerstattung des Jobcenters für Januar 2020 bereits im Dezember 2019 erfolgte. Darüber hinaus erhielt die Stadt Essen 2019 Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Höhe von 17,85 Mio. EUR. Die Integrationsmaßnahmen werden erst 2020 durchgeführt.

2. Weitere Angaben

2.1 Haftungsverhältnisse

Folgende Ausfallbürgschaften bestehen zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Valuta zu Beginn des Haushalts- jahres 2019	Zugänge	Abgänge	Valuta am Ende des Haushalts- jahres 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	401.206,48	0,00	401.206,48	0,00
Entwässerung Essen GmbH	152.872.910,93	0,00	6.708.019,73	146.164.891,20
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	5.416.515,55	0,00	181.373,78	5.235.141,77
Essener Kleingartengrund und -boden gGmbH	1.587.668,81	0,00	71.020,09	1.516.648,72
Essener Sportbund e. V.	392.616,62	0,00	39.466,41	353.150,21
Immobilien Management Essen GmbH (ehemals ETEC)	951.723,65	0,00	951.723,65	0,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	474.018,05	0,00	0,00	474.018,05
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	2.226.813,08	0,00	380.314,11	1.846.498,97
Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	7.546.853,63	0,00	523.961,35	7.022.892,28
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	23.468.661,43	930.742,77	18.347.956,05	6.051.448,15
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	7.500.000,00	0,00	0,00	7.500.000,00
Messe Essen GmbH	78.708.205,59	25.000.000,00	29.000.000,03	74.708.205,56
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	284.877,03	0,00	63.428,39	221.448,64
Ruhrbahn GmbH	26.775.000,00	0,00	0,00	26.775.000,00
Stadtwerke Essen AG	21.326.165,43	0,00	4.718.607,93	16.607.557,50
Elterninitiative am Knappschafts Krankenhaus	412.000,00	0,00	206.000,00	206.000,00
	330.345.236,28	25.930.742,77	61.593.078,00	294.682.901,05

2.2 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart anzusetzen. Als Bilanzausgleich wird – vorbehaltlich des Beschlusses über die Behandlung des Jahresfehlbetrages – ein sonstiger Sonderposten gebildet. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind wie folgt den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet:

A K T I V A	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.347.767,00	3.347.767,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.249.501,00	2.249.501,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	78.262.429,35	77.447.654,63
2.3 Liquide Mittel	4.943.607,77	5.485.457,43
	88.803.305,12	88.530.380,06

P A S S I V A	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
2. Sonderposten		
2.4 Sonstige Sonderposten	88.803.305,12	88.530.380,06
	88.803.305,12	88.530.380,06

2.3 Ermächtigungsübertragungen

In das Haushaltsjahr 2020 werden konsumtive Ermächtigungen in Höhe von rd. 3,75 Mio. EUR und investive Ermächtigungen in Höhe von rd. 237,84 Mio. EUR übertragen.

Übersicht nach Produktbereichen		konsumtiv EUR	investiv EUR
1.01	Innere Verwaltung	1.553.342,21	149.144.551,65
1.02	Sicherheit und Ordnung	-	5.234.709,89
1.03	Schulträgeraufgaben	59.429,04	4.377.264,61
1.04	Kultur und Wissenschaft	52.293,54	111.067,08
1.05	Soziale Leistungen	-	61.083,60
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	42.409,34	297.222,96
1.07	Gesundheitsdienst	-	233.526,20
1.08	Sportförderung	-	11.000.000,00
1.09	Räumliche Planungs- / Entwicklungsmaßnahmen Geoinformation	505.785,00	5.838.246,01
1.10	Bauen und Wohnen	-	17,84
1.11	Ver- und Entsorgung	-	35.258,97
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	243.649,49	51.502.747,47
1.13	Natur- und Landschaftspflege	185.105,04	9.988.619,80
1.14	Umweltschutz	-	16.905,76
1.15	Wirtschaft und Tourismus	-	-
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-
1.17	Stiftungen	1.111.718,30	-
		3.753.731,96	237.841.221,84

Auf die Bildung von Auszahlungsermächtigungen aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird in diesem Jahr verzichtet.

2.4 Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Für die Gebührenbereiche ergaben sich zum Stichtag 31.12.2019 gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW folgende Kostenunterdeckungen aus noch nicht ausgeglichenen Unterdeckungen der Jahre 2016 bis 2018:

Stadtentwässerung	451.195,75 EUR	(Vorjahr: 1.892.367,44 EUR)
Straßenreinigung / Winterdienst	417.235,55 EUR	(Vorjahr: 524.506,59 EUR)
Abfallbeseitigung	0,00 EUR	(Vorjahr: 0,00 EUR)

Beim Ausgleich von Kostenüber- und Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation werden durch den zulässigen Ausgleichszeitraum von vier Jahren unterschiedliche Jahre miteinander verrechnet. Der Ausweis des Sonderpostens und der Kostenüberdeckungen (siehe Punkt 1.2.2) bezieht sich daher auf den zum Ausgleich noch vorgesehenen Bestand, der sich aus den unterschiedlichen Gebührensätzen ergibt.

	Unterdeckung	Überdeckung
Stadtentwässerung		
Schmutzwasser	501,54	6.565.741,23
Niederschlagswasser	425.553,47	3.667.238,43
Kleinkläranlagen	25.140,74	0,00
	451.195,75	10.232.979,66
Straßenreinigung / Winterdienst		
Straßenreinigung	0,00	1.618.864,97
Winterdienst	417.235,55	338.937,38
	417.235,55	1.957.802,35
Abfallbeseitigung		
Restabfallbeseitigung	0,00	3.531.522,99
Bioabfallbeseitigung	0,00	0,00
	0,00	3.531.522,99

2.5 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Das Sachgebiet für Beitragsangelegenheiten vom Amt für Straßen und Verkehr hat anhand von Durchschnittssätzen der Jahre 2012 bis 2019 die Höhe der noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträge und Straßenbaubeiträge ermittelt. Die tatsächlichen Beitragssummen können erst nach Klärung aller jeweiligen Berechnungsparameter (z. B. beitragsfähiger Aufwand, Anteil der Beitragspflichtigen) ermittelt werden. Im Einzelfall kann die tatsächliche Beitragshöhe von den Durchschnittswerten deutlich abweichen.

Die noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträge gem. BauGB, für die stadtseitig ausgebaute Erschließungsbaumaßnahme Martin-Kremmer-Straße betragen zum Ende des Haushaltsjahres ca. 39.579 EUR (Durchschnittswert).

Die noch nicht erhobenen Straßenbaubeiträge gem. KAG für Straßenbaumaßnahmen betragen zum Ende des Haushaltsjahres ca. 4,39 Mio. EUR. Im Durchschnitt fallen 34.829 EUR je Baumaßnahme an KAG-Beiträgen an.

Zusammensetzung:

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Achenbachhang	Achenbachhang Haus Nr.13 bis Holsterhauser Straße
Adelkampstraße	Kämpenstraße bis Wickenburgstraße
Adolf-Rath-Straße	Sommerburgstraße bis Fibelweg
Ahnewinkelstraße	Timpestraße bis Im Osterbruch
Aktienstraße	
Am Frommen Joseph	
Am Zehnthof	Wilhelm-Beckmann-Straße bis Schönscheidts Hof
Am Zehnthof	Wilhelm-Beckmann-Straße bis Schönscheidtstraße
Arenbergstraße	Hattramstraße bis II. Schockenhecke
Arenbergstraße	Hattramstraße bis Ruhrglasstraße
Auf dem Stapel	HausNr.53 bis Wendehammer

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Barbarossaplatz	Hallostraße bis Schwanhildenhöhe
Barbarossaplatz	Hallostraße bis Schwanhildenstraße
Bäuminghausstraße	Radhoffstraße bis Altenessener Straße
Baumstraße	Rüttenscheider Straße bis Witteringstraße
Berswortschanze	II.Schockenhecke bis Straßenknick bei Haus Nr. 26
Boyer Straße	Bertramstraße bis Spakenbroich
Brandhoffs Delle	
Brunhildenstraße	Walkürenweg bis Burgundenweg
Büchelsloh	Gelsenkirchener Straße bis Schonnebeckhöfe
Bunsenstraße	Harkortstraße bis Martin-Luther-Straße
Byfanger Straße	Marienbergstraße bis Verbindungsweg Scharpenhang
Camillo-Sitte-Platz	Haus Nr. 4 bis Henricistraße
Charlottenberg	Charlottenstraße bis Außenbereich
Dahler Höhe	Plattenweiler bis Tiergarten
Deilbachtal	Priehlbachtal bis Eisenhammerweg
Deile	
Dinnendahlstraße	Hovescheidtstraße bis Laurentiusweg
Drosselstraße	
Eligiushöhe	
Emmastraße	Rüttenscheider Straße bis Julienstraße
Emscherstraße	Stichstr. bei Haus Nr. 176
Feldwiese	Plänkerweg bis Bergbaustraße
Feldwiese	Plänkerweg bis Wendehammer Haus Nr. 39
Fibelweg	Adolf-Rath-Straße bis Waldlehne
Frankenstraße	Am Wiedenfeld bis Forsthausstraße
Frankenstraße	Eisenbahnstraße bis Gottfried-Wilhelm-Straße
Frankenstraße	Forsthausstraße bis Habichtstraße
Friedrichswall	Stichstr. bis Haus Nr. 13 - 27
Frohnhauser Straße	Westendhof bis Hans-Böckler-Straße
Frohnhauser Straße	Westendhof bis Kurt-Jooss-Straße
Frühlingstraße	Lilienstraße bis Brachtstraße
Fürstenbergstraße	Frintroper Straße bis Schloßstraße
Geitlingstraße	Drosselstraße bis Girondellenstraße
Gelsenkirchener Straße	Haldenstraße bis Büchelsloh
Gelsenkirchener Straße	Haldenstraße bis Schonnebeckhöfe
Gerhardstraße	
Gerscheder Straße	Münstermannstraße bis Hansemannstraße
Girondellenstraße	Geitlingstraße bis Leveringstraße
Gottfried-Wilhelm-Straße	Frankenstraße bis Mausegattstraße
Grabenstraße	Twentmannstraße bis Von-Bergmann-Straße
Großenbruchstraße	Bäuminghausstraße bis Kämmereihude
Haardtstraße	Bocholder Straße bis Kampfstraße

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Hafenstraße	Bottroper Straße bis Haus-Berge-Straße
Haskenstraße	Altendorfer Straße bis Euskirchenstraße
Hausackerstraße	Kämpenstraße bis Hohe Warte
Haus-Horl-Straße	Heinz-Bäcker-Straße bis Alte Bottroper Straße
Havelring	
Henricistraße	
Herskamp	Dachsfeld bis Luthestraße
Hoeckerstraße	Buddestraße bis Hoeckerstraße Wendehammer
Hofstraße	Colsmannstraße bis Bahnstraße
Huestraße	Auf der Reihe bis Ophoffstraße
Hummelshagen	Unterlehberg Haus Nr. 5 bis Gottfried-Herder-Straße Haus Nr. 30
Hünninghausenweg	Grendtor bis Henglerplatz / Joseph-Boismardt-Weg
Kappenbergstraße	
Katernberger Straße	Viktoriastraße bis Alte Kirchstraße
Kaulbachstraße	Hohe Warte bis Holsterhauser Straße
Kaupenstraße	Hölderlinstraße bis Mörikestraße
Kersthover Ring	Lauenbüschken bis Kersthover Höhe
Kevelohstraße	Überruhrstraße bis Sagenberg
Kleine Richterstraße	Buddestraße bis Kleine Richterstraße Wendehammer
Kleiner Bruch	Stichstr. bei Haus Nr. 82 - 96 bis Garnbleiche Vertragsgebiet
Kleinstraße	Vogelheimer Straße bis Förderstraße
Korthover Weg	
Landsberger Straße	August-Thyssen-Straße bis Arndtstraße
Leimgardtsfeld	Stolbergstraße bis Weidkamp R und P
Löbberthang	Dinnendahlstraße bis Grenze B.-plan
Loskamp	Bischoffstraße bis Schürenfeld
Lüderitzwiese	Ahnewinkelstraße bis Burhofer Brauk
Luthestraße	Wiesengrund bis Regenweg
Malvenhang	Tulpenweg bis Narzissenweg
Mausegattstraße	Frankenstraße bis Silberbankstraße
Max-Dreger-Weg	
Messings Garten	Adelkampstraße bis Haunerlandweg
Möllhoven	Stichstr. bei Haus Nr. 88
Nockwinkel	
Ophoffsfeld	Kleiner Bruch bis Ophoffstraße
Ophoffstraße	In der Senke bis Ophoffsfeld
Otto-Beyer-Straße	Asbeckstraße bis Bergmühle
Ottostraße	Korthover Weg bis Leither Straße
Rahmbruchsweg	
Rahmstraße	Rahmfeld bis Graitengraben
Rötterhoven	Rötterhoven HausNr. 1 bis Aktienstraße Haus Nr. 72
Savignystraße	Friedbergstraße bis Kruppstraße

Baumaßnahme	Straßenabschnitt von – bis
Schmachtenbergstraße	Emil-Kemper-Straße bis Am Stadtwald
Steeler Straße	Gehrberg bis Stattropstraße
Steinmetzstraße	Franziskanerstraße bis Eickenscheidter Fuhr
Steinweg	
Suarezstraße	Gemarkenstraße bis Jheringstraße
Susannastraße	
Talbogen	
Tempelhof	
Twentmannstraße	Tuttmannstraße bis Grabenstraße
Viehofer Platz	Schützenbahn bis Turmstraße
Virchowstraße	Esmarchstraße bis Hohlweg
Virchowstraße	Hohlweg bis Stichstr. Haus Nr.171
Vogelheimer Straße	Wiehagenstraße bis Lütkenbrauk
Wackenberg	
Waldlehne	Sommerburgstraße bis Fibelweg
Walpurgisstraße	Wittekindstraße bis Veronikastraße
Weddigenstraße	Bredeneyer Straße bis Graf-Bernadotte-Straße
Weidenstraße	
Welkerhude	Walkmühlenstraße bis Zufahrt zur Metro
Westendstraße	Altendorfer Straße bis Haus Nr. 15
Westendstraße	Frohnhauser Straße bis Haus Nr. 15
Westerwaldstraße	
Wüstenhöferstraße	DB Unterführung bis Borbecker Mühlenbach
Zechenstraße	Germaniastraße bis Carl-Kruft-Straße
Zehntfeld	Braunsberg bis Zehntfeld Wendehammer
Zur Alten Fähre	Ringstraße bis Stichstr. bei Haus Nr. 23 / 27

2.6 Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. §45 Abs. 2 KomHVO NRW

Zum 31.12.2019 bestehen folgende zukünftige Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Leasing-gegenstand	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
Fahrzeuge	1.768,1	1.469,7	1.027,4	559,4	425,6	128,6	41,8	19,4
Druck-, Kopier- und Kuvertiersysteme	232,9	43,8	30,0	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2.001,0	1.513,5	1.057,4	562,0	425,6	128,6	41,8	19,4

Den Fahrzeugleasingverträgen liegen Vertragslaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren zu Grunde. Leasingpartner ist die EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB).

Die Drucksysteme und Kopierer umfassen insbesondere Digitaldrucksysteme der Druckerei und Kopiergeräte der gesamten Verwaltung. Vertragspartner sind Canon und Xerox.

2.7 Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Kürzel	Name	Sitz	Anteil am Kapital > 20% (durchgerechnet)	Eigenkapital zum 31.12.2018 EUR	Ergebnis letztes GJ mit JA (31.12.2018) EUR
ABEG	Arbeit Et Bildung Essen GmbH	Essen	100,00%	707.650,31	0,00
ABG	Altstadt-Baugesellschaft mbH Et Co.KG	Essen	84,45%	3.303.426,07	1.345.744,08
ALLBAU	Allbau GmbH	Essen	84,43%	176.040.930,22	30.981.323,41
AMG	Allbau Managementgesellschaft mbH	Essen	84,43%	48.341.974,03	0,00
BFZ	Bfz-Essen GmbH	Essen	100,00%	849.718,53	-259.313,34
EABG	Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Essen	100,00%	251.319,55	0,00
EBE	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Essen	51,00%	20.408.947,38	8.703.876,70
EEG	Entwässerung Essen GmbH	Essen	51,00%	179.817.627,81	0,00
EGU	Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH	Essen	33,17%	850.876,31	223.209,00
EGZ	Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	Essen	50,00%	-513.763,60	-17.987,96
EMG	EMG - Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement	Essen	50,00%	78.498,07	-188.612,56
ENET	essen.net GmbH	Essen	100,00%	-11.010.523,46	-498.741,51
ESH	Essener Systemhaus	Essen	100,00%	9.857.726,59	21.217,32
EVB	EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)	Essen	100,00%	2.356.428,18	541.173,98
EVV	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Essen	100,00%	255.089.171,25	-6.612.823,72
EWEWG	E-world energy Et water GmbH	Essen	50,00%	2.078.705,92	2.002.012,14
EWG	EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Essen	50,00%	129.310,97	0,00
FEM	Flughafen Essen / Mülheim GmbH	Mülheim a. d. Ruhr	50,00%	322.963,52	-428.208,14
GSE	GSE gGmbH	Essen	90,00%	51.789.668,37	148.503,71
GVE	Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Essen	100,00%	34.325.792,89	174.449,28
ILR	infralogistik ruhr GmbH	Essen	51,00%	399.628,52	277.902,91
IME	Immobilien Management Essen GmbH (IME) (zum 31.12.2018: Essener Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH)	Essen	100,00%	5.811.481,68	-27.261,72
ISE	Immobilien-Service Essen GmbH	Essen	84,43%	379.150,65	156.037,10
JBH	Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Essen	100,00%	148.210,29	3.177,85
JHE	Jugendhilfe Essen gGmbH	Essen	100,00%	203.776,67	372.204,29
ME	Messe Essen GmbH	Essen	99,99%	15.084.932,71	187.754,65
OLV	Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	37,50%	529.335,35	1.862,06
PROESS	Projektentwicklungs-Gesellschaft Essen mbH	Essen	25,00%	455.640,89	-10.649,48
RBG	Ruhrbahn GmbH	Essen	75,00%	224.715.419,99	0,00
RGE	RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Essen	100,00%	2.865.642,55	1.065.542,55
SBE	Sport- und Bäderbetriebe Essen (eigenbetriebliche Einrichtung)	Essen	100,00%	27.834.557,66	-2.326.914,39
SBGE	SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH	Essen	100,00%	32.612,73	0,00
SDE	Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Essen	90,38%	690.237,31	0,00
SWE	Stadtwerk Essen AG	Essen	51,00%	132.112.308,80	0,00
TBE	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	Essen	100,00%	17.325.044,72	-883.604,83
TUP	Theater und Philharmonie Essen GmbH*	Essen	100,00%	6.533.444,53	-45.775.157,86
WFB	Weisse Flotte Baldeney-GmbH	Essen	100,00%	25.000,00	0,00
WGE	Wassergewinnung Essen GmbH	Essen	25,50%	2.068.739,26	92.712,67
ZEBRA	zebra.Gesellschaft für Baumanagement mbH	Essen	84,43%	113.739,52	23.310,16
ZZZ	ZukunftsZentrumZollverein AG zur Förderung von Existenzgründungen - Triple Z -	Essen	37,28%	1.413.423,61	37.867,74

* JA 31.07.2019

2.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Garantieerklärung gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH durch eine Garantieerklärung die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Die Garantieerklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieerklärung vom 11.12.2003.

Garantieerklärungen für Mietkautionen

Das Amt für Soziales und Wohnen stellt Sicherheitsgarantieerklärungen gegenüber Vermietern in Höhe der beanspruchten Mietkautionen aus. Zum 31.12.2019 bestanden 541 Garantieerklärungen mit einer Garantiesumme von 328.786,37 EUR.

Kommunaler Anteil am Konjunkturpaket II

Die Stadt Essen hat für den Zeitraum von 2009 bis 2011 Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von insgesamt 70,12 Mio. EUR erhalten. Damit hat die Stadt Essen die ihr zustehende pauschale Zuweisung für Zukunftsinvestitionen zu 100 % abgerufen. Die Zuwendungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes wurden zu 75 % aus Bundesmitteln und zu 25 % aus Landesmitteln finanziert (§ 1 Abs. 2 InvföG NRW). Gemäß § 1 Abs. 4 S. 2 und 3 InvföG NRW tragen bei kommunalbezogenen Investitionsmaßnahmen das Land und die Gemeinden jeweils 12,50 % der förderfähigen Kosten (12,50 % = 8,77 Mio. EUR Eigenanteil der Stadt Essen). Der kommunale Anteil wurde vom Land vorfinanziert und ist ab 2012 bis 2021 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes (ZTFoG) zurückzuzahlen. Danach beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Investitionszuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) an den Kosten.

Gemäß § 16 des GFG 2019 standen für das Jahr 2019 insgesamt 1.209,96 Mio. EUR zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Nach Abzug eines Betrages für die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs. 6 GFG in Höhe von 120 000 000 Euro wurde ein Betrag in Höhe von 32,43 Mio. EUR als kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 6 ZTFoG abgesetzt. Es verbleibt ein verteilbarer Betrag für die Gemeinden und Gemeindeverbände NRWs in Höhe von 1.057,52 Mio. EUR. Hiervon hat die Stadt Essen in 2019 21,98 Mio. EUR als allgemeine Investitionspauschale gem. § 16 Abs. 3 GFG sowie 3,03 Mio. EUR als Investitionspauschale für Sozialhilfeträger gem. § 16 Abs. 4 GFG erhalten.

Energiecontracting Museum Folkwang

Auf der Grundlage des Ersten Realisierungsvertrages zwischen der Neubau Museum Folkwang Essen GmbH (NMFE) und der Stadt Essen wurde zwischen der Stadtwerke Essen GmbH und der NMFE ein Energiecontracting-Vertrag geschlossen. Die Vertragslaufzeit endet gemäß § 11 des Vertrages am 31.10.2034. Erfolgt keine Kündigung mit einer Frist von zwölf Monaten vor Ablauf des Vertrages, verlängert sich das Vertragsverhältnis unter Aufrechterhaltung der genannten Kündigungsfrist um jeweils fünf Jahre. Für den Fall der Beendigung des Vertrages besteht eine Verpflichtung zur Übernahme der von den Stadtwerken Essen eingebauten Anlagen zum Sachzeitwert.

Darlehensvertrag Stadtwerke Essen AG

Die Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale) hat der Stadtwerke Essen AG ein Darlehen zum Erwerb der zweiten Tranche der Steag GmbH in Höhe von 26 Mio. EUR gewährt. Der Darlehensvertrag ist an die Einhaltung von Bedingungen geknüpft. Sollte der Rat der Stadt Essen Beschlüsse fassen, die die Bedingungen konterkarieren, kann die Helaba den Darlehensvertrag kündigen.

2.9 Angaben zum Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz

Der Rat der Stadt Essen hat am 11.12.2019 den Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Essen mit einer Geltungsdauer von 5 Jahren beschlossen. Die Zielerreichung des Gleichstellungsplans wird nach 2 Jahren (Ende 2021) überprüft. Wird erkennbar, dass die Ziele nicht erreicht werden, sind die Maßnahmen im Gleichstellungsplan entsprechend anzupassen, beziehungsweise zu ergänzen.

Erläuterungsteil Bilanz

3 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019

3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Im Folgenden wird die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr für die einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die wesentlichen Veränderungen durch Zugänge, Nachaktivierungen, Abgänge, Umbuchungen und Umgliederungen werden erläutert. Umbuchungen resultieren aus Wechseln der Anlageklasse innerhalb des Anlagevermögens, auch durch Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von investiven Auszahlungen in Vorjahren, die bisher im Anlagevermögen als Anlagen im Bau bilanziert wurden. Umgliederungen ergeben sich aus Wechseln zwischen Anlagevermögen (Sachanlagen) und Umlaufvermögen (Vorräte und Sonstige Vermögensgegenstände). Umgegliedert werden Grundstücke und deren Aufbauten, die nicht mehr der städtischen Aufgabenerfüllung dienen und zur Veräußerung bestimmt sind bzw. die für eine erneute städtische Nutzung reaktiviert wurden.

Die Veränderungen durch Abschreibungen beinhalten sowohl jährliche laufende als auch außerplanmäßige Abschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgten im Sachanlagevermögen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen in Höhe von 6,88 Mio. EUR (Vorjahr 5,95 Mio. EUR). Eine Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage war nicht geboten.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	743.693,55	814.969,24

Entwicklung:

	EUR
<u>Software / Lizenzen / Nutzungsrechte</u>	
Stand 31.12.2018	814.969,24
Zugänge	38.874,22
Nachaktivierungen	7.412,42
Abgänge	-841,78
Abschreibungen	-116.720,55
Stand 31.12.2019	743.693,55

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Lizenzen für das Alfred-Krupp-Medienzentrum.

Bei den Nachaktivierungen handelt es sich um Lizenzen, die im Vorjahr beschafft wurden.

Die Abgänge resultieren aus der Deaktivierung von Vermögensgegenständen unter der, ab dem 01.01.2019 geltenden Aktivierungsgrenze von 250 EUR Anschaffungs-/Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer.

3.1.2 Sachanlagen

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.1.2.1.1 Grünflächen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	168.983.668,98	166.264.550,04

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2018	105.468.882,12
Zugänge	80.416,85
Abgänge	-97.511,34
Umbuchungen	950.685,10
Umgliederungen	73.554,33
Stand 31.12.2019	106.476.027,06
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2018	60.792.791,92
Zugänge	3.096.237,58
Nachaktivierungen	12.345,27
Abgänge	-3.983,98
Umbuchungen	2.061.867,92
Abschreibungen	-3.454.826,29
Stand 31.12.2019	62.504.432,42
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2018	2.876,00
Umbuchungen	333,50
Stand 31.12.2019	3.209,50
	168.983.668,98

Die Zugänge bei Grund und Boden beinhalten sowohl Grundstücksankäufe als auch unentgeltliche Grundstücksübertragungen.

Die Abgänge bei Grund und Boden ergeben sich aus Grundstücksverkäufen.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden resultieren u. a. aus Wechseln der Anlagenklassen durch Nutzungsänderungen und Aktivierungen von Grundstücksankäufen für investive Auszahlungen in Vorjahren.

Die Umgliederungen bei Grund und Boden betreffen Grundstücke, die wegen Vermarktungsabsichten im Umlaufvermögen zu bilanzieren sind bzw. aufgrund erneuter städtischer Nutzung wieder ins Anlagevermögen aufgenommen wurden.

Bei den Zugängen für Aufbauten handelt es sich um Wegeverbindungen (z. B. Geh- und Radwege), Felshang Sicherungen, Spielplatzeinrichtungen, Anpflanzungen (z. B. Bäume, Rasenflächen), Platz- und Wegebefestigungen, Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Abfallbehälter), Friedhofseinrichtungen (z. B. Kolumbarien, Wiesengräber), Einrichtungen im Grugapark etc.

Die Nachaktivierungen bei Aufbauten beinhalten u. a. nacherfasste Friedhofsgebäude.

Bei Aufbauten beziehen sich die Abgänge im Wesentlichen auf Umgestaltungen von Grünanlagen und Spielplätzen mit einhergehenden Entsorgungen der ursprünglichen Einrichtungen (z. B. Spielgeräte, Bänke, Abfallbehälter).

Die Umbuchungen bei Aufbauten und grundstücksgleichen Rechten ergeben sich aus Aktivierungen von investiven Zahlungen aus Vorjahren.

3.1.2.1.2 Ackerland

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	12.630.890,73	12.630.922,74

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2018	12.630.922,74
Umbuchungen	-504,15
Stand 31.12.2019	12.630.418,59
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2018	0,00
Umbuchungen	504,15
Abschreibungen	-32,01
Stand 31.12.2019	472,14
	12.630.890,73

Die Umbuchungen bei Grund und Boden sowie Aufbauten resultieren aus der Umbuchung einer Grundstückseinrichtung in die Anlagenklasse für Grundstücksaufbauten.

3.1.2.1.3 Wald, Forsten

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	17.516.890,09	17.315.977,94

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2018	17.269.244,84
Zugänge	40.232,05
Abgänge	-15,11
Umbuchungen	164.014,32
Stand 31.12.2019	17.473.476,10
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2018	46.733,10
Abschreibungen	-3.319,11
Stand 31.12.2019	43.413,99
	17.516.890,09

Die Zugänge bei Grund und Boden ergeben sich durch Grundstücksankäufe.

Die Abgänge bei Grund und Boden resultieren aus Grundstücksverkäufen.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden resultieren aus geänderten Grundstücksnutzungen und dem damit verbundenen Wechsel der Anlagenklassen.

3.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	122.778.090,82	135.125.153,86

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2018	134.961.259,49
Abgänge	-6.871.052,93
Umbuchungen	-4.945.477,91
Umgliederungen	-504.803,36
Stand 31.12.2019	122.639.925,29
<u>Aufbauten</u>	
Stand 31.12.2018	163.893,46
Umbuchungen	57.610,80
Umgliederungen	-76.587,14
Abschreibungen	-6.752,49
Stand 31.12.2019	138.164,63
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2018	0,91
Abschreibungen	-0,01
Stand 31.12.2019	0,90
	122.778.090,82

Die Abgänge bei Grund und Boden resultieren aus Grundstücksverkäufen und Umlegungsbeschlüssen.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden ergeben sich durch Wechsel der Anlagenklassen aufgrund veränderter Grundstücksnutzungen.

Die Umgliederungen bei Grund und Boden und Aufbauten betreffen Grundstücke und Gebäude, die wegen Vermarktungsabsichten im Umlaufvermögen zu bilanzieren sind.

Bei den Umbuchungen bei Aufbauten handelt es sich um Aktivierungen von einer Anlage im Bau für eine Grundstückseinrichtung.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	107.863.336,95	88.308.968,46

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2018	21.606.927,81
Umbuchungen	343.065,30
Stand 31.12.2019	21.949.993,11
<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	
Stand 31.12.2018	66.572.614,74
Zugänge	9.634.313,94
Abgänge	-2.747,17
Umbuchungen	13.819.090,27
Abschreibungen	-4.235.178,84
Stand 31.12.2019	85.788.092,94
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2018	129.425,91
Abschreibungen	-4.175,01
Stand 31.12.2019	125.250,90
	107.863.336,95

Die Umbuchungen beim Grund und Boden ergeben sich größtenteils aus Nutzungsänderungen, insbesondere für den Neubau von Kindertagesstätten.

Die Zugänge bei Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Umbuchungen (Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten) resultieren hauptsächlich aus der Fertigstellung von Kindertagesstätten wie z. B.:

	<u>Zugänge</u>	<u>Umbuchungen</u>
Elisenstr. 72	2.499.719,91 EUR	1.711.778,73 EUR
Lysegang 18	2.373.586,93 EUR	2.612.473,28 EUR
Förderstr. 87	1.602.143,32 EUR	1.751.991,19 EUR
Uhlenstr. 2	1.180.942,28 EUR	1.440.965,55 EUR
Helen-Keller-Str. 8	934.467,48 EUR	2.410.998,26 EUR

Die Abgänge bei Kinder- und Jugendeinrichtungen ergeben sich aus der Deaktivierung eines nicht mehr vorhandenen Spielgerätes.

Die Abschreibungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen in Höhe von 2,08 Mio. EUR.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lysegang 18	4.959.759,23	0,00
Elisenstr. 72	4.190.592,50	0,00
Stauderstr. 47	3.959.291,68	3.433.112,70
Helen-Keller-Str. 8	3.449.982,18	0,00
Förderstr. 87	3.340.533,40	0,00
Timpestr. 40	3.104.173,35	3.310.028,75
Lohstr. 25	2.829.727,44	2.876.568,45
Uhlenstr. 2	2.582.902,94	0,00
Hünninghausenweg 96	2.278.564,08	2.316.110,66
Sachsenring 295	2.167.913,73	878.047,12
Auf dem Holleter 4	2.125.695,85	2.173.632,85
Diergardtstr. 2 A	2.109.771,94	2.149.358,68
Im Beuler Feld 18	2.082.803,19	2.110.036,06
Kämpenstr. 57 A	2.081.426,79	2.144.804,42
Papestr. 9	2.058.016,79	0,00
Grimbergstr. 30	1.884.228,06	1.463.071,48
Diemelstr. 56	1.756.150,84	1.814.563,18
Fünfhandbank 50	1.680.995,76	1.755.230,48
Alte Kirchstr. 2	1.662.122,12	1.705.843,63
Mintarder Weg 47	1.660.233,73	1.691.712,97
Übrige Kinder- und Jugendeinrichtungen unter 1,50 Mio. EUR	33.823.207,34	36.750.493,31
	85.788.092,94	66.572.614,74

Insgesamt werden zum Abschlussstichtag 61 Kinder- und Jugendeinrichtungen in dieser Anlagenklasse geführt.

3.1.2.2.2 Schulen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	863.902.777,27	882.649.390,64

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2018	207.801.227,22
Abgänge	-457.550,00
Umbuchungen	-286.361,30
Stand 31.12.2019	207.057.315,92
<u>Schulgebäude</u>	
Stand 31.12.2018	674.319.457,74
Zugänge	15.662.807,96
Abgänge	-170.352,03
Umbuchungen	9.309.360,54
Abschreibungen	-42.791.930,28
Stand 31.12.2019	656.329.343,93
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2018	528.705,68
Abschreibungen	-12.588,26
Stand 31.12.2019	516.117,42
	863.902.777,27

Bei den Abgängen bei Grund und Boden / Schulgebäude handelt es sich überwiegend um den Verkauf eines aufgegebenen Schulstandorts.

Die Umbuchungen beim Grund und Boden ergeben sich mehrheitlich aus Nutzungsänderungen bei städtischen Grundstücken.

Die Zugänge bei Schulgebäuden und die Umbuchungen (Aktivierungen von investiven Zahlungen aus Vorjahren für Baumaßnahmen) resultieren u. a. aus den Baumaßnahmen:

	<u>Zugänge</u>	<u>Umbuchungen</u>
Cranachschule	3.316.277,70 EUR	1.134.000,00 EUR
Geschwischer-Scholl-Realschule	3.143.705,49 EUR	175.400,00 EUR
Elsa-Brändström-Realschule	2.023.350,00 EUR	
Bertha-Krupp-Realschule	2.023.275,00 EUR	
Bischof-von-Ketteler-Schule	1.547.000,00 EUR	1.712.400,00 EUR
Johann-Michael-Sailer-Schule	975.009,50 EUR	3.559.990,00 EUR
Grundschule Nordviertel	366.059,92 EUR	1.240.267,51 EUR

Die Abschreibungen bei Schulgebäuden beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen in Höhe von 4,59 Mio. EUR.

Die Schulgebäude gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Berufskolleg Ost, Knautdstr. 25	22.971.830,62	23.599.726,83
Gymnasium Überraehr, Langenberger Str. 380	20.225.848,83	20.594.543,58
Gesamtschule Bockmühle, Ohmstr. 30	17.756.982,98	23.656.405,54
Dependance Frida-Levy-Gesamtschule, Frankenstr. 200	14.827.618,46	15.226.262,13
Helmholtz-Gymnasium, Rosastr. 82 und 83	14.402.691,45	14.777.538,59
Erich-Kästner-Gesamtschule und Gymnasium an der Wolfskuhle, Pinxtenweg 6 - 8	13.551.645,21	13.942.483,92
Gesamtschule Nord, Förderstr. 60 und Kleinstr. 32 - 36	12.496.371,63	12.903.718,77
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg, Dahnstr. 50	11.463.162,73	11.736.095,18
Erich-Brost-Berufskolleg und Robert-Schumann- Berufskolleg, Sachsenstr. 27 - 29	11.313.130,56	11.681.842,31
Theodor-Heuss-Gymnasium, Hauptstr. 148	10.379.706,14	10.643.733,36
Gesamtschule Holsterhausen, Böcklinstr. 27	9.951.175,72	10.191.296,29
Geschwister-Scholl-Realschule, Hülsmannstr. 46	9.789.269,47	6.718.616,45
Berufskolleg West, Am Westbahnhof 3 - 5	9.434.231,29	9.827.324,26
Schulzentrum Burgaltendorf (Grundschule Burgaltendorf und Comeniusschule), Alte Hauptstr. 50	9.171.946,28	9.368.220,60
Christopherusschule und Abzweig Erich-Kästner- Gesamtschule, Meistersingerstr. 2	8.640.808,44	8.878.084,66
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg, Gärtnerstr. 11	8.503.717,49	8.739.885,27
Traugott-Weise-Schule, Wüstenhöferstr. 165	8.264.578,44	8.670.849,68
Mädchengymnasium Borbeck, Fürstabtissinstr. 52	8.022.642,95	8.225.397,22
Übrige Schulgebäude unter 8,00 Mio. EUR	435.161.985,24	444.937.433,10
	656.329.343,93	674.319.457,74

Die Schulgebäude verteilen sich zum Abschlussstichtag auf 83 Grundschulen, 5 Hauptschulen, 13 Realschulen, 18 Gymnasien, 7 Gesamtschulen, 13 Förderschulen und 8 Berufskollegs.

3.1.2.2.3 Wohnbauten

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	69.690.190,13	73.867.109,26

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2018	10.110.911,83
Abgänge	-368.120,00
Umbuchungen	45.266,48
Umgliederungen	-490,00
Stand 31.12.2019	9.787.568,31
<u>Wohnbauten</u>	
Stand 31.12.2018	63.732.545,79
Zugänge	106.816,43
Abgänge	-167.826,42
Umbuchungen	-1.949.922,27
Abschreibungen	-1.842.004,15
Stand 31.12.2019	59.879.609,38
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2018	23.651,64
Abschreibungen	-639,20
Stand 31.12.2019	23.012,44
	69.690.190,13

Die Abgänge bei Grund und Boden und Wohnbauten ergeben sich aus Verkäufen nicht mehr genutzter Immobilien.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden und Wohnbauten resultieren aus Nutzungsänderungen.

Die Umgliederungen bei Grund und Boden betreffen ein Grundstück, das wegen Vermarktungsabsichten im Umlaufvermögen zu bilanzieren ist.

Die Zugänge bei Wohnbauten ermitteln sich aus dem Neubau einer Notunterkunft.

Die Wohnbauten gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Erstaufnahmeeinrichtung Overhammshof 29	30.512.537,02	31.360.161,82
Papestr. 1- 9	8.911.038,20	11.264.503,80
Liebrechtstr. 1, 7 - 13 und 8 - 12	7.980.326,97	8.109.164,02
Ruhrtalstr. 335 + 337	5.059.156,29	5.196.198,90
Lerchenstr. 111	2.926.512,55	3.005.786,03
Grimbergstr. 20 - 24	2.657.355,76	2.767.758,20
Flözstr. 33 - 41	291.229,10	303.363,64
Böcklinstr. 3 (ehem. Hausmeistergebäude)	265.672,01	274.242,07
Wohngebäude Rudolphstr. 14, 18, 24 und Litterode 15, 19, 23, 33, 35, 41, 45	206.010,00	235.440,00
Wohngebäude Litterode 2 - 6, 10 - 18, 22, 26 - 30, 34, 36	206.010,00	235.440,00
Übrige Wohnbauten unter 200 Tsd. EUR	863.761,48	980.487,31
	59.879.609,38	63.732.545,79

3.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	374.226.034,29	356.576.031,05

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden</u>	
Stand 31.12.2018	96.022.349,48
Zugänge	1.187.516,20
Abgänge	-62.694,18
Umbuchungen	3.835.084,41
Stand 31.12.2019	100.982.255,91
<u>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</u>	
Stand 31.12.2018	260.517.555,99
Zugänge	21.043.066,76
Nachaktivierungen	3.418,91
Umbuchungen	2.451.834,29
Abschreibungen	-10.805.703,77
Stand 31.12.2019	273.210.172,18
<u>Grundstücksgleiche Rechte</u>	
Stand 31.12.2018	36.125,58
Abschreibungen	-2.519,38
Stand 31.12.2019	33.606,20
	374.226.034,29

Die Zugänge bei Grund und Boden resultieren aus Grundstücksankäufen.

Die Abgänge bei Grund und Boden ergeben sich aus zwei Grundstücksverkäufen.

Die Umbuchungen bei Grund und Boden betreffen Nutzungsänderungen von drei Grundstücken.

Die Zugänge bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden und die Umbuchungen (Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten) ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Maßnahmen:

	<u>Zugänge</u>	<u>Umbuchungen</u>
Ankauf Gebäude Burgplatz 1 (Lichtburg / VHS)	19.314.851,83 EUR	2.027.977,82 EUR
Herrichtung Verwaltungsgebäude Natorpstraße	1.308.475,62 EUR	415.737,53 EUR
Umbau Bürgerhaus Oststadt	260.642,81 EUR	178.442,48 EUR

Die Nachaktivierungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden betreffen investive Zahlungen des Vorjahres für ein Forstbetriebsgebäude.

Die Abschreibungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen in Höhe von 0,21 Mio. EUR.

Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude gliedern sich wertmäßig wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Am Porscheplatz 1 (Rathaus)	77.672.704,99	80.153.452,90
Museumsplatz 1 (Museum Folkwang)	66.763.605,55	68.245.349,48
Eiserne Hand 45 (Hauptfeuerwache)	22.553.622,90	23.013.780,07
Burgplatz 1 (Lichtburg und VHS)	20.915.973,06	0,00
Theaterplatz 11 (Grillo-Theater)	9.099.050,95	9.392.568,72
Elisenstr. 70 - 76 (Betriebshof Straßenbau und Verkehrstechnik)	8.528.750,02	8.805.327,03
Edmund-Körner-Platz 1 (Alte Synagoge)	7.588.043,95	7.782.159,30
Schloßstr. 101 + 103 (Schloß Borbeck)	7.183.467,80	7.377.327,07
Ernst-Schmidt-Platz 1 - 2 (Abzw. Burggymnasium / Haus der Geschichte)	5.342.941,96	5.454.814,97
Natorpstr. 27 (Verwaltungsgebäude)	4.192.287,92	2.548.843,54
Schultenweg 37 (Bürgerhaus Oststadt)	3.121.945,54	2.822.174,79
Wilhelm-Nieswandt-Allee 80 (Zeche Carl)	2.959.091,99	3.143.821,57
Edmund-Körner-Platz 2 (Rabbinerhaus Alte Synagoge)	2.607.190,57	2.731.376,12
Hirschlandplatz 7 (Kulissenhaus Grillo-Theater)	2.329.116,53	2.406.868,59
Übrige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude unter 2,00 Mio EUR	32.352.378,45	36.639.691,84
	273.210.172,18	260.517.555,99

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	500.736.823,37	499.612.542,72

Entwicklung:

	EUR
<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>	
Stand 31.12.2018	499.612.542,72
Zugänge	987.730,23
Abgänge	-11.591,86
Umbuchungen	148.142,28
Stand 31.12.2019	500.736.823,37

Die Zugänge ergeben sich u. a. aus unentgeltlichen Übertragungen von Straßengrundstücken. Hierzu zählen die unentgeltlichen Übertragungen der Grundstücke ThyssenKrupp Allee, Quartiersbogen und Herbrüggenhof.

Die Abgänge resultieren u. a. aus dem Verkauf von Teilen der Grundstücke Hollestraße und Poserner Straße.

Die Umbuchungen ergeben sich im Gesamtsaldo aus dem Wechsel der Anlagenklassen aufgrund von Nutzungsänderungen. Im Wesentlichen zu nennen sind hierbei u. a. die Grundstücke Sachsenring, Lilienthalstraße und Bamlerstraße, welche von den sonstigen unbebauten Grundstücken zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gewechselt sind.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	26.323.661,86	26.616.202,81

Entwicklung:

	EUR
<u>Brücken, Tunnel</u>	
Stand 31.12.2018	26.616.202,81
Zugänge	257.296,62
Umbuchungen	1.129.385,16
Abschreibungen	-1.679.222,73
Stand 31.12.2019	26.323.661,86

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Fuß- / Radwegebrücke Borbecker Mühlbach und der Fuß- / Radwegebrücke über die Berne.

Die größten Positionen von Umbuchungen ergeben sich aus der Aktivierung von Baumaßnahmen, die im Haushaltsjahr zu einer Fertigstellung führten, hier unter anderem für die Maßnahmen Brücke über die Pferdebahn und Fuß- / Radwegebrücke über die Berne.

3.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	165.531.047,50	178.826.616,82

Entwicklung:

	EUR
<u>Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke – Baulos 32/33</u>	
Stand 31.12.2018	50.219.153,21
Abschreibungen	-4.226.163,18
Stand 31.12.2019	45.992.990,03
<u>Gleisanlagen U-Stadtbahn Nordstrecke – Baulos 34/35</u>	
Stand 31.12.2018	128.189.098,99
Abschreibungen	-8.951.889,43
Stand 31.12.2019	119.237.209,56
<u>Zentrale Verkehrsleitstelle, Schweriner Straße 2- 6</u>	
Stand 31.12.2018	418.364,62
Umbuchungen	6.326,64
Abschreibungen	-123.843,35
Stand 31.12.2019	300.847,91
	165.531.047,50

Sämtliche Gleisanlagen und die dazugehörigen Streckenausrüstungen sind bei der Ruhrbahn GmbH bilanziell berücksichtigt. Lediglich eine Teilstrecke, die U-Stadtbahn-Anlage der Nordstrecke samt Komponenten, steht im Eigentum der Stadt Essen. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Baulos 32/33 (Universität Essen bis Bahnhof Altenessen), das im Jahr 1998 in Betrieb genommen wurde, und dem Baulos 34/35 (Bahnhof Altenessen bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen), das 2001 fertig gestellt wurde.

Neben der Nordstrecke zählt auch die an die Ruhrbahn GmbH verpachtete Einrichtung der zentralen Verkehrsleitstelle an der Schweriner Straße zum Eigentum der Stadt Essen. Das Gebäude für die Verkehrsleitstelle wird unter der Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ausgewiesen.

Die Umbuchungen ergeben sich von den Anlagen im Bau zur Aktivierung von fertiggestellten Baumaßnahmen. Hier sind es die Monitore für die Leitstelle.

3.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.306.893,44	3.607.741,43

Entwicklung:

	EUR
<u>Regenwasserkanäle Gemeindestraßen</u>	
Stand 31.12.2018	1.951.647,69
Umbuchungen	41.682,99
Abschreibungen	-50.558,34
Stand 31.12.2019	1.942.772,34
<u>Regenwasserkanäle Kreisstraßen</u>	
Stand 31.12.2018	218.660,36
Abschreibungen	-4.355,09
Stand 31.12.2019	214.305,27
<u>Regenwasserkanäle Landesstraßen</u>	
Stand 31.12.2018	559.034,20
Abschreibungen	-9.875,32
Stand 31.12.2019	549.158,88
<u>Regenwasserkanäle Bundesstraßen</u>	
Stand 31.12.2018	429.057,33
Abschreibungen	-6.332,08
Stand 31.12.2019	422.725,25
<u>Regenwasserabkoppelungen</u>	
Stand 31.12.2018	449.341,85
Abschreibungen	-271.410,15
Stand 31.12.2019	177.931,70
	3.306.893,44

Ausgewiesen werden bauliche Anlagen, die ausschließlich zur Speicherung und Weiterleitung von Regenwasser dienen und keine Abwässer enthalten.

Im Vorjahr wurden die Regenwasserkanäle „Norbertstraße bis Brüsseler Platz“ und „Lührmannstraße“ in der Position „Regenwasserkanäle / Regenwasserabkoppelungen“ ausgewiesen. Da es sich in beiden Fällen um Regenwasserkanäle Gemeindestraßen handelt, wurde die Entwicklungsdarstellung entsprechend angepasst.

Bei den Umbuchungen Regenwasserkanäle Gemeindestraßen handelt es sich um Herstellungskosten für Regenwasserkanäle des Universitätsviertels.

3.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	431.151.612,98	427.061.757,33

Entwicklung:

	EUR
<u>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</u>	
Stand 31.12.2018	356.763.426,19
Zugänge	12.075.772,70
Abgänge	-86.908,71
Umbuchungen	12.859.533,65
Abschreibungen	-24.698.753,24
Stand 31.12.2019	356.913.070,59
<u>Straßeneinrichtungen in Festwerten</u>	
Stand 31.12.2018	70.298.331,14
Zugänge	3.940.211,25
Stand 31.12.2019	74.238.542,39
	431.151.612,98

Zum Straßennetz der Stadt Essen zählen Straßen (Fahrbahnoberbau, Deckschicht, Parkstreifen, Geh- und Radwege), Nebenanlagen (Fahrrad- / Motorradabstellanlagen und Parkplätze) und Verkehrslenkungsanlagen. Letztere beinhalten sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Anlagen (z. B. Lichtsignalanlagen, Verkehrsleitsysteme und Parkleitsysteme).

Die Straßeneinrichtungen in Festwerten beinhalten Beleuchtung, Verkehrszeichen (Verkehrsschilder und Straßenmarkierungen), Begleitgrün (mit Straßenbäumen) und Straßenmöblierung.

Die Zugänge im Straßennetz ergeben sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Erneuerung und Erweiterung des Straßennetzes. Die bedeutendsten Zugänge beziehen sich auf folgende fertiggestellten Baumaßnahmen:

Altendorfer Straße	513.710,16 EUR
Steeler Straße	415.885,21 EUR
Haedenkampstraße	388.792,74 EUR
Am Zehnthof	367.677,10 EUR

Weitere Zugänge ergeben sich u. a. aus folgenden unentgeltlichen Übertragungen:

ThyssenKrupp Allee	1.337.331,00 EUR
Quartiersbogen	659.022,00 EUR
Herbrüggenhof	341.016,00 EUR

Die Abgänge im Straßennetz resultieren hauptsächlich aus den Änderungen der Nutzung von Straßen zu Spielplätzen.

Die Umbuchungen im Straßennetz ergeben sich im Wesentlichen von den Anlagen im Bau zur Aktivierung von fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen. Zu den größten Umbuchungen zählen hierbei die folgenden fertiggestellten Maßnahmen:

ZOB Essen-Kupferdreh mit P&R-Anlage	1.847.181,13 EUR
Kampmannbrücke	1.805.265,34 EUR
Landsberger Straße	1.032.888,15 EUR
Hufelandstraße	922.829,46 EUR

Die Zugänge bei Straßeneinrichtungen in Festwerten beinhalten die Erhöhung des Festwertes für das Straßenbegleitgrün. Aufgrund wesentlich gestiegener Ersatzbeschaffungen war eine Erhöhung des Festwertes geboten.

3.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.767.892,69	1.160.690,80

Entwicklung:

	EUR
<u>Brunnen</u>	
Stand 31.12.2018	500.549,75
Abschreibungen	-41.440,33
Stand 31.12.2019	459.109,42
<u>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</u>	
Stand 31.12.2018	660.141,05
Zugänge	468.125,41
Nachaktivierungen	1,00
Umbuchungen	231.719,61
Abschreibungen	-51.203,80
Stand 31.12.2019	1.308.783,27
	1.767.892,69

Zu den wesentlichen Zugängen bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Gebäude der Radstation Essen-Kupferdreh und Einrichtungen am Baldeneysee (Pavillon „Seeblick“).

Die Nachaktivierungen betreffen ein Sprinklerreservoir unter dem Kennedyplatz.

Die Umbuchungen bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ergeben sich aus Aktivierungen von investiven Zahlungen aus Vorjahren für Baumaßnahmen.

3.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	5.761.054,81	5.964.648,55

Entwicklung:

	EUR
<u>Gebäude und Grundstücksaufbauten</u>	
Stand 31.12.2018	5.599.934,65
Zugänge	192.877,03
Umbuchungen	9.054,85
Abschreibungen	-314.347,14
Stand 31.12.2019	5.487.519,39
<u>Gebäude Zentrale Verkehrsleitstelle, Schweriner Str. 2 - 6</u>	
Stand 31.12.2018	364.713,90
Abschreibungen	-91.178,48
Stand 31.12.2019	273.535,42
	5.761.054,81

Das Gebäude der zentralen Verkehrsleitstelle befindet sich im Eigentum der Stadt Essen und steht auf einem Grundstück der Ruhrbahn GmbH (ehem. Essener Verkehrs AG). Die städtische Gebäudeeinrichtung wird unter der Bilanzposition „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen“ ausgewiesen.

Bei den Zugängen für Gebäude und Grundstücksaufbauten handelt es sich vornehmlich um Wegebaumaßnahmen (Rad- und Gehwege, Waldwege) und Außenanlagen am Baldeneysee (Seaside Beach).

Die Umbuchungen bei Gebäuden und Grundstücksaufbauten ergeben sich durch Aktivierungen von Herstellungskosten von Anlagen im Bau, hauptsächlich für Wegeverbindungen.

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	252.069.671,90	251.471.848,59

Entwicklung:

	EUR
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	
Stand 31.12.2018	251.471.848,59
Zugänge	597.823,31
Stand 31.12.2019	252.069.671,90

Der bilanzierte Wert für Kunstgegenstände resultiert aus dem Versicherungswert zur Eröffnungsbilanz (§ 55 Abs. 3 KomHVO NRW) und der weiteren Entwicklung durch haushaltsrelevante Vorgänge, insbesondere investiver Zahlungen für Zugänge.

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler beinhalten folgende wesentliche Sammlungen:

- Museum Folkwang mit den sechs Abteilungen: Malerei / Skulptur, fotografische Sammlung, Deutsche Plakatumuseum, Grafische Sammlung, Medienkunst und Archäologie / Weltkunst / Kunstgewerbe
- Haus der Geschichte – Sammlung zur Essener Stadtgeschichte
- Alte Synagoge – Haus jüdischer Kultur

Die Stadt Essen und der Folkwang-Museum e. V. sind zu gleichen Teilen Eigentümer der Museumssammlung Folkwang. Der von der Stadt Essen treuhänderisch verwaltete Eigentumsanteil des Vereins ist in der städtischen Bilanz nicht angesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Eigentumsverhältnisse lassen sich die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wie folgt aufteilen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Museum Folkwang	249.774.350,37	249.176.527,06
Haus der Geschichte	901.428,39	901.428,39
Alte Synagoge- Haus jüdischer Kultur	167.664,67	167.664,67
Sonstige Kunst- und Kulturdenkmäler	1.226.228,47	1.226.228,47
	252.069.671,90	251.471.848,59

Die Zugänge beim Museum Folkwang setzen sich im Wesentlichen aus Ankäufen folgender Kunstgegenstände zusammen:

Hans Josephsohn: Halbfigur ohne Titel 1987, Liegende ohne Titel	180.206,58 EUR
Martin Kippenberger: Verschiedene Bücher	90.000 EUR
Keith Haring: Apocalypse 1-10	60.000 EUR
Candice Breitz: Speechless	47.600 EUR
William Forsythe: Aviation (Essen)	47.500 EUR

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	33.828.280,03	32.310.737,49

Entwicklung:

	EUR
<u>Fahrzeuge</u>	
Stand 31.12.2018	21.915.361,46
Zugänge	852.738,31
Abgänge	-31.600,31
Umbuchungen	1.199.330,72
Abschreibungen	-3.278.177,09
Stand 31.12.2019	20.657.653,09
<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
Stand 31.12.2018	4.429.950,10
Zugänge	1.615.367,32
Abgänge	-1.818,31
Umbuchungen	1.058.049,89
Abschreibungen	-544.144,43
Stand 31.12.2019	6.557.404,57
<u>Technische Anlagen</u>	
Stand 31.12.2018	2.744.010,51
Zugänge	871.567,16
Abgänge	-56.732,53
Umbuchungen	405.047,01
Abschreibungen	-337.098,30
Stand 31.12.2019	3.626.793,85
<u>Maschinen</u>	
Stand 31.12.2018	3.221.415,42
Zugänge	415.272,84
Nachaktivierungen	5.871,43
Abgänge	-7.094,16
Abschreibungen	-649.037,01
Stand 31.12.2019	2.986.428,52
	33.828.280,03

Der Bilanzposten beinhaltet bei Fahrzeugen u. a. den Fuhrpark der Feuerwehr sowie alle Betriebsvorrichtungen, technischen Anlagen und Maschinen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen.

Die Zugänge bei Fahrzeugen resultieren im Wesentlichen aus Fahrzeugankäufen der Feuerwehr und dem Fachbereich Grün und Gruga:

Zwei Rettungstransportwagen (FB 37)	453.868,38 EUR
Ein Kindergesundheitsmobil (FB 37)	156.292,00 EUR
Zwei Kleintransporter (FB 67)	95.188,10 EUR
Zwei Einsatzleitwagen (FB 37)	58.148,78 EUR
Ein Kompaktschlepper (FB 67)	41.800,00 EUR

Zu den Abgängen bei Fahrzeugen führte der Verkauf eines SEG-ManV durch die Feuerwehr.

Die Umbuchungen bei Fahrzeugen ergeben sich u. a. durch Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten für:

Neun Krankentransportwagen (FB 37)	1.033.903,71 EUR
Zwei Infektions-RTW (FB 37)	134.470,00 EUR

Die Zugänge bei Betriebsvorrichtungen machen im Berichtsjahr u. a. folgende Anschaffungen aus:

Szenentechnische Beleuchtungsanlage (Grillo Theater)	412.710,55 EUR
Kühlung für Leitstand-Serverräume (FB 37)	221.225,06 EUR
ITK-Infrastruktur Netz (Frohnhauser Str. 71, JC Mitte, FB 56)	162.296,76 EUR
LED-Spots als Außenbeleuchtung (FB 60)	149.775,45 EUR
Tontechnik/Nahfeld Beleuchtungsanlage (Grillo Theater, FB 60)	95.364,69 EUR
ITK-Infrastruktur Netz (Verwaltungsgebäude Limbecker Platz 13, FB 56)	89.575,86 EUR
Kassensystem Eingänge Gruga (FB 67)	64.671,71 EUR

Da die Funk-Rauchmelder in der Kita Bochumer Landstr. 191 unterhalb der Aktivierungsgrenze von je 250 EUR netto lagen, ergibt sich hieraus ein Abgang in Höhe von 1.818,31 EUR.

Die Umbuchungen bei Betriebsvorrichtungen beziehen sich auf Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die beiden größten Umbuchungen sind im Berichtsjahr durch die Szenentechnische Beleuchtungsanlage des Grillo Theaters (rd. 801 Tsd. EUR) und der neuen ITK-Infrastruktur im Standort „Am Funkturm“ (rd. 109 Tsd. EUR) entstanden.

Die Zugänge bei Maschinen haben sich im Berichtsjahr größtenteils aus den folgenden Anschaffungen ergeben:

Alleshäcksler (FB 67)	31.725,40 EUR
Zwei Aufsitzmäher (FB 67)	25.942,00 EUR
Zwei Schlegelmäher Typ Dücker (FB 67)	23.788,10 EUR
Schlegelmäher (FB 67)	21.277,20 EUR
Sprungpolster (FB 37)	20.615,57 EUR
Planierhobel (FB 67)	13.328,00 EUR
Hebebühne (FB 37)	12.637,68 EUR

Die Nachaktivierungen ergeben sich aus dem Auffinden von Gegenständen im Fachbereich Grün und Gruga. Dabei handelt es sich zum einen um einen Sichelmäher (rd. 800 EUR) und zum anderen um einen Buschholzhacker (rd. 5 Tsd. EUR).

Die Abgänge bei Maschinen stellen sich u. a. wie folgt dar:

Seitenmäher (FB 67)	3.139,78 EUR
Erdbohrgerät (FB 67)	1.452,22 EUR
Motorsäge (FB 67)	640,99 EUR

Der Seitenmäher und das Erdbohrgerät wurden verschrottet, da der Instandsetzungsaufwand den Zeitwert der Maschinen überschritten hätte. Die Motorsäge ist von Fachbereich 67 als gestohlen gemeldet worden.

Die Zugänge bei technischen Anlagen resultieren u. a. aus folgenden Anschaffungen:

Szenentechnische Beleuchtung (FB 60)	664.839,34 EUR
Verbrennungsofen Ofenlinie II (FB 67)	93.933,90 EUR
Videoüberwachungsanlage Parkhaus Nord (FB 60)	28.926,89 EUR

Der Abgang bei technischen Anlagen in Höhe von rd. 57 Tsd. EUR resultiert aus der Entsorgung eines Kassenautomaten aus der Zentralbibliothek, welcher bei einem Einbruch irreparabel beschädigt worden ist.

Die Umbuchungen bei technischen Anlagen resultieren aus Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Umbuchungen von rd. 405 Tsd. EUR setzen sich zusammen aus:

Verbrennungsofen Ofenlinie II (FB 67)	367.241,63 EUR
Videoüberwachungsanlage Parkhaus Nord (FB 60)	18.516,03 EUR
Statustableau Bündelfunkanlage (FB 37)	18.171,30 EUR
Absperrschieber DN 80 (Grugapark, FB 67)	1.118,05 EUR

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Lt. Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	45.894.803,29	46.212.661,66

Entwicklung:

	EUR
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
Stand 31.12.2018	8.491.848,43
Zugänge	2.176.499,90
Nachaktivierungen	1,01
Abgänge	-482.785,59
Umbuchungen	102.684,40
Abschreibungen	-1.675.199,91
Stand 31.12.2019	8.613.048,24
<u>Festwert Einrichtung in Schulen</u>	
Stand 31.12.2018	29.675.000,00
Zugänge	3.117.100,00
Abschreibungen	-4.961.300,00
Stand 31.12.2019	27.830.800,00
<u>Festwert Einrichtung in Kindertageseinrichtungen</u>	
Stand 31.12.2018	2.662.036,23
Zugänge	370.090,69
Abgänge	-96.346,94
Umbuchungen	103.698,07
Stand 31.12.2019	3.039.478,05
<u>Festwert Medienbestand der Stadtbibliothek</u>	
Stand 31.12.2018	2.792.777,00
Stand 31.12.2019	2.792.777,00
<u>Festwert Standardbüromobiliar</u>	
Stand 31.12.2018	2.591.000,00
Zugänge	1.027.700,00
Stand 31.12.2019	3.618.700,00
	45.894.803,29

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche oder andere gemeindliche Nutzungen eingesetzt werden.

Zu den wesentlichen Zugängen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Anschaffungs- und Herstellungskosten für folgende Vermögensgegenstände:

Interaktives Display (FB 10)	72.023,21 EUR
Ausstattung Schulungsräume (FB 10)	58.179,90 EUR
Defibrillatoren (FB 37)	56.624,80 EUR
Medientechnik (FB 60)	52.966,57 EUR
Messtechnik (FB 62)	49.920,50 EUR
Sonic Chair (FB 42)	32.835,80 EUR
Lesesaal (FB 45)	32.217,13 EUR
Yamaha Mischpult (FB 51)	32.078,83 EUR
Schutzwesten ZAB (FB 38)	30.594,94 EUR
Schutzwesten Ordnungsamt (FB 32)	28.356,29 EUR
Laptops Terra Mobile (FB 43)	26.928,05 EUR

In diesem Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände die unterhalb der neuen Aktivierungsgrenze von 250 EUR netto liegen in den Abgang gebracht. Weiter ergaben sich Abgänge aufgrund von Inventurdifferenzen. Daraus ergaben sich bei Betriebs- und Geschäftsausstattung Abgänge in Höhe von rund 482 Tsd. EUR.

Die Umbuchungen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung beziehen sich in erster Linie auf Aktivierungen von bisher auf Anlagen im Bau verbuchter Anschaffungs- und Herstellungskosten für:

Steinway D-Flügel (Folkwang Musikschule)	50.000,00 EUR
Ausstattung Fachräume in Schulen	43.461,62 EUR
TK-Anlage BK Mitte	14.235,30 EUR
Spül- und Ausgabeküche (Adolf-Reichwein Schule)	6.777,05 EUR
Kücheneinrichtung (Bürgerhaus Oststadt)	6.760,93 EUR
Klein-Gewerbegeschirrspüler (Adolf-Reichwein Schule)	4.879,00 EUR
Fensterrollos f. Dauerausstellung (Stadtarchiv)	3.564,05 EUR

Die Zugänge beim Festwert für die Einrichtung in Schulen resultieren u. a. aus der inventurbedingten Erhöhung von einzelnen Festwerten:

Berufskolleg West	675.700,00 EUR
Grundschulen (mit Seiteneinsteigerklassen)	656.100,00 EUR
Realschulen (mit Abendrealschule)	361.900,00 EUR
Robert-Schmidt-Berufskolleg	350.600,00 EUR
Hauptschulen	307.600,00 EUR
Robert-Schuman-Berufskolleg	232.300,00 EUR
Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg	178.300,00 EUR
Berufskolleg Mitte	178.000,00 EUR
Erich-Brost-Berufskolleg	176.600,00 EUR

Die Abschreibungen beim Festwert für die Einrichtung in Schulen ergeben sich aus der im Berichtsjahr durchgeführten Inventur in Höhe von:

Gymnasien (mit Ruhr-Kolleg)	2.438.200,00 EUR
Berufskolleg Ost	1.380.400,00 EUR
Alfred-Krupp-Schulmedienzentrum	551.800,00 EUR
Gesamtschulen	357.100,00 EUR
Förderschulen	195.600,00 EUR
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	38.200,00 EUR

Die Zugänge beim Festwert für die Einrichtung in Kindertageseinrichtungen resultieren u. a. aus Anschaffungen für die Erstausrüstung für neu fertig gestellte Kitas:

Kita Förderstraße	112.315,80 EUR
Kita Lysegang	64.809,15 EUR
Kita Elisenstraße	55.868,58 EUR
Kita Helen-Keller-Straße	55.677,93 EUR
Kita Stauderstraße Erweiterungsbau	46.060,65 EUR
Kita Uhlenstraße	33.844,13 EUR
Kita Grimbergstraße	23.989,85 EUR

Die Umbuchungen beim Festwert für die Einrichtung in Kindertageseinrichtungen ergeben sich u. a. aus dem Umzug der Kita Steeler Straße in die Kita Lysegang. Hier gleichen sich die Positionen aus, da die Umbuchung innerhalb der Festwerte für Kitas stattfand. Des Weiteren sind Umbuchungen aus Anschaffungen für Erstausrüstungen von Kitas von den Anlagen im Bau aus dem Vorjahr auf die entsprechenden Festwertanlagen entstanden:

Kita Lysegang von Kita Steeler Straße	95.614,00 EUR
Kita Helen-Keller-Straße Erstausrüstung	84.091,61 EUR
Kita Grimbergstraße Erstausrüstung	8.197,30 EUR
Kita Stauderstraße Erstausrüstung	5.922,13 EUR
Kita Elisenstraße Erstausrüstung	5.487,03 EUR
Umzug Kita Steeler Straße zu Kita Lysegang	-95.614,00 EUR

Die Abgänge beim Festwert für die Einrichtung von Kindertageseinrichtungen sind durch Umbuchung von Altbeständen zu den Ersatzbeschaffungen der Kita Stauderstraße (Erweiterungsbau) mit rd. 72 Tsd. EUR und der Kita Grimbergstraße mit rd. 24 Tsd. EUR entstanden.

Für den Festwert Medienbestand der Stadtbibliothek hat sich im Berichtsjahr keine Änderung ergeben.

Die Zugänge beim Festwert Standardbüromobiliar ergeben sich durch die schrittweise Einführung eines neuen Arbeitsplatzstandards. Die Werterhöhung resultiert aus höheren Anschaffungskosten für Drehstühle und Schreibtische.

Die Ersatzbeschaffungen für Festwerte bei Betriebs- und Geschäftsausstattung fielen im Berichtsjahr in folgender Höhe aus:

Einrichtung in Schulen	3.429.535,43 EUR
Einrichtung in Kindertagesstätten	1.170.771,27 EUR
Medienbestand der Stadtbibliothek	576.284,04 EUR
Standardbüromobiliar	1.477.815,23 EUR

Die Ersatzbeschaffungen erhöhen nicht den Festwert sondern werden im Haushaltsjahr als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Anhand der Ersatzbeschaffungen findet im Rahmen der Inventur eine Überprüfung der Festwerte statt.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	133.079.597,87	110.079.890,81

Entwicklung:

	EUR
<u>Anlagen im Bau</u>	
Stand 31.12.2018	103.910.812,32
Zugänge	70.508.042,15
Abgänge	-1.434.541,17
Umbuchungen	-43.151.106,72
Umgliederungen	-2.450.989,20
Stand 31.12.2019	127.382.217,38
<u>Geleistete Anzahlungen</u>	
Stand 31.12.2018	6.169.078,49
Zugänge	579.979,20
Abgänge	-1.051.677,20
Stand 31.12.2019	5.697.380,49
	133.079.597,87

Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen, beinhalten den Wert sämtlicher Investitionsmaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind.

Die wesentlichen Maßnahmen bei Anlagen im Bau zum 31.12.2019 sind:

Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	28.269.857,39 EUR
Anbindung A 40 Frillendorf Nord	15.752.930,84 EUR
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg: Generalsanierung	13.158.314,28 EUR
Kampmannbrücke (Brücken- und Straßenbau)	11.219.047,36 EUR
Generalsanierung Wirtschaftsgebäude Schloss Borbeck	3.109.192,42 EUR

Die Zugänge bei Anlagen im Bau bestehen aus geleisteten Zahlungen für noch andauernde (Bau-)Maßnahmen. Die größten Zugänge erfolgten bei den folgenden Maßnahmen:

Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	13.284.133,71 EUR
Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord Bauabschnitt 1, 2 und 3	4.777.518,49 EUR
Kampmannbrücke (Brücken- und Straßenbau)	3.967.463,52 EUR
Heinz-Nixdorf-Berufskolleg: Generalsanierung	2.942.745,09 EUR
TaskForce II Theodor-Goldschmidt-Realschule	2.380.000,00 EUR
Generalsanierung Wirtschaftsgebäude Schloss Borbeck	1.918.036,14 EUR
TaskForce II Realschule Überrauch	1.904.000,00 EUR

Die Abgänge bei Anlagen im Bau ergeben sich zum Großteil aus bereits in Vorjahren geleisteten Zahlungen für Vermögensgegenstände, die in 2019 den Ersatzbeschaffungen für Festwerte zugeordnet wurden. Ersatzbeschaffungen von im Festwert geführten Vermögensgegenständen wirken sich unmittelbar aufwandswirksam aus und werden als Abgänge nach ihrer Zuordnung ausgewiesen.

Die Umbuchungen bei Anlagen im Bau ergeben sich aus der Aktivierung von mehrjährigen (Bau-)Maßnahmen, die in 2019 zu einer Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme führten. Die größten Umbuchungen erfolgten zu folgenden fertiggestellten Maßnahmen:

Container: Johann-Michael-Sailer-Schule	3.559.990,00 EUR
Kita Lysegang Neubau	2.612.473,28 EUR
Anbau Kita Helen-Keller-Straße	2.495.089,87 EUR
ZOB Essen-Kupferdreh mit P&R-Anlage	2.294.824,40 EUR
Gebäude Lichtburg und VHS	2.027.977,82 EUR
Kampmannbrücke (Straßenbau und Lärmschutzwand)	1.810.255,96 EUR
Neubau Kita Förderstraße	1.751.991,19 EUR
Neubau Kita Elisenstraße	1.717.265,76 EUR
Pavillon Bischof-von-Ketteler-Schule	1.712.400,00 EUR

Bei geleisteten Anzahlungen handelt es sich um die Ansparung eines Mieterdarlehens bei der Philharmonie Essen (zum 31.12.2019 5,70 Mio. EUR). Die Zugänge von 0,58 Mio. EUR ergeben sich aus weiteren, nicht beanspruchten Zahlungen zum Mieterdarlehen.

Die Abgänge bei geleisteten Anzahlungen resultieren aus der Nachholung einer Umbuchung des Treuhandvermögens zu den liquiden Mitteln. Hier erhielt die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH bereits in 2018 eine Vorauszahlung für investive Erneuerungsmaßnahmen bei der Philharmonie Essen in Höhe von 1.051.677,20 EUR (vgl. Punkt 3.2.3). Aufgrund des späten Abrufs der Zuführung für 2018 erfolgte der Ausweis zum 31.12.2018 unter den geleisteten Anzahlungen. Im Berichtsjahr erfolgte nun die entsprechende Umbuchung zu den liquiden Mitteln, welche sich bei den geleisteten Anzahlungen im Anlagevermögen als Abgang darstellt.

3.1.3 Finanzanlagen

3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.506.330.214,71	1.419.778.816,17

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Essener Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH	947.078.419,75	916.698.081,36
Allbau GmbH	348.907.231,64	348.907.231,64
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	53.193.000,00	0,00
Gesellschaft f. soziale Dienstleistungen Essen mbH	51.222.000,00	51.222.000,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	22.661.306,02	22.661.306,02
Ruhrbahn GmbH	17.536.000,00	17.536.000,00
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	17.242.375,37	18.528.004,14
Messe Essen GmbH	14.500.001,00	14.500.001,00
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	13.312.184,03	8.874.056,63
Theater und Philharmonie Essen GmbH	13.109.619,92	11.065.962,57
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	2.701.000,00	2.701.000,00
EW Verwertungs- und Betriebs GmbH	2.633.010,86	2.633.010,86
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	1.025.370,82	1.025.370,82
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	557.000,00	557.000,00
Immobilien Management Essen GmbH (ehem. Essener Technologie- u. Entwicklungs-Centrum)	312.070,63	2.783.789,13
Jugendhilfe Essen gGmbH	297.624,67	1,00
Essen Marketing GmbH	42.000,00	42.000,00
Flughafen Essen Mülheim GmbH	0,00	44.001,00
	1.506.330.214,71	1.419.778.816,17

Die Bilanzposition beinhaltet die Anteile an verbundenen Unternehmen, auf die die Stadt Essen einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Bilanzbuchwertes der Finanzanlage Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) wurde zum 31.12.2019 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Summe der Unternehmenswerte der einzelnen EVV-Tochterunternehmen zusammen. Unter Beachtung der öffentlichen Zwecksetzung der einzelnen Tochtergesellschaften sind bei der Bewertung das Ertragswert- bzw. das Substanzwertverfahren zur Anwendung gekommen.

Der Gesamtbeteiligungswert der EVV setzt sich aus folgenden Einzelbewertungen zusammen:

Bestandteile des EVV-Wertes	Bewertung 2019	Bewertung 2018	Veränderung
Essener Versorgungs- & Verkehrsgesellschaft mbH*	-18.227.151,04	-34.722.469,02	16.495.317,98
Ruhrbahn GmbH	247.598.393,47	245.357.231,70	2.241.161,77
Stadtwerke Essen AG	210.407.637,88	203.598.726,17	6.808.911,71
Entwässerung Essen GmbH	320.326.130,64	319.578.902,75	747.227,89
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	0,00	53.193.000,00	-53.193.000,00
Weißer Flotte Baldeney	25.000,00	25.000,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens (RWE-Aktien)	186.948.408,80	129.667.689,76	57.280.719,04
	947.078.419,75	916.698.081,36	30.380.338,39

*Bei dem für die EVV angesetzten Wert handelt es sich um die Eigenkapitalveränderung nach dem Substanzwertverfahren.

Die von der EVV gehaltenen RWE-Aktien sind mit einem Börsenkurs zum 31.12.2019 von 27,35 EUR je Aktie in die Bewertung eingeflossen.

Der Werthaltigkeitstest schließt mit einem fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert in Höhe von 947.078.419,75 EUR ab. Zum Buchwert der Finanzanlage EVV erfolgte eine Zuschreibung von 30.380.338,39 EUR.

Zum 01.01.2019 hat die Stadt Essen die Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) für insgesamt 53.193.000,00 EUR von der EVV erworben.

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE) wurde zum 31.12.2019 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.285.628,77 EUR.

Zum 31.12.2018 wurde die Werthaltigkeit der Finanzanlage Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) nach dem Substanzwertverfahren überprüft. Hierbei wurden auch die Buchwerte der GVE-Tochtergesellschaften berücksichtigt. Der Substanzwert der GVE hat sich auf 13.312.184,03 EUR erhöht, so dass dem Buchwert der Betrag von 4.438.127,40 EUR außerplanmäßig zuzuschreiben ist.

Der Buchwert der Finanzanlage Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) wurde mittels Substanzwertverfahren zum 31.12.2019 überprüft. Demnach erfolgte eine Abschreibung in Höhe von 630.374,73 EUR. Darüber hinaus wurde eine Überzahlung aus vorangegangenen Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 2.674.032,08 EUR zur Stärkung des Eigenkapitals bei der Gesellschaft belassen (vgl. Ratsbeschluss 1652/2019/2). Diese Kapitaleinlage erhöht den Beteiligungswert.

2019 wurde das Essener Technologie- u. Entwicklungs-Centrum (ETEC) zur Immobilien Management Essen GmbH (IME) umfirmiert und der Gesellschaftszweck der neuen Holdingtätigkeit angepasst. Da die Einlagen der Allbau- und GVE- Anteile erst zum 01.01.2020 erfolgt und die IME erst zu diesem Zeitpunkt ihre Geschäftstätigkeit aufnimmt, liegt der Buchwert um 2.471.718,50 EUR unter dem Wert der ETEC zum 31.12.2018. Die Stadt hat im Jahr 2019 die von der GVE gehaltene 66,67%-Beteiligung an der ETEC zum Verkehrswert in Höhe von 5,60 Mio. EUR erworben. Darüber hinaus wurde die Kapitalrücklage der ETEC in Höhe von 5,30 Mio. EUR aufgelöst und an die Gesellschafterin Stadt Essen ausgekehrt.

Die Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE) wurde nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Wertermittlung ergibt einen Buchwert von 297.624,67 EUR, so dass dem zuletzt bilanzierte Erinnerungswert von 1,00 EUR 297.623,67 EUR zuzuschreiben sind.

Die Stadt Essen hält 50% der Anteile an der Flughafen Essen Mülheim GmbH (FEM). Da die Stadt Essen aber keinen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 51 Absatz 2 KomHVO auf die Gesellschaft besitzt, ist die FEM unter den Beteiligungen auszuweisen.

Die vorgenommenen außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	2.426.365,65	2.559.264,65

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	1.014.000,00	1.014.000,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	533.527,74	533.527,74
Stiftung Zollverein	511.291,88	511.291,88
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	161.000,00	161.000,00
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	95.000,00	95.000,00
Flughafen Essen/Mühlheim GmbH	44.001,00	0,00
ekz.bibliotheksservice GmbH	39.000,00	39.000,00
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	15.000,00	15.000,00
Stiftung Ruhrmuseum	10.000,00	10.000,00
European centre for creative economy	2.545,03	2.545,03
d-NRW AÖR	1.000,00	1.000,00
Evangelisches Seniorenzentrum Kettwig gGmbH	0,00	160.900,00
Essener Sport-Betriebsgesellschaft mbH	0,00	16.000,00
	2.426.365,65	2.559.264,65

Die Bilanzposition beinhaltet die unmittelbaren Beteiligungen. In diesen Werten sind die Wertansätze für die mittelbaren Beteiligungen enthalten.

Aufgrund der Änderung des Ausweises der Flughafen Essen Mülheim GmbH (FEM) innerhalb der Finanzanlagen (Vergleiche Punkt 3.1.3.1) wurde die FEM wertgleich in die Beteiligungen übernommen.

Die Stadt Essen hat im Haushaltsjahr 2019 ihre Geschäftsanteile an dem evangelischen Seniorenzentrum Kettwig (ESZK) an die Hauptgesellschafterin der ESZK, die Ev. Kirchengemeinde, sowie die Anteile an der Essener Sport-Betriebsgesellschaft (ESBG) an den Essener Sportbund e. V. verkauft.

3.1.3.3 Sondervermögen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	50.050.032,62	49.611.782,46

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sport- und Bäderbetriebe Essen	42.270.522,22	41.832.272,06
Essener Systemhaus	7.779.510,40	7.779.510,40
	50.050.032,62	49.611.782,46

Zum 31.12.2019 wurde der Wert des Sondervermögens der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Als Basis diente der Jahresabschluss der SBE zum 31.12.2018. Der Buchwert der SBE liegt demnach bei 42.270.522,22 EUR, sodass die in 2019 geleistete Kapitaleinlage in Höhe von 1.815.465,00 EUR nur in Höhe von 438.250,16 EUR werthaltig ist. Der darüber hinausgehende Betrag von 1.377.214,84 EUR wurde ergebniswirksam abgeschrieben.

3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	414.254.133,93	313.359.017,30

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
RWE AG, Essen	321.383.750,95	222.912.239,69
Wertpapiervermögen Stiftungen	78.262.429,35	77.447.654,63
Investmentfonds mit Laufzeit von mehr als 5 Jahren	14.607.953,63	12.999.122,98
	414.254.133,93	313.359.017,30

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 11.750.777 Stückaktien an der RWE AG enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	Stück	Stück
<u>RWE-Aktienbestand</u>		
WP-Leihe an Ruhrbahn GmbH	10.152.397	10.152.397
Neuerwerb	0	0
Depot-Bestand	1.598.380	1.598.380
Stückaktien gesamt	11.750.777	11.750.777
Wert je Stückaktie (EUR)	27,35	18,97
Buchwert (EUR)	321.383.750,95	222.912.239,69

Mit Vertrag vom 18.12.2007 wurde zwischen der Stadt Essen und der Essener Verkehrs AG (heute Ruhrbahn GmbH) ein Sachdarlehensvertrag („Wertpapierleihe“) über RWE-Stammaktien geschlossen. Danach tritt an die Stelle der bisher bilanzierten RWE-Aktien als Surrogat der Anspruch auf Rückerstattung der RWE-Aktien. Der Bestand der an die Ruhrbahn GmbH ausgeliehenen Aktien beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 10.152.397 Stück. Weitere 1.598.380 Stückaktien befinden sich im Depotbestand.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW besteht eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Der Buchwert der RWE-Aktien – respektive des Sachdarlehens – wurde in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 bis 2015 außerplanmäßig auf den Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. In den Jahresabschlüssen 2016 bis 2018 erfolgten Zuschreibungen zum jeweils am Bilanzstichtag ermittelten Wert. Der zum 31.12.2019 zugrunde gelegte Kurs von 27,35 EUR je Aktie bestätigt die positive Tendenz der Vorjahre. Entsprechend dem Wertaufholungsgebot erfolgte eine Wertzuschreibung in Höhe von 98.471.511,26 EUR. Die Zuschreibung wurde gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Wertpapiervermögen der Stiftungen beinhaltet die Wertpapiere des Anlagevermögens für die rechtlich unselbständigen Stiftungen. Die Veränderungen bei den Stiftungen ergeben sich aus An- und Verkäufen von Wertpapieren.

Aus der Schenkungsaufgabe der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für den Neubau des Museums Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet eine Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang zu bilden. Diese Rücklage sollte zunächst treuhänderisch durch die Grundstücksverwaltung der Stadt Essen GmbH (GVE) angelegt werden. Da die GVE ihrer Verpflichtung hierzu nicht nachgekommen ist, werden die Mittel in voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung seit 2015 durch die Stadt Essen in Investmentfonds angelegt.

3.1.3.5 Ausleihungen

3.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	344.527.781,17	332.378.481,04

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<u>Entwässerung Essen GmbH</u>	199.742.618,22	199.742.618,22
Investitionszuschüsse	163.659,60	165.932,65
<u>Messe Essen GmbH</u>	73.567.000,00	60.600.000,00
Investitionszuschüsse	15.062.058,00	15.418.404,25
<u>Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	484.900,32	5.135.766,30
Investitionszuschüsse	42.623.871,09	40.248.335,31
<u>Ruhrbahn GmbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	1.519.375,08	0,00
Investitionszuschüsse	2.024.846,00	2.147.560,42
<u>Weißer Flotte Baldeney</u>		
Investitionszuschüsse	665.530,00	703.380,00
<u>Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	18.324,26	121.997,70
Investitionszuschüsse	4.072.602,61	3.666.894,06
<u>Theater und Philharmonie Essen GmbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	124.949,97	124.949,97
Investitionszuschüsse	2.272.372,68	2.087.679,31
<u>Flughafen Essen Mülheim</u>		
Investitionszuschüsse	0,00	16.335,97
<u>Stadtwerke Essen AG</u>		
Investitionszuschüsse	56.726,97	57.514,85
<u>Wohnungsbaudarlehen Allbau</u>		
Investitionszuschüsse	53.206,58	58.188,58
<u>Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH</u>		
Darlehen	1.710.000,00	1.800.000,00
Restkaufgelder	362.148,14	272.148,14
<u>Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH</u>		
Investitionszuschüsse	3.591,65	10.775,31
	344.527.781,17	332.378.481,04

Die Bilanzposition Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzt sich aus gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 275.438.564,59 EUR und Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 69.089.216,58 EUR zusammen.

Die Ausleihung an die Entwässerung Essen GmbH (EEG) beinhaltet ein langfristiges Darlehen im Zusammenhang mit dem zum 01.01.1998 erfolgten Erwerb der Entwässerungsanlagen durch die EEG von der Stadt Essen. Dieses Darlehen bestand bis zum 31.12.2010 zwischen der Stadt Essen und der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) und wurde zum 01.01.2011 auf die EEG übertragen. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2020 tilgungsfrei.

Zum Umbau der Messe Essen (ME) hat der Rat der Stadt Essen am 29.10.2014 die „Basis-Lösung Messe Essen“ beschlossen (Ratsbeschluss 1300/2014/1A). Diese Basis-Lösung beinhaltet ein Baukostenvolumen für den Umbau der Messe Essen in Höhe von 88,57 Mio. EUR. Hiervon sollen 73,57 Mio. EUR über die Aufnahme von Krediten fremdfinanziert werden. Die benötigten Investitionskredite werden von der Stadt Essen aufgenommen und über Darlehensverträge an die Messe Essen weitergeleitet. In 2015 bis 2018 hat die Messe insgesamt 60,60 Mio. EUR sowie in 2019 weitere 12,97 Mio. EUR erhalten. Die Darlehen verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2015-2019:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Mio. EUR	3,70	15,70	27,20	14,00	12,97	73,57

Die Tilgung der gewährten Darlehen erfolgt in 20 gleichen Jahresraten, erstmals im Dezember 2020.

Zur Verbesserung der Liquidität der Essener Arbeit- Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG) wurde der Gesellschaft Ende 2017 eine zum 31.12.2018 rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 1,8 Mio. EUR gewährt. Aufgrund der weiterhin angespannten Liquiditätssituation der EABG, hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen, die Liquiditätshilfe zum 31.07.2018 in ein langfristiges und marktüblich zu verzinsendes Schuldscheindarlehen umzuwandeln. Dieses soll in 20 gleichen jährlichen Raten, erstmalig zum 31.07.2019, zurückgezahlt werden. Die Rückzahlungsverpflichtung wird als Ausleihung bilanziert. Bei den weiteren Ausleihungen an die EABG handelt es sich um Restkaufgelder für Gebäude, denen entsprechende Erbbaurechtsverträge zu Grunde liegen.

Die Wohnungsbaudarlehen an die Allbau AG wurden im Jahr 2019 in Höhe von 4.982,00 EUR getilgt.

Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe werden als Ausleihung ausgewiesen und erhöhen damit nicht den Beteiligungswert der Kommune. Diese Posten in der Bilanz werden über die Nutzungsdauer oder die Zweckbindungsfrist aufgelöst. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Maßnahmen, die noch nicht fertig gestellt sind, werden als geleistete Anzahlungen ausgewiesen, alle fertig gestellten Maßnahmen als Ausleihungen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	Zugang	Abschreibung	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Entwässerung Essen GmbH</u>				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	165.932,65	0,00	2.273,05	163.659,60
<u>Stadtwerke Essen AG</u>				
Entwässerungskanäle Fulerumer Straße	57.514,85	0,00	787,88	56.726,97
<u>Messe Essen GmbH</u>				
Messeparkhaus	15.418.404,25	0,00	356.346,25	15.062.058,00
<u>Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	5.135.766,30	0,00	4.650.865,98	484.900,32
Stadionneubau	29.350.057,31	0,00	1.378.257,22	27.971.800,09
Umgestaltung Burgplatz	649.246,00	0,00	65.470,00	583.776,00
Berufskolleg Bildungspark	10.249.032,00	0,00	703.186,00	9.545.846,00
Erweiterung Studieninstitut	0,00	4.650.865,98	128.416,98	4.522.449,00
	45.384.101,61	4.650.865,98	6.926.196,18	43.108.771,41
<u>Flughafen Essen Mülheim</u>				
	16.335,97	0,00	16.335,97	0,00
<u>Weißer Flotte Baldeney</u>				
MS Innogy	703.380,00	0,00	37.850,00	665.530,00
<u>Ruhrbahn GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	0,00	1.519.375,08	0,00	1.519.375,08
Aufzugnachschrüstungen und Nachrüstung von Fahrgastinformationen und Videosystemen	847.027,09	0,00	92.514,42	754.512,67
Neubau Pavillon Essener HBF	904.533,33	0,00	21.200,00	883.333,33
Überdachung Brückenbauwerk	396.000,00	0,00	9.000,00	387.000,00
	2.147.560,42	1.519.375,08	122.714,42	3.544.221,08
<u>Gemeinn. Theater-Baugesellschaft Essen mbH</u>				
geleistete Anzahlung	121.997,70	18.324,26	121.997,70	18.324,26
Ausleihungen	3.666.894,06	844.236,03	438.527,48	4.072.602,61
	3.788.891,76	862.560,29	560.525,18	4.090.926,87
<u>Theater und Philharmonie Essen GmbH</u>				
geleistete Anzahlung	124.949,97	0,00	0,00	124.949,97
Ausleihungen	2.087.679,31	800.000,00	615.306,63	2.272.372,68
	2.212.629,28	800.000,00	615.306,63	2.397.322,65
	67.682.121,51	7.032.801,35	8.638.335,56	69.089.216,58

Die Investitionszuschüsse an den Flughafen Mülheim/Essen (FEM) werden, analog zur Gesellschaft, unter den Beteiligungen ausgewiesen.

3.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	10.755.636,86	9.181.100,60

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<u>Stiftung Zollverein</u>		
Dauerleihgabe	7.714.766,92	7.714.766,92
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	2.451.000,00	821.000,00
<u>Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	0,00	8.000,00
Investitionszuschüsse	557.666,97	637.333,68
<u>Flughafen Mülheim/Essen (FEM)</u>		
Investitionszuschüsse	32.202,97	0,00
	10.755.636,86	9.181.100,60

Bei der Ausleihung an die Stiftung Zollverein handelt es sich um die Dauerleihgabe der Sammlungsbestände des Ruhr Museums an die Stiftung Zollverein. Diese ist aufgrund des Rückgabeanspruches unter den Ausleihungen auszuweisen. Die geleistete Anzahlung resultiert aus weitergeleiteten Bundesmitteln für den Umbau der ehemaligen Salzfabrik der Kokerei Zollverein zum Zentral- und Schaudepot des Ruhr Museums. Das Schaudepot soll voraussichtlich 2020 eröffnet werden.

Bei den Investitionszuschüssen an die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr handelt es sich um weitergeleitete Mittel des Konjunkturpaketes II. Investitionszuschüsse an Beteiligungen werden ebenfalls als Ausleihung ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer der Zweckbindungsfrist und beträgt im Berichtsjahr 79.666,71 EUR.

Die Investitionszuschüsse an den Flughafen Mülheim/Essen (FEM) wurden zuvor unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen (vgl. Punkt. 3.1.3.5.1). Im Haushaltsjahr 2019 wurden zwei weitere Investitionszuschüsse an die FEM für die Anschaffung eines Traktors sowie neuer Flughafentechnik geleistet.

3.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	102.152.173,24	97.467.655,39

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<u>Sport und Bäderbetriebe Essen</u>		
Trägerdarlehen	21.449.061,63	23.264.526,35
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	117.000,00	0,00
Investitionszuschüsse	79.418.953,61	73.209.228,25
<u>Essener Systemhaus</u>		
Geleistete Anzahlung Investitionszuschüsse	572.704,00	457.657,62
Investitionszuschüsse	594.454,00	536.243,17
	102.152.173,24	97.467.655,39

Im Rahmen der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind den als Sondervermögen zu erfassenden Betrieben SBE und ESH entsprechende Trägerdarlehen gewährt worden. Das an das ESH gewährte Trägerdarlehen ist seit 2010 getilgt.

Die SBE hat in 2019 Tilgungszahlungen in Höhe von 1.815.464,72 EUR geleistet.

ESH und SBE haben in 2019 Investitionszuschüsse erhalten. Die mit den Investitionszuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände, die bei den Eigenbetrieben noch nicht aktiviert sind, werden als geleistete Anzahlung ausgewiesen.

Alle aktivierten Vermögensgegenstände werden als Ausleihung ausgewiesen. Die Ausleihungen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen aus Investitionszuschüssen haben sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	Zugang	Abschreibung/	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sport und Bäderbetriebe Essen	73.209.228,25	9.583.539,97	3.256.814,61	79.535.953,61
Essener Systemhaus	993.900,79	403.048,50	229.791,29	1.167.158,00
	74.203.129,04	9.986.588,47	3.486.605,90	80.703.111,61

3.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	33.655.910,63	33.423.684,52

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Schuldschein HSH Nordbank	18.400.000,00	18.400.000,00
Schuldschein IKB Deutsche Industriebank	10.007.526,40	10.007.526,40
Darlehen und Kauttionen des Sozialamtes/JobCenters	4.801.194,35	4.388.700,44
Arbeitnehmerdarlehen	253.775,53	252.902,12
Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich	176.432,57	356.295,56
Übrige Ausleihungen	16.981,78	18.260,00
	33.655.910,63	33.423.684,52

Die Schuldscheine gegenüber der HSH Nordbank (18.400.000,00 EUR) und der IKB Deutsche Industriebank (10.007.526,40 EUR) wurden in 2010 mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgestellt. Hierfür erhält die Stadt Zinsen.

Bei den Ausleihungen in Form von darlehensweise gewährter Sozialhilfe und ausgelegten Mietkauttionen handelt es sich um noch nicht zurückgeforderte Darlehen und Mietkauttionen.

Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich wurden im Jahr 2019 in Höhe von 179.862,99 EUR getilgt.

Die Arbeitnehmerdarlehen haben sich gegenüber dem Jahr 2019 um 873,41 EUR erhöht. Die Summe der Arbeitnehmerdarlehen setzt sich zusammen aus Darlehen für die Anschaffung von PKW, Fahrrädern und Pedelecs sowie Darlehen zur Finanzierung von Umzügen nach Essen.

Die Veränderungen bei den übrigen Ausleihungen ergeben sich aus erhaltenen Tilgungen im Jahr 2019.

3.2 UMLAUFVERMÖGEN

3.2.1 Vorräte

3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.416.854,93	2.397.505,00

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<u>Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren</u>		
Grundstücke und Gebäude zur Weiterveräußerung	1.485.475,57	823.698,03
Lager 66-5 für Straßenbeleuchtung und Signalisierung	761.934,63	613.456,94
Lager 66-6 für Beschilderung und Leiteinrichtungen	539.868,51	498.485,17
Lager 37-3-3 der Feuerwehr	503.657,82	340.125,52
Zentrallager FB 67	101.422,58	93.728,87
Lager Grugapark FB 67	24.495,82	28.010,47
	3.416.854,93	2.397.505,00

Zum Vorratsvermögen der Stadt Essen gehören die Bestände in den Materiallagern des Amtes für Straßen und Verkehr und dem Fachbereich Grün und Gruga sowie dem Bekleidungslager der Feuerwehr.

Seit 2009 werden in dieser Bilanzposition auch Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die als Bau- bzw. Gewerbegrundstücke mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Beachtung der individuellen Werthaltigkeitsprüfung unter Einbeziehung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit werden die bilanziellen zweifelhaften Forderungen zum Jahresabschluss 2019 durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert. Die nach Abzug der durch eine Einzugsquote berechneten prognostizierten Einnahmen verbleibenden zweifelhaften Forderungen wurden in Höhe von 35,39 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Damit wurden mit einem Verfahren alle Forderungen, die als zweifelhaft einzustufen sind, identifiziert und pauschal wertberichtigt (inkl. Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit). Diese Pauschalwertberichtigung wurde anhand der einzelnen Forderungskonten durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die pauschale Wertberichtigung um 21,42 Mio. EUR gesunken.

3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

3.2.2.1.1 Gebühren

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	10.933.425,71	11.378.229,41

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren:		
Rettungsdienstgebühren	4.481.918,75	6.585.088,25
Gebühren aus der Grundbesitzabgabe	1.491.432,95	1.995.252,19
Gebühren für Nutzung von Kindertageseinrichtungen	2.110.522,51	2.359.936,73
Friedhofsgebühren	767.136,74	1.034.315,94
Betreuung an Schulen	701.629,55	741.483,05
sonstige Benutzungsgebühren	625.375,82	618.177,89
Verwaltungsgebühren:		
für Zwangstilllegungen	467.733,90	596.401,22
für Bauordnung	212.799,68	48.261,60
für Verkehrsangelegenheiten	8.870,54	22.034,00
sonstige Verwaltungsgebühren	110.354,85	380.956,60
Mahngebühren	3.198.930,48	3.422.231,51
Sonstige Gebührenforderungen	161.704,87	120.085,88
Pauschalwertberichtigung	-3.404.984,93	-6.545.995,45
	10.933.425,71	11.378.229,41

Die Gebührenforderungen setzen sich aus zahlreichen einzelnen Forderungsarten zusammen. Bei den Gebührenforderungen handelt es sich um Leistungsentgelte für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) sowie für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) (vgl. § 4 Abs. 2 KAG NRW).

Die Forderungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung vermindert, um gemeindliche Ausfall- bzw. Beitreibungsrisiken unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Forderungen zu berücksichtigen. Die Gebührenforderungen werden aufgrund ihrer zahlreichen Forderungsarten anteilig durch die Pauschalwertberichtigung gemindert.

Von der Pauschalwertberichtigung für Gebührenforderungen in Höhe von 3,40 Mio. EUR entfallen 0,71 Mio. EUR auf die Verwaltungsgebühren und 2,69 Mio. EUR auf die Benutzungsgebühren. Mit 1,46 Mio. EUR werden die Gebühren für die Nutzung von Kindertageeinrichtungen am meisten pauschalwertberichtigt.

3.2.2.1.2 Beiträge

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	80.455,77	241.925,81

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 8 KAG	69.947,29	188.612,18
Übrige	16.263,57	79.327,50
Pauschalwertberichtigung	-5.755,09	-26.013,87
	80.455,77	241.925,81

Die Beitragsforderungen der Stadt Essen ergeben sich vor allem aus der Veranlagung von Erschließungsbeiträgen und Beiträgen nach § 8 KAG. Sie werden um 0,01 Mio. EUR pauschal wertberichtigt.

3.2.2.1.3 Steuern

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	8.767.439,43	45.973.873,16

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Gewerbesteuer	20.638.171,57	73.238.630,57
Vergnügungssteuer	2.174.971,58	1.865.449,97
Hundesteuer	883.203,65	1.202.059,74
Grundsteuer	-353.682,49	-199.842,43
Übrige	539.589,74	551.759,25
Pauschalwertberichtigung	-15.114.814,62	-30.684.183,94
	8.767.439,43	45.973.873,16

Die offenen Gewerbesteuerforderungen betreffen rd. 2900 in Essen ansässige Gewerbebetriebe. Die Einzelansprüche differieren stark. Die 25 größten Fälle aus der Gewerbesteuer ergeben einen Anspruch in Höhe von 17,14 Mio. EUR des Gesamtanspruchs in Höhe von 50,33 Mio. EUR. Dem Gesamtanspruch stehen Guthaben in Höhe von 29,69 Mio. EUR gegenüber, sodass der Nettoanspruch der Gewerbesteuerforderungen bei 20,64 Mio. EUR liegt.

Forderungen unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip und werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Daher wird die Werthaltigkeit von Forderungen stetig geprüft und ggfls. eine bilanzielle Wertkorrektur vorgenommen. Die Gewerbesteuerforderungen unterliegen auf Grund ihrer Wesentlichkeit einem besonders strengen Bewertungsmaßstab.

Ein negativer Betrag bei den Grundsteuerforderungen lässt sich auf hohe Überzahlungen zurückführen.

Die Zurechnung der Forderungen erfolgt über den Veranlagungszeitraum, so dass im Bereich der Steuern auch Forderungen in Höhe von rund 20,64 Mio. EUR enthalten sind, deren Fälligkeiten erst nach dem Bilanzstichtag liegen. Des Weiteren werden nicht fällige Forderungen bei der Pauschalwertberichtigung betrachtet, sofern die Stadt Essen gegenüber dem jeweiligen Schuldner eine in der Vollstreckung befindliche Forderung besitzt.

Die Steuerforderungen werden durch die Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 15,11 Mio. EUR vermindert. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet hauptsächlich die Verringerung der Forderungen für Gewerbesteuer in Höhe von 14,11 Mio. EUR

3.2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	62.886.870,60	59.179.887,47

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Transferforderungen aus sozialen Leistungen	30.532.265,90	33.082.852,97
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	705.663,14	2.921.293,37
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II	2.365.940,23	2.184.238,50
Transferforderungen aus Zuwendungen/Zuschüssen	38.765.313,64	37.248.032,68
Übrige	557.805,34	-755.957,05
Pauchalwertberichtigung	-10.040.117,65	-15.500.573,00
	62.886.870,60	59.179.887,47

Die Forderungen aus sozialen Leistungen beinhalten die zum 01.01.2012 übernommenen Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Optionskommune.

Gegenüber dem Land besteht zum 31.12.2019 eine Forderung aus der Schlussabrechnung 2019 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 0,71 Mio. EUR.

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft und Heizung, die die Kommunen gemäß § 22 Abs. 1 SGB II zu leisten haben. Die in diesem Zusammenhang ermittelte offene Abrechnungssumme für den Monat Dezember 2019 beträgt 2,37 Mio. EUR.

Die Transferforderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen beinhalten eine zum Jahresende 2017 und eine im Jahr 2018 bewilligte Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ in Höhe von 11.685.700,00 EUR und 24.455.036,00 EUR für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2019 wurden die Kredite um 0,93 Mio. EUR getilgt und die Forderung verringert sich um die entsprechende Höhe.

Zu den übrigen Forderungen aus Transferleistungen gehört der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 295.846,93 EUR.

Die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10,04 Mio. EUR betrifft ausschließlich die Transferforderungen aus sozialen Leistungen.

3.2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	47.785.654,44	65.764.830,54

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII	16.792.414,94	15.770.053,93
Erstattungsansprüche	17.247.875,99	22.863.119,08
Bußgelder / Zwangsgelder	4.416.041,86	5.057.625,56
Konzessionsabgaben	6.947.687,12	6.725.452,85
Übrige	8.706.379,47	18.711.112,47
Pauschalwertberichtigung	-6.324.744,94	-3.362.533,35
	47.785.654,44	65.764.830,54

Aus dem IV. Quartalsabruf 2019 der Leistungsbeteiligung des Bundes an den kommunalen Ausgaben für Geldleistungen nach § 46a Abs. 2 SGB XII für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW eine Forderung in Höhe von 16,79 Mio. EUR.

Die Erstattungsansprüche beinhalten Ansprüche aus Pensions- und Beihilferückstellungen nach § 107b BeamtVG gegenüber anderen Dienstherrn sowie Erstattungsansprüche aus der Übernahme der Mitarbeiter des Versorgungsamtes in Höhe von insgesamt 6,65 Mio. EUR.

Die Bußgelder/Zwangsgelder in Höhe von 4,42 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Bußgeldforderungen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von rd. 2,55 Mio. EUR.

Die Abrechnung 2019 der Konzessionsabgaben mit einem Energieversorgungsunternehmen ergeben Forderungen in Höhe von rd. 6,95 Mio. EUR.

Die übrigen Forderungen beinhalten vorwiegend Säumniszuschläge in Höhe von 6,89 Mio. EUR und eine Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO in Höhe von 0,8 Mio. EUR.

Insgesamt werden die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 6,32 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Der größte Teil davon entfällt mit 3,79 Mio. EUR auf die Nebenforderungen der Gewerbesteuerforderungen.

3.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

3.2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	5.030.665,19	1.205.437,07

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Weitere sonst. Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.769.825,57	5.530,01
Rückzahlungen	1.152.021,78	326.343,75
Beiträge und Entgelte für Kindertageseinrichtungen	481.664,09	473.743,88
Sonstige private Leistungsentgelte	315.985,77	79.635,62
Mieten und Pachten	73.556,04	133.508,26
Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	-874,06	591.460,00
Übrige	735.256,18	287.857,95
Pauschalwertberichtigung	-496.770,18	-692.642,40
	5.030.665,19	1.205.437,07

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen. Den größten Anteil nehmen dabei Forderungen aus weiteren sonstigen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2,77 Mio. EUR) ein. Das liegt vor allem an einer Forderungen aus vertraglich nicht gezogenen Optionen in Höhe von 2,75 Mio. EUR. Die Forderungen aus Rückzahlungen (1,15 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen Überzahlungen der Stadt Essen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 0,50 Mio. EUR vermindert.

3.2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	44.851,27	4.725.220,85

Dass sich der Bestand dieser Position im Vergleich zum Vorjahr so stark verringert hat, liegt vor allem daran, dass die Rückforderungen der Gewerbesteuerumlage und des Fond deutscher Einheit dieses Jahr den Transferforderungen zugeordnet sind. Im letzten Jahr hatte die beiden Forderungen zusammen ein Volumen von 4,24 Mio. EUR.

3.2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	23.930.099,24	49.504.192,59

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Forderungen aus Cashpooling	7.081.196,53	48.429.870,52
Überzahlung Verlustausgleich	15.374.867,83	0,00
Übrige	1.474.034,88	1.074.322,07
	23.930.099,24	49.504.192,59

Bei den Forderungen aus Cashpooling handelt es sich um Forderungen gegenüber den am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Gesellschaften Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und Theater und Philharmonie. Zur Optimierung des konzernweiten Liquiditäts- und Zinsmanagements wurde im Jahr 2010 bei der Stadt Essen und den gemeindlichen Betrieben ein Cashpool-Verfahren zur Zentralisierung und Übertragung von Guthaben eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den negativen Bankbeständen von angebondenen Unternehmen stehen entsprechende Forderungen in der städtischen Bilanz gegenüber.

Zum 31.12.2019 bestehen gegenüber der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (13,87 Mio. EUR) und der Messe Essen GmbH (1,50 Mio. EUR) Forderungen aus der Überzahlung von Verlustausgleichen.

Die übrigen Forderungen (1,47 Mio. EUR) beinhalten u. a. offene Forderungen gegenüber:

Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH:	
Rückforderung ausgezahlter Mittel	0,58 Mio. EUR
Vorauszahlung einer Gasrechnung	0,54 Mio. EUR

3.2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	177.158,43	6.067,92

Den größten Anteil bei den privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen bildet eine Forderung von Personalkostenerstattung in Höhe von 148.074,13 EUR.

3.2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

Lt. Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	3.825.573,92	2.967.773,22

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	Forderungen SBE	2.215.240,03
Forderungen ESH	1.610.357,65	1.611.585,67
Forderungen gegen Stiftungen	-23,76	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	-125,89
	3.825.573,92	2.967.773,22

In den offenen privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen sind liquiditätswirksame Erstattungen im Rahmen der Personalkostenabrechnung in Höhe von 2,22 Mio. EUR enthalten. Außerdem besteht gegenüber der SBE zum Stichtag eine Rückforderung der Personalkosten des Dezembers 2019 in Höhe von 1,02 Mio. EUR.

Die Forderungen gegen Stiftungen beinhalten eine erst in 2020 vereinnahmte Zahlung für Mitarbeiterverpflegung.

3.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Lt. Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	52.272.557,24	42.953.560,29

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsichten	18.202.703,67
ausstehende Einnahmebeträge	33.094.126,73	24.687.061,73
Übrige	975.726,84	972.332,51
	52.272.557,24	42.953.560,29

Bei den Grundstücken und Gebäuden mit Vermarktungsabsichten handelt es sich um zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr genutzt werden. Diese sind gemäß § 42 KomHVO NRW ins Umlaufvermögen umzugliedern.

Entwicklung:

	EUR
<u>Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsicht</u>	
Stand 31.12.2018	17.294.166,05
Abgänge	-135.812,25
Umgliederungen	1.109.370,50
Abschreibungen	-65.020,63
Stand 31.12.2019	18.202.703,67

Die Abgänge bei Grundstücken und Gebäuden mit Vermarktungsabsicht resultieren aus Immobilienverkäufen.

Die Umgliederungen betreffen sowohl Immobilien, die aufgrund einer neuen langfristigen städtischen Nutzung ins Anlagevermögen, als auch Grundstücke und Gebäude die wegen Verkaufsabsichten ins Umlaufvermögen umgegliedert wurden.

Die Abschreibungen beinhalten 2.227,36 EUR außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernden Wertminderungen.

Ausstehende Einnahmebeträge, die Erträge oder Forderungen abgelaufener Haushaltsjahre betreffen, stellen sonstige Forderungen dar, die als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen sind.

Die ausstehenden Einnahmebeträge beinhalten im Wesentlichen:

- einen Erstattungsanspruch der Stadt Essen aus einbehaltener Kapitalertragssteuer nebst Solidaritätszuschlag für verlustträchtige Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 15,33 Mio. EUR,
- Ausstehende Einnahmen der Rettungsdienstgebühren in Höhe von 7,49 Mio. EUR,
- eine Erstattung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für die Jugendhilfe im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemäß § 89d SGB VIII in Höhe von 6,90 Mio. EUR,
- Einnahmen aus Wegerechten für 2019 in Höhe von 0,94 Mio. EUR.
- Ein Anspruch auf die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW für den Monat Dezember 2019 in Höhe von 0,80 Mio. EUR,

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. die Abgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 0,82 Mio. EUR zu zwei Schuldscheinen mit jahresübergreifenden Erträgen.

3.2.3 Liquide Mittel

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	19.364.912,41	12.935.577,67

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<u>Zinsverbund</u>		
Master Account Konten Cashpool	-6.264.031,25	-11.685.420,11
Bestand Girokonten der Finanzbuchhaltung	-1.163.999,87	-919.569,18
Bestände der Schulgirokonten	7.645.130,95	7.386.941,80
Barkassenbestand Schulen	13.864,54	11.415,26
Bestände der Kindergartengirokonten	543.870,71	498.437,84
Barkassenbestand Kindergärten	16.181,49	13.317,78
Bestände Stiftungen	4.969.217,76	5.568.144,52
	5.760.234,33	873.267,91
weitere Girokonten der Finanzbuchhaltung	330.142,31	273.946,04
Bestand Rotary Club	12.430,20	13.191,30
Barkassenbestand Grün & Gruga Essen	27.241,24	32.965,75
Treuhandvermögen	13.234.864,33	11.742.206,67
	19.364.912,41	12.935.577,67

Die Bestände der Bankkonten sind durch Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen.

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen ein Cashpool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität der angebotenen Unternehmen wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Dadurch können notwendige Kreditaufnahmen insgesamt minimiert und für die verfügbare Liquidität gegebenenfalls günstigere Konditionen erzielt werden. Insgesamt ergibt sich für alle am Cashpool-Verfahren angebotenen Unternehmen einschließlich der Stadt Essen zum 31.12.2019 ein negativer Bankbestand in Höhe von 6,26 Mio. EUR. Dieses Konto ist Bestandteil eines Zinsverbundes. Um Zinsaufwendungen möglichst gering zu halten, schließt der Gesamtbestand der Konten im Zinsverbund täglich mit einem möglichst niedrigen positiven Wert. Aufgrund eines zu hoch kalkulierten Geldmittelbedarfes von am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Gesellschaften, schließt der Zinsverbund zum 31.12.2019 mit einem Stand von 5,76 Mio. EUR.

Der Bestand des Master Account Stadt Essen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
SBE	3.109.387,59	2.497.305,70
ESH	1.840.853,26	0,00
Stadt Essen	-11.214.272,10	-14.182.725,81
Master Account Stadt Essen	-6.264.031,25	-11.685.420,11

Den negativen Bankbeständen von der Stadt Essen stehen Bankguthaben der SBE und des ESH gegenüber. In Höhe der Bankguthaben wird jeweils eine Verbindlichkeit zum 31.12.2019 ausgewiesen (vgl. Punkt 3.8.3).

Das Treuhandvermögen beinhaltet die jährliche Einlage für den dauerhaften Werterhalt der Philharmonie Essen/Saalbau gemäß Vertrag vom 15./25.05.2004 über die bauliche Unterhaltung und Instandhaltung der Philharmonie Essen/ Saalbau. Gemäß § 4 Absatz 1 des Vertrages wird eine jährliche Einlage in Höhe von 825.000,00 EUR treuhänderisch angelegt. Die Einlage wird gemäß § 4 Absatz 2 des Vertrages nach jeweils 5 Jahren entsprechend der Entwicklung des Preisindex für Nichtwohngebäude sowie für Instandhaltungen in Nordrhein-Westfalen angepasst. Ab dem Jahr 2010 wurde die Einlage erstmalig auf 956.505,00 EUR erhöht. In 2015 erfolgte eine erneute Anpassung auf 1.051.677,20 EUR. Im Jahr 2019 wurde dem Treuhandvermögen der in 2018 als geleistete Anzahlung dargestellte, verspätete Abruf in Höhe von 1.051.677,20 EUR und für 2019 ein Betrag in Höhe von 418.385,21 EUR zugeführt. Der Differenzbetrag von 633.291,99 EUR wurde für die Erneuerung der Veranstaltungstechnik genutzt.

3.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	110.158.101,02	105.013.587,83

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<u>transitorische Rechnungsabgrenzung</u>		
Leistungen nach SGB II	36.862.754,23	37.735.966,14
Beamtenbesoldung	16.324.195,49	15.362.468,23
Sozialhilfezahlungen	14.727.020,91	13.520.557,96
Betriebskostenzuschüsse für Träger von Kindertageseinrichtungen	12.456.753,79	10.322.723,49
Auszahlungen wirtschaftliche Erziehungshilfe	9.061.714,81	5.277.200,89
Betriebskostenzuschuss an Jugendhilfe Essen für außerunterrichtliche Angebote an OGS	0,00	2.864.009,74
Zuschuss an Jugendhilfe Essen für Kinder- und Jugendeinrichtungen	936.496,07	936.496,07
Unterhaltsvorschusszahlungen	1.209.945,00	1.020.764,54
Sonstige	140.378,52	9.060,94
	91.719.258,82	87.049.248,00
<u>Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung</u>		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau an Träger freier Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	15.484.046,59	14.515.868,39
Zuwendungen des Konjunkturpaketes II an Träger freier Schulen und Kindertageseinrichtungen	2.954.795,61	3.448.471,44
	18.438.842,20	17.964.339,83
	110.158.101,02	105.013.587,83

Bei den angesetzten transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlusstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlusstichtag darstellen.

Bei den Leistungen nach dem SGB II handelt es sich um Auszahlungen an Arbeitslosengeld II Empfänger. Diese Leistungen werden monatlich im Voraus erbracht, weshalb im Dezember 2019 Zahlungen für Januar 2020 in Höhe von rd. 36,86 Mio. EUR getätigt wurden.

Die Beamtenbesoldung wird ebenfalls im Voraus gezahlt und somit als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Im Dezember 2019 wurden Dienstbezüge in Höhe von rd. 16,32 Mio. EUR für den Monat Januar 2020 ausgezahlt.

Wer keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat, kann Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern der notwendige Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann. Im Dezember 2019 wurden für den Monat Januar 2020 14,73 Mio. EUR ausgezahlt.

Regel- und Zusatzförderungen werden nach den §§ 18 ff Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten in Essen im Voraus geleistet. Für den Monat Januar 2020 wurden bereits im Dezember 2019 insgesamt 12,46 Mio. EUR überwiesen.

Wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, werden Eltern durch Auszahlungen der wirtschaftlichen Erziehungshilfe im Sinne des § 27 SGB VIII unterstützt. Diese Zahlungen für den Monat Januar betragen rd. 9,06 Mio. EUR.

Geleistete Zuwendungen, die mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz auszuweisen und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistung aufzulösen.

Für den U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuwendungen an freie Träger weiterzuleiten und weitere Zuwendungen aus Eigenmitteln vergeben. Diese Zuwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,97 Mio. EUR erhöht. Sie werden über die Zweckbindungsfristen von 5, 10 bzw. 20 Jahren aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden 2,53 Mio. EUR aufwandswirksam aufgelöst. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die erhaltenen Bundes- und Landesmittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Ziffer 3.9 passive Rechnungsabgrenzung).

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für KP II-Maßnahmen an freie Schul- und Kindergartenträger weiterzuleiten. Diese weiterzuleitenden Zuwendungen werden über die vereinbarte Zweckbindungsfrist von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden 0,49 Mio. EUR aufwandswirksam aufgelöst. Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten steht der für die vom Land erhaltenen KP II-Mittel gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Ziffer 3.9 passive Rechnungsabgrenzung).

3.4 NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	127.200.689,48	347.154.857,48

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		
Allgemeine Rücklage (negatives Eigenkapital)	127.200.689,48	347.154.857,48
	127.200.689,48	347.154.857,48

Im Haushaltsjahr 2014 wurde das Eigenkapital rechnerisch vollständig aufgezehrt, so dass die Schulden der Passivseite das Vermögen der Aktivseite übersteigen. Für den Ausweis von negativem Eigenkapital ist auf der Aktivseite ein Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zu bilden.

Der Bestand der auf der Aktivseite ausgewiesenen negativen Allgemeinen Rücklage hat sich in 2019 wie folgt verändert:

<u>Allgemeine Rücklage (negatives Eigenkapital)</u>	EUR
Stand 31.12.2018	347.154.857,48
Jahresüberschuss 2018 Produktbereiche 1-16	-83.053.379,40
Verrechnung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allg. Rücklage 2019	-136.900.788,60
Stand 31.12.2019	127.200.689,48

Gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 30.10.2019 wurde der Jahresüberschuss 2018 der Produktbereiche 1-16 in Höhe von 83.053.379,40 EUR mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet und führte zu einer Verringerung der auf der Aktivseite ausgewiesenen allgemeinen Rücklage.

Die in 2019 direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Geschäftsvorfälle gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW haben den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag um insgesamt 136.900.788,60 EUR verringert.

Weitere Ausführungen zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sind Punkt 3.5.1 zu entnehmen.

Die Ergebnisrechnung 2019 weist als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.056.654,79 EUR aus, der nicht direkt mit der negativen Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Der Rat der Stadt Essen entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses (vgl. Ausführungen zu Ziffer 3.5.4).

3.5 EIGENKAPITAL

3.5.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	0,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2018	0,00
Jahresüberschuss 2018 Produktbereiche 1-16	-83.053.379,40
Verrechnung Allgemeine Rücklage 2019	-136.900.788,60
Verrechnung negatives Eigenkapital	219.954.168,00
Stand 31.12.2019	0,00

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 für die Produktbereiche 1-16 in Höhe von 83,05 Mio. EUR hat gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen vom 30.10.2019 in voller Höhe den negativen Bestand der Allgemeinen Rücklage verringert.

Nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Verrechnungssaldo in Höhe von 136,90 Mio. EUR. Eine Erläuterung der einzelnen Verrechnungsfälle erfolgt im Anhang (Ziffer 1.2.1) sowie im Erläuterungsteil zur Bilanz (hier insbesondere bei den Finanzanlagen).

3.5.2 Sonderrücklagen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	521.291,88	521.291,88

Für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhrmuseum sind gemäß § 42 Absatz 4 Nr. 1.2 KomHVO NRW Sonderrücklagen in Höhe von 0,52 Mio. EUR gebildet worden. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmasse der Gemeinde dar. Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass das Stiftungsvermögen für andere Zwecke in Anspruch genommen werden kann, daher muss die Sonderrücklage im Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weiterhin ausgewiesen werden.

3.5.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	0,00

3.5.4 Jahresergebnis

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	7.056.654,79	82.645.338,22

Die Ergebnisrechnung 2019 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 7,057 Mio. EUR aus und wird in der Bilanz als „Jahresüberschuss“ ausgewiesen. Der Jahresüberschuss wird nicht direkt mit der negativen allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Rat der Stadt Essen entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Zusammensetzung:

	EUR
Jahresüberschuss 2019 Produktbereiche 1-16	7.010.502,74
Jahresüberschuss 2019 Produktbereich 17	46.152,05
Jahresüberschuss 2019	7.056.654,79

3.6 SONDERPOSTEN

3.6.1 Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	692.668.025,16	698.992.096,79

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	101.525,70	106.980,26
<u>Sachanlagen</u>		
Grünflächen	13.422.263,09	10.977.730,49
Ackerland	0,00	0,00
Wald und Forsten	179.397,02	180.076,07
Sonstige unbebaute Grundstücke	326.121,91	328.276,28
Kinder- und Jugendeinrichtungen	41.050.730,27	27.856.989,93
Schulen	110.227.721,90	117.840.828,53
Wohnbauten	27.825.285,64	30.688.214,83
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	103.537.619,84	105.832.446,21
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.247.247,53	6.282.105,53
Brücken und Tunnel	17.057.052,76	17.511.992,73
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	156.773.299,41	169.321.405,19
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.069.642,75	1.203.162,45
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	159.380.653,17	159.796.606,83
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	410.805,30	314.439,19
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.864.435,21	1.864.047,31
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.908.164,83	2.292.031,90
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.159.386,62	16.813.630,96
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.651.301,67	11.716.183,83
	675.091.128,92	680.820.168,26
<u>Umlaufvermögen</u>		
Sonstige Vermögensgegenstände	67.986,44	44.371,07
<u>Ausleihungen an gemeindliche Betriebe (Investitionszuschüsse)</u>		
	17.407.384,10	18.020.577,20
	692.668.025,16	698.992.096,79

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und die für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen. Ferner enthält diese Bilanzposition erhaltene Zuwendungen, die an gemeindliche Betriebe als Investitionszuschuss weitergeleitet werden. Die weitergeleiteten Zuwendungen sind als Ausleihungen bei den Finanzanlagen aktiviert.

Zusammensetzung nach Fördergebern:

Bund	4.805.859,06 EUR
Land	589.341.432,32 EUR
Gemeinden und Gemeindeverbände	355.707,08 EUR
Zweckverbände	6.874.606,16 EUR
Gesetzliche Sozialversicherungen	94.130,60 EUR
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.216.831,02 EUR
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	447.760,00 EUR
Private Unternehmen	80.828.026,18 EUR
Übrige Bereiche	5.703.672,74 EUR

Die für das Jahr 2019 vereinnahmte allgemeine Investitionspauschale (21,98 Mio. EUR) und Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (3,03 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 25,01 Mio. EUR dienen der Förderung und Unterstützung der gemeindlichen Investitionstätigkeit. Aus den Investitionspauschalen wurden Sonderposten in Höhe von 20,91 Mio. EUR für fertiggestellte und in Betrieb genommene bzw. erworbene Vermögensgegenstände gebildet, die nicht anderweitig zweckgebunden gefördert werden. Der Restbetrag in Höhe von 4,10 Mio. EUR entfällt auf noch im Bau befindliche Maßnahmen und verbleibt bis zur Fertigstellung bei den erhaltenen Anzahlungen (vgl. Punkt 3.8.7).

Aus Mitteln der Investitionspauschale 2018 wurde außerdem im Jahr 2019 ein Sonderposten für die fertiggestellte Investitionsmaßnahme „Container Johann-Michael-Sailer Schule“ in Höhe von 0,91 Mio. EUR gebildet.

Übersicht der neu gebildeten Sonderposten aus den Investitionspauschalen:

	Förderung
	EUR
Festwert Straßenbegleitgrün Ersatzbeschaffungen	3.926.498,10
Festwert Straßenbeleuchtung Ersatzbeschaffungen	2.332.179,47
Szenetechnische Beleuchtung Grillotheater	1.214.152,17
Festwert Grundschulen Ersatzbeschaffungen	1.125.182,63
Festwert Kitas Ersatzbeschaffungen	1.069.319,41
Krankentransportwagen	1.033.903,71
Container Johann-Michael-Sailer Schule (Pauschale 2018)	914.287,60
Szenentechnische Beleuchtung Philharmonie Essen	664.839,34
Festwert Gymnasien Ersatzbeschaffungen	600.368,29
Festwert Medienbestand Ersatzbeschaffungen	576.284,04
Festwert Straßenbeleuchtung Land Ersatzbeschaffungen	561.926,82
Verbrennungsofen Ofenlinie Krematorium	461.175,53
übrige fertiggestellte Investitionen	7.346.969,29
	21.827.086,40

3.6.2 Sonderposten für Beiträge

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	44.495.709,21	45.502.783,93

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen § 8 KAG	11.491.367,51	10.635.729,81
Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	5.334.657,55	5.479.139,03
Sonderposten Beiträge zum 31.12.2006 - Altbestände -	27.669.684,15	29.387.915,09
	44.495.709,21	45.502.783,93

Angesetzt sind die erhaltenen Erschließungsbeiträge für neu erschlossene Straßen und die Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Diese Beiträge dienen der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und sind wie Investitionsförderungen als Ertrag über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	15.722.305,00	12.658.791,33

Zusammensetzung:

	EUR
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Stadtentwässerung</u>	
Stand 31.12.2018	8.895.447,56
Zuführung	5.615.167,38
Auflösung	-4.277.635,28
Stand 31.12.2019	10.232.979,66
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung</u>	
Stand 31.12.2018	2.767.895,98
Zuführung	2.620.139,15
Auflösung	-1.856.512,14
Stand 31.12.2019	3.531.522,99
<u>Sonderposten für Gebührenaussgleich Straßenreinigung</u>	
Stand 31.12.2018	995.447,79
Zuführung	1.626.783,82
Auflösung	-664.429,26
Stand 31.12.2019	1.957.802,35
	15.722.305,00

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Die Stadt Essen ist gemäß § 6 KAG in Verbindung mit § 77 Abs. 2 GO NRW dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen.

3.6.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	90.127.695,21	90.337.337,34

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen	88.757.153,07	88.938.421,24
Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB	1.370.542,14	1.398.916,10
	90.127.695,21	90.337.337,34

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wird unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart angesetzt. Über das Vermögen darf die Stadt Essen nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen verfügen. In Höhe der angesetzten Vermögenswerte erfolgt ein

Ausweis als Sonderposten. Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung zum Produktbereich 17 - Stiftungen - fortgeschrieben. Eine entsprechende Veränderung des Sonderpostens ergibt sich aus dem Verwendungsbeschluss des Rates der Stadt Essen über das Vorjahresergebnis. Unterjährige Bestandsveränderungen der Stiftungsrücklagen führen zu einer unmittelbaren Veränderung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Bei dem Sonderposten für Ausgleichszahlungen gemäß § 154 BauGB handelt es sich um Zahlungen, die ein Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Wert des Ausgleichsbetrages entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks.

Mit den Ausgleichsbeträgen werden Investitionen der Gemeinde finanziert, die als Ausgleichsbeträge zu passivieren sind. Der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

3.7 RÜCKSTELLUNGEN

3.7.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.609.443.079,54	1.546.441.837,49

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtungen	1.305.624.304,00	1.254.515.971,00
Beihilferückstellungen	303.818.775,54	291.925.866,49
	1.609.443.079,54	1.546.441.837,49

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Bei der Berechnung des Zuführungsbetrages zum 31.12.2019 sind die aktuellen Sterbetafeln RT2018G unter Berücksichtigung des gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Abzinsungssatzes in Höhe von 5 % für die eingesetzten Beamten sowie alle Versorgungsempfänger zu Grunde gelegt worden. Die ausgewiesenen Pensionslasten beinhalten auch die Ansprüche der in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) eingesetzten in Höhe von 7,61 Mio. EUR. Das Essener Systemhaus bilanziert die Pensionsrückstellungen wie bisher selbst. Zum 31.12.2019 wurde ein Gutachten durch die Kommunalberatung Mechthild A. Stock in Zusammenarbeit mit der Firma Uhlmann & Ludewig GmbH erstellt.

Die Entwicklung im Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Bestand 31.12.2018	1.254.515.971,00
Auflösung Pensionsrückstellung	-16.265.510,00
Inanspruchnahme Versorgungsempfänger	-17.932.935,00
Zuführung Aktive	57.019.914,00
Zuführung Passive	26.453.670,00
ESH	1.791.451,00
Korrektur aus Vorjahren	41.743,00
Bestand 31.12.2019	1.305.624.304,00

Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgt als Zuschlag zu den Pensionsrückstellungen aus dem Verhältnis der Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen. Der im Jahr 2017 aktualisierte Prozentsatz von 23,27 % wurde weiterhin als Grundlage für die Errechnung der Beihilferückstellung 2019 angesetzt.

3.7.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	0,00	0,00

3.7.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	72.021.103,49	69.012.389,57

Zur Substanzerhaltung von Sachanlagen können für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen gebildet werden. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet sein. Außerdem müssen sie am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich zusammen aus solchen, die bereits für den Jahresabschluss 2018 und Vorjahre gebildet, jedoch noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung für das Jahr 2019 geplant war oder durch zusätzliche Ereignisse notwendig geworden ist.

Die aus dem Jahr 2018 übernommenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen umfassen folgende Sachverhalte:

	31.12.2019
	EUR
Rathaus Porscheplatz, Sanierung	44.841.495,27
Alte Synagoge, Dach- und Fassadensanierung	5.000.000,00
Schultoiletten, Sanierung	3.523.381,21
Gesamtschule Bockmühle, Abriss	1.198.386,99
Mathis-Stinnes-Stadion, Rückbau	750.000,00
Veastestraße, Renaturierung	650.000,00
Grünanlagen Grugapark, Instandsetzung	606.961,80
Badehaus Zeche Carl, Sanierung Feuchtigkeitsschäden	459.816,87
Waldungen, Instandhaltung	442.370,34
Grugapark, Instandhaltung	414.306,50
Friedhöfe, Instandhaltung	412.415,72
Asphaltdeckschichten, Sanierung	405.208,05
Bäume Grugapark, Baumpflege	383.516,72
Fahrbahnen, Instandsetzung	354.341,86
Gradierwerk, Holzbauwerk	338.352,18
Philharmonie/Saalbau, Instandsetzung Böden, Bestuhlung, Grünanlagen	222.126,54
Rathaus Porscheplatz, Rückkühlleitungen	203.946,93
Kleingärten, Instandhaltung	189.554,20
Spielplatz Ostermannstraße, Instandhaltung	150.000,00
Blumenhof, Instandhaltung	146.542,72
Mädchengymnasium Essen-Borbeck, Dichtheitsprüfung Grundleitungen	75.128,19
Gleisanlagen Grugapark, Instandhaltung	72.804,83
Geländer an der Westfalenstraße, Anstrich	65.000,00
Philharmonie/Saalbau, Instandsetzung Türen Entree	62.865,03
Kita Schonnebeckhöfe, KMF-Sanierung, Sachallschutz	62.360,91
Kita Heinrich-Strunk-Straße, KMF-Sanierung	52.205,45
Brücken, Betonsanierung	60.000,00
Grugaturm, Instandhaltung	53.934,37
Orangerie, Lüftung	50.000,00
Personalunterkunft Grugapark, Sanierung Sanitärbereich	50.000,00
Philharmonie/Saalbau, Austausch Rauchmelder	50.000,00
Brücke Altendorfer Straße, Abstützung	40.930,25
Bürgeramt Kupferdreh, Sanierungsarbeiten	36.702,34
Kita Alte Kirchstraße, KMF-Sanierung	28.801,81
Kita Am Kreyenkropp, KMF-Sanierung	20.705,43
	61.474.162,51

Die in 2019 neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019
	EUR
Gymnasium Wolfskuhle, Turnhallensanierung	1.140.000,00
Schillerschule/Johann-Michael-Sailer-Schule, Beseitigung Bergbauschäden	1.000.000,00
Theaternebengebäude, Sanierung Gästezimmer	1.000.000,00
Deutschlandhaus, Herrichtung von Büroräumen	750.000,00
Kita Grünstraße, KMF-Sanierung	646.190,00
Friedensschule, Fenster Sanierung	500.000,00
Kita Mölleneustr, KMF-Sanierung	456.084,86
Kita Forschepoeterweg, KMF-Sanierung	450.400,00
Fahrbahnen, Instandsetzung	400.000,00
Stadtbibliothek, Austausch Beleuchtung	362.000,00
Lichtburggebäude, Erneuerung Großkältekompressoren	350.000,00
Kath. Hauptschule Steele, Sanierung Dusch- und Umkleidekabine	350.000,00
Großenbruchscheule, Fenster- und Brandschutzsanierung	345.000,00
Kita An der Bergbrücke, KMF-Sanierung	336.789,12
Straßenbegleitgrün, Beseitigung Dürreschäden	300.000,00
Rathaus Kettwig, Sanierung Fassade und Bodenplatte	280.000,00
Asphaltdeckschichten, Sanierung	250.000,00
Schmachtenbergschule, Fluchtwegschaffung	147.000,00
Theaternebengebäude, Instandhaltung Probebühne	126.000,00
Kinderheim Funkestiftung, Instandhaltung Balkone	120.000,00
Kunsthhaus (ehem. Schulgebäude), Nutzungsänderung zweier Räume	117.477,00
Abzw. Carl-Humann-Gymnasium, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	100.000,00
Jakob-Muth-Schule, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	100.000,00
Sport- und Schwimmhalle, Erneuerung Heizkesselanlage	100.000,00
Seniorenbegegnungsstätte, Instandhaltung WC-Anlage	100.000,00
Kita Lehmannsbrink, Instandhaltung Waschräume	100.000,00
Georg-Schule, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	90.000,00
Schule an der Jacobsallee, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	90.000,00
Theodor-Heuss-Schule, Erneuerung Doppel-Heizkesselanlage	80.000,00
Jugendfreizeitstätte Hörster Feld, Erneuerung Heizkesselanlage	80.000,00
Antoniussschule, Erneuerung Heizkesselanlage	60.000,00
Schule und Sporthalle, Erneuerung Heizkesselanlage	60.000,00
Sporthalle, Erneuerung Heizkesselanlage	60.000,00
Kita Brassertstr., Erneuerung Heizkesselanlage	50.000,00
Silberkuhlshof, Instandhaltung Dach	25.000,00
Wassergarten, Instandhaltung Verkaufspavillion und sonst. Anlagen	25.000,00
	10.546.940,98

3.7.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	241.510.463,69	165.134.286,33

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Gewerbesteuerrückstellung		
für anhängige Rechtsbehelfsverfahren	108.500.000,00	67.700.000,00
Urlaubsrückstellung	18.793.201,09	17.213.457,30
Zinsen gemäß §233a AO für Rückzahlungen von Gewerbesteuer	18.600.000,00	0,00
Rückzahlung Zinsen gemäß §233a AO	17.741.136,07	8.479.657,64
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	16.887.692,67	11.457.107,90
Beseitigung Rostaschen und Rohschlacke	14.181.825,00	14.181.825,00
Zahlungsverpflichtungen für zum Teil strittige Kosten bei Baumaßnahmen	6.673.269,66	7.699.659,82
Versorgungslasten § 107 BeamtVG	6.500.113,00	7.496.699,00
Sanierung "Alte Mühlenemscher"	5.820.678,39	6.002.310,25
Nachzahlung von Betriebsführungsentgelt	5.000.000,00	0,00
Folgekosten Grundstücksverkäufe	4.192.198,64	2.664.880,38
Nachzahlung Ankauf "ehemalige Kaserne Kray"	3.527.812,90	3.527.812,90
Altersteilzeit	3.453.555,99	2.278.011,61
Überstundenrückstellung	1.748.715,32	986.688,96
Rückforderungen Insolvenzverwalter	1.459.301,52	1.459.301,52
Rechtsbehelfsverfahren gegen die Wettbürosteuer	1.330.000,00	605.000,00
Weiterleitung von Kapitalertragssteuer und Soli	1.308.519,06	0,00
Nachprüfungsaufträge privater Busunternehmen	1.258.391,66	1.258.391,66
Sanierung von Grundstücken Ripshorster Straße	1.140.000,00	0,00
zukünftige Jubiläumswendungen	1.135.632,00	1.183.169,00
Schadensersatzzahlungen wegen Altersdiskriminierender Zahlungen bei Beamten	17.300,00	6.452.400,00
Umsatzsteuernachzahlungen zur Personalgestellung	0,00	1.400.000,00
weitere sonstige Rückstellungen	2.241.120,72	3.087.913,39
	241.510.463,69	165.134.286,33

Auf der Grundlage der Auskünfte der Finanzverwaltung über abhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbsteuer messbescheide von größerer Bedeutung ist zum 31.12.2015 für vier Rechtsbehelfsverfahren eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 52,90 Mio. EUR gebildet worden. Im Jahr 2016 wurden zwei dieser Verfahren beendet – einerseits durch eine Aussetzung der Vollziehung und in dem anderen Fall durch eine Erstattung des zurückgestellten Betrages. Der Bestand dieser Rückstellung reduzierte sich hierdurch auf 31,56 Mio. EUR. Im Jahr 2017 sind sechs neue Sachverhalte aufgetreten und im selben Zeitraum wurde einer beendet. Die Rückstellung wurde auf 53,30 Mio. EUR erhöht. Im Jahr 2018 wurde ein Verfahren beendet und 8

weitere eröffnet. Deshalb wird die Rückstellung zum Stichtag 31.12.2018 auf 67,70 Mio. EUR erhöht. 2019 wurde ein Verfahren beendet und ein weiteres eröffnet. Aufgrund der finanziellen Tragweite dieses Verfahrens wurde die Rückstellung zum 31.12.2019 auf 108,50 Mio. EUR erhöht.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Urlaubsrückstellungen zu bilden. Der Rückstellung wurde zum Stichtag 31.12.2019 ein Betrag in Höhe von 1,58 Mio. EUR zugeführt. Zurückzuführen ist diese Erhöhung einerseits auf die Beförderung oder Höhergruppierung einiger Mitarbeiter. Andererseits resultiert sie aus der gestiegenen Anzahl der städtischen Mitarbeiter sowie den Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Für die Zinsen gemäß §233a AO, die bei Rückzahlungen der Gewerbesteuer aufgrund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren fällig werden, wird zum 31.12.2019 eine Rückstellung in Höhe von 18,60 Mio. EUR gebildet.

Für erbrachte Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung in der Regel nach dem Bilanzstichtag erfolgt, sind Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von rd.16,89 Mio. EUR gebildet worden. Die wesentlichen Beträge sind vom Sozialamt (6,63 Mio. EUR), Amt für Straßen und Verkehr (3,31 Mio. EUR), von der Immobilienwirtschaft (1,87 Mio. EUR) und von der Feuerwehr (1,20 Mio. EUR) gemeldet worden und beinhalten auch Rechnungen, die nicht mehr abschließend bis zum Buchungsschluss geprüft werden konnten.

Der 9. Senat des BFH hat die Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes nach § 233a AO in Höhe von 6 % pro Jahr in Frage gestellt. Das Urteil geht von einem verfassungsmäßigen Zinssatz in Höhe von 3 % pro Jahr aus. Auch im Jahr 2019 werden 50 % der noch nicht rechtskräftigen Zinsen auf Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 9,26 Mio. EUR für den Fall einer Rückzahlung als Rückstellung erfasst. Somit steigt der Gesamtbetrag der Rückstellung auf 17,74 Mio. EUR.

Seit 2014 besteht ein Dissens mit dem Entsorger der Rostaschen aus dem MHKW Essen-Karnap in der Form, dass rückwirkend höhere Kosten für Beseitigungsleistungen in Rechnung gestellt wurden, obwohl der Entsorger für die bereits entsorgten Aschen Verwertungsnachweise vorlegte und den vereinbarten geringeren Preis für Verwertungsleistungen abrechnete. Es ist davon auszugehen, dass die Firma, die für die Beseitigung der Rostaschen zuständig war, in die Insolvenz geht. Für die Karnap-Städte würde dies bedeuten, dass die MHKW-Rostaschen, die momentan noch im Hafen Grimberg lagern, eventuell nicht mehr auf Basis des Entsorgungsvertrages verwertet oder beseitigt werden können. Es kommt ein Rückgriff gegen die ursprünglichen Abfallbesitzer (darunter auch die Stadt Essen) in Betracht. Beim Eintritt einer sofortigen Entsorgungspflicht im Anordnungswege zur Gefahrenabwehr ist von Entsorgungskosten in Höhe von 14,18 Mio. EUR auszugehen.

Für etwaige Zahlungsverpflichtungen für zum Teil strittige Kosten im Rahmen der Abrechnung von Baumaßnahmen wurden zum 31.12.2015 rd. 14,91 Mio. EUR vorgehalten. Die Rückstellung besteht aus den zwei Teilen für ausstehende nicht strittige Rechnungen (8,21 Mio. EUR) und den strittigen Mehrkosten (6,70 Mio. EUR.) Hiervon wurden im Jahr 2016 insgesamt 6,56 Mio. EUR, im Jahr 2017 0,63 Mio. EUR, im Jahr 2018 0,02 Mio. EUR und im Jahr 2019 0,03 Mio. EUR für die nicht strittigen Rechnungstellungen in Anspruch genommen. Zum 31.12.2019 werden die strittigen Mehrkosten mit höchstens 5,70 Mio. EUR bewertet. Somit wird die Rückstellung um 1,00 Mio. EUR aufgelöst. Die in der Rückstellung verbleibenden 6,67 Mio. EUR stellen einen Streitwert dar, zu dem noch kein Konsens mit dem Vertragspartner gefunden wurde.

Die Versorgungslasten gemäß § 107b BeamtVG berücksichtigen Ansprüche von Beamten, die den Dienstherrn gewechselt haben und bei denen Pensionslasten zum Teil auch von der Stadt Essen zu tragen sind. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden 1,00 Mio. EUR aufgelöst.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Sanierung „Alte Mühlenemscher“ im Berichtszeitraum beträgt 181.631,86 EUR.

Die Stadtwerke Essen AG (SWE) ist als Drittunternehmen zur Durchführung der Entwässerungsaufgaben der Stadt Essen beauftragt. Hierfür berechnet die SWE ein Betriebsführungsentgelt, welches Bestandteil der Gebührenbedarfsberechnung ist und somit über die Gebühren refinanziert wird. Zum Jahresende 2019 kündigte die SWE an, dass die Stadt Essen eine Betriebsführungsentgeltnachzahlung in Höhe von 5,00 Mio. EUR erwarten kann.

Für Folgekosten aus Grundstücksverkäufen, bei denen vertraglich bedingt Abbruch- und Mehrgründungskosten übernommen werden müssen, besteht zum Stichtag ein Rückstellungsbedarf in Höhe von rd. 4,19 Mio. EUR. In 2019 wurden die Rückstellungen zu den Flurstücken in der Steinmannshofstraße teilweise in Anspruch genommen. Für den gleichen Zeitraum wurden Rückstellungen für die Bärendelle, Hafestraße, Saatbruchstraße und Steinmannshofstraße sowie das Altenessen-Süd-Carree gebildet.

Der Stadt Essen liegt seit dem Jahr 2013 eine Rückforderung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vor, die sich auf eine Vertragsklausel zur höherwertigen Nutzungsmöglichkeit zum Grundstücksankauf „Am Zehnthof / Schönscheidtstraße“ (ehemalige Kaserne Kray) bezieht. Die Stadt Essen widersprach der Verpflichtung zur Nachzahlung. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde im Jahr 2013 eine Rückstellung in Höhe von 4,50 Mio. EUR gebildet. Im Jahr 2015 reduzierte die BImA ihre Nachforderung, so dass die Rückstellung in Höhe eines Teilbetrages von 1,05 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Zum 31.12.2018 wurden die Zinsen für den Zeitraum 2016 bis 2018 neu berechnet. So erhöht sich die Rückstellung für die Nachforderung der BImA nebst Zinsen, die von der Stadt Essen in voller Höhe abgelehnt wird, auf 3,53 Mio. EUR. Bis zur Entscheidung bleibt die Rückstellung in Höhe der Nachzahlungsforderung bestehen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wies zum 31.12.2018 einen Bestand von 2,28 Mio. EUR aus. Im Ergebnis 2019 wurden 1,11 Mio. EUR aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Dem gegenüber ist eine Zuführung in Höhe von 2,29 Mio. EUR zu beachten. Deshalb erhöht sich die Altersteilzeitrückstellung zum Stichtag 31.12.2019 auf 3,45 Mio. EUR.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Überstunden sind Überstundenrückstellungen zu bilden. Die Erhöhung der Überstundenrückstellung auf etwa 1,75 Mio. EUR ist auf die enorme Zunahme der Überstunden in bestimmten Teilen der Stadtverwaltung zurückzuführen.

Ein Gewerbesteuerpflichtiger schuldet der Stadt Essen aus bestandskräftig festgesetzten und vollstreckbaren Bescheiden Gewerbesteuern sowie Nachforderungszinsen für den Zeitraum 2011 bis 2014 in Höhe von insgesamt 2,22 Mio. EUR. Über das Vermögen des Steuerpflichtigen ist ein Insolvenzverfahren beim Amtsgericht Essen eröffnet worden. Darüber hinaus ist gegen den Steuerpflichtigen ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bochum anhängig. Der Insolvenzverwalter fordert die Stadt Essen auf, auf die aufgrund der Pfändungs- und Einziehungsverfügungen der Vollstreckungsbehörde erworbenen Pfändungspfandrechte zu verzichten und die bereits ausgeschütteten Beträge an den Insolvenzverwalter auszukehren. Die vom Rückforderungsanspruch bedrohten Beträge belaufen sich auf 1,46 Mio. EUR. Die Stadt Essen lehnt den Herausgabeanspruch des Insolvenzverwalters ab.

Wegen anhängiger noch nicht abschließend geklärt Verfahren ist die gesamte seit dem 01.01.2018 vereinnahmte Wettbürosteuer als Rückstellung in Höhe von 1,33 Mio. EUR bilanziert.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2019 den Geschäftsanteil der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) mit Wirkung zum 01.01.2019 erworben. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der auf die verkauften Geschäfts-

anteile entfallende Gewinn für das Jahr 2018 der Verkäuferin zusteht. Der auf die Stadt Essen entfallende Anteil des ausgeschütteten Ergebnisses beträgt 4,96 Mio. EUR (inklusive Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag). Die Steuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von 1,31 Mio. EUR wurden von der EBE einbehalten und an das Finanzamt gezahlt. Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung 2019 wird die Stadt Essen diese Abgaben vom Finanzamt zurückfordern und muss sie dann in voller Höhe an die EW weiterleiten. Für diesen Sachverhalt wurde ebenfalls ein sonstiger Vermögensgegenstand gebildet (vgl. Ziffer 3.2.2.3).

Zwei private Busunternehmen haben am 20.03.2018 gegen zwei Direktvergaben des VRR an die Ruhrbahn GmbH und die Ruhrbahn Mülheim GmbH Nachprüfungsanträge eingereicht. Da die Stadt Essen Amtshilfe bei der Prüfung der Direktvergabe an die Ruhrbahn GmbH geleistet hat, haftet die Stadt Essen nach Satzung des VRR für das Ergebnis der Prüfung. Sofern die zuständige Vergabekammer gegen die VRR entscheidet, muss die Stadt Essen die Kosten für das Vergabeprüfungsverfahren in voller Höhe von circa 1,26 Mio. EUR übernehmen.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Essen mehrere Grundstücke an der Ripshorster Straße gekauft. Aufgrund der vorigen Nutzung sind die Grundstücke vermüllt, sodass die Stadt Essen als neue Eigentümerin aus abfall- sowie umweltrechtlicher Sicht dazu verpflichtet ist, die Verunreinigungen sowie den Schrott/Müll zu beseitigen. Für die entsprechenden Maßnahmen wird zum 31.12.2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,14 Mio. EUR gebildet.

Die Jubiläumszuwendungsverordnung, die am 01.06.2016 in Kraft getreten ist, bestimmt, dass Beamte des Landes NRW, der Gemeinden in NRW, etc. bei Vollendung einer 25-, 40- oder 50-jährigen Dienstzeit eine Jubiläumszuwendung und eine Dankurkunde erhalten. Angestellte sind nach § 23 Abs. 2 TVöD nach einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren zu einer Jubiläumszuwendung berechtigt. Diese Rückstellung stellt den Aufwand für diese Zuwendungen periodengerecht dar. Die Berechnung erfolgt jährlich vom Amt für zentralen Service. Nach Inanspruchnahme, Zuführung und Auflösung beträgt der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2019 1,14 Mio. EUR.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschied in seinem Urteil BVerwG 2 C 11.16; BVerwG 2 C 12.16, dass ein Beamter 100 EUR pro Monat verlangen kann, wenn sich seine Besoldung weiterhin nach Vorschriften gerichtet hat, die die Höhe der Bezüge unter Verstoß gegen das Unionsrecht allein vom Lebensalter abhängig gemacht haben (Altersdiskriminierung). Das Obergericht NRW hat Revisionen zu dem Urteil des BVerwG zugelassen und über diese ist noch nicht entschieden. Sobald das Urteil des BVerwG wirksam wird, entstehen Erstattungsansprüche für Beamte in Höhe von 7,20 Mio. EUR. Davon wurden 2018 knapp 0,7 Mio. EUR in Anspruch genommen. Im Jahr 2019 wurden weiter 0,19 Mio. EUR in Anspruch genommen. Laut Meldung des Amtes für zentralen Service sind für die Folgejahre höchstens nur noch Zahlungen in Höhe von 0,02 Mio. EUR zu erwarten, sodass zum Stichtag 6,24 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst werden konnten.

Im Zusammenhang mit der Personalgestellung durch die Stadt Essen an städtische Gesellschaften sowie die Stiftung RuhrMuseum wird für die Jahre 2014 bis 2018 eine Umsatzsteuernachzahlung erwartet. Zusammen mit den Erstattungszinsen gemäß § 233a AO ist hierfür zum Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung von rd. 1,40 Mio. EUR gebildet worden. Im Jahr 2019 sind die Nachzahlungen in Höhe von 1,39 Mio. EUR erfolgt und der restliche Bestand von 0,01 Mio. EUR aufgelöst.

Als weitere sonstige Rückstellungen wurden folgende Verpflichtungen zusammengefasst:

- Rückzahlung von Mitteln für die Umbaumaßnahme am Borbeck Bahnhof
- Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage
- Überörtliche Prüfung der GPA in 2018
- Übernahmekosten aus der Abwicklung der Entwicklungsgesellschaft Zollverein (EGZ)
- Steuernachzahlungen wegen des Müllheizkraftwerks
- Kostenerstattung Pontonbrücke
- Kostenübernahme Brücke Mechtenbergstraße
- Kostenübernahme für Lärmschutz an der Bottroper Straße
- Prozesskosten
- KSA allg. & Haftpflicht-Umlagen des Kommunalen Schadensausgleichs Westdeutscher Städte (KSA)
- Rückzahlungsrisiken Vergnügungssteuer u. Grundsteuer

3.8 VERBINDLICHKEITEN

3.8.1 Anleihen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	520.000.000,00	520.000.000,00

Die Stadt Essen ist zum Stichtag 31.12.2019 an vier Stadtanleihen und einer Deutschlandanleihe beteiligt:

- Stadtanleihe Nr. 2: 200,00 Mio. EUR
Mit Laufzeit vom 26.02.2010 bis 26.02.2015 hat die Stadt Essen in 2010 zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfs eine Anleihe in Höhe von 200,00 Mio. EUR begeben. Diese Anleihe ist im Jahr 2015 zurückgezahlt und durch Beteiligung an der NRW-Stadtanleihe Nr. 2 mit einer Laufzeit vom 25.02.2015 bis 25.02.2025 refinanziert worden.
- Stadtanleihe Nr. 3: 50,00 Mio. EUR
Mit Laufzeit vom 17.06.2015 bis 17.06.2022 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 50,0 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 3 beteiligt.
- Stadtanleihe Nr. 5: 105,00 Mio. EUR
Mit Laufzeit vom 13.04.2017 bis 13.04.2027 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 105,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 5 beteiligt.
- Stadtanleihe Nr. 6: 110,00 Mio. EUR
Mit Laufzeit vom 28.02.2018 bis 28.02.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 110,00 Mio. EUR an der NRW-Stadtanleihe Nr. 6 beteiligt.
- Deutschlandanleihe Nr. 1: 55,00 Mio. EUR
Mit Laufzeit vom 03.12.2018 bis 03.12.2028 hat sich die Stadt Essen mit einem Volumen von 55,00 Mio. EUR an der ersten bundesländerübergreifenden Städteanleihe beteiligt.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Bestand an Investitionskrediten ist im Haushaltsjahr 2019 um 46,83 Mio. EUR auf 1.196,95 Mio. EUR gestiegen.

3.8.2.1 vom Sondervermögen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.098.921,64	3.098.921,64

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Krupp Stiftung	1.857.357,10	1.857.357,10
Spindelman-Stiftung	565.354,80	565.354,80
Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	299.459,40	299.459,40
Allbau-Stiftung	235.117,17	235.117,17
WMP-Stiftung	26.843,32	26.843,32
Frau-Otto-Knaudt-Stiftung	26.098,79	26.098,79
Wöchnerinnen-Stiftung	26.065,05	26.065,05
Topp-Stiftung	21.618,49	21.618,49
Mensch und Tier	13.068,11	13.068,11
Rote-Kreuz-Stiftung	12.898,14	12.898,14
Burau-Stiftung	9.683,79	9.683,79
Verschönerung der Stadt Essen	3.470,79	3.470,79
Nitschmann-Stiftung	1.535,54	1.535,54
Mitwelt-Stiftung	351,15	351,15
	3.098.921,64	3.098.921,64

Den angesetzten Werten liegen entsprechende Schuldscheine zu Grunde.

3.8.2.2 vom öffentlichen Bereich

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	54.448,77	63.284,93

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) wurde im Jahr 2019 um 8.836,16 EUR reduziert.

3.8.2.3 vom privaten Kreditmarkt

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.193.796.865,34	1.146.953.787,38

Die Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt haben sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 46,84 Mio. EUR erhöht.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	1.444.344.990,08	1.657.576.656,32

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt	1.267.000.000,00	1.560.500.000,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	177.344.990,08	97.076.656,32
	1.444.344.990,08	1.657.576.656,32

Der Bestand der Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 293,50 Mio. EUR reduziert.

Die Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und vom Sondervermögen, die im Rahmen des Cash-Pools abgewickelt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
ALLBAU GmbH	32.816.012,39	29.132.383,76
ALLBAU MANAGEMENT GmbH	9.797.633,21	18.958.924,11
Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	17.254.263,82	17.858.488,53
Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	7.391.297,58	8.687.895,78
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	4.584.425,11	6.691.001,84
Essener Technologie- und Entwicklungs-Center GmbH	620.151,27	3.025.040,14
Altstadt-Baugesellschaft mbH	2.284.478,36	2.561.707,24
Sport- und Bäderbetriebe Essen	3.109.387,59	2.497.305,70
Essener Verwertungs- und Betriebs GmbH	730.462,66	1.563.494,45
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	2.963.366,96	1.453.975,16
Essener Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH	1.839.669,86	1.286.815,72
Entwicklungsges. Universitätsviertel Essen mbH	776.757,21	868.706,02
Gem. Theater-Bauges. Essen mbH	1.933.125,00	729.638,88
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	541.393,55	526.737,72
Essen Marketing GmbH	596.634,05	482.832,43
Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	0,00	334.312,16
Jugendhilfe Essen gGmbH	384.545,62	258.187,73
Weißer Flotte Baldeney	32.478,57	159.208,95
Messe Essen GmbH	21.402.929,69	0,00
Ruhrbahn GmbH	11.078.542,47	0,00
Entwässerung Essen GmbH	34.705.892,16	0,00
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	9.820.700,41	0,00
Essener Systemhaus	1.840.853,26	0,00
Stadtwerke Essen AG	10.839.989,28	0,00
	177.344.990,08	97.076.656,32

Im Jahr 2010 wurde bei der Stadt Essen zusammen mit den gemeindlichen Betrieben ein Cash-pool-Verfahren eingerichtet. Die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität wird dabei auf ein gemeinsames Konto zusammengeführt. Der gesamte Bankbestand wird in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Den Bankguthaben der Unternehmen stehen entsprechende Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 177,34 Mio. EUR in der städtischen Bilanz gegenüber. In Höhe der negativen Bankbestände der teilnehmenden Gesellschaften in Höhe von 7,08 Mio. EUR wird in der städtischen Bilanz zum 31.12.2019 eine Forderung ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.2.2.2.3). Zur Beurteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen müssen die Forderungen und die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool zusammen betrachtet werden. Demnach ergibt sich eine saldierte Verbindlichkeit gegenüber den am Cashpool-Verfahren teilnehmenden Unternehmen in Höhe von 170,26 Mio. EUR.

Um den Gesamtbestand der Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Liquiditätsbedarfs darzustellen, ist der Bestand der Anleihen in Höhe von 520,00 Mio. EUR (vgl. Ziffer 3.8.1) in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Anleihen	520.000.000,00	520.000.000,00
Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt	1.267.000.000,00	1.560.500.000,00
Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen		
Beteiligungen, Sondervmögen	177.344.990,08	97.076.656,32
Forderungen aus Cash-Pool	-7.081.196,53	-49.304.271,17
	1.957.263.793,55	2.128.272.385,15

Demnach ergibt sich ein Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 1.957,26 Mio. EUR. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 171,01 Mio. EUR reduziert (vgl. Quartalsbericht IV 2019 zum Zins- und Schuldenmanagement; Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Vorlage 0010/2020/2).

3.8.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	3.017.074,76	3.067.356,03

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Leibrentenverbindlichkeiten	2.988.244,45	3.036.126,91
Sonstige	28.830,31	31.229,12
	3.017.074,76	3.067.356,03

Die Position beinhaltet hauptsächlich bestehende Leibrentenverpflichtungen. Diese wurden im Jahr 2019 in Höhe von 47.882,46 EUR getilgt.

3.8.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	47.876.176,54	35.134.410,61

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus zahlreichen Einzelposten zusammen, die nicht mehr in 2019 ausgezahlt wurden. Die größten Posten verteilen sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2019
	EUR
Erwerb Geschäftsanteile EBE von EW	13.193.000,00
Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten	7.414.378,13
Leistungen des ESH	3.278.614,68
Leistungen der GVE	2.741.999,44
Reinigungskosten RGE	1.862.612,33
Strom-/Gas-/Fernwärmelieferungskosten EW	869.476,10
Rückerstattung nicht verwendeter Bundesmittel 2019	816.473,67
Baufeldherrichtung und Entsorgung Abfälle Gustav Heinemann GS	579.993,78
Abschlagszahlung Neubau Kampmannbrücke	532.883,93
Weiterleitung Bundesmittel Zentral- & Schaudepot Ruhr Museum	440.000,00
Betonsanierung am Bahnhof Savignystraße	426.667,83
Vorleistung Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten SBE, ESH	387.213,00
sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.332.863,65
	47.876.176,54

3.8.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	12.977.017,05	4.479.014,89

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Stadt Essen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht.

Die größten Posten verteilen sich auf folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2019
	EUR
institutionelle Förderung Messe Essen	5.000.000,00
Fördermittel Ruhrbahn für "Modellstadt Essen"	3.428.143,76
Krankenhausumlage	2.035.606,00
Rückzahlung Soforthilfe des Bundes	1.226.974,65
Gewerbsteuerumlage	276.445,25
zusätzlicher Zuschuss SBE	117.000,00
sonstige Transferverbindlichkeiten	892.847,39
	12.977.017,05

3.8.7 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	140.980.592,09	103.024.152,45

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<u>Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen</u>		
erhaltene Anzahlungen Gute Schule 2020	30.616.123,64	33.303.090,63
sonstige erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	53.550.848,08	36.078.899,55
<u>pauschale Zuwendungen</u>		
Investitionspauschalen	21.267.719,23	18.085.571,67
Feuerschutzpauschale	303.910,16	0,00
ÖPNV-Pauschale	1.508.941,23	1.298.992,05
Erhaltene Anzahlungen für Kostenerstatt. Bund (FB 56)	20.873.759,75	1.848.615,60
Stellplatzabgabe	10.983.565,44	10.639.335,30
Ersatzgelder für Baumpflanzungen FB 67	571.475,12	401.815,12
Refinanzierung Ausgleichsflächen FB 67	422.030,24	422.030,24
Vorauszahlungen FB 66	407.633,00	336.508,63
Ausgleichszahlung nach Baumschutzsatzung / § 5 LG bzw. § 31 LNatSchG	252.278,97	362.009,18
Pfandgelder Dauerkarten Gruga-Park	190.283,92	178.504,52
Sonstige	32.023,31	68.779,96
	140.980.592,09	103.024.152,45

Erhaltene Zuwendungen, die noch nicht oder noch nicht vollständig zweckbezogen verwendet worden sind, sind als erhaltene Anzahlung auszuweisen, da bis zur vollständigen Verwendung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber besteht. Förderbeträge für Investitionsmaßnahmen werden nach Fertigstellung der Maßnahmen in den Sonderposten eingestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen resultiert aus den Maßnahmen des Projekts „Gute Schule 2020“ in Höhe von 30,62 Mio. EUR. Hierbei stellt die NRW.BANK der Stadt Essen in den Jahren 2017 – 2020 Gelder zur Verfügung. Das Land übernimmt gemäß dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) die Zins- und Tilgungsleistung in voller Höhe. Da der Kredit bei der NRW Bank überwiegend für die Finanzierung von Investitionen dient, wird der gesamte Bestand in Höhe von 30,62 Mio. EUR als erhaltene Anzahlung für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Die sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen beinhalten folgende weitere wesentliche Positionen:

- Zuweisung für die Integrationspauschale,
- Rückzahlungsverpflichtung für die Sanierung des Malakowturms
- nicht verwendete Mittel aus der Ausgleichsabgabe,
- Inklusionspauschale
- Zuweisung für den Betrieb der zentralen Ausländerbehörde

Die allgemeine Investitionspauschale und die Investitionspauschale für Sozialhilfeträger sind gemäß § 16 GfG 2019 zur Förderung geleisteter Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmt. Der Bestand der Investitionspauschalen setzt sich aus dem verbleibenden Restanteil der im Jahr 2012 erhaltenen Investitionspauschale in Höhe von 0,20 Mio. EUR, die für den Umbau der Anschlussstelle der A40 verwendet werden, dem noch nicht verwendeten Restbetrag der Investitionspauschale 2017 in Höhe von 6,82 Mio. EUR, dem noch nicht verwendeten Restbetrag aus 2018 in Höhe von 10,14 Mio. EUR und dem noch nicht verwendeten Restbetrag der Investitionspauschale 2019 in Höhe von 4,10 Mio. EUR zusammen.

Zur Förderung der Investitionstätigkeit aus 2019 wurden 0,91 Mio. EUR der Investitionspauschale 2018 und 20,91 Mio. EUR der Investitionspauschale 2019 verwendet und in den Sonderposten umgebucht. (vgl. Ziffer 3.6.1).

Die erhaltenen Anzahlungen für Kostenerstattungen Bund (FB 56) beinhalten vom Bund abgerufene Kostenerstattungen für das JobCenter Essen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Bestand zum 31.12.2019 stark angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der Mittelabruf für Januar 2020 bereits im Vorjahr erfolgte.

Die Stellplatzabgabe wird gemäß § 51 Abs. 6 BauO NRW erhoben, wenn Bauherren nicht die notwendigen Stellplätze oder Garagen herstellen können. Die Abgabe wird von der Stadt Essen für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen sowie für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fahrradverkehrs verwendet. Im Haushaltsjahr 2019 wurden 375.000,00 EUR erhoben und 30.769,86 EUR für Maßnahmen verwendet. Somit hat sich der Bestand an erhaltenen Anzahlungen aus der Stellplatzabgabe um 344.230,14 EUR erhöht.

3.8.8 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Lt. Bilanz	53.952.615,06	54.221.098,55

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Ausgleichsverpflichtung für Pensionsansprüche ESH	21.172.595,00	20.782.317,15
Zinsaufwand Liquiditätskredite	9.123.301,89	9.377.135,61
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Schulen	5.767.770,80	5.549.085,99
Ausgleichsverpflichtung für Beihilfeansprüche ESH	4.926.862,86	4.836.045,21
Verbindlichkeiten aus Garantieerklärung/ Personalüberleitungsvertrag TUP	4.000.000,00	3.988.738,50
Zinsaufwand langfristige Darlehen	3.633.468,13	3.922.493,82
Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften	3.071.444,00	3.697.175,00
Unklare Einzahlungen zum Stichtag (Klärungsbestand)	1.321.503,37	982.099,22
Fremde Finanzmittel	1.042.071,40	1.017.315,51
Altverbindlichkeiten + Drittmittel Girokonten Kitas	517.778,47	463.904,04
Verbindlichkeiten geg. Schulen	86.940,20	64.718,10
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	-785.342,41	-559.504,97
Andere sonstige Verbindlichkeiten	74.221,35	99.575,37
	53.952.615,06	54.221.098,55

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Essener Systemhauses eingesetzt sind, werden als Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem ESH ausgewiesen.

Die in 2020 anfallenden Zinszahlungen für langfristige Darlehen und Liquiditätskredite sind in ausgewiesener Höhe aufwandswirksam dem Jahr 2019 zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Abgrenzungen der Zinsverbindlichkeiten um rd. 0,54 Mio. EUR abgenommen.

Die Altverbindlichkeiten Girokonten Schulen stellen das gesparte Guthaben aus kameralen Haushaltsjahren auf den Schulgirokonten dar. Es setzt sich aus nicht in Anspruch genommenen städtischen Finanzmitteln zusammen, die den Haushalt in Vorjahren belastet haben, aber von den Schulen noch nicht verwendet wurden. Damit bei einer tatsächlichen Verwendung dieses Guthabens der städtische Haushalt nicht erneut durch Aufwendungen belastet wird, wurde eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe des Guthabens zum Eröffnungsbilanzstichtag erfasst.

Gleiches gilt für die Altverbindlichkeiten Girokonten Kindertagesstätten.

Auf den Girokonten der Schulen und Kitas befinden sich zweckgebundene Zuwendungen Dritter, deren Verwendung zum Jahresabschluss noch aussteht.

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 hat die Stadt Essen gegenüber der Theater und Philharmonie Essen GmbH durch eine Garantieerklärung die Garantie übernommen, sie von der Verpflichtung aus den nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.08.2011 erteilten Pensionszusagen und deren Erhöhung bis zu einem Betrag von 4,00 Mio. EUR freizustellen. Im Jahr 2019 wurde der Höchstbetrag erreicht. Die Garantieerklärung vom 12.07.2011 tritt an die Stelle der Garantieerklärung

vom 11.12.2003. Zusätzlich hat die TUP auf Grund des Personalüberleitungsvertrags vom 2./6. Juli 1984 einen Erstattungsanspruch gegen die Stadt Essen in Höhe von 9/16 der Pensionszusage an Herrn Prof. Wallberg bzw. dessen Witwe.

Die Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften beinhalten Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen Kaufverträgen, bei denen der Kaufpreis zum 31.12.2019 noch nicht fällig ist, in Höhe von rd. 0,75 Mio. EUR. Für Verkäufe von Anlagevermögen, bei dem der Besitzübergang erst in 2020, die Kaufpreiszahlung aber schon in 2019 erfolgt ist, wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 2,33 Mio. EUR eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften um 0,63 Mio. EUR reduziert.

Für fremde Finanzmittel, die die Stadt Essen erhalten hat und die noch nicht an Dritte weitergeleitet wurden, wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 1,04 Mio. EUR eingestellt.

Der Bestand der unklaren Einzahlungen zum 31.12.2019 beträgt 1,32 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 0,34 Mio. EUR erhöht.

3.9 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Lt. Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	84.149.441,14	86.775.905,00

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<u>transitorische Rechnungsabgrenzung</u>		
Grabnutzungsrechte auf Friedhöfen	68.799.908,95	68.468.677,02
Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen	0,00	4.382.155,60
Spende Kunstmesse	10.000,00	10.000,00
Kulturbüro Projektförderung	50.000,00	0,00
Konzert Philharmoniker 13.01.2019	0,00	1.250,00
Unterstützung der Regionalen Bildungsnetzwerke	15.000,00	0,00
Sponsoring Grugapark durch RWE	280.757,40	350.745,72
kapitalisierte Pflegekosten	116.992,67	135.627,67
Dauerkarten Grugapark	184.598,36	190.873,64
Erstattung Heimpflegekosten	0,00	374.486,81
Erstattung von Unterhaltungskosten LSA 37	12.218,44	0,00
Erstattung Zinsbindung durch Übernahme von Darlehen der GVE	1.200.000,00	0,00
	70.669.475,82	73.913.816,46
<u>weitergeleitete Zuwendungen mit Gegenleistungs- verpflichtung</u>		
Zuwendungen für den U3- und U6-Ausbau von Kitas	10.525.169,71	9.413.617,10
Zuwendungen für Maßnahmen des KP II	2.954.795,61	3.448.471,44
	13.479.965,32	12.862.088,54
	84.149.441,14	86.775.905,00

Die Position der transitorischen passiven Rechnungsabgrenzung beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die wirtschaftlich späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Die Grabnutzungsrechte auf den Friedhöfen der GGE werden für 25 Jahre vergeben. Im Jahr 2019 wurden verursachungsgerecht 5,71 Mio. EUR dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt und 5,38 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Sparkasse Essen wies der Stadt Essen einen Betrag in Höhe von 60.000,00 EUR zu. Davon sind 50.000,00 EUR zur Projektförderung des Kulturbüros bestimmt. Die weiteren 10.000,00 EUR sind für die C.A.R. - Kunstmesse zu verwenden.

Die Stadt Essen erhielt von der Bezirksregierung Düsseldorf eine einmalige Zuweisung von Mitteln aus dem schulischen Inklusionsfonds 2019 zur Einrichtung bzw. Unterstützung der Regionalen Bildungsnetzwerke in Höhe von 15.000,00 EUR. Diese Mittel können für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Inklusionsprozess verwendet werden.

RWE AG sponserte dem Grugapark die Parkbeleuchtung und erhielt dadurch Werberechte und Jahreskarten für den Grugapark. Im Berichtsjahr wurden 69.988,32 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Kapitalisierte Pflegekosten werden für vertraglich vereinbarte Pflegeleistungen für öffentliche Grünanlagen vereinnahmt, die einmalig zum Vertragsbeginn in einer Summe gezahlt werden und jährlich ertragswirksam aufgelöst werden. In 2019 wurden Erträge i. H. v. 18.635,00 EUR erwirtschaftet.

Die Dauerkarten für den Grugapark sind ab dem Verkauf ein Jahr lang gültig und somit ertragswirksam abzugrenzen. In 2019 wurden 397.209,35 EUR für diese Dauerkarten ertragswirksam vereinnahmt. Davon sind 184.598,36 EUR dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen und daher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz darzustellen

Für die Unterhaltungskosten der Lichtsignalanlage 37 an der Frintroper Str. erhielt die Stadt Essen von der Aldi Immobilienverwaltung GmbH & Co.KG eine konsumtive Zuwendung in Höhe von 13.091,19 EUR. Diese Zuwendung ist für die anfallenden Unterhaltungskosten der nächsten 15 Jahre vorgesehen, weshalb ein PRAP abzubilden ist. Im Jahr 2019 wurden 872,75 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2019 übernahm die Stadt Essen die aufstehenden Gebäude (Lichtburg und VHS) von der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) inklusive der restlichen Darlehensverbindlichkeiten. Da diese Darlehensverbindlichkeiten zu einem höheren, zu derzeit nicht marktgerechten, Zinssatz übernommen wurden, erstattete die GVE der Stadt Essen die verbleibende Zinsbindung in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Diese Zinsbindung erstreckt sich über die nächsten fünf Jahre, weshalb ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt wird, der in 2019 um 300.000,00 EUR ertragswirksam aufgelöst wurde.

Für den U3- und U6-Ausbau der Kindertagesstätten und der Tagespflege hat die Stadt Essen Bundes- und Landeszuwendungen erhalten, die sie an freie Träger weitergeleitet hat. Diese weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über eine Zweckbindungsfrist von 5, 10 oder 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden rd. 1,82 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird die erhaltene und an Dritte weitergeleitete Zuwendung angesetzt.

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) hat die Stadt Essen Zuwendungen für KP II-Maßnahmen an freie Träger weitergeleitet. Die weitergeleiteten Zuwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Im Haushaltsjahr wurden rd. 0,49 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Erläuterungsteil Ergebnisrechnung

4 Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	899.919.009,23	985.302.156,21

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Realsteuern		
Gewerbsteuer	345.709.586,02	449.972.804,27
Grundsteuer B	133.679.784,94	133.819.740,81
Grundsteuer A	105.692,77	165.547,56
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	280.290.785,07	271.348.501,94
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43.917.569,54	42.391.085,94
Soforthilfe	30.754.322,10	24.965.273,28
Sonstige Gemeindesteuern		
Vergnügungssteuer	8.921.714,41	8.912.616,22
Hundesteuer	3.915.166,54	3.872.015,64
Wettbürosteuer	351.259,33	859.511,55
Zweitwohnungssteuer	445.797,00	375.248,25
Ausgleichsleistungen		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen	26.643.007,31	25.693.911,34
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	25.184.324,20	22.925.899,41
	899.919.009,23	985.302.156,21

Die Gewerbsteuererträge reduzieren sich im Jahr deutlich um 104,26 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Das liegt zum einen daran, dass sich die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung nicht so positiv darstellte, wie es zunächst noch in 2018 angenommen wurde. Zum anderen hat sich die Rückstellung für die Gewerbsteuer drastisch erhöht, da u. a. bei einem großen Steuerzahler ein Rechtsbehelfsverfahren anhängig ist, das zu einer höheren Gewerbsteuerückzahlung an den Steuerpflichtigen führen könnte.

Die Grundsteuer B wird für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben. Im Jahr 2019 verringerten sich die Grundsteuererträge um 0,1 % auf rund 133,68 Mio. EUR.

Die Grundsteuer A wird für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen erhoben. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verringerung um 36,2 %. Damit beläuft sich die Grundsteuer A auf 0,11 Mio. EUR.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil von 15,00 % an dem Aufkommen zur Einkommensteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von den Ländern an ihre Gemeinden weitergeleitet. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt durch Anwendung sogenannter

Schlüsselzahlen. Basis für die Festsetzung dieser Schlüsselzahlen sind die Einkommensteuerzahlungen der Steuerpflichtigen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet. Die Gründe für die Steigerung der Erträge aus dem Anteil an der Einkommensteuer um ca. 8,94 Mio. EUR gegenüber 2018 sind die höhere Beschäftigungsquote (dadurch Erhöhung der Lohnsteuer als Erhebungsform der Einkommensteuer) und die leicht steigende Einwohnerzahl in Essen.

Durch das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform wurde den Gemeinden mit Wirkung ab dem Jahr 1998 eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer in Höhe von 2,20 % des Gesamtvolumens als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer eingeräumt. Das Ergebnis für die Stadt Essen im Jahr 2019 liegt bei rund 43,92 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2019 eine Ertragserhöhung von 1,53 Mio. EUR zu verzeichnen.

Nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, werden die Kommunen vom Bund um 5 Mrd. EUR bundesweit in 2019 entlastet.

Die sogenannte „Soforthilfe“ 2019 fließt den Gemeinden über eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) gemäß § 46 Abs. 5 Satz 4 SGB II sowie über die Bundesländer (hier: Schlüsselzuweisungen) und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu. Der Anteil der Soforthilfe der Stadt Essen an der Umsatzsteuer beträgt 30,75 Mio. EUR und erhöht sich gegenüber 2018 um 5,79 Mio. EUR.

Der Ertrag der Vergnügungssteuer ist mit 8,92 Mio. EUR in 2019 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (8,91 Mio. EUR) geblieben.

Die Erträge aus der Hundesteuer sind ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Ende 2019 waren im Essener Stadtsteueramt 24.996 Hunde gemeldet (Vorjahr: 24.700 Hunde).

In 2019 ist ein Ertrag aus der Wettbürosteuer in Höhe von 1,07 Mio. EUR erzielt worden. Die Steigerung zum Vorjahr mit 0,86 Mio. EUR ist auf gestiegene Umsätze in den Wettbüros zurückzuführen.

Die festgesetzten Bescheide werden jedoch zurzeit beklagt. Für anhängige Verfahren ist somit eine Rückstellung i. H. v. 0,72 Mio. EUR gebildet worden.

Das Ergebnis des Jahres 2019 bei der Zweitwohnungsteuer ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen (ca. 0,07 Mio. EUR) und beträgt im Berichtsjahr 0,45 Mio. EUR.

Dies ist hauptsächlich auf die Mietpreisänderungen zurückzuführen.

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhalten zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs einen jährlich, durch das Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzten, Anteil am Mehraufkommen der Umsatzsteuer des Landes.

Gegenüber dem Jahr 2018 erhöht sich die Leistung von ca. 25,7 Mio. EUR auf rd. 26,6 Mio. EUR.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Kompensationsleistung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	26.321.064,00	25.381.026,00
Kompensationsleistung für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz	563.439,98	564.492,82
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das vorangegangene Haushaltsjahr	-241.496,67	-251.607,48

Die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende beinhalten die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW). Hier erhöhen sich die Einnahmen im Jahr 2019 um 2,3 Mio. EUR auf rd. 25,2 Mio. EUR (Vorjahr: 22,9 Mio. EUR).

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	848.164.266,72	842.104.342,28

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Zuweisungen vom Land		
Schlüsselzuweisungen	567.788.852,00	564.043.925,00
Zuweisungen für laufende Zwecke, Bedarfszuweis.	172.699.790,22	163.531.472,45
Landeshilfe Stärkungspakt	29.840.000,00	59.940.000,00
Allgemeine Zuweisungen	0,00	1.631.340,36
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	3.156.475,15	3.389.647,50
Zuweisungen vom Bund	7.521.231,70	7.053.316,89
Zuweisungen von gesetzl. Sozialversicherungen	2.525,00	103.179,42
Zuschüsse von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	712.868,35	1.469.783,09
Zuweisungen von Zweckverbänden und dergl.	445.262,59	422.507,59
Zuschüsse von privaten Unternehmen	339.773,73	131.359,54
Zuschüsse von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	260,00	4.600,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.357.480,21	1.420.800,37
Zuwendungen Festwert	12.342.371,68	315.253,55
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	41.291.725,97	37.191.634,12
Ertrag n. d. Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	10.665.650,12	1.455.522,40
	848.164.266,72	842.104.342,28

Die Schlüsselzuweisungen werden vom Land im Rahmen des Steuerverbundes gewährt. Sie dienen auf der vertikalen Ebene dem Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen sowie auf der horizontalen Ebene dem Ausgleich zwischen unterschiedlich finanzstarken Kommunen. Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) und ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig anzupassen.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 wurde am 18. Dezember 2018 durch den Landtag verabschiedet. Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhalten im Jahr 2019 rd. 10,42 Mrd. EUR aus dem Steuerverbund. Das ist eine Verringerung gegenüber dem Jahr 2018 um 1,25 Mrd. EUR. Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Essen belaufen sich trotzdem im Jahr 2019 auf 567,79 Mio. EUR und steigen somit gegenüber dem Vorjahr um 3,74 Mio. EUR. Grund dafür ist die erhöhte Ausgangs- und Steuerkraftmesszahl.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2019 Zuweisungen für laufende Zwecke und Bedarfszuweisungen vom Land NRW in Höhe von 172,70 Mio. EUR erhalten. Das ist eine Erhöhung von 9,17 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Als wesentliche Zuweisungen für laufende Zwecke und Bedarfszuweisungen sind zu nennen:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	101,41	95,06
Schulträgeraufgaben (inkl. Inklusionspauschale)	19,76	19,25
Schulpauschale	20,04	18,20
Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	11,08	15,27
Integrationspauschale	3,93	0,00
Aufwands- und Unterhaltungspuschale	2,32	0,00
Sanierung von Schwimm- und Sportanlagen	2,12	0,60
Sportpauschale	1,70	1,58
Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	1,51	0,89
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1,47	3,83
Projektmittel "MILA"	1,46	0,98
Sonstige	5,90	7,88
	172,70	163,53

Die Stadt Essen hat sich mit Antrag vom 28. März 2012 um die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt gemäß § 4 Stärkungspaktgesetz beworben. Mit Verfügung vom 25. Mai 2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf dem Antrag entsprochen. Die Gesamtförderung an die Stadt Essen in den Jahren 2012 bis 2019 beläuft sich auf rd. 508 Mio. EUR. Essen gehört zu den mit Abstand größten Zahlungsempfängern des Stärkungspaktes in NRW. Im Jahr 2019 beträgt die Konsolidierungshilfe 29,84 Mio. EUR.

In 2019 erhielt die Stadt Essen keine allgemeinen Zuweisungen des Landes NRW.

Die Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden liegen mit 3,16 Mio. EUR rd. 0,23 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 0,47 Mio. EUR auf 7,52 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen erfolgte die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes für folgende Projekte:

- „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ (6,08 Mio. EUR)
mit dem Ziel den ÖPNV zu verbessern und die Stickstoffdioxidbelastung zu verringern
- „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (0,31 Mio. EUR)
zur Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten
- diverse Klima- und Umweltprojekte der Klimaagentur (0,20 Mio. EUR)

Die Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 0,10 Mio. EUR und liegen in 2019 bei rd. 2,53 Tsd. EUR.

Die Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen belaufen sich zum Jahresende 2019 auf 0,71 Mio. EUR (Vorjahr: 1,47 Mio. EUR). Das liegt vor allem daran, dass die Zuschüsse für das Projekt „JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ von 1,04 Mio. EUR auf 0,56 Mio. EUR gesunken sind.

Bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen ergibt sich im Berichtsjahr eine Ertragssteigerung von rd. 0,21 Mio. EUR auf etwa 0,34 Mio. EUR. Diese Differenz resultiert vor allem aus erhöhten Zuschüssen für die Wechselausstellungen des Folkwang Museums (0,27 Mio. EUR).

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen verringern sich um 0,06 Mio. EUR auf 1,36 Mio. EUR.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 41,29 Mio. EUR sind nicht zahlungswirksam und entsprechen der Abschreibungsquote für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des städtischen Anlagevermögens.

Mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ELAG NRW) werden die Lasten der deutschen Einheit, die durch die Kommunen zu tragen sind, abgerechnet.

Der Ertrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für die Stadt Essen im Jahr 2019 beläuft sich auf 10,67 Mio. EUR und erhöht sich somit um 9,21 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Betrag resultiert überwiegend aus einem höheren Prozentsatz am kommunalen Finanzierungsanteil.

4.3 Sonstige Transfererträge

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	40.331.021,17	42.935.101,18

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Ersatz von sozialen Leistungen		
Rückzahlung gewährter Hilfe	15.132.228,88	16.441.587,63
Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz	9.738.708,90	9.317.069,97
Leistungen von Sozialleistungsträgern	8.678.879,53	10.275.468,32
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	3.598.796,96	3.611.571,42
Rückzahlung gewährter Hilfe von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung	359.651,33	452.236,61
Sonstige Ersatzleistungen	189.834,05	126.746,79
Schuldendienstleistung des Landes NRW	2.618.269,79	2.698.819,42
Sonstige Transfererträge	14.651,73	11.601,02
	40.331.021,17	42.935.101,18

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen und Forderungen aus Kostenbeiträgen aus dem Bereich der geleisteten Sozialtransfers, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Dazu gehören der Ersatz von sozialen Leistungen sowie insbesondere die zu Unrecht bezogenen Sozialleistungen.

Die Rückzahlungsansprüche von gewährten Hilfen belaufen sich im Jahr 2019 auf 15,13 Mio. EUR.

Unter die Position Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz fallen die Zahlungen der Leistungsberechtigten selbst sowie einer ggf. vorhandenen Einsatzgemeinschaft, die zu Kostenbeiträgen bzw. Aufwendungsersatz nach den Sozialgesetzbüchern verpflichtet sind.

Kostenbeiträge werden gem. §§ 91 ff. SGB VIII erhoben. Kostenersatz ist gemäß § 103 SGB XII bei schuldhaftem Verhalten sowie nach § 102 SGB XII durch die Erben eines Leistungsberechtigten oder seines Ehegatten zu leisten. Die Erträge für das Jahr 2019 liegen bei 9,74 Mio. EUR.

Leistungen von Sozialleistungsträgern sind Erträge gemäß §§ 102 ff. SGB X. Auch Leistungen der Sozialleistungsträger, die durch einen Rechtsanspruch des einzelnen Leistungsberechtigten begründet sind (z. B. Altersrenten), werden hier berücksichtigt. Die Leistungen von Sozialleistungsträgern im Jahr 2019 betragen 8,68 Mio. EUR.

Die Position übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete enthält Erträge der Sozialhilfeträger gemäß §§ 93, 94 SGB XII, die aus einem Übergang von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen hervorgehen. Sie belaufen sich zum Ende des Jahres 2019 auf 3,60 Mio. EUR.

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen von Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern, Trägern zur Berufsförderung beziffern sich auf 0,36 Mio. EUR.

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) aufgelegt. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startete im Jahr 2017.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Beim Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhält die Stadt Essen einen zinslosen Kredit, der vom Land NRW unmittelbar bei der NRW.BANK getilgt wird. Die zweckentsprechende Verwendung der Kreditmittel hat die Stadt Essen gegenüber der NRW.BANK nachzuweisen und als Förderung des Landes NRW auszugeben. Bei der Verbuchung wird zwischen Kreditmitteln zur Finanzierung von investiven und konsumtiven Maßnahmen (Modernisierungen und Instandhaltungen) unterschieden.

Im Jahr 2019 wurde für konsumtive Maßnahmen insgesamt eine ertragswirksame Förderung aus „Gute Schule 2020“ (Schuldendiensthilfe vom Land) in Höhe 2,62 Mio. EUR verbucht.

4.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2019	2018
	EUR	EUR
	Lt. Ergebnisrechnung	341.888.340,19

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	307.963.076,48	302.733.736,82
Verwaltungsgebühren	24.202.985,92	23.877.040,32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.311.168,71	2.294.077,84
Erträge aus der Auflösung zweckgebundener Ausgleichszahlungen aus Vorjahren	612.532,40	1.073.432,89
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich Entwässerung	4.277.635,28	3.103.441,21
Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	1.856.512,14	901.191,65
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	664.429,26	820.927,71
	341.888.340,19	334.803.848,44

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Das Aufkommen der Benutzungsgebühren hat sich im Jahr 2019 um 5,23 Mio. EUR auf 307,96 Mio. EUR erhöht.

Die Stadt Essen hat im Jahr 2019 im Wesentlichen folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Entwässerungsgebühren	140,50	137,41
Abfallbeseitigungsgebühren	67,01	65,14
Gebühren für den Rettungsdienst	35,23	36,40
Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	16,87	15,44
Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst	15,72	15,24
Friedhofsgebühren	9,30	9,69
Sonstige	23,33	23,40
	307,96	302,73

Verwaltungsgebühren sind als öffentlich-rechtliche Entgelte zu entrichten, wenn Amtshandlungen und Verwaltungsleistungen gegen eine finanzielle Gegenleistung in Anspruch genommen werden.

Es wurden überwiegend folgende Gebühren erhoben:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gebühren für Baugenehmigungen	5,82	6,34
Gebühren für die KFZ-Zulassung	5,23	5,27
Gebühren für Pass- und Ausweiswesen	3,30	3,17
Gebühren für Fahr-/ Personenbeförderungserlaubnisse	1,36	1,20
Gebühren für Verkehrslenkung und -regelung	1,18	1,18
Gebühren für Ausländerangelegenheiten	0,93	0,70
Gebühren für Meldeangelegenheiten	0,58	0,50
Sonstige	5,80	5,52
	24,20	23,88

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verwaltungsgebühren um rund 0,33 Mio. EUR gestiegen.

Die Stadt Essen vereinnahmt Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW. Der in der Bilanz der Stadt Essen gebildete Sonderposten für diese Beiträge ist entsprechend der Abnutzung der Vermögensgegenstände, für die die Beiträge erhoben worden sind, erfolgswirksam aufzulösen. Im Jahr 2019 beträgt der ertragswirksame Auflösungsposten 2,31 Mio. EUR.

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums, die nach § 6 KAG NRW in den vier folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Werden die Kostenüberdeckungen im Folgezeitraum durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich. Diese Auflösung für die Gebühren für Entwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung beläuft sich im Jahr 2019 auf rund 6,80 Mio. EUR.

4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	28.340.895,09	26.294.407,17

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	17.006.329,56	16.386.934,29
Erträge aus Verkauf	4.786.640,42	4.682.381,33
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.547.925,11	5.225.091,55
	28.340.895,09	26.294.407,17

Privatrechtliche Leistungsentgelte entstehen, wenn der Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen ein privatrechtlicher Vertrag oder ein privatrechtliches Rechtsgeschäft zu Grunde liegt. Mit rd. 17,01 Mio. EUR gehören die Mieten und Pachten zu den wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,62 Mio. EUR erhöht und setzen sich aus folgenden Vermietungen und Verpachtungen zusammen:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Allgemeiner städtischer Grundbesitz	6,23	6,24
Immobilien für Jugend und Soziales	4,54	4,82
Immobilien mit kultureller Nutzung	2,86	2,29
Grugapark	0,85	0,56
Kleingärtenflächen	0,72	0,71
Anlagen der U-Stadtbahn	0,52	0,51
Dienstwohnungen Hausmeister u. Schulräume an Dritte	0,34	0,38
Sonstige	0,95	0,89
	17,01	16,39

Seit 2016 werden Mieterträge für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erzielt. Diese sind in den Mieterträgen für Immobilien für Jugend und Soziales enthalten und belaufen sich im Jahr 2019 auf rd. 2,26 Mio. EUR.

Die Erträge aus Verkäufen betragen rund 4,79 Mio. EUR und sind geringfügig um 0,10 Mio. EUR gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verpflegungsentgelte in Kindertagesstätten (2,32 Mio. EUR) und Eintrittsgelder für den Grugapark (1,54 Mio. EUR).

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich auf 6,55 Mio. EUR und sind somit um 1,32 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen u. a. folgende Sachverhalte:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Grün- und Baumpflege	2,60	0,16
Entgelte für vorbeugenden Brandschutz und Gefahrenabwehr	0,99	0,92
Erträge aus dem Ersatz in Schadensfällen	0,88	0,72
Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite	0,56	0,70
Sonstige	1,52	2,73
	6,55	5,23

4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	740.381.096,39	736.553.674,83

Zusammensetzung

	2019	2018
	EUR	EUR
Leistungsbeteiligung		
bei Arbeitslosengeld II	342.083.286,26	345.124.174,39
bei Leistungen für die Unterkunft und Heizung	87.617.069,92	100.517.461,77
bei Bildung und Teilhabe	11.839.093,57	13.177.773,22
bei Eingliederung von Arbeitssuchenden	74.944.867,61	68.077.942,19
bei der Grundsicherung im Alter	65.635.689,60	62.085.342,59
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
vom Bund	73.476.962,49	71.096.276,30
vom Land	42.117.545,77	35.401.063,85
von Gemeinden / Gemeindeverbänden	33.311.261,73	30.957.104,14
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.520.458,42	5.962.034,77
von gesetzlichen Sozialversicherungen	1.705.883,59	1.094.779,12
von privaten Unternehmen	1.054.872,67	1.004.232,82
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	372.694,50	261.423,64
von Zweckverbänden	39.860,44	41.170,64
von übrigen Bereichen	1.661.549,82	1.752.895,39
	740.381.096,39	736.553.674,83

Von dem Gesamtbetrag der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe 740,38 Mio. EUR entfällt der wesentliche Anteil auf den Produktbereich 05 "Soziale Leistungen" (618,20 Mio. EUR bzw. rd. 83 %).

Im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 6b SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen beim Arbeitslosengeld II in Höhe von 342,08 Mio. EUR (Vorjahr: 345,12 Mio. EUR) zuzüglich der Aufwendungen bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden in Höhe von 74,94 Mio. EUR (Vorjahr: 68,08 Mio. EUR). Gemäß § 16 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift erfolgt die Abrechnung der vom Bund zu tragenden Aufwendungen grundsätzlich in tatsächlicher Höhe. Die korrespondierenden Erträge sind dabei in Abzug zu bringen.

Die prozentualen Kostenerstattungen der Leistungen für Unterkunft und Heizung und Bildung und Teilhabe durch den Bund wurde überarbeitet, da der prozentuale Verlauf der Erstattungsquote nicht mit der Veränderung der Erträge aus Kostenerstattungen übereinstimmt:

Seit Inkrafttreten der SGB II-Gesetze hat sich die originäre Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) schrittweise von 29,1 % im Jahr 2005 auf 38,7 % im Jahr 2019 erhöht. Darin enthalten sind die, in 2017 eingeführten, flüchtlingsbedingten LfU-Erstattungen. Hier erfolgt eine kommunalspezifische Verteilung, sodass sich eine flüchtlingsbedingte Erstattungsquote von 7,8 % ergibt.

Hinzu kommt eine kommunalspezifische BuT-Erstattungsquote (Bildung und Teilhabe) i.H.v. 4,30 %.

Insgesamt ergibt sich somit eine Erstattungsquote von 43,0 %. Dies ist eine Verringerung zum Vorjahr um 3,9 Prozentpunkte. Zusätzlich liegen in 2019 zum einen weniger Erträge durch Verrechnungen der Vorjahre und zum anderen geringere erstattungsfähige Ausgaben vor. Vor allem aus diesen Gründen ergeben sich, im Vergleich zum Vorjahr, Mindererträge i.H.v. 14,24 Mio. EUR.

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund die Geldleistungen für die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter seit dem Jahr 2014 in voller Höhe. Hierfür erstattete der Bund im Jahr 2019 Leistungen in Höhe von 65,64 Mio. EUR.

Wird die Stadt Essen für eine andere Stelle tätig und erhält sie von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, ist die Kostenerstattung unter dieser Ergebnisposition zu erfassen. Es handelt sich um eine Kostenumlage, wenn die Aufwendungen der Stadt Essen, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden.

Die Erstattungen vom Bund in Höhe von 73,48 Mio. EUR liegen rund 2,38 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Der überwiegende Teil der Erstattungen entfällt im Jahr 2019 auf die Erstattungen der Verwaltungskosten und Personalgemeinkosten für die Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Die Kostenerstattungen vom Land betragen 42,12 Mio. EUR. Ausschlaggebend für die Erhöhung von rd. 6,72 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, ist die Kostenerstattung der Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) durch das Land.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden belaufen sich auf rund 33,31 Mio. EUR und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,35 Mio. EUR. Der Grund für die Erhöhung sind die höheren Erträge der Kostenerstattungen für Jugend- und Sozialhilfe.

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	162.569.752,31	133.127.693,66

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	48.151.263,93	46.704.323,17
Besondere Erträge	35.913.903,87	36.442.802,30
Erstattungen von Steuern	13.739.937,03	1.689.258,51
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.305.479,32	4.742.796,38
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	28.373,96	28.373,96
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigung auf Forderung	879.558,68	0,00
Erstattung von Umsatzsteuer	184.112,85	79.650,37
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	16.265.510,00	13.072.415,00
sonstigen Rückstellungen	9.357.500,45	4.490.046,84
Instandhaltungsrückstellungen	506.459,19	3.699.433,93
sonstigen Verbindlichkeiten	58.330,84	996.606,72
Wertveränderungen bei Sachanlagen	8.124.257,29	286.675,91
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	10.772,20	44.688,77
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	418.014,00	260.205,00
Andere sonst. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.626.278,70	20.590.416,80
	162.569.752,31	133.127.693,66

Konzessionsabgaben sind Entgelte der Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an die Stadt Essen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen.

In Essen gehören die RWE AG (RWE), Stadtwerke Essen AG, Steag Fernwärme Essen GmbH & Co. KG und Vivawest Wohnen GmbH zu den konzessionspflichtigen Unternehmen. Im Jahresvergleich weisen die Konzessionsabgaben Schwankungen auf, da die der Berechnung zu Grunde liegenden Verbrauchsmengen variieren.

	2019	2018
	EUR	EUR
RWE AG	30.608.471,31	28.726.980,93
Stadtwerke Essen AG	15.608.741,69	16.129.903,71
Steag Fernwärme Essen GmbH & Co. KG	1.933.282,80	1.846.683,72
Vivawest Wohnen GmbH	768,13	754,81
	48.151.263,93	46.704.323,17

Die besonderen Erträge belaufen sich im Jahr 2019 auf rd. 35,91 Mio. EUR und liegen damit in etwa auf dem Vorjahresniveau (Veränderung um 0,53 Mio. EUR). Sie setzen sich u. a. aus abgabe- sowie ordnungsrechtlichen Beträgen zusammen, wie z. B.:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	18,71	16,03
Bußgelder	11,69	12,21
Mahngebühren	2,72	2,33
Säumniszuschläge	2,51	5,57
Sonstige	0,28	0,31
	35,91	36,44

Die besonderen Erträge resultieren primär aus den Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer. Die Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen nach § 233a AO haben sich um ca. 2,68 Mio. EUR erhöht. Das ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 mehr Gewerbesteuer-Veranlagungen mit hohen Nachforderungen aus Vorjahren durchgeführt wurden als im Vorjahr.

Die Erstattungen von Steuern belaufen sich zum Jahresende auf rd. 13,74 Mio. EUR. Sie beinhalten größtenteils Erstattungen von Kapitalertragssteuern aus Vorjahren. Die Veränderung zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf der Erstattung der Kapitalertragssteuer der Allbau GmbH i H. v. 11,67 Mio. EUR.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich nur, wenn der Veräußerungserlös des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Veräußerung über dem Buchwert liegt und nicht direkt mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verrechnet wird. Im Jahr 2019 wurde aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ein Ertrag von rd. 2,31 Mio. EUR erzielt. Die wesentlichen Veräußerungen sind die von den Grundstücken: Holten-erstraße (0,94 Mio. EUR), der Straße Bärendelle (0,48 Mio. EUR), der Frankfurter und Lüneburger Straße (0,12 Mio. EUR) und ein Teil der Hollestraße. (0,10 Mio. EUR).

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten betragen im Berichtsjahr rd. 28,37 Tsd. EUR. Der Betrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen resultieren aus Zahlungseingängen auf bereits niedergeschlagene Forderungen.

Zu den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen zählen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Gemäß § 37 Abs. 7 S. 2 KomHVO NRW müssen Rückstellungen aufgelöst werden, sobald der Rückstellungsgrund entfallen ist und keine Inanspruchnahme erfolgt. Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem Rückstellungsspiegel hervor (s. Anlage zum Anhang).

Insgesamt sind Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen sowie Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 26,13 Mio. EUR (Vorjahr: 21,26 Mio. EUR) aufgelöst worden. Die Erläuterungen hierzu sind der Position 3.7 im Erläuterungsteil der Bilanz zu entnehmen.

Die Wertveränderungen bei Sachanlagen i. H. v. 8,12 Mio. EUR ergeben sich aus der Erhöhung von Festwerten für Straßenbegleitgrün, den Standardarbeitsplatz und Schulen. Diese Erhöhungen ergeben sich aus erhöhten Ersatzbeschaffungen oder einem neuen Standard bezüglich des Arbeitsplatzes.

Die anderen sonstigen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 26,63 Mio. EUR setzen sich in 2019 insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückzahlungen	18,77	12,13
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2,94	3,35
Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2,32	2,79
Haftpflicht- und Kfz-Versicherungsrückflüsse	1,06	0,89
Stiftungen	0,94	0,87
Sonstige	0,60	0,56
	26,63	20,59

4.8 Aktivierte Eigenleistungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	4.973.985,61	4.483.432,33

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Personalkosten	4.886.510,61	4.458.377,33
Materialkosten	87.475,00	25.055,00
	4.973.985,61	4.483.432,33

Setzt die Stadt Essen eigenes Personal und eigenes Material für aktivierungsfähige Maßnahmen ein, so handelt es sich gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO NRW um Herstellungsaufwand, da die Eigenleistung den gleichen ergebniswirksamen Ertrag herbeiführt, wie die Beauftragung eines Fremdunternehmens. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung in die aktivierten Eigenleistungen neutralisiert.

4.9 Bestandsveränderungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.10 Ordentliche Erträge

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	3.066.568.366,71	3.105.604.656,10

4.11 Personalaufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	517.276.820,59	485.385.802,51

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen		
tariflich Beschäftigt	257.299.197,95	240.371.628,08
Beamte	119.814.426,65	119.059.005,24
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	20.073.854,77	18.799.891,86
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
tariflich Beschäftigt	53.308.106,36	48.994.032,62
Beamte	171.083,08	596.614,11
Beihilfen und Unterstützungsleistungen		
tariflich Beschäftigte	137.209,50	77.092,58
Beamte	6.839.273,37	6.962.958,77
sonstige Maßnahmen Personalfürsorge	91,38	350,40
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	56.116.263,00	50.088.668,00
Zuführung zu Urlaubsrückstellungen	1.579.743,79	868.009,37
Bestandsveränderungen Rückstellung für Überstunden	762.026,36	-25.046,48
Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	1.175.544,38	-407.402,04
	517.276.820,59	485.385.802,51

Die Personalaufwendungen des Jahres 2019 übersteigen mit 517,28 Mio. EUR den Vorjahreswert um rd. 31,90 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte aus mehreren Faktoren:

- Erhöhung der Besoldung rückwirkend zum 01.01.2019 um 3,2 %
- Tariferhöhungen im TVöD VKA in 2019 i. H. v. ca. 3,09 %
- Tariferhöhungen im TVöD SuE in 2019 i. H. v. ca. 3,02 %
- Anstieg des Mitarbeiterbestandes
- höhere Zuführungen zu Personalrückstellungen

Zu den Personalaufwendungen gehören u.a. die Dienstaufwendungen, die brutto erfasst werden und hauptsächlich aus der Vergütung der tariflich Beschäftigten, den Bezügen der Beamten sowie Aufwendungen für sonstige Beschäftigte bestehen. Des Weiteren beinhalten sie Sonderzuwendungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld wie auch vermögenswirksame Leistungen für tariflich Beschäftigte und Beamte.

Weiterhin fallen unter die Personalaufwendungen alle Aufwendungen der Stadt Essen für die soziale Sicherung der Mitarbeiter. Dies sind die Arbeitsgeberanteile zu den Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte, zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen.

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellungen anzusetzen. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen 2019 hat die Stadt Essen ein externes versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalberatung Mechthild A. Stock in Zusammenarbeit mit der Firma Uhlmann & Ludewig GmbH in Auftrag gegeben. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,03 Mio. EUR gestiegen. Zu dieser Erhöhung führen insbesondere die Besoldungserhöhung von 3,2% ab 01.01.2019 und die Beförderungen Beamten.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden gehört ebenfalls zu den Personalaufwendungen. Die Stadt Essen befindet sich im Falle von Resturlaub und Überstunden zum Jahreswechsel in einem Erfüllungsrückstand, der passiviert werden muss. Die Zuführung für 2019 beträgt insgesamt 2,34 Mio. EUR.

Bei der Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen erfolgte in 2019 eine Erhöhung von 1,18 Mio. EUR (Vorjahr: aufwandsmindernde Buchung i. H. v. 0,41 Mio. EUR). Diese Erhöhung ergibt sich aus einer Vielzahl von Fällen, für die erstmalig eine Rückstellung gebildet wurde, das heißt, in denen die Altersteilzeit in 2019 begonnen wurde. Seit 2017 wird bei der Stadt Essen Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ (Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte) umgesetzt. Der Bestand der Altersteilzeitrückstellung ist somit von 2,28 Mio. EUR auf rd. 3,45 Mio. EUR gestiegen.

Nähere Erläuterungen sind unter Ziffer 3.7 Rückstellungen zu finden.

4.12 Versorgungsaufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	111.946.921,22	100.282.824,89

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen		
Beamte	57.276.531,60	50.773.178,89
tariflich Beschäftigte	2.563,76	3.817,02
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beamte	16.738.117,46	15.523.809,42
Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger	37.929.708,40	33.982.019,56
	111.946.921,22	100.282.824,89

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um alle Leistungen, die durch die Stadt Essen im Zusammenhang mit bereits aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis ausgeschiedenen Be-
 diensteten erbracht werden. Insbesondere setzen sich die Versorgungsaufwendungen aus
 anfallenden Versorgungsleistungen wie laufenden Pensionszahlungen und Beihilfen zusammen,
 die neben den ehemaligen Beamten und Beschäftigten auch an Angehörige der vorgenannten
 Personenkreise zu erbringen sind.

Die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für die Beamten steigen auf rund 16,74 Mio. EUR
 und liegen um 1,21 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Zuführung zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger ist um 3,95 Mio. EUR gegenüber
 dem Vorjahr auf 37,93 Mio. EUR gestiegen. Hiervon entfallen 26,45 Mio. EUR auf die Pensions-
 rückstellung (Vorjahr 23,95 Mio. EUR) und 11,48 Mio. EUR auf die Beihilferückstellung (Vorjahr
 10,03 Mio. EUR). Der im Jahr 2017 aktualisierte Prozentsatz zur Ermittlung der Beihilferückstel-
 lung i. H. v. 23,27 % wird im Jahr 2019 weiterhin angewendet.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger, auf der die Berechnung der Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger beruht, aufgeführt:

Haushaltsjahr	Anzahl der Versorgungsempfänger	Veränderung
2010	1.761	
2011	1.785	1,36 %
2012	1.815	1,68 %
2013	1.868	2,92 %
2014	1.901	1,77 %
2015	1.928	1,42 %
2016	1.965	1,92 %
2017	2.016	2,60 %
2018	2.096	3,97 %
2019	2.152	2,67 %

4.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	377.517.788,56	367.226.988,79

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Unterhaltung und Instandhaltung		
von Grundstücken, Gebäuden, -einrichtungen	77.944.253,50	87.840.295,91
des Infrastrukturvermögens	20.371.026,69	16.586.513,77
Energieaufwendungen und Abwasser	29.932.277,00	30.453.055,76
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	12.580.730,41	9.812.961,57
Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen	222.418.748,50	207.855.562,90
Erstattung für Auszahlungen von Dritten	9.240.461,18	9.405.079,75
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.002.761,22	5.268.333,40
Sonstige	27.530,06	5.185,73
	377.517.788,56	367.226.988,79

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und -einrichtungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 Mio. EUR. Diese Minderung ergibt sich vor allem aus dem Rückgang der Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 13,95 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens liegen im Berichtsjahr bei 20,37 Mio. EUR und somit 3,78 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Energieaufwendungen gestaltet sich wie folgt:

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
	Mio. EUR					
Strom	16,4	16,9	18,2	18,5	16,2	15,5
Gas/Heizöl	7,9	8,1	7,3	7,8	8,4	8,5
Fernwärme	4,2	4,2	3,5	3,5	3,4	3,5
Wasser	1,3	1,1	1,2	1,4	1,0	1,0
	29,8	30,3	30,2	31,2	29	28,5

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,77 Mio. EUR gestiegen. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Positionen:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Schulen	3,42	2,96
Unterhaltung von Fahrzeugen	2,94	2,46
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1,65	1,48
Standardmobiliar	1,48	0,56
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Kindertagesstätten	1,17	0,39
Medienbestände Stadtbibliothek	0,58	0,61
Sonstige	1,34	1,35
	12,58	9,81

Die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen liegen mit 222,42 Mio. EUR um 14,56 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Sie beinhalten u. a. folgende Leistungs- und Betriebsführungsentgelte der Gebührenhaushalte, denen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren gegenüberstehen:

- Betriebsführungsentgelte für Entwässerung mit 112,09 Mio. EUR (Vorjahr: 101,92 Mio. EUR)
Entsorgungsvertrag mit der Stadtwerke Essen AG für die öffentliche Abwasserbeseitigung,
- Abfallbeseitigung mit 65,92 Mio. EUR (Vorjahr: 63,14 Mio. EUR)
Entsorgungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH Betriebskosten des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap,
- Straßenreinigung und Winterdienst mit 20,43 Mio. EUR (Vorjahr: 20,31 Mio. EUR)
Straßenreinigungsvertrag mit den Entsorgungsbetrieben Essen GmbH.

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten außerdem Aufwendungen für:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Untersuchungen	3,63	3,55
Gefahrenabwehr	2,37	1,28
Verbrauchsmaterial	1,81	2,03
BV-Mittel für Grünpflege-, Sport- und kulturelle Maßnahmen	1,31	1,14
Erwerb von Lebensmitteln	0,93	0,99

Die Erstattungen für Auszahlungen von Dritten belaufen sich auf rd. 9,24 Mio. EUR und beinhalten zum größten Teil Erstattungen der Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen in anderen Gemeinden, deren Eltern in Essen ansässig sind.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 5,00 Mio. EUR sind vor allem im Produktbereich "Schulträgeraufgaben", insbesondere für Lernmittel angefallen (rd. 4,90 Mio. EUR).

4.14 Bilanzielle Abschreibungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	124.108.550,27	115.900.925,13

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Abschreibungen auf</u>		
Gebäude	52.798.209,35	49.982.422,15
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	24.698.753,24	25.706.622,64
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	13.301.895,96	13.291.291,01
Finanzanlagen	8.800.896,67	8.707.489,78
Grundstückseinrichtungen	3.870.455,52	3.786.722,95
Brücken und Tunnel	1.679.222,73	1.663.884,69
Fahrzeuge	3.278.177,09	2.836.598,31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.636.563,00	1.800.884,44
Entwässerungs- und Abfallbeseitigungsanlagen	342.530,98	341.967,05
Maschinen	649.037,01	670.267,34
Betriebsvorrichtungen	544.144,43	460.192,24
technische Anlagen	337.098,30	365.374,18
Umlaufvermögen	63.444,40	72.076,95
immaterielle Vermögensgegenstände	116.720,55	108.495,00
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	92.644,13	74.785,76
grundstücksgleiche Rechte	19.921,86	19.921,86
Außerplanmäßige und Sonderabschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände	2.227,36	60.000,00
Sachanlagen	6.876.607,69	5.951.928,78
	124.108.550,27	115.900.925,13

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens gemäß § 36 KomHVO NRW als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibung des Sachanlagevermögens dient die örtliche Abschreibungstabelle.

Die Nutzungsdauern gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW liegen innerhalb der Bandbreite der Rahmentabelle gemäß Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019. Die Kontengruppierung der Ergebnisposition "Bilanzielle Abschreibungen" orientiert sich an den Anlagenklassen des Anlagevermögens.

Die bilanziellen Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 8,21 Mio. EUR gestiegen.

Die Abschreibungen auf Gebäude verändern sich in 2019 um 2,82 Mio. EUR. Dies resultiert überwiegend aus einer Verkürzung der Restnutzungsdauer der Frida-Levy-Gesamtschule auf 5 Jahre.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten die Abschreibungen auf Investitionszuschüsse. Diese betragen im Jahr 2019 rd. 8,80 Mio. EUR und entfallen auf:

	2019	2018
	EUR	EUR
Sport- und Bäderbetriebe Essen	4.634.029,45	4.730.159,86
Grundstücksverwaltung Essen GmbH	2.275.330,20	2.054.014,20
Theater und Philharmonie Essen GmbH	615.306,63	613.911,99
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH Essen	438.527,48	435.947,78
Messe Essen GmbH	356.346,25	356.346,25
Essener Systemhaus	229.791,29	271.436,61
Ruhrbahn GmbH	122.714,42	124.431,42
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbh*	84.307,02	79.666,71
Weißer Flotte Baldeneysee	37.850,00	37.850,00
Flughafen Essen Mülheim	3.633,00	664,03
Entwässerung Essen GmbH	2.273,05	2.273,05
Stadtwerke Essen AG	787,88	787,88
	8.800.896,67	8.707.489,78

Die Abschreibungen der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) beinhalten zusätzlich die Abschreibung einer nicht vollständig werthaltigen Kapitaleinlage i. H. v. 1,38 Mio. EUR.

Die zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen im Berichtsjahr rd. 4,67 Mio. EUR. Sie wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral, unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet (vgl. Anhang, Ziffer 1.1.2).

Im Gegensatz zu den planmäßigen Abschreibungen gemäß der örtlichen Abschreibungstabelle, ergeben sich die außerplanmäßigen Abschreibungen und Sonderabschreibungen auf Sachanlagen und auf sonstige Vermögensgegenstände aus besonderen Ereignissen und können größeren jährlichen Schwankungen unterliegen.

Aufgrund von, durch Wertgutachten bestätigten, dauerhaften Wertminderungen von Gebäuden wurden 2019 6,88 Mio. EUR außerplanmäßig auf Sachanlagen abgeschrieben. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände betragen 2,23 Tsd. EUR.

4.15 Transferaufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	1.752.137.011,10	1.717.297.774,31

Zusammensetzung: Haupttabelle

	2019	2018
	EUR	EUR
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	897.983.031,11	879.959.757,00
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	133.044.550,02	132.584.730,30
Zuwendungen und Zuschüsse	395.623.771,09	395.501.662,56
Landschaftsumlage LVR	195.523.827,00	185.655.440,00
Verbandsumlage RVR	9.101.410,59	8.483.316,95
Gewerbsteuerumlage	31.561.381,91	31.445.348,06
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	26.168.263,60	29.537.431,16
Sonstige soziale Leistungen	21.106.116,77	18.113.129,50
Sonstige Transferaufwendungen	42.024.659,01	36.016.958,78
	1.752.137.011,10	1.717.297.774,31

Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Kinder- und Jugendhilfe	81.615.251,70	85.410.136,04
Hilfe zur stationären Pflege	43.751.003,29	39.561.311,39
Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	7.678.295,03	7.613.282,87
	133.044.550,02	132.584.730,30

Unter die Position Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen fallen Leistungen, die der Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen dienen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung geleistet wird.

Innerhalb dieser Position bildet die "Kinder- und Jugendhilfe" nach dem SGB VIII mit einem Betrag von 81,62 Mio. EUR den größten Sozialtransferaufwand (Vorjahr 85,41 Mio. EUR). Die gesunkenen Aufwendungen i. H. v. 3,79 Mio. EUR ergeben sich vor allem aus den laufenden Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform), § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) und § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen).

Die Hilfe zur stationären Pflege beträgt im Jahr 2019 43,75 Mio. EUR und ist rd. 4,19 Mio. EUR höher als 2018.

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Lfd. Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	89.337.846,81	87.309.028,26
Kosten der Unterkunft und Heizung	235.059.086,11	240.830.722,58
Bundesfinanzierte laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	353.412.626,84	356.838.080,42
Bundesfinanzierte Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	76.585.482,14	68.566.790,01
Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten, für psychosoziale Betreuung und für Schuldnerberatung	1.100.339,07	1.272.290,43
Lfd. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	26.164.028,56	22.588.924,69
Hilfe zur Gesundheit	18.123.009,88	16.331.926,89
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	30.840.262,95	21.207.772,03
Hilfe zur häuslichen Pflege	11.398.265,34	10.984.222,68
Einmalige Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung	6.068.042,28	6.241.287,01
Sonstige Geld- und Sachleistungen	36.969.420,38	36.925.174,98
Bildung und Teilhabe	12.924.620,75	10.863.537,02
Schulsozialarbeit	0,00	0,00
	897.983.031,11	879.959.757,00

Die laufenden Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung i. H. v. 89,34 Mio. EUR beinhalten die Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 bis 40 SGB XII und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 bis 46 SGB XII. Die Aufwandsart ist gegenüber dem Vorjahr um rund 2,03 Mio. EUR gestiegen.

Seit 2012 werden bei der Aufwandsgruppe die kommunalfinanzierten Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende abgebildet, insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Im Jahr 2019 betragen diese 235,06 Mio. EUR gegenüber 240,83 Mio. EUR für das Jahr 2018. Auf die erstattungsfähigen Leistungen der KdU durch den Bund entfallen nach Abzug der korrespondierenden Erträge rd. 232,51 Mio. EUR.

Die bundesfinanzierten laufenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende belaufen sich im Jahr 2018 auf 353,41 Mio. EUR und unterschreiten den Vorjahreswert um 3,43 Mio. EUR.

Die bundesfinanzierten Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende stiegen von 68,57 Mio. EUR auf 76,59 Mio. EUR im Jahr 2019.

Die laufenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gliedern sich wie folgt auf:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung	12,52	11,56
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	7,77	6,1
§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	3,30	3,17
§ 29 SGB VIII soziale Gruppenarbeit	1,01	0,65
§35 SGB VIII intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	0,66	0,91
Sonstige	0,90	0,19
	26,16	22,59

Die Hilfe zur Gesundheit umfasst nach §§ 47 bis 52 SGB XII u. a. Hilfen bei Krankheit, Hilfen zur Familienplanung sowie Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gehören sämtliche Maßnahmen, die den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit ermöglichen oder sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege machen. Die Aufwendungen hierfür betragen für das Jahr 2019 rd. 30,84 Mio. EUR.

Die einmaligen Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung belaufen sich auf rd. 6,07 Mio. EUR. Die einmaligen Leistungen erbringt die Stadt Essen in erster Linie für die Erstaussstattung von Wohnungen (3,44 Mio. EUR) sowie für die Erstaussstattung bei der Geburt (1,28 Mio. EUR).

Die sonstigen Geld- und Sachleistungen in Höhe von 36,97 Mio. EUR (Vorjahr 36,93 Mio. EUR) teilen sich wie folgt auf:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Leistungen (Geldleistungen)	32,09	30,62
Sonstige Leistungen (Sachleistungen)	3,53	4,46
Beihilfen Minderjährige SGB VIII	0,42	0,57
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Minderjährige)	0,39	0,78
Beihilfen Volljährige SGB VIII	0,13	0,16
Sonstige Leistungen (Krankenhilfe Volljährige)	0,30	0,24
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	0,10	0,11
	36,97	36,93

Die Geldleistungen in Höhe von 32,09 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, wofür im Jahr 2019 1,47 Mio. EUR mehr Aufwendungen angefallen sind, als in 2018. Die Sachleistungen umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Unterkunft von Asylbewerbern. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,93 Mio. EUR gesunken.

Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Übernahme von Kosten für:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittagsverpflegung	4,45	3,31
Lernförderung	3,77	3,77
Schulbedarf	2,48	1,87
Ausflüge und Klassenfahrten	1,54	1,45
Kultur, Sport, Mitmachen im Rahmen von Teilhabe-	0,64	0,45
Schülerbeförderung	0,04	0,02
	12,92	10,86

Zuwendungen und Zuschüsse:

	2019	2018
	EUR	EUR
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	134.373.905,75	138.992.259,32
Zuweisungen an den Bund	2.268,66	0,00
Zuweisungen an das Land	2.259.772,55	947.079,29
Zuschüsse an private Unternehmen	3.453.793,58	7.357.021,19
Zuweisungen an Zweckverbände	62.757.691,11	60.049.906,02
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	515.957,59	11.608,15
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	389.907,68	826.277,12
Zuschüsse an übrige Bereiche	191.870.474,17	187.317.511,47
	395.623.771,09	395.501.662,56

Bei den Zuwendungen und Zuschüssen bilden die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Stadt Essen mit einem Betrag von 134,37 Mio. EUR (Vorjahr 138,99 Mio. EUR) einen wesentlichen Posten.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der oben genannten Zuwendungen und Zuschüsse im Jahres- und Plan-/Ist-Vergleich bilden die nachfolgenden Tabellen ab:

	IST 2019	PLAN 2019	IST 2018
	EUR	EUR	EUR
<u>Institutionelle Förderung / Verlustausgleich</u>			
Theater und Philharmonie Essen GmbH	45.625.967,92	48.300.000,00	46.800.000,00
Sport- und Bäderbetriebe Essen	23.750.000,00	23.750.000,00	21.944.795,76
Messe Essen GmbH	18.500.000,00	20.000.000,00	11.764.000,00
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH	4.079.998,00	3.944.998,00	3.851.998,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH	2.448.760,00	3.122.760,00	2.514.268,71
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	2.889.766,00	2.889.766,20	2.670.000,00
Jugendhilfe /Jugendberufshilfe Essen gGmbH	2.063.985,00	2.063.985,00	1.963.985,00
SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft			
Stadt Essen mbH	1.353.541,00	1.353.541,00	1.356.824,00
Essener Marketing GmbH	1.701.194,00	1.601.194,00	1.713.194,00
Essener Arbeit-Beschäftigungsgesells. mbH	1.038.400,00	1.053.940,10	1.038.400,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH*	356.500,00	356.500,00	356.500,00
Flughafen Essen/Mülheim GmbH	239.500,00	276.039,00	242.000,00
Bfz-Essen GmbH	215.000,00	215.000,00	230.540,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	34.472,00	26.000,00	34.472,00
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH	0,00	7.500.000,00	19.786.000,01
Arbeit & Bildung Essen GmbH	327.126,00	331.060,00	427.126,00
	104.624.209,92	116.784.783,30	116.694.103,48

* vormals Revierpark Nienhausen GmbH

	IST 2019	PLAN 2019	IST 2018
	EUR	EUR	EUR
<u>weitere Zuwendungen an gemeindliche Betriebe</u>			
Jugendhilfe Essen gGmbH	17.632.102,70	17.493.479,00	17.304.165,03
Sport- und Bäderbetriebe Essen			
Weiterleitung Sportpauschale	1.695.983,00	1.695.983,00	1.583.789,00
weitere Zuwendungen	150.000,00	0,00	0,00
Chemisches u. Veterinärunters.amt Rhein-Ruhr	1.497.879,00	1.500.000,00	1.413.261,00
Messe Essen GmbH	947.220,07	0,00	947.220,07
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	424.883,72	430.000,00	423.362,88
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	34.000,00	0,00	155.264,67
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	346.027,76	254.027,76	92.000,00
Essener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH			
Weiterleitung Umlage VRR	297.000,00	3.170.550,00	330.543,00
Theater und Philharmonie Essen GmbH	0,00	0,00	11.720,00
Essen Marketing GmbH	0,00	0,00	15.387,54
Arbeit & Bildung Essen GmbH	300.000,00	300.000,00	7.146,03
Ruhrbahn GmbH	6.393.412,22	5.876.615,00	2.665,00
Stiftung Zollverein	3.294,76	16.000,00	6.340,00
Sonstige	27.892,60	206.898,06	5.291,62
	29.749.695,83	30.943.552,82	22.298.155,84

	IST 2019	PLAN 2019	IST 2018
	EUR	EUR	EUR
Summe der Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	134.373.905,75	147.728.336,12	138.992.259,32

Die Zuweisungen an das Land steigen von 0,95 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,26 Mio. EUR im Berichtsjahr an. Hierbei handelt es sich um eine Rückzahlung einer Landeszuweisung und Landesanteile gemäß Unterhaltsvorschussgesetz.

Die Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 62,76 Mio. EUR (Vorjahr 60,05 Mio. EUR) bestehen aus Beiträgen an die Abwasserzweckverbände Ruhrverband Essen und die Emschergenossenschaft, sowie den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Die Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten im Wesentlichen:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	144,40	142,86
Förderung soz. Leistungen zu Förderung junger Menschen / Familien	8,50	9,97
Förderung der Einrichtungen der freien Träger	6,07	5,61
Förderung der Tagespflege	5,25	4,39
Förderung v. Kultureinrichtungen und kulturellen Projekten	2,43	2,21
Förderung der Erziehungsberatung	2,19	2,21
Schulberatung	2,08	2,08
Förderung der Jugendarbeit der freien Träger	1,40	1,37
Fachübergreifende Querschnittsaufgaben	1,03	1,66
Sonstige	18,53	14,96
	191,88	187,32

Die Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beträgt 195,52 Mio. EUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 9,86 Mio. EUR gestiegen.

Die Verbandsumlage des Regionalverbundes Ruhr (RVR) stieg von 8,48 Mio. EUR auf 9,10 Mio. EUR im Jahr 2019.

Die Gewerbesteuerumlage liegt mit 31,56 Mio. EUR um 0,11 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit liegt mit 26,17 Mio. EUR um rd. 3,37 Mio. EUR niedriger als im Jahr 2018. Die Berechnung erfolgt analog zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage auf der Basis des kassenmäßigen Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens.

Die sonstigen sozialen Leistungen betragen 21,11 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,00 Mio. EUR erhöht. Der wesentliche Teil entfällt auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (14,89 Mio. EUR).

Die sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich 2019 auf 42,01 Mio. EUR und liegen damit 6,00 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Größter Aufwandsposten hiervon ist das Pflegegeld nach § 14 APG NRW in Höhe von 26,34 Mio. EUR. Mitunter ein Grund für die Erhöhung ist die Gewinnausschüttung der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE), die inklusive Kapitalertragssteuer an die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH weitergeleitet wird. Zusammen ergibt sich ein Betrag i. H. v. 4,96 Mio. EUR, dem ein entsprechender Ertrag unter den Finanzerträgen gegenübersteht.

4.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	154.642.604,81	190.985.696,51

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	85.973.188,69	84.479.255,68
Wertkorrektur zu Forderungen	727.404,03	46.712.558,09
Zuschreibung Sonderposten für Gebührenaussgleich		
Entwässerung	5.615.167,38	5.730.044,46
Straßenreinigung	1.626.783,82	0,00
Abfallbeseitigung	2.620.139,15	1.518.973,06
Wertveränderungen bei Sachanlagen	601.474,03	4.006.006,53
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	6.750,88	56.029,26
Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken	0,00	3.910,83
Infrastrukturvermögen	4.016,01	0,00
beweglichen Vermögensgegenständen über 410 EUR	0,00	65.235,72
beweglichen Vermögensgegenständen über 250 EUR	11.902,31	0,00
sonstigem Vermögen	0,00	106.211,35
Geschäftsaufwendungen	22.707.868,79	19.470.217,89
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	9.745.034,87	12.025.421,87
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.828.362,77	5.653.268,27
Weitere sonst. Aufw. a. laufender Verwaltungstätigkeit	19.174.512,08	11.158.563,50
	154.642.604,81	190.985.696,51

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten handelt es sich insbesondere um folgende Aufwandsarten:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	29,75	29,70
IT-Ausstattung ESH	12,55	12,58
Sonstige Aufwendungen Inanspruchnahme Rechte u. Dienste (insbes. Rettungsdienst u. Notarztwageneinsätze)	14,21	14,04
Programme und Verfahren ESH	9,63	9,50
Aufwendungen Honorarleistungen	4,89	5,43
ÖPNV	4,38	4,32
Beförderungskosten (Abrechnung Schulbusverkehr)	4,35	3,88
Leasing (überwiegend KFZ-Leasing)	3,00	3,00
Sonstige	3,21	2,02
	85,97	84,48

Die Wertkorrekturen zu Forderungen bilden Korrekturen zu nicht werthaltigen und nicht realisierbaren Forderungen ab. Dabei kann es sich um konkrete, auf den Einzelfall bezogene befristete und unbefristete Niederschlagungen handeln, aber auch um pauschale Wertberichtigungen. Zum Jahresabschluss 2019 wurde durch das Forderungsmanagement der Stadt Essen ein Einzug bei zweifelhaften Forderungen prognostiziert. Zweifelhafte Forderungen sind grundsätzlich vergeblich gemahnte Forderungen. Der prognostizierte Einzug orientierte sich an den Erfahrungswerten von Zahlungen auf zweifelhafte Forderungen der Jahre 2016 bis 2018. Zusätzlich wurde die Einzugsquote für Forderungen, die jünger als ein Jahr alt waren, realitätsnah geschätzt. Anhand des prognostizierten Einzugs wurden die zweifelhaften Forderungen in Höhe von 35,39 Mio. EUR (Vorjahr 56,81 Mio. EUR) pauschal wertberichtigt. Pauschale Wertberichtigungen erfolgen stichtagsbezogen. Die bisher erfolgte Umkehrbuchung der pauschalen Wertberichtigungen wurde in 2019 nicht vorgenommen, wodurch lediglich der Differenzbetrag zu 2018 aufwandsmindernd verbucht wurde. Dies entspricht einer Höhe von 21,42 Mio. EUR. Die befristeten Niederschlagungen wurden ebenfalls um 6,47 Mio. EUR reduziert. Diesen Beträgen stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 28,39 Mio. EUR gegenüber, woraus sich eine endgültige Wertkorrektur auf Forderungen von 0,73 Mio. EUR ergibt.

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten für Gebührenaussgleich resultieren aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte Entwässerung, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung der Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 sowie aus erneuten Ergebnisanpassungen für die Jahre 2016 und 2017, die aus nachträglich eingetretenen Veränderungen resultieren. Die Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach dem Ende des jeweiligen Kalkulationszeitraumes gebührenmindernd auszugleichen. Hieraus folgt, dass die Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2016 spätestens in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 auszugleichen sind (vgl. Ziffer 3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich).

Die Wertveränderungen bei Sachanlagen belaufen sich auf 0,60 Mio. EUR im Vergleich zu 4,01 Mio. EUR im Jahr 2018.

Die Geschäftsaufwendungen i. H. v. 22,71 Mio. EUR setzen sich insbesondere aus Aufwendungen für Rechtsschutz, Telekommunikation, Porto, Aufwendungen für Ratsmitglieder, Büromaterial, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und IT-Infrastruktur zusammen.

Zu den Steueraufwendungen zählen sowohl Steuern vom Einkommen und Ertrag, Körperschafts- sowie Kapitalertragsteuer als auch sonstige betriebliche Steueraufwendungen wie Grundsteuer, Kfz-Steuer, Verbrauchssteuern und Ausfuhrzölle. Die Versicherungsaufwendungen umfassen Beiträge zur Unfallversicherung, Aufwendungen für Gebäudeversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen, Sachversicherungen und Rechtsschutzversicherungen. Bei den Schadensfällen kann es sich u. a. um Eigenbeteiligungen der Gemeinde bei Fremdschäden handeln.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle insgesamt um 2,28 Mio. EUR auf 9,75 Mio. EUR reduziert. Die Minderung beruht überwiegend darauf, dass in 2019 1,24 Mio. EUR weniger für Schadensfälle verausgabt wird und sich in 2019 anstatt einer Verbindlichkeit, eine Forderung gegenüber dem Finanzamt bezüglich der Umsatzsteuer ergibt.

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich im weiteren Sinn um Personal- und Versorgungsnebenaufwendungen. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und Wegstreckenentschädigungen. Sie belaufen sich im Jahr 2019 auf 5,83 Mio. EUR (0,18 Mio. EUR mehr als im Vorjahr).

Die weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 19,17 Mio. EUR (Vorjahr: 11,16 Mio. EUR). Die Aufwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus:

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Folgeaufwand aus Grundstücksverkäufen	1,38	1,67
Rückzahlungen	10,43	1,04
Auflösung ARAP Investitionszuwendungen Dritte	3,03	3,00
Fraktionszuwendungen	2,38	2,39
Rücklagenzuführung Stiftungen	0,95	2,00
Sonstige	1,00	1,06
	19,17	11,16

Die Rückzahlungen haben sich um 9,37 Mio. EUR auf rd. 10,43 Mio. EUR erhöht. Das liegt u.a. an einer gebildeten Rückstellung bezüglich der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen. Bei der aktuellen Höhe der Erstattungszinsen bestehen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, weshalb diese Rückstellung zu weiteren Aufwendungen in Höhe von 9,26 Mio. EUR geführt hat.

4.17 Ordentliche Aufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	3.037.629.696,55	2.977.080.012,14

4.18 Ordentliches Ergebnis

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	28.938.670,16	128.524.643,96

4.19 Finanzerträge

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	59.377.181,65	26.163.140,18

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Zinserträge		
Zinserträge von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	12.176.667,46	12.095.957,72
Zinserträge von Kreditinstituten	3.530.443,29	3.222.407,61
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	6.090,77	8.025,53
Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	823.785,31	1.765.231,13
Finanzerträge aus Stiftungen	2.510.059,04	2.624.031,14
Fondserträge aus Treuhandrücklage	158.466,60	148.402,86
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen	39.832.340,05	3.746.810,50
Verzinsung von Steuerstattungen	16.886,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	322.443,13	2.552.273,69
	59.377.181,65	26.163.140,18

Unter den Finanzerträgen werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, Dividenden oder Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge erfasst.

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 12,18 Mio. EUR entstehen im Zusammenhang mit ausgegebenen Darlehen, die die Stadt Essen an die städtischen Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe gewährt hat und aus der Zinsabrechnung des Cash-Poolverfahrens.

Die Zinserträge von Kreditinstituten betragen rd. 3,53 Mio. EUR und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,31 Mio. EUR.

Die Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens beinhalten in 2019 die Dividendenausschüttung der RWE und der GEWOBAU für das Geschäftsjahr 2018.

Bei den Finanzerträgen aus Stiftungen handelt es sich um Erträge von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, die nach dem Willen des Stifters von der Stadt Essen verwaltet werden und die überwiegend örtlichen Zwecken dienen. Im Jahr 2019 wurden bei der Stadt Essen 43 unselbständige Stiftungen und Nachlässe verwaltet.

Die Erträge aus den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stammen u. a. von der Allbau GmbH (32,58 Mio. EUR), der EBE (3,65 Mio. EUR), der Sparkasse Essen (2,58 Mio. EUR) und der RGE (0,76 Mio. EUR).

Die sonstigen Finanzerträge belaufen sich auf rd. 0,32 Mio. EUR und sinken somit um 2,23 Mio. EUR, was an der Zuordnung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Essen zu den „Erträgen aus den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ liegt.

4.20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	81.259.197,02	72.042.445,92

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	51.107.344,23	56.521.685,93
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	47.971,31	47.971,31
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	137.091,27	31.747,98
Zinsaufwendungen an den Bund	0,00	65,80
Kreditbeschaffungskosten	32.724,30	426.894,91
kalk. Verzinsung Ausgleichsforderung Eigenbetriebe	1.188.532,11	1.219.922,02
Zinsen gem. § 233a AO	28.741.682,00	13.793.518,24
Sonstige Finanzaufwendungen	3.851,80	639,73
	81.259.197,02	72.042.445,92

Unter dieser Ergebnisposition sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, Zinsen gemäß § 233a AO sowie sonstige Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute liegen mit 51,11 Mio. EUR rund 5,41 Mio. EUR unter den Zinsaufwendungen des Vorjahres. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite sinken von 32,59 Mio. EUR auf 29,34 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite liegen mit 21,77 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 23,93 Mio. EUR.

Die Zinsen gemäß § 233a AO beinhalten mit 10,14 Mio. EUR Aufwendungen aus Erstattungszinsen, die an Gewerbesteuerpflichtige zu leisten sind, wenn für zurückliegende Jahre Gewerbesteuerrückerstattungen erbracht werden. Die geänderten Besteuerungsgrundlagen für Vorjahre werden in derartigen Fällen von der Finanzverwaltung NRW festgesetzt und sind für die Neuberechnung für die Stadt Essen bindend.

4.21 Finanzergebnis

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	-21.882.015,37	-45.879.305,74

4.22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	7.056.654,79	82.645.338,22

4.23 Außerordentliche Erträge

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.24 Außerordentliche Aufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.25 Außerordentliches Ergebnis

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00

4.26 Jahresergebnis

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Ergebnisrechnung	7.056.654,79	82.645.338,22

Erläuterungsteil Finanzrechnung

5 Aufgliederung und Erläuterung von Posten der Finanzrechnung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung).

5.17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	252.801.507,82	199.268.011,43

Saldo aus Investitionstätigkeit

5.18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	78.256.447,07	70.588.953,12

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Investitionszuwendungen / Investitionszuschüsse</u>		
vom Land	68.714.545,98	66.214.630,58
vom Bund	6.828.525,28	2.380.994,43
von Zweckverbänden	1.190.000,00	1.190.000,00
von privaten Unternehmen	227.976,77	244.973,75
von übrigen Bereichen	896.997,39	257.793,65
von Gemeinden, Gemeindeverbänden	241.250,00	134.025,12
von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	8.689,98
von gesetzlichen Sozialversicherungen / Sonderrechnungen	3.971,65	5.705,09
<u>Einzahlung für Neustiftung / Zustiftung</u>	153.180,00	152.140,52
	78.256.447,07	70.588.953,12

In den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden die Investitionszuwendungen vom Land Nordrhein-Westfalen als größte Einzahlungssumme ausgewiesen. Die Zuwendungen vom Land setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG NRW	21.982.893,11 EUR
Schul-/Bildungspauschale	20.036.531,00 EUR
Kita-Maßnahmen – Um- und Neubau	6.244.692,58 EUR
Investitionspauschale Sozialhilfeträger nach § 16 Abs. 4 GFG NRW	3.026.340,85 EUR
Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	2.630.850,34 EUR
Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs.6 GFG NRW	2.324.145,96 EUR
Fahrbahnerneuerung und Erneuerung von Straßenteilanlagen	2.145.497,12 EUR
Berthold-Beitz-Boulevard 1. Bauabschnitt	1.964.030,00 EUR
Sportpauschale nach § 18 GFG NRW	1.695.983,00 EUR
Durchstreckung Fulerumer Straße	1.223.300,00 EUR
ÖPNV barrierefreier Ausbau von diversen Haltestellen	1.122.100,00 EUR
Feuerschutzpauschale nach §§ 3 Abs. 1 und 40 Abs. 6 FSHG	811.705,46 EUR
Sanierung Sporthallen und Dachfläche Berufskolleg Ost	713.484,99 EUR
Stadterneuerung West, Kupferdreh, Katernberg, Grünzug Zangenstr	624.942,22 EUR
Anbindung A 40 Anschlussstelle Frillendorf Nord	500.000,00 EUR
Modellprojekt Problemimmobilien soziale Stadt NRW-Essen	483.336,14 EUR
Generalsanierung Wirtschaftsgebäude Schloss Borbeck	363.197,20 EUR
Energetische Umstellung LED-Beleuchtung	334.355,93 EUR
Sonstige	487.160,08 EUR
Summe	68.714.545,98 EUR

Die Zuwendung der Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16 Abs. 6 GFG NRW wird erstmalig in 2019 gewährt.

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Bund in Höhe von 6,83 Mio. EUR beinhalten unter anderem Zuwendungen in Höhe von rd. 3,51 Mio. EUR für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, 1,67 Mio. EUR für das Bundesförderprogramm „Saubere Luft“, 1,53 Mio. EUR für ein Schaudapot Stiftung Ruhrmuseum, 0,07 Mio. EUR für das Projekt LEAD CITY Fahrradstraßen und 0,04 Mio. EUR Bundesanteil für die Fahrradstation Bahnhof Kupferdreh.

Die Zuwendungen von Zweckverbänden beinhalten in Höhe von 1,19 Mio. EUR eine Aufgabenträgerpauschale, die durch den Zweckverband VRR gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG gezahlt wurde. Die Zuwendung ist für eigene Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt.

Die geleisteten Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen bestehen aus Mitteln für die Generalsanierung des Wirtschaftsgebäudes Schloss Borbeck, für eine Ankaufoförderung für das Museum Folkwang zum Erwerb von Pressefotografien aus dem Werk von Samuel Gratacap sowie für eine anteilige Kostenübernahme von Zaunarbeiten der Kita Elisenstraße.

5.19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	20.368.382,09	8.460.078,47

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Einzahlungen aus der Veräußerung</u>		
von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	20.296.051,81	8.408.146,75
von sonstigen Sachanlagen	72.330,28	51.931,72
	20.368.382,09	8.460.078,47

Zu den einzahlungsstärksten Positionen bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden gehören die Kaufpreiszahlungen für das Projekt „Erwerb städtischer Liegenschaften II und III“ durch die Wohnungsgenossenschaft Essen-Nord, ferner die Grundstücke und Gebäude Rathaus Bredeneu, Saatbruchstr. 55, Holtener Str., Dreilindenstr., Bärendelle/Fleurkens, Höchtebogen 6, Tannscheidweg 7, Wienebuschstr. 6, Vollbergwinkel 2, Lüneburger Str. 30/Frankfurter Str., Am Haus Stein 36 und Kleinharnscheidt 13.

5.20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	15.162.106,18	7.309.681,96

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen weisen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren der Stiftungen, den Verkauf der Geschäftsanteile des Evangelischen Seniorenzentrums Kettwig (ESZK) und die Einzahlungen der Kapitalauskehrung des Essener Technologie und Entwicklungszentrums (ETEC) aus.

5.21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	2.015.315,98	1.511.821,09

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Erschließungs- und Straßenbaubeiträge	1.421.424,54	1.204.906,89
Andere Beiträge und ähnliche Entgelte	593.891,44	306.914,20
	2.015.315,98	1.511.821,09

Beiträge sind nach § 8 Abs. 2 KAG NRW Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, erhoben werden. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der wirtschaftlichen Vorteile geboten werden.

Die Position Andere Beiträge und ähnliche Entgelte enthält Einzahlungen aus Entgelten vom Historischen Bauernhof Grugapark, Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, Ausgleichszahlungen gemäß § 5 Landschaftsgesetz sowie Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung.

5.22 Sonstige Investitionseinzahlungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	6.036.949,09	5.653.419,08

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Rückflüsse von Ausleihungen / Darlehen</u>		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.937.749,71	1.765.797,57
an übrige inländische Bereiche	3.587.842,80	3.346.768,58
<u>Sonstige Investitionseinzahlungen</u>	511.356,58	540.852,93
	6.036.949,09	5.653.419,08

Die Position Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen setzt sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen der Allbau GmbH sowie Rückzahlungen von Ausleihungen durch GSE, EABG und SBE zusammen.

Bei den Rückflüssen von Ausleihungen / Darlehen an den übrigen inländischen Bereich handelt es sich insbesondere um Rückzahlungen von gewährten Wohnungsbaudarlehen an den privaten Bereich, um Rückzahlungen von gewährten Darlehen und Kauttionen des Sozialamtes sowie um die Rückzahlung von gewährten Arbeitgeberdarlehen.

5.23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	121.839.200,41	93.523.953,72

5.24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	23.725.022,43	385.678,31

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Erwerb von unbebauten Grundstücken	3.071.108,74	62.467,28
Erwerb von bebauten Grundstücken	20.653.913,69	323.211,03
	23.725.022,43	385.678,31

Die Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken beinhalten unter anderem Erwerbszahlungen für die Grundstücke Stadterneuerung Katernberg, Stadterneuerung Kupferdreh, Stadterneuerung Altenessen Süd, Stadterneuerung Stadtumbau West, Strukturentwicklung Essener Norden und Holthuser Tal Radwegeverbindung.

Zu den Auszahlungen für die bebauten Grundstücke gehören neben der Zahlung gem. § 3 des Erbbaurechtsaufhebungsvertrages zwischen der GVE und der Stadt Essen für die Objekte Lichtburg und VHS auch die Auszahlungen für Leibrenten in Höhe von 47.882,46 EUR.

5.25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	108.579.247,32	81.424.271,15

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	70.704.018,68	43.753.205,36
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	37.871.572,36	37.618.146,20
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	3.656,28	52.919,59
	108.579.247,32	81.424.271,15

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen sind für folgende Baumaßnahmen geleistet worden:

Neubau Gustav-Heinemann-Gesamtschule	13.035.768,15 EUR
Neubau u. Erweiterung Cranachschule	4.000.277,70 EUR
Neubau Kita Elisenstraße	3.285.509,63 EUR
Neubau Kita Lysegang	3.017.005,70 EUR
Container Geschwister Scholl Realschule	2.856.000,00 EUR
Generalsanierung Heinz-Nixdorf-Berufs -Kolleg	2.796.512,96 EUR
TaskForce II Theodor-Goldschmidt-Realschule	2.380.000,00 EUR
TaskForce II Elsa-Brandström-Realschule	2.023.000,00 EUR
TaskForce II Bertha-Krupp-Realschule	2.023.000,00 EUR
TaskForce II Realschule Überruhr	1.904.000,00 EUR
Generalsanierung Wirtschaftsgebäude Schloss Borbeck	1.832.319,02 EUR
Investition Sammelmaßnahmen verschiedener Gebäude	1.743.634,82 EUR
Container Johann Michael Sailer Schule	1.666.000,00 EUR
Kita Förderstraße	1.654.751,39 EUR
Container Bischof-von-Ketteler-Schule	1.547.000,00 EUR
Herrichtung Verwaltungsgebäude Natorpstr.	1.402.320,25 EUR
Turnhalle Stiftsschule Amselstr	1.306.131,92 EUR
Kita Uhlenstraße	1.295.566,45 EUR
Ausbau Dilldorfschule	1.166.017,53 EUR
Kita Helen-Keller-Straße	1.143.978,14 EUR
Dachflächen Berufskolleg Ost	971.844,74 EUR
Kita Neustraße	877.687,04 EUR
Container Regenbogenschule	720.793,23 EUR
Generalinstandsetzung technischer Anlagen Philharmonie	687.040,15 EUR
Turnhalle Gesamtschule Böcklinstraße	678.970,91 EUR
Grundleitungssanierung/Regen Sachsenring 295	632.580,08 EUR
Neubau BürgerRathaus	558.859,70 EUR
Turnhalle Gymnasium Borbeck	447.293,41 EUR
Turnhalle Beisingstraße	431.208,92 EUR
Ausbau Sternschule	431.182,26 EUR
IT-Infrastruktur Verwaltungsgebäude Klinkestraße	426.422,29 EUR
Sonstige	11.761.342,29 EUR
Gesamt	70.704.018,68 EUR

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen beinhalten Zahlungen zu folgenden Bauprojekten:

Anbindung A 40 AS Frillendorf Nord	4.655.153,85 EUR
Neubau Kampmannbrücke	3.485.713,89 EUR
Straßenbäume	2.370.405,05 EUR
Erneuerung von Nebenstraßen	2.122.029,60 EUR
Technische Ausrichtung U-Bahnhöfe Nordstrecke	1.469.496,97 EUR
U-Stadtbahn Prozess-/Sicherheitstechnik	1.060.463,57 EUR
Austausch von Leuchten und energetische Umstellung LED	986.709,72 EUR
Fahrbahnerneuerung Wuppertaler Straße	922.478,04 EUR
Öffentliches Grün Krupp-Park-Süd	896.471,30 EUR
ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen	858.560,69 EUR
Ersatzneubau Brücke Rellinghauser Straße	854.465,58 EUR
Erneuerung von LSA und Schaltschränken	779.869,02 EUR
Beschilderung, Markierung, Leiteinrichtung	703.899,63 EUR
Öffentliches Grün - Spielbereiche	663.686,28 EUR
Sanierung Am Zehnthof	606.576,77 EUR
Fahrradstation Bahnhof Kupferdreh	563.387,00 EUR
Stadterneuerung Kupferdreh	531.185,12 EUR
Fahrbahnerneuerung Altendorfer Straße	497.971,08 EUR
ÖPNV Haltestelle Abzweig Katernberg	472.107,82 EUR
Fahrbahnerneuerung Haedenkamstraße	464.248,30 EUR
Straßenbau Frohnhauser Straße	435.445,77 EUR
Sonstige	12.471.247,31 EUR
Gesamt	37.871.572,36 EUR

5.26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	14.375.893,13	15.835.563,38

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 250 EUR	13.284.822,13	15.535.229,88
immateriellen Vermögensgegenständen	1.091.071,00	300.333,50
	14.375.893,13	15.835.563,38

Im Jahr 2019 wurden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 14,38 Mio. EUR ausgezahlt.

Hiervon entfallen 2,10 Mio. EUR auf Anschaffungen für die feuerwehrtechnischen Bereiche Brandschutz, Rettungsdienst und Abwehr von Großschadensereignissen.

4,69 Mio. EUR entfallen auf die Klassen- und Fachraumausstattung sowie die AV-/DV-Ausstattung im Bereich der Schulträgeraufgaben. Weitere Auszahlungen sind für den Erwerb von Sachanlagen für das Museum, die Philharmonie und den Saalbau, Sammelmaßnahmen verschiedener Verwaltungsgebäude, für die Ausstattung von Kitas sowie für öffentliches Grün, Baumpflege, Friedhöfe und den Grugapark geleistet worden.

5.27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	61.989.162,48	11.662.757,61

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Auszahlungen für den Erwerb</u>		
von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten	10.499.665,40	8.534.566,61
von Investmentfonds (Rücklage Museum Folkwang)	1.400.000,00	1.400.000,00
von sonstigen Anteilsrechten	4.489.497,08	1.728.191,00
von Finanzanlagen	45.600.000,00	0,00
	61.989.162,48	11.662.757,61

Die Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von Kreditinstituten weisen sämtliche Zahlungen für den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen der Stiftungsverwaltung aus.

Aus der Schenkungsaufgabe der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftungen für den Neubau des Museum Folkwang hat sich die Stadt Essen verpflichtet, eine Instandhaltungsrücklage zu bilden. In voller Höhe der vertraglichen Verpflichtung wurden in 2019 die Mittel in Investmentfonds angelegt.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten handelt es sich um eine Kapitaleinlage an die SBE in Höhe von 1.815.465,00 EUR und an die Theater und Philharmonie Essen GmbH in Höhe von 2.674.032,08 EUR.

Bei der Auszahlung für Finanzanlagen handelt es sich um den Erwerb der Geschäftsanteile an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH in Höhe von 40.000.000,00 EUR und der Essener Technologie- und Entwicklungs-Centrum (ETEC) GmbH in Höhe von 5.600.000,00 EUR.

5.28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	18.063.196,84	15.874.154,19

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Investitionszuschüsse</u>		
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	13.622.705,38	12.004.771,65
an übrige Bereiche	4.440.491,46	3.869.382,54
an Gemeinden	0,00	0,00
	18.063.196,84	15.874.154,19

Folgende Investitionszuschüsse an gemeindliche Betriebe (über 700 Tsd. EUR) wurden in 2019 ausgezahlt:

Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)	9.466.539,97 EUR
Ruhr Bahn GmbH	1.518.008,38 EUR
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE)	1.274.000,00 EUR
Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)	800.000,00 EUR

Auf die Erläuterungen zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sondervermögen im Erläuterungsteil Bilanz, Ziffer 3.1.3.5.1 und 3.1.3.5.3 wird verwiesen.

Die Investitionszuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 4,44 Mio. EUR bestehen aus den weitergeleiteten Bundes- und Landeszuwendungen an die freien Träger der Kindertagesstätten und der Tagespflege für den U3 und Ü3-Ausbau.

5.29 Sonstige Investitionsauszahlungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	18.179.319,13	18.262.802,18

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.967.000,00	14.000.000,00
Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	4.360.390,58	4.246.619,69
Sonstige Investitionsauszahlungen	851.928,55	16.182,49
	18.179.319,13	18.262.802,18

Der Messe Essen GmbH wurde in 2019 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 12,97 Mio. EUR gewährt. Die Auszahlung des Darlehens in 2019 wird unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Bei der Position Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich handelt es sich zum größten Teil um Zahlungsströme für Ausleihungen in Form von darlehensweise gewährter Sozialhilfe und ausgelegten Mietkautionen.

Unter den Sonstigen Investitionsauszahlungen werden Rückzahlungsverpflichtungen an die Zuschussgeber dargestellt.

5.30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	244.911.841,33	143.445.226,82

5.31 Saldo aus Investitionstätigkeit

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-123.072.640,92	-49.921.273,10

5.32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	129.728.866,90	149.346.738,33

Saldo aus Finanzierungstätigkeit**5.33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	291.377.455,70	115.896.500,26

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	107.696.258,62	32.272.453,01
Einzahlungen aus Umschuldungen	183.678.587,08	83.618.253,02
Rückflüsse von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich	2.610,00	5.794,23
	291.377.455,70	115.896.500,26

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten für Investitionen zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.35 – Tilgung und Gewährung von Darlehen).

	2019	2018
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	107.696.258,62	32.272.453,01
(-) Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten	59.998.370,51	68.201.354,36
	47.697.888,11	-35.928.901,35

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in der Finanzrechnung beträgt 47,70 Mio. EUR und spiegelt sich in der Mehrung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Bilanz zum 31.12.2019 wieder.

Die bilanzielle Bestandsveränderung beträgt 46,83 Mio. EUR. In dieser Höhe haben sich die Verbindlichkeiten erhöht. Die Differenz in Höhe von 863.646,31 EUR zum Saldo der Finanzrechnung ergibt sich zum einen als Saldo aus der Auszahlung von Tilgungsraten, sie sich bereits in 2018 in Höhe von 157.711,27 EUR bestandsverändernd ausgewirkt haben und Auszahlungen von Tilgungsraten in Höhe von 84.537,55 EUR, die erst im Folgejahr 2020 zur Auszahlung gekommen sind.

Ferner wurden in Höhe von 936.820,00 EUR Forderungen und Verbindlichkeiten ohne tatsächliche Zahlung gleichermaßen reduziert. Dies resultiert aus dem gemeinsamen Programm der NRW.BANK und des Landes NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020), welches auf dem Schuldendiensthilfegesetz NRW beruht. Dieses ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen in diesem Zusammenhang aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Bilanziell werden bei der Stadt Essen trotzdem, ohne tatsächliche Zahlung, eine Verbindlichkeit gegenüber der NRW.BANK und eine Forderung gegenüber dem Land NRW ausgewiesen.

Bei den Rückflüssen von Darlehen an den sonstigen inländischen Bereich handelt es sich um die Tilgung von darlehensweise gewährten Mitteln aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

5.34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	6.406.472.465,34	5.640.153.335,81

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</u>		
bei Kreditinstituten	4.897.500.000,00	4.190.500.000,00
bei verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.508.972.465,34	1.284.653.335,81
	6.406.472.465,34	5.475.153.335,81
<u>Einzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen</u>	0,00	165.000.000,00
	6.406.472.465,34	5.640.153.335,81

Die Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten werden zum größten Teil als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen und insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen sind.

Die Position Kredite zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhaltet die Zahlungsströme im Rahmen des Cash-Pool-Verfahrens.

Über die aus dem Cash-Pool in Anspruch genommenen Mittel konnten die am Cash-Pool teilnehmenden Gesellschaften verfügen, ohne einen Kredit bei Dritten aufnehmen zu müssen. Die Ein- und Auszahlungen auf das Cash-Pool-Konto sind in der Finanzrechnung zu dokumentieren.

Im Jahr 2019 hat sich die Stadt Essen zur Finanzierung ihres Liquiditätsbedarfes an keiner Anleihe beteiligt.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Auszahlungen für die Tilgung zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung).

	2019	2018
	EUR	EUR
Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	6.406.472.465,34	5.475.153.335,81
(-) Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	6.577.481.056,94	5.617.256.825,43
(=) Saldo	-171.008.591,60	-142.103.489,62
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen	0,00	165.000.000,00
(-) Auszahlung für die Rückzahlung von Anleihen	0,00	140.000.000,00
(=) Saldo	0,00	25.000.000,00
Gesamtsaldo	-171.008.591,60	-117.103.489,62

Zum Bilanzstichtag beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung – 171,01 Mio. EUR. Um diesen Betrag haben die Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten die Einzahlungen für die Liquiditätssicherung überschritten.

5.35 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	243.676.957,59	151.819.607,38

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Tilgung von Krediten für Investitionen</u>		
an Kreditinstitute	59.989.534,35	68.192.518,20
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
an Gemeinden, Gemeindeverbände	8.836,16	8.836,16
	59.998.370,51	68.201.354,36
<u>Auszahlungen aus Umschuldung</u>	183.678.587,08	83.618.253,02
<u>Auszahlungen für Gewährung von Darlehen</u>	0,00	0,00
	243.676.957,59	151.819.607,38

Die Tilgung von Krediten für Investitionen ist im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufnahmen zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.33 - Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen).

Der Tilgung von Krediten an Gemeinden, Gemeindeverbänden stehen keine erneuten Kreditaufnahmen gegenüber.

5.36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	6.577.481.056,94	5.757.256.825,43

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</u>		
an Kreditinstitute	5.191.000.000,00	4.295.000.000,00
an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.386.481.056,94	1.322.256.825,43
	6.577.481.056,94	5.617.256.825,43
<u>Rückzahlungen aus der Beteiligung an Anleihen</u>	0,00	140.000.000,00
	6.577.481.056,94	5.757.256.825,43

Bei der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um die Rückzahlung von aufgenommenen Tagesgeldern. Die Auszahlungen für die Tilgung der Liquiditätskredite sind daher im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzahlungen aus der Aufnahme zu betrachten (siehe auch Ziffer 5.34 - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	-123.308.093,49	-153.026.596,74

5.38 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

(Saldo Ziffer 5.32 und 5.37)

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	6.420.773,41	-3.679.858,41

5.39 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	12.935.577,67	16.851.755,94

5.40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	8.561,33	-236.319,86

Im Sinne des § 15 Abs. 1 KomHVO NRW handelt es sich bei durchlaufenden Finanzmitteln, Finanzmitteln anderer öffentlicher Haushalte und Finanzmitteln sonstiger Dritter um fremde Finanzmittel. Dazu zählt außerdem die Abwicklung von Ein- und Auszahlungen des Landeshaushalts.

5.41 Liquide Mittel

(Saldo Ziffer 5.38, 5.39, 5.40)

	2019	2018
	EUR	EUR
Lt. Finanzrechnung	19.364.912,41	12.935.577,67

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

6. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2019)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
1	Adamy	Wilfried	Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (bis 10.2019) Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stimmrechtslos; ab 10.2019) Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft Vorstand Werbegemeinschaft Freisenbruch	Geschäftsführender Gesellschafter
2	Aden, Dr.	Menno	/.	Rechtsanwalt
3	Anthofer	Stefan	/.	Selbständig
4	Aring	Hans	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang Vorstandsmitglied AWO Essen Holsterhausen (ab 07/2019) Vorstandsmitglied Deutsch- Französisches Kulturzentrum (ab 07/2019) Vorstandsmitglied Forum der Kreuzeskirche Essen e.V. (ab 07/2019) Vorstandsmitglied Verein Schuldnerhilfe Essen e.V.	Rentner
5	Backes	Jochen	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) (bis 09/2019) Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 08/2019)	Rechtsanwalt
6	Beul	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Deutsche Sektion RGRE stellv. Mitglied Medienkommission der Landesanstalt für Medien	Qualitätsmanager
7	Brandenburg	Siegfried	Aufsichtsrat TripleZ AG stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Vorsitzender Werbegemeinschaft Essen	Kaufmann
8	Brandherm	Heike	Beirat für das Gartenbauzentrum Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Beirat Freizeit gesellschaft Metropole Ruhr / Revierpark Nienhausen Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - stellv. Mitglied Kreispolizeibehörde Essen	Dipl.-Ing., Statikerin
9	Britz	Franz-Josef	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG 1. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verb. Rheinischer Sparkassen- u. Girov. in D' dorf Vorsitzender Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Vorsitzender Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Vorsitzender Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Essener Kontakte e.V. Aufsichtsrat Palette an der Ruhr e.V. Vorsitzender Verbandsrat Ruhrverband Beirat Thüga AG Beirat Johanniter e.V., Vorsitzender	Diplom-Ökonom; ÖStR a.D.
10	Coenen	Paul	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE -	Buchhalter
11	Dickmann	Klaus	Sportstiftung der Sparkasse Essen Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Essener Sportbund e.V. Aufsichtsrat SGS Sportgemeinschaft Essen	Dipl. Ing.; Rentner
12	Endruschat	Karlheinz	Beirat der Forensischen Klinik Essen Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Kinderstiftung Essen Vorsitzender Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH Aufsichtsrat Evang. Seniorenzentrum Kettwig gGmbH Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Vorstand Freundeskreis 1. Mai Zeche Carl e.V.	Bewährungshelfer

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
13	Fliß	Rolf	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Gewährträgerversammlung der Provinzial (LVR) Beirat Verkehrswacht Essen e.V. Beirat Johanniter e.V.	Freiberufler
14	Franz	Michael	Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	tech. Angestellter
15	Freye	Wolfgang	Aufsichtsrat AGR Abfallentsorgungs-Ges. Ruhrgebiet mbH Aufsichtsrat Allbau GmbH (stimmrechtslos) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Betriebsratsmitglied Kennametal GmbH	Angestellter
16	Fuchs	Florian	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Beirat Revierpark Nienhausen Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V.	Rechtsanwalt
17	Gabriel	Arndt	stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH -GVE- (ab 10.2019) Geschäftsführer W-Sale Immobilien GmbH Geschäftsführer City Cleaner GmbH	Kaufmann
18	Giesecke	Gabriele	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (stimmrechtslos) Vorstand Pro Asyl Essen e.V.	Fallmanagerin für Arbeit
19	Gröne	Jens-Peter	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Kaufmann
20	Gültekin	Yilmaz	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stimmrechtslos) Vorstandsvorsitzender Deutsch-Kurdischer Solidaritätsverein e.V.	Student
21	Güyüldar	Ezgi Bilge	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (stimmrechtslos) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (stimmrechtslos)	Studentin
22	Gunkel	Manfred	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (bis 09.2019 und ab 12.2019) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09.2019 und ab 12.2019) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (stimmrechtslos; 08.2019-09.2019) Aufsichtsrat Suchthilfe Essen gGmbH (ab 12.2019) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen (02.2019-09.2019) Vorstand Kirchengemeinde St. Ludgerus Essen-Werden	Berufsschullehrer i.R.
23	Haak	Annika	Kuratorium Kinderstiftung Essen Verein Förderung der Soziokultur in Essen e.V. Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Studentin
24	Hallmann	Regina	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Kaufm. Angestellte
25	Heidrich	Dennis	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Angestellter
26	Hellmann	Andreas	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - (stimmrechtslos; bis 02.2019)	Student (Ratsmitglied bis 02.2019)
27	Hemsteeg	Kai	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - (bis 09.2019) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (stimmrechtslos ab 10.2019) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Stiftung Zollverein (seitens LV LVR)	Kriminaloberkommissar
28	Herff-Stammen	Janina	Aufsichtsrat Jugendhilfe gGmbH (ab 02.2019) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe gGmbH (ab 02.2019)	k.A.*
29	Hermann	Petra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (stimmrechtslos bis 06.2019, stimmberechtigt ab 07.2019) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (stimmrechtslos bis 06.2019, stimmberechtigt ab 07.2019)	Personaltrainerin
30	Hortmanns	Ota	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen	Kaufm. Angestellte

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
31	Huch	Hans-Peter	Aufsichtsrat ALLBAU GmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
32	Isenmann	Walburga	Verbandsversammlung Ruhrverband Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektorin
33	Jacob	Julia	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen GmbH (ab 10.2019)	Projektreferentin
34	Jankovic	Julia	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Deutsche Sektion RGRE Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung	Referentin
35	Jelinek	Rudolf	Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist Mitgliederversammlung des Trägerverein Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr; Vors. Aufsichtsrat TUSEM Sport- und Marketing GmbH	Rentner
36	Kahle-Hausmann	Julia	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft Vorsitzende Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft	Dipl.-Ing./Dipl. Kauffrau
37	Kaiser	Christian	Verfahrensbeh. Ausschuss RFNP Verbandsversammlung Zweckverband VRR Deutsche Sektion RGRE Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - Vorstand Kinder und Jugendarbeit e.V. (VKJ)	Referent
38	Kalipke, Dr.	Andreas	Beirat der Forensischen Klinik Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Studienrat
39	Kalweit	Dirk	Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH	Bildungsreferent
40	Karnath	Udo	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat Alfred Krupp Heim Vorsitzender Bürgerverein Frohnhausen 1927 e.V.	Rentner
41	Kerscht	Christoph	Aufsichtsrat ALLBAU GmbH stellv. Mitglied Verbandsv. Zweckverband VRR Verfahrensbeh. Ausschuss RFNP Verbandsversammlung Ruhrverband Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge	Lehrer
42	Kipphardt	Guntmar	Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Verfahrensbeh. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Verwaltungsrat im Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Evangelisches Seniorenzentrum Kettwig gGmbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Musikschule Kettwig Vorstand Interessengemeinschaft Bahnhof Kettwig e.V. stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektor i. E./Dozent
43	Kirchner	Ilona	Beirat der Forensischen Klinik Essen	Pflegebereichsleiterin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
44	Kleine-Möllhoff	Norbert	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Bürgerheim Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang stellv. Mitglied Kommission Eugen-und-Agnes-von-Waldthausen-Platzhoff-Museums-Stiftung Vorsitzender Bürgergesellschaft Essen von 1879 e.V. Vorsitzender Förderkreis Deutsch-Französisches Kulturzentrum e.V.	Oberstudiendirektor i.R.
45	Klix	Friedhelm	Aufsichtsrat Fleischversorgung Essen e.G. Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen	Software- u. Systemingenieur
46	Köhler	Sven-Martin	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	Geschäftsführer
47	Körber	Theodor	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft	Computertechniker
48	Krause	Friedhelm	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Sparkassenbetriebswirt i.R.
49	Krause	Hans-Ulrich	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Groß- und Außenhandelskaufmann
50	Krüger, Dr.	Karlgeorg	Aufsichtsrat Allbau GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Facharzt f. diagn. Radiologie
51	Krusenbaum	Irmgard	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE Kuratorium Kinderstiftung Essen	Lehrerin
52	Kutzner	Uwe	Aufsichtsrat ALLBAU GmbH Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Verbandsv. Regionalverband Ruhr Umlegungsausschuss der Stadt Essen Verfahrensbege. Ausschuss RFNP Vorsitzender DJK Jugendsport	Betriebswirt
53	Laupenmühlen	Janine	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Aufsichtsrat ALLBAU GmbH	Lehrerin
54	Lotz	Peter	/.	Kaufmann
55	Maas	Wilhelm	Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH stellv. Mitglied Aussch. f. anzeigepf. Entl. b. d. Agentur f. Arb. Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Beirat der Forensischen Klinik Essen	Chemielaborant i.R.
56	Marschan	Rainer	Verb. Rheinischer Sparkassen- u. Girov. in Düsseldorf 2. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Essen (bis 12/2019) Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 08/2019) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Dipl. Verwaltungswirt
57	Mews	Elisabeth	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Deutsche Sektion RGRE Kuratorium Museum Folkwang	Lehrerin
58	Moos	Christiane	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Bilanzbuchhalterin
59	Müller-Hechfellner	Christine	Beirat der Forensischen Klinik Essen stellv. Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist	Freiberufliche Dozentin
60	Öllig	Christine	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE -	k.A.*
61	Omeirat	Ahmad	Beirat Kreispolizeibehörde Essen (bis 07/2019) Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	k.A.*

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
62	Osterholt	Thomas	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Vorstand ver.di Vorstandsvorsitzender AWO Altenessen	Straßenbahnfahrer
63	Pentoch	Jutta	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Pfleger Alfred-Krupp- und Friedrich-Krupp-Stiftung Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Rentnerin
64	Potthoff	Ernst	Vorstand Integrationsmodell Landesverband NRW e.V. Verbandsv. Zweckverband VRR Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Hausmann
65	Reil	Guido	/.	Technischer Angestellter, MdEP
66	Rode	Dagmar	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (stimmrechtslos) Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (02.2019 - 08.2019) Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH (06.2019 - 09.2019)	PTA
67	Roderig	Margarete	stellv. Mitglied Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland stellv. Vorsitzende Paritätischer Wohlfahrtsverband Essen Vorsitzende SkF Betreuungsverein Essen Vorsitzende Flotte Socken e.V.	Angestellte
68	Rörig	Barbara	Vorsitzende Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - Aufsichtsrat EVV - Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang	Bankkauffrau
69	Rotter	Thomas	Vorsitzender Aufsichtsrat ALLBAU GmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter
70	Schlauch	Martin	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (bis 01.2019) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 01.2019) Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Kuratorium Maria-Rust-Stiftung Deutsche Sektion RGRE stellv. Vorsitzender Verein für Kinder- und Jugendarbeit	Angestellter
71	Schmutzler-Jäger	Hiltrud	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (LV LVR) Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Verb. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 08/2019) Essener Sportbund e.V. - kooptiertes Mitglied - Vorsitzende Gemeinschaft Essener Turnvereine	Dipl.Sozialwissenschaftlerin Freiberuflerin
72	Schöneweiß	Hans-Peter	Verbandsversammlung Ruhrverband stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Vorstandsmitglied Städtetag NRW Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (stimmrechtslos) Aufsichtsrat Rot-Weiss Essen e.V. Vorstand Essener Sportbund - kooptiertes Mitglied - Beirat Johanniter e.V.	Polizeibeamter i.R.
73	Schreyer	Eduard	Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH (bis 03.2019) (stimmrechtslos) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Essen GmbH - GVE - (ab 03.2019) (stimmrechtslos) Vorsitzender Steeler Bürgerschaft e.V.	Polizeibeamter i.R. (Ratsmitglied ab 03.2019)
74	Schrumpf	Erik Fabian	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Beirat Kreispolizeibehörde Essen Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand Förderkreis für Schüler- und Lehrlingsbildung e.V.	Landtagsabgeordneter
75	Schürmann	Martina	Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Rechtsanwältin
76	Schwamborn	Michael	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Allbau GmbH Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft	Elektromeister

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied.

Jahresabschluss 2019

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
77	Soloch	Barbara	Landschaftsvers. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Bankkauffrau
78	Spiegelhoff	Silwana	/.	Hausfrau
79	Stadtman	Matthias	/.	Lehrer
80	Stelzer, Dr.	Michael	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Beirat Wetzel GmbH & Co KG Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft	Physiker i.R.
81	Tepperis	Manfred	Aufsichtsrat ALLBAU GmbH Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Umgungsausschuss der Stadt Essen Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Architekt
82	Trauten	Marco Jürgen	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab12/2019)	Raumausstattermeister
83	Tuppeck	Peter	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	selbständiger Unternehmensberater
84	Uhlenbruch	Jörg	Aufsichtsrat EV - Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 08/2019) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Bankkaufmann
85	van Heesch-Orgass, Dr.	Elisabeth	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12.2019) Aufsichtsrat GVE GmbH (ab 12.2019)	Rechtsanwältin; Hochschullehrbeauftragte
86	Vogel	Ingo	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Verwaltungsrat der Sparkasse Essen Vorstand Essener Sportbund e.V. Beisitzer	Polizist
87	Vogt	Hans Dirk	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
88	Wandtke	Walter	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Vorstand Neue Essener Welle e.V. Verein Förderung Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V.	Journalist
89	Weber	Wolfgang	Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Vorsitzender Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand AWO-Kreisverband Essen Vorsitzender Paten für Arbeit e.V.	Rentner
90	Weihnacht	Angelika	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Juristin
91	Wilkending	Sonja	Aufsichtsrat Allbau GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE	Sachbearbeiterin Controlling

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen obliegt dem meldepflichtigen Ratsmitglied

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2019)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Best	Hans-Jürgen	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Allbau AG Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU) Aufsichtsrat Margarethe Krupp- Stiftung Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (EGZ) Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag NRW Beirat Die Johanniter Lärmschutzkommission Flughafen Düsseldorf Deutsch- Französisches Kulturzentrum Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Kuratorium Stiftung Münsterbauverein Kuratorium Stiftung Ev. Kirchen Sprecher LK Städteregion Ruhr 2030 Stiftungsrat Zollverein Verbandsversammlung Ruhrverband Verfahrensbegleitender Ausschuss regionaler Flächennutzungsplan Vorstand Haus der Technik Vorstand Gut für Essen- Stiftung Sparkasse Essen Vorstand DRK Schwesternschaft	Stadtdirektor bis 30.11.2019
Al Ghusain	Muchtar	Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Beirat Deutsch-Französisches Kulturzentrum Beirat Inscola gGmbH Beirat Zentrum für Kooperation und Inklusion (KD 11/13) Kuratorium Allbau-Stiftung Kuratorium european center for creative economy (ECCE) Kuratorium Interkultur Ruhr Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Revier-Kinder Kuratorium Stiftung Ruhmuseum Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Mitglied Bildungsbeigeordnetenkonferenz RVR Mitglied Design Zentrum NRW Mitglied Kulturausschuss Städtetag NRW Mitglied Kulturbeigeordneten Konferenz RVR Mitglied Kultursekretariat NRW Mitglied Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW Mitglied Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Stiftungsrat Margareta-Moritz-Stiftung Vorstand G.D. Baedeker Stiftung Vorstand Hildegard-Topel-Stiftung Vorstand Kulturbeirat der Stadt Essen Vorstand Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe) Vorstand Kunstring Folkwang e.V.	Beigeordneter
Grabenkamp	Gerhard	Kuratorium Maria-Rust Stiftung Mitglied Finanzausschuss Städtetag NRW Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen Geschäftsführer Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EUV) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	Stadtkämmerer

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Kromberg	Christian	Gesprächskreis "Innere Sicherheit" NRW Gruppenausschuss Verwaltung Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW Gutachterausschuss Personalmanagement KGst IT-Lenkungsausschuss Städte- und Gemeindebund NRW Vorstand politisches Forum Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW Rechts- und Verfassungsausschuss Städtetag NRW Beirat Katastrophenschutz Deutscher Städtetag Regierungskommission "Mehr Sicherheit für NRW" Staatskanzlei NRW Verein zur Förderung von Städtepartnerschaften Tel Aviv Stellvertretender Vorsitzender des Deutsch/Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (DEFUS) Mitglied Executive Committee des europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) Verwaltungsrat Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Vorstand des Hauptausschusses Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW Mitglied des Verbandsausschusses Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) Vorstand Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte (ksa) Zivil- und Brandschutzdezernenten AG Städtetag NRW Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Münsterbauverein Vorstand Münsterbauverein Vorstand ASW West Mitglied im Kirchenvorstand der Gemeinde St. Ludgerus in Essen-Werden Mitglied des Vorstandes der Tölle-Stiftung	Beigeordneter
Kufen	Thomas	Aufsichtsrat RWE Power AG Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat EMG – Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Aufsichtsrat KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Kommunalrat Regionalverband Ruhr Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsvorstand (stellvertretend) Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Beirat Camp.Essen Beirat Essener Chancen Beirat Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Essen mbH Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Jury Gottschalk-Diederich-Baedeker-Preis Kuratorium Essener Bündnis für Familie Kuratorium Förderturm – Ideen für Essener Kinder e.V. Kuratorium Gut für Essen – Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium hilfreich, edel & gut, Die Jugendstiftung des BDJK im Bistum Essen Kuratorium Hochschule der bildenden Künste Essen Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Stiftung Zollverein Kuratorium Kuturestiftung in Essen Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Kuratorium RAG-Stiftung Kuratorium Sportstiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung „Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen“ Kuratorium Stiftung Ehrenamt Essen Kuratorium Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung Kuratorium Stiftungsfond Nationalbank Kuratorium european centre for creative economy (ecce) Beirat RWE AG Pflugschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Präsidium Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V. Stiftungsrat Regenbogen Stiftung für integrative Förderung Vorsitz Partnerschaftsverein Essen-Tel Aviv e.V. Vorstand Haus der Technik e.V. Vorstand Kurt Loosen Stiftung Vorstand Ruhrstiftung Bildung und Erziehung Wissenschaftlicher Beirat Deutsches Institut für Urbanistik	Oberbürgermeister

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Raskob	Simone	<p>Aufsichtsrat GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beigeordnetenkonferenz Regionalverband Ruhr (RVR) Beirat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsstätte Nienhausen Erweiterter Vorstand Stiftungsverein Grugapark Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Mitglied Landesbeirat für Immissionsschutz Stiftungsrat Bernhard-und-Margarete-Achtermann-Stiftung Stiftungsrat GEWOBAU Stiftung WohnLeben Verbandsversammlung Ruhrverband Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Verbandsvorsitzende AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) Vorsitzende Umweltausschuss Deutscher Städtetag Vorsitzende Umweltausschuss Städtetag NRW Vorstand Klima-Bündnis e.V. Vorstand Sportstiftung der Sparkasse Essen Vorstand Verein Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V.</p>	Beigeordnete
Renzel	Peter	<p>Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Beirat Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Koordinierung psychosozialer Einrichtungen Beirat DLRG Beirat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat Mehrgenerationenhaus Essen e.V. (bis 01.08. 2019) Deutscher Städtetag, Ausschuss Soziales, Jugend und Familie Kuratorium Maria-Rust Stiftung Kuratorium Stiftung Universitätsmedizin (ab 06.11.2019) Kuratorium Wilhelm-Spoden-Stiftung Kuratorium Wolfgang-Reiniger-Leichtathletikstiftung Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Pflegschaft Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Städtetag NRW Sozial- und Jugendausschuss Stellvertretender Vorsitzender Essener Chancen e. V. Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen Vorsitzender Aufsichtsrat der GSE gGmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung (ab 01.12.2019) Vorsitzender Mehrgenerationenhaus Essen e. V. (bis 01. 08. 2019) Vorsitzender Vorstand Claire Hennes-Stiftung Vorstand "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen Vorstand "Gut für Essen" - Stiftung der Sparkasse Essen (ab 01.12.2019)</p>	<p>Beigeordneter Stadtdirektor ab 01.12.2019</p>
<u>Nachrichtlich:</u> Harter	Martin	ab 01.01.2020 Beigeordneter der Stadt Essen	

Stadt Essen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anlagen

Stadt Essen
 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019
 Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwerte	
	Anfangsbestand	Zugänge	Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchungen	Umgliederungen	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zugänge	Änderungen durch Abgänge	Änderungen durch Umbuchungen	Änderungen durch Umgliederungen	Zuschreiben im Haushaltsjahr	Endbestand	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.775.164,63	38.874,22	8.162,42	11.409,57	0,00	0,00	1.810.791,70	960.195,39	116.720,55	750,00	10.567,79	0,00	0,00	0,00	1.067.098,15	743.693,55	814.969,24	
2. Sachanlagen																		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																		
2.1.1 Grünflächen	176.882.419,66	3.176.654,43	18.344,87	108.593,13	3.246.141,95	73.554,33	183.288.522,11	106.17.869,62	3.454.826,29	5.999,60	7.097,81	233.255,43	0,00	0,00	14.304.853,13	168.983.668,98	166.264.550,04	
2.1.2 Ackerland	12.823.377,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.823.377,76	192.455,02	32,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.487,03	12.630.890,73	12.630.922,74	
2.1.3 Wald und Forsten	17.323.307,44	40.232,05	0,00	15,11	164.014,32	0,00	17.527.538,70	7.329,50	3.319,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.648,61	17.516.890,09	17.315.977,94	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	135.666.533,51	0,00	0,00	6.871.052,93	-5.121.158,02	-581.470,36	123.092.852,20	541.379,65	6.752,50	0,00	0,00	-233.290,91	-79,86	0,00	314.761,38	122.778.090,82	135.125.153,86	
	342.695.638,37	3.216.886,48	18.344,87	6.979.661,17	-1.711.001,75	-507.916,03	336.732.290,77	11.359.033,79	3.464.929,91	5.999,60	7.097,81	-35,48	-79,86	0,00	14.822.750,15	321.909.540,62	331.336.604,58	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																		
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	106.785.656,76	9.634.313,94	0,00	75.048,81	14.852.511,25	0,00	131.197.433,14	18.476.688,30	4.239.353,85	0,00	7.230,164	690.355,68	0,00	0,00	23.334.096,19	107.863.336,95	88.308.968,46	
2.2.2 Schulen	1.190.206.818,41	15.662.807,96	0,00	1.431.863,79	8.899.857,12	0,00	1.213.337.619,70	307.557.427,77	42.804.518,54	0,00	803.961,76	-123.142,12	0,00	0,00	349.434.842,43	863.902.777,27	882.649.390,64	
2.2.3 Wohnbauten	82.671.955,71	106.816,43	0,00	687.513,00	-2.038.993,83	-490,00	80.051.775,31	8.804.846,45	1.842.643,35	0,00	151.566,58	-134.338,04	0,00	0,00	10.361.585,18	69.690.190,13	73.867.109,26	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	463.074.742,73	22.230.582,96	3.787,10	155.266,27	5.853.984,96	0,00	491.007.831,48	106.498.711,68	10.808.223,15	368,19	92.572,09	-432.933,74	0,00	0,00	116.781.797,19	374.226.034,29	356.576.031,05	
	1.842.739.173,61	47.634.521,29	3.787,10	2.349.691,87	27.567.359,50	-490,00	1.915.594.659,63	441.337.674,20	59.694.738,89	368,19	1.120.402,07	-58,22	0,00	0,00	499.912.320,99	1.415.682.338,64	1.401.401.499,41	
2.3 Infrastrukturvermögen																		
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	499.656.550,63	987.730,23	0,00	11.591,86	148.171,78	0,00	500.780.860,78	44.007,91	0,00	0,00	0,00	29,50	0,00	44.037,41	500.736.823,37	499.612.542,72	26.616.202,81	
2.3.2 Brücken und Tunnel	63.476.275,19	257.296,62	0,00	0,00	1.129.385,16	0,00	64.862.956,97	36.860.072,38	1.679.222,73	0,00	0,00	0,00	0,00	38.539.295,11	26.323.661,86	26.616.202,81		
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	351.502.972,77	0,00	0,00	7.874,79	6.326,64	0,00	351.501.424,62	172.676.355,95	13.301.895,96	0,00	7.874,79	0,00	0,00	185.970.377,12	165.531.047,50	178.826.616,82		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen	4.937.525,84	0,00	0,00	0,00	44.343,60	0,00	4.981.869,44	1.329.784,41	342.530,98	0,00	0,00	2.660,61	0,00	1.674.976,00	3.306.893,44	3.607.741,43		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	715.575.470,41	16.015.983,95	0,00	97.319,29	12.856.873,04	0,00	744.351.008,11	288.513.713,08	24.698.753,24	0,00	10.410,58	-2.660,61	0,00	313.199.395,13	431.151.161,29	427.061.757,33		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.038.256,13	468.125,41	1,00	116.785,94	231.719,61	0,00	2.738.102,15	877.565,33	92.644,13	0,00	0,00	0,00	0,00	970.209,46	1.767.892,69	1.160.690,80		
	1.637.187.050,97	17.729.136,21	1,00	116.785,94	14.416.819,83	0,00	1.669.216.222,07	500.301.499,06	40.115.047,04	0,00	18.285,37	29,50	0,00	0,00	540.398.290,23	1.128.817.931,84	1.136.885.551,91	
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	9.340.317,64	192.877,03	0,00	0,00	9.054,85	0,00	9.542.249,52	3.375.669,09	405.525,62	0,00	0,00	0,00	0,00	3.781.194,71	5.761.054,81	5.964.648,55		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	251.471.861,59	597.823,31	0,00	0,00	0,00	0,00	252.069.684,90	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,00	252.069.671,90	251.471.848,59		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	65.507.443,83	3.754.945,63	127.171,98	2.387.274,60	2.662.427,62	0,00	69.664.714,46	33.196.706,34	4.808.456,83	121.300,55	2.290.029,29	0,00	0,00	35.836.434,43	33.882.800,03	32.310.737,49		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.548.263,30	6.691.390,59	34.321,80	2.382.591,16	206.446,67	0,00	77.097.831,20	26.335.601,64	6.636.499,91	34.320,79	1.803.458,63	64,20	0,00	31.203.027,91	45.894.803,29	46.212.661,66		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	110.079.890,81	71.088.021,35	0,00	2.486.218,37	-43.151.106,72	-2.450.989,20	133.079.597,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.079.597,87	110.079.890,81		
Summe Sachanlagen	4.331.569.640,12	150.905.601,89	183.626,75	16.702.223,11	0,00	-2.959.395,23	4.462.997.250,42	1.015.906.197,12	115.125.198,20	161.989,13	5.239.273,17	0,00	-79,86	0,00	1.125.954.031,42	3.337.043.219,00	3.315.663.443,00	
3. Finanzanlagen																		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.664.156.417,27	61.467.032,08	0,00	5.313.699,64	-44.001,00	0,00	1.720.265.748,71	244.377.601,10	4.674.022,36	0,00	0,00	0,00	0,00	213.935.534,00	1.506.330.214,71	1.419.778.816,17		
3.2 Beteiligungen	4.123.364,65	0,00	0,00	176.900,00	44.001,00	0,00	3.990.465,65	1.564.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.564.100,00	2.426.365,65	2.559.264,65		
3.3 Sondervermögen	73.496.390,29	1.815.465,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.311.855,29	23.884.607,83	1.377.214,84	0,00	0,00	0,00	0,00	25.261.822,67	50.050.032,62	49.611.782,46		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	982.596.977,61	11.976.768,30	0,00	9.553.162,93	0,00	0,00	985.020.582,98	669.237.960,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	570.766.449,05	414.254.133,93	313.359.017,30		
3.5 Ausleihungen																		
3.5.1 an verbundene Unternehmen	358.193.864,20	16.026.937,67	0,00	371.572,84	-16.335,97	0,00	373.832.893,06	25.815.383,16	3.489.728,73	0,00	0,00	0,00	0,00	29.305.111,89	344.527.781,17	332.378.481,04		
3.5.2 an Beteiligungen	9.738.767,57	1.649.500,00	0,00	3.359,69	16.335,97	0,00	11.401.243,85	557.666,97	87.940,02	0,00	0,00	0,00	0,00	645.606,99	10.755.636,86	9.181.100,60		
3.5.3 an Sondervermögen	115.944.393,02	9.986.588,47	0,00	1.815.464,72	0,00	0,00	124.115.516,77	18.476.737,63	3.486.605,90	0,00	0,00	0,00	0,00	21.963.343,53	102.152.173,24	97.467.655,39		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	33.423.684,52	4.744.957,12	0,00	4.512.731,01	0,00	0,00	33.655.910,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.655.910,63	33.423.684,52		
Summe Finanzanlagen	3.241.673.859,13	107.667.248,64	0,00	21.746.890,83	0,00	0,00	3.327.594.216,94	983.914.057,00	13.115.511,85	0,00	0,00	0,00	0,00	863.441.968,13	2.464.152.248,81	2.257.759.802,13		
Summe Anlagevermögen	7.575.018.663,88	258.611.724,75	191.789,17	38.460.523,51	0,00	-2.959.395,23	7.792.402.259,06	2.000.780.449,51	128.357.430,60	162.739,13	5.249.840,96	0,00	-79,86	1.33.587.600,72	1.990.463.097,70	5.801.939.161,36	5.574.238.214,37	

Stadt Essen

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019
Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag des HH-Jahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres	
	1		2		3		4	
	EUR		EUR		EUR		EUR	EUR
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
1.1 Gebühren	10.933.425,71		10.916.472,30		16.953,41		0,00	11.378.229,41
1.2 Beiträge	80.455,77		80.455,77		0,00		0,00	241.925,81
1.3 Steuern	8.767.439,43		8.763.378,61		4.060,82		0,00	45.973.873,16
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	62.886.870,60		29.381.758,47		7.796.583,72		25.708.528,41	59.179.887,47
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	47.785.654,44		41.122.057,44		9.593,00		6.654.004,00	65.764.830,54
2. Privatrechtliche Forderungen								
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	5.030.665,19		5.030.665,19		0,00		0,00	1.205.437,07
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	44.851,27		44.851,27		0,00		0,00	4.725.220,85
2.3 gegen verbundene Unternehmen	23.930.099,24		16.419.349,24		7.510.750,00		0,00	49.504.192,59
2.4 gegen Beteiligungen	177.158,43		177.158,43		0,00		0,00	6.067,92
2.5 gegen Sondervermögen	3.825.573,92		3.825.573,92		0,00		0,00	2.967.773,22
Summe aller Forderungen	163.462.194,00		115.761.720,64		15.337.940,95		32.362.532,41	240.947.438,04

Stadt Essen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019
Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres	
	1 EUR	2 EUR	1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		5 EUR	
			3 EUR	4 EUR	4 EUR			
1. Anleihen								
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	520.000.000,00	0,00	50.000.000,00			470.000.000,00	520.000.000,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen								
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	3.098.921,64	0,00	0,00	0,00	0,00	3.098.921,64	3.098.921,64	
2.4 vom öffentlichen Bereich	54.448,77	0,00	14.648,95			39.799,82	63.284,93	
2.5 von Kreditinstituten	1.193.796.865,34	632.253,45	57.421.894,54			1.135.742.717,35	1.146.953.787,38	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung								
3.1 von verbundenen Unternehmen	172.394.749,23	172.394.749,23	0,00	0,00	0,00	0,00	97.076.656,32	
3.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 von Sondervermögen	4.950.240,85	4.950.240,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 von Kreditinstituten	1.267.000.000,00	614.500.000,00	340.500.000,00			312.000.000,00	1.560.500.000,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.017.074,76	2.13.804,04	739.894,92			2.063.375,80	3.067.356,03	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.876.176,54	47.876.176,54	0,00	0,00	0,00	0,00	35.134.410,61	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.977.017,05	12.977.017,05	0,00	0,00	0,00	0,00	4.479.014,89	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	53.952.615,06	16.850.587,93	7.002.569,27			30.099.457,86	54.221.098,55	
8. Erhaltene Anzahlungen	140.980.592,09	69.276.760,63	71.703.831,46			0,00	103.024.152,45	
Summe Verbindlichkeiten	3.420.098.701,33	939.671.589,72	527.382.839,14			1.953.044.272,47	3.527.618.682,80	
Nachrichtlich anzugeben:								
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:								
z. B. Bürgschaften u. a.	294.682.901,05						330.345.236,28	

Stadt Essen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018 ² EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses (nur PB 1-16, ohne Stiftungsergebnis PB 17) EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12.2019 ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-347.154.857,48	83.053.379,40	136.900.788,60			-127.200.689,48
1.2 Sonderrücklagen	521.291,88					521.291,88
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00					0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag ³	82.645.338,22				7.056.654,79	7.056.654,79
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	263.988.227,38					119.622.742,81
Summe Eigenkapital	0,00					0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzausweis Aktiva)	347.154.857,48					127.200.689,48

1 Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

2 Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

3 Zusammensetzung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages:

Produktbereiche 1-16	83.053.379,40					7.010.502,74
Produktbereich 17	-408.041,18					46.152,05
Summe	82.645.338,22					7.056.654,79

Das Jahresergebnis des Produktbereiches (PB) 17 "Stiftungen" ist gesondert zu behandeln. Fehlbeträge sind aus den Stiftungsrücklagen zu decken und belasten nicht das Jahresergebnis der PB 1-16. Überschüsse sind im Umkehrschluss den Stiftungsrücklagen zuzuführen.

Nachrichtlich:
Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW) Ergebnis der Produktbereiche 1-16, ohne Stiftungsergebnis PB 17

	3. Vorjahr 2016 EUR	Vorvorjahr 2017 EUR	Vorjahr 2018 EUR	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-38.682.123,06	57.266.000,25	83.053.379,40	101.637.256,59
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	0,00	0,00	0,00
Summe	-38.682.123,06	57.266.000,25	83.053.379,40	101.637.256,59

Stadt Essen
 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019
 Rückstellungsspiegel

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		Umgliederung / Nachpassivierung		Inanspruchnahme		Auflösung		Zuführung		Gesamtbetrag des Vorjahres	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1. Pensionsrückstellungen	1.609.443.079,54		1.791.451,00		-17.932.935,00		-16.265.510,00		95.408.236,05		1.546.441.837,49	
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
3. Instandhaltungsrückstellungen	72.021.103,49		0,00		-7.031.767,87		-506.459,19		10.546.940,98		69.012.389,57	
4. Sonstige Rückstellungen	241.510.463,69		0,00		-12.346.660,11		-9.357.500,45		98.080.337,92		165.134.286,33	
Summe Rückstellungen	1.922.974.646,72		1.791.451,00		-37.311.362,98		-26.129.469,64		204.035.514,95		1.780.588.513,39	

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Gesamtübersicht

Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

**Gesamtübersicht
Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen**

Nr.	Produktbereich	Ertrag 2019 EUR	Aufwand 2019 EUR	Saldo 2019 EUR
1.01	Innere Verwaltung	201.817.606,34	374.507.430,13	-172.689.823,79
1.02	Sicherheit und Ordnung	86.149.128,40	198.365.826,44	-112.216.698,04
1.03	Schulträgeraufgaben	35.993.335,37	145.961.457,00	-109.968.121,63
1.04	Kultur und Wissenschaft	11.484.897,29	104.287.215,03	-92.802.317,74
1.05	Soziale Leistungen	722.703.470,90	1.076.005.283,89	-353.301.812,99
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	207.263.772,82	462.389.637,10	-255.125.864,28
1.07	Gesundheitsdienste	1.406.725,35	13.865.395,32	-12.458.669,97
1.08	Sportförderung	4.727.381,79	31.433.553,45	-26.706.171,66
1.09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	4.589.634,79	25.975.797,16	-21.386.162,37
1.10	Bauen und Wohnen	6.753.633,90	14.804.843,13	-8.051.209,23
1.11	Ver- und Entsorgung	250.478.082,12	257.288.560,29	-6.810.478,17
1.12	Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	125.864.901,03	156.380.186,92	-30.515.285,89
1.13	Natur- und Landschaftspflege	21.040.762,07	49.084.762,32	-28.044.000,25
1.14	Umweltschutz	1.008.842,06	6.485.825,81	-5.476.983,75
1.15	Wirtschaft und Tourismus	57.312.460,60	26.912.868,45	30.399.592,15
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.572.501.522,73	360.337.012,38	1.212.164.510,35
1.17	Stiftungen	3.547.445,80	3.501.293,75	46.152,05
	Summe	3.314.643.603,36	3.307.586.948,57	7.056.654,79

Die Erträge und Aufwendungen enthalten interne Leistungsverrechnungen in einem Umfang von 188.698.055,00 EUR.

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Teilergebnisrechnung 1.01 Innere Verwaltung		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.675.788,41	18.767.268,83	0,00	18.767.268,83	16.074.450,53	-2.692.818,30	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	2.698.819,42	0,00	0,00	0,00	2.618.269,79	2.618.269,79	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	263.366,37	471.246,69	0,00	471.246,69	303.523,60	-167.723,09	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.167.193,13	16.532.700,00	0,00	16.532.700,00	15.290.629,02	-1.242.070,98	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.535.057,22	17.077.577,91	0,00	17.077.577,91	18.757.350,97	1.679.773,06	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.236.642,15	10.558.468,78	0,00	10.558.468,78	22.744.504,96	12.186.036,18	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	906.641,00	4.282.000,00	0,00	4.282.000,00	1.463.857,00	-2.818.143,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	73.483.507,70	67.689.262,21	0,00	67.689.262,21	77.252.585,87	9.563.323,66	0,00
11	- Personalaufwendungen	99.131.665,64	110.252.417,67	0,00	110.252.417,67	104.645.514,50	-5.606.903,17	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	24.055.199,66	19.303.039,54	0,00	19.303.039,54	28.721.964,27	9.418.924,73	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.946.331,39	82.564.808,01	925.376,63	83.490.184,64	96.704.575,58	13.214.390,94	1.439.856,80
14	- Bilanzielle Abschreibungen	56.873.910,29	42.646.062,30	0,00	42.646.062,30	60.614.326,39	17.968.264,09	0,00
15	- Transferaufwendungen	3.531.666,00	10.591.563,09	0,00	10.591.563,09	3.207.999,69	-7.383.563,40	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.382.178,24	67.896.117,52	728.570,83	68.624.688,35	57.048.846,42	-11.575.841,93	113.485,41
17	= Ordentliche Aufwendungen	389.920.951,22	333.254.008,13	1.653.947,46	334.907.955,59	350.943.226,85	16.035.271,26	1.553.342,21
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-316.437.443,52	-265.564.745,92	-1.653.947,46	-267.218.693,38	-273.690.640,98	-6.471.947,60	-1.553.342,21
19	+ Finanzerträge	20.682,94	1.252.625,00	0,00	1.252.625,00	807.673,70	-444.951,30	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.329.398,76	1.502.000,00	0,00	1.502.000,00	1.191.182,40	-310.817,60	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-1.308.715,82	-249.375,00	0,00	-249.375,00	-383.508,70	-134.133,70	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-317.746.159,34	-265.814.120,92	-1.653.947,46	-267.468.068,38	-274.074.149,68	-6.606.081,30	-1.553.342,21
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-317.746.159,34	-265.814.120,92	-1.653.947,46	-267.468.068,38	-274.074.149,68	-6.606.081,30	-1.553.342,21
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	123.307.610,50	129.031.312,15	0,00	129.031.312,15	123.757.346,77	-5.273.965,38	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.236.346,72	22.537.764,15	0,00	22.537.764,15	22.373.020,88	-164.743,27	0,00
29	= Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-216.674.895,56	-159.320.572,92	-1.653.947,46	-160.974.520,38	-172.689.823,79	-11.715.303,41	-1.553.342,21

Teilergebnisrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.785.670,90	7.847.883,81	0,00	7.847.883,81	2.446.966,99	-5.400.916,82	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	503,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.585.727,72	53.226.930,23	0,00	53.226.930,23	53.383.361,26	156.431,03	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.609.857,74	1.785.200,00	0,00	1.785.200,00	1.582.817,78	-202.382,22	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.050.672,79	6.567.802,60	0,00	6.567.802,60	10.411.096,28	3.843.293,68	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.091.515,73	16.614.590,00	0,00	16.614.590,00	18.279.110,90	1.664.520,90	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	8.215,00	0,00	8.215,00	0,00	-8.215,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	80.123.948,33	86.050.621,64	0,00	86.050.621,64	86.103.353,21	52.731,57	0,00
11	- Personalaufwendungen	93.918.213,44	101.921.050,00	0,00	101.921.050,00	106.689.015,94	4.767.965,94	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	37.554.428,61	35.982.810,00	0,00	35.982.810,00	45.023.360,58	9.040.550,58	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.101.724,91	9.001.450,50	0,00	9.001.450,50	9.231.700,76	230.250,26	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.258.587,36	3.416.372,08	0,00	3.416.372,08	4.617.641,38	1.201.269,30	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.981.755,32	2.119.351,01	0,00	2.119.351,01	2.067.561,59	-51.789,42	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.694.291,73	26.545.890,58	0,00	26.545.890,58	26.058.722,57	-487.168,01	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	170.509.001,37	178.986.924,17	0,00	178.986.924,17	193.688.002,82	14.701.078,65	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-90.385.053,04	-92.936.302,53	0,00	-92.936.302,53	-107.584.649,61	-14.648.347,08	0,00
19	+ Finanzerträge	1.145,12	1.500,00	0,00	1.500,00	1.145,34	-354,66	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	195,70	0,00	0,00	0,00	141,44	141,44	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	949,42	1.500,00	0,00	1.500,00	1.003,90	-496,10	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-90.384.103,62	-92.934.802,53	0,00	-92.934.802,53	-107.583.645,71	-14.648.843,18	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-90.384.103,62	-92.934.802,53	0,00	-92.934.802,53	-107.583.645,71	-14.648.843,18	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	38.233,00	1.110.600,00	0,00	1.110.600,00	44.629,85	-1.065.970,15	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.220.017,22	6.718.130,00	0,00	6.718.130,00	4.677.682,18	-2.040.447,82	0,00
29	= Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-95.565.887,84	-98.542.332,53	0,00	-98.542.332,53	-112.216.698,04	-13.674.365,51	0,00

Teilergebnisrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.033.498,32	18.577.480,40	0,00	18.577.480,40	24.097.078,04	5.519.597,64	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.050.749,67	6.000.056,26	0,00	6.000.056,26	6.568.910,40	568.854,14	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.409,93	622.150,00	0,00	622.150,00	281.795,13	-340.354,87	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	621.141,82	401.000,00	0,00	401.000,00	632.978,68	231.978,68	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.687.541,10	691.246,16	0,00	691.246,16	4.412.573,12	3.721.326,96	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	28.700.340,84	26.291.932,82	0,00	26.291.932,82	35.993.335,37	9.701.402,55	0,00
11	- Personalaufwendungen	31.241.129,63	32.671.410,00	0,00	32.671.410,00	33.282.827,10	611.417,10	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.107.595,30	1.848.490,00	0,00	1.848.490,00	2.292.673,13	444.183,13	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.362.224,95	14.318.445,95	109.200,00	14.427.645,95	12.497.091,65	-1.930.554,30	59.429,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.549,20	6.378,87	0,00	6.378,87	5.002.866,51	4.996.487,64	0,00
15	- Transferaufwendungen	15.376.744,18	16.214.965,66	248.896,50	16.463.862,16	16.374.954,27	-88.907,89	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.454.290,03	17.818.435,53	199.929,22	18.018.364,75	18.950.703,31	932.338,56	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	77.589.533,29	82.878.126,01	558.025,72	83.436.151,73	88.401.115,97	4.964.964,24	59.429,04
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-48.889.192,45	-56.586.193,19	-558.025,72	-57.144.218,91	-52.407.780,60	4.736.438,31	-59.429,04
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	36,46	36,46	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	-36,46	-36,46	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-48.889.192,45	-56.586.193,19	-558.025,72	-57.144.218,91	-52.407.817,06	4.736.401,85	-59.429,04
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-48.889.192,45	-56.586.193,19	-558.025,72	-57.144.218,91	-52.407.817,06	4.736.401,85	-59.429,04
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.459.965,10	58.107.117,00	0,00	58.107.117,00	57.560.304,57	-546.812,43	0,00
29	= Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-105.349.157,55	-114.693.310,19	-558.025,72	-115.251.335,91	-109.968.121,63	5.283.214,28	-59.429,04

Teilergebnisrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.761.842,88	3.024.606,35	0,00	3.024.606,35	4.454.904,34	1.430.297,99	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.045.060,66	4.940.510,61	0,00	4.940.510,61	4.069.011,18	-871.499,43	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.831,05	364.185,83	0,00	364.185,83	580.928,10	216.742,27	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.057.810,13	868.852,52	0,00	868.852,52	2.011.270,14	1.142.417,62	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	228.943,76	157.940,00	0,00	157.940,00	354.115,40	196.175,40	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	10.507.488,48	9.356.095,31	0,00	9.356.095,31	11.470.229,16	2.114.133,85	0,00
11	- Personalaufwendungen	18.439.878,34	19.704.978,98	0,00	19.704.978,98	19.513.260,60	-191.718,38	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.058.790,70	982.000,00	0,00	982.000,00	1.225.407,06	243.407,06	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.850.897,83	1.694.463,66	331.216,19	2.025.679,85	2.098.096,66	72.416,81	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.682.178,04	1.703.130,24	0,00	1.703.130,24	1.702.974,71	-155,53	0,00
15	- Transferaufwendungen	55.125.539,51	57.260.588,49	39.874,00	57.300.462,49	54.202.445,50	-3.098.016,99	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.135.531,81	4.555.560,76	17.450,00	4.573.010,76	5.531.472,51	958.461,75	52.293,54
17	= Ordentliche Aufwendungen	83.292.816,23	85.900.722,13	388.540,19	86.289.262,32	84.273.657,04	-2.015.605,28	52.293,54
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-72.785.327,75	-76.544.626,82	-388.540,19	-76.933.167,01	-72.803.427,88	4.129.739,13	-52.293,54
19	+ Finanzerträge	16.591,55	10.000,00	0,00	10.000,00	13.480,63	3.480,63	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	304,47	0,00	0,00	0,00	566,60	566,60	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	16.287,08	10.000,00	0,00	10.000,00	12.914,03	2.914,03	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-72.769.040,67	-76.534.626,82	-388.540,19	-76.923.167,01	-72.790.513,85	4.132.653,16	-52.293,54
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-72.769.040,67	-76.534.626,82	-388.540,19	-76.923.167,01	-72.790.513,85	4.132.653,16	-52.293,54
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.275,00	0,00	0,00	0,00	1.187,50	1.187,50	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.614.496,59	20.823.748,00	0,00	20.823.748,00	20.012.991,39	-810.756,61	0,00
29	= Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-92.379.262,26	-97.358.374,82	-388.540,19	-97.746.915,01	-92.802.317,74	4.944.597,27	-52.293,54

Teilergebnisrechnung 1.05 Soziale Leistungen		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.734.987,51	23.965.367,92	0,00	23.965.367,92	13.720.426,38	-10.244.941,54	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	28.529.231,32	24.234.918,87	0,00	24.234.918,87	26.006.925,69	1.772.006,82	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.754,64	63.200,00	0,00	63.200,00	313.034,75	249.834,75	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.878,26	2.730,00	0,00	2.730,00	5.459,15	2.729,15	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	679.064.806,30	735.481.951,26	0,00	735.481.951,26	679.594.529,25	-55.887.422,01	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.340.090,71	2.031.984,31	0,00	2.031.984,31	3.038.077,47	1.006.093,16	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	734.847.748,74	785.780.152,36	0,00	785.780.152,36	722.678.452,69	-63.101.699,67	0,00
11	- Personalaufwendungen	80.123.307,21	77.269.690,00	0,00	77.269.690,00	81.254.893,32	3.985.203,32	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	18.510.568,63	12.179.890,00	0,00	12.179.890,00	15.255.324,30	3.075.434,30	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.390.635,08	8.748.699,34	0,00	8.748.699,34	7.409.642,61	-1.339.056,73	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	108.920,36	87.484,79	0,00	87.484,79	36.200,64	-51.284,15	0,00
15	- Transferaufwendungen	935.941.764,54	1.033.280.996,62	0,00	1.033.280.996,62	956.882.877,42	-76.398.119,20	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.775.554,28	8.656.996,11	0,00	8.656.996,11	7.283.354,58	-1.373.641,53	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.048.850.750,10	1.140.223.756,86	0,00	1.140.223.756,86	1.068.122.292,87	-72.101.463,99	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-314.003.001,36	-354.443.604,50	0,00	-354.443.604,50	-345.443.840,18	8.999.764,32	0,00
19	+ Finanzerträge	14.518,65	1.934,53	0,00	1.934,53	18.523,10	16.588,57	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	14.518,65	1.934,53	0,00	1.934,53	18.523,10	16.588,57	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-313.988.482,71	-354.441.669,97	0,00	-354.441.669,97	-345.425.317,08	9.016.352,89	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-313.988.482,71	-354.441.669,97	0,00	-354.441.669,97	-345.425.317,08	9.016.352,89	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.072,09	0,00	0,00	0,00	6.495,11	6.495,11	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.319.636,54	7.869.839,00	0,00	7.869.839,00	7.882.991,02	13.152,02	0,00
29	= Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-321.307.047,16	-362.311.508,97	0,00	-362.311.508,97	-353.301.812,99	9.009.695,98	0,00

Teilergebnisrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.952.772,75	102.340.942,73	0,00	102.340.942,73	109.320.346,49	6.979.403,76	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	11.705.896,99	10.295.655,31	0,00	10.295.655,31	11.705.825,69	1.410.170,38	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.573.674,03	20.549.902,61	0,00	20.549.902,61	22.235.826,63	1.685.924,02	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.464.690,81	2.526.150,00	0,00	2.526.150,00	2.536.780,68	10.630,68	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.345.531,76	31.230.246,50	0,00	31.230.246,50	26.755.155,81	-4.475.090,69	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.654.334,75	952.049,67	0,00	952.049,67	3.427.512,08	2.475.462,41	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	169.696.901,09	167.894.946,82	0,00	167.894.946,82	175.981.447,38	8.086.500,56	0,00
11 - Personalaufwendungen	76.444.084,92	77.438.380,00	0,00	77.438.380,00	81.170.056,66	3.731.676,66	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.126.320,31	3.788.290,00	0,00	3.788.290,00	4.740.398,37	952.108,37	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.917.209,90	14.967.776,68	81.970,52	15.049.747,20	12.176.012,58	-2.873.734,62	40.086,24
14 - Bilanzielle Abschreibungen	122.285,64	257.799,16	0,00	257.799,16	115.728,61	-142.070,55	0,00
15 - Transferaufwendungen	315.220.458,21	317.912.606,66	14.865,37	317.927.472,03	318.126.364,70	198.892,67	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.263.726,71	6.819.964,80	2.874,48	6.822.839,28	8.119.770,53	1.296.931,25	2.323,10
17 = Ordentliche Aufwendungen	414.094.085,69	421.184.817,30	99.710,37	421.284.527,67	424.448.331,45	3.163.803,78	42.409,34
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-244.397.184,60	-253.289.870,48	-99.710,37	-253.389.580,85	-248.466.884,07	4.922.696,78	-42.409,34
19 + Finanzerträge	6.055,13	24.270,00	0,00	24.270,00	0,00	-24.270,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	6.055,13	24.270,00	0,00	24.270,00	0,00	-24.270,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-244.391.129,47	-253.265.600,48	-99.710,37	-253.365.310,85	-248.466.884,07	4.898.426,78	-42.409,34
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-244.391.129,47	-253.265.600,48	-99.710,37	-253.365.310,85	-248.466.884,07	4.898.426,78	-42.409,34
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.224.925,60	28.070.500,00	0,00	28.070.500,00	31.282.325,44	3.211.825,44	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.437.828,44	37.278.449,00	0,00	37.278.449,00	37.941.305,65	662.856,65	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-250.604.032,31	-262.473.549,48	-99.710,37	-262.573.259,85	-255.125.864,28	7.447.395,57	-42.409,34

Teilergebnisrechnung 1.07 Gesundheitsdienste		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.603,86	508.293,21	0,00	508.293,21	220.135,97	-288.157,24	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	541.850,02	555.802,08	0,00	555.802,08	590.662,42	34.860,34	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.700,95	6.000,00	0,00	6.000,00	53.339,90	47.339,90	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389.853,94	266.100,00	0,00	266.100,00	247.588,97	-18.511,03	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	239.648,29	221.810,00	0,00	221.810,00	294.998,09	73.188,09	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.500.307,06	1.558.005,29	0,00	1.558.005,29	1.406.725,35	-151.279,94	0,00
11	- Personalaufwendungen	8.866.564,62	8.672.620,00	0,00	8.672.620,00	9.721.925,60	1.049.305,60	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.395.008,34	1.171.140,00	0,00	1.171.140,00	1.461.787,03	290.647,03	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.703,38	62.221,23	24.038,00	86.259,23	335.787,05	249.527,82	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.024,10	8.022,41	0,00	8.022,41	18.234,64	10.212,23	0,00
15	- Transferaufwendungen	608.812,90	1.030.374,62	0,00	1.030.374,62	631.834,44	-398.540,18	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	314.922,45	631.125,87	0,00	631.125,87	474.617,60	-156.508,27	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.388.035,79	11.575.504,13	24.038,00	11.599.542,13	12.644.186,36	1.044.644,23	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-9.887.728,73	-10.017.498,84	-24.038,00	-10.041.536,84	-11.237.461,01	-1.195.924,17	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-9.887.728,73	-10.017.498,84	-24.038,00	-10.041.536,84	-11.237.461,01	-1.195.924,17	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-9.887.728,73	-10.017.498,84	-24.038,00	-10.041.536,84	-11.237.461,01	-1.195.924,17	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.147,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.170.203,12	1.219.969,00	0,00	1.219.969,00	1.221.208,96	1.239,96	0,00
29	= Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-11.052.784,72	-11.237.467,84	-24.038,00	-11.261.505,84	-12.458.669,97	-1.197.164,13	0,00

Teilergebnisrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.475.989,79	1.695.983,00	0,00	1.695.983,00	4.115.886,08	2.419.903,08	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	72.338,56	0,00	0,00	0,00	611.495,71	611.495,71	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.548.328,35	1.695.983,00	0,00	1.695.983,00	4.727.381,79	3.031.398,79	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.730.159,86	4.339.916,99	0,00	4.339.916,99	4.634.029,45	294.112,46	0,00
15 - Transferaufwendungen	24.885.408,76	26.799.524,00	0,00	26.799.524,00	26.799.524,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	29.615.568,62	31.139.440,99	0,00	31.139.440,99	31.433.553,45	294.112,46	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-27.067.240,27	-29.443.457,99	0,00	-29.443.457,99	-26.706.171,66	2.737.286,33	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-27.067.240,27	-29.443.457,99	0,00	-29.443.457,99	-26.706.171,66	2.737.286,33	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-27.067.240,27	-29.443.457,99	0,00	-29.443.457,99	-26.706.171,66	2.737.286,33	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-27.067.240,27	-29.443.457,99	0,00	-29.443.457,99	-26.706.171,66	2.737.286,33	0,00

Teilergebnisrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.475.758,67	2.366.343,24	0,00	2.366.343,24	913.921,50	-1.452.421,74	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	932.146,54	1.322.479,89	0,00	1.322.479,89	1.004.963,42	-317.516,47	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	379.447,32	376.300,00	0,00	376.300,00	427.308,22	51.008,22	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.563,51	127.100,00	0,00	127.100,00	79.222,71	-47.877,29	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.132.384,92	1.293.910,00	0,00	1.293.910,00	1.668.330,44	374.420,44	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	178.377,98	180.000,00	0,00	180.000,00	310.364,50	130.364,50	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	4.116.678,94	5.666.133,13	0,00	5.666.133,13	4.404.110,79	-1.262.022,34	0,00
11 - Personalaufwendungen	15.957.301,52	17.378.500,00	0,00	17.378.500,00	16.664.391,24	-714.108,76	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.581.439,64	3.183.340,00	0,00	3.183.340,00	3.987.596,89	804.256,89	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	591.806,62	1.301.912,57	0,00	1.301.912,57	935.152,14	-366.760,43	217.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	53.081,61	206.067,27	0,00	206.067,27	54.883,62	-151.183,65	0,00
15 - Transferaufwendungen	774.238,99	2.838.868,00	0,00	2.838.868,00	542.411,68	-2.296.456,32	85.285,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.083.715,70	2.395.218,82	0,00	2.395.218,82	3.033.136,43	637.917,61	203.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	24.041.584,08	27.303.906,66	0,00	27.303.906,66	25.217.572,00	-2.086.334,66	505.785,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-19.924.905,14	-21.637.773,53	0,00	-21.637.773,53	-20.813.461,21	824.312,32	-505.785,00
19 + Finanzerträge	781,30	8.900,00	0,00	8.900,00	0,00	-8.900,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	850,00	0,00	850,00	214,46	-635,54	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	781,30	8.050,00	0,00	8.050,00	-214,46	-8.264,46	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-19.924.123,84	-21.629.723,53	0,00	-21.629.723,53	-20.813.675,67	816.047,86	-505.785,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-19.924.123,84	-21.629.723,53	0,00	-21.629.723,53	-20.813.675,67	816.047,86	-505.785,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.150,20	136.504,00	0,00	136.504,00	185.524,00	49.020,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.103.104,22	993.602,00	0,00	993.602,00	758.010,70	-235.591,30	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-20.971.077,86	-22.486.821,53	0,00	-22.486.821,53	-21.386.162,37	1.100.659,16	-505.785,00

Teilergebnisrechnung 1.10 Bauen und Wohnen		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.196,32	27.458,27	0,00	27.458,27	62.714,54	35.256,27	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.688.152,99	5.782.401,97	0,00	5.782.401,97	5.909.433,14	127.031,17	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.932,80	34.250,00	0,00	34.250,00	30.416,30	-3.833,70	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.174,00	52.000,00	0,00	52.000,00	0,00	-52.000,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	587.450,52	540.445,00	0,00	540.445,00	743.010,69	202.565,69	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.400.906,63	6.436.555,24	0,00	6.436.555,24	6.745.574,67	309.019,43	0,00
11	- Personalaufwendungen	9.443.988,75	10.447.920,00	0,00	10.447.920,00	9.851.002,71	-596.917,29	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.997.667,95	2.850.070,00	0,00	2.850.070,00	3.573.852,69	723.782,69	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.623,75	111.708,23	0,00	111.708,23	94.502,95	-17.205,28	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.837,72	8.490,60	0,00	8.490,60	4.224,26	-4.266,34	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	453.145,54	606.068,39	0,00	606.068,39	547.072,02	-58.996,37	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.959.263,71	14.024.257,22	0,00	14.024.257,22	14.070.654,63	46.397,41	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-5.558.357,08	-7.587.701,98	0,00	-7.587.701,98	-7.325.079,96	262.622,02	0,00
19	+ Finanzerträge	9.528,04	8.342,00	0,00	8.342,00	8.059,23	-282,77	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	9.528,04	8.342,00	0,00	8.342,00	8.059,23	-282,77	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-5.548.829,04	-7.579.359,98	0,00	-7.579.359,98	-7.317.020,73	262.339,25	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-5.548.829,04	-7.579.359,98	0,00	-7.579.359,98	-7.317.020,73	262.339,25	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	859.194,20	798.279,00	0,00	798.279,00	734.188,50	-64.090,50	0,00
29	= Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-6.408.023,24	-8.377.638,98	0,00	-8.377.638,98	-8.051.209,23	326.429,75	0,00

Teilergebnisrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.391,08	220.024,86	0,00	220.024,86	153.538,16	-66.486,70	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206.584.102,20	213.219.847,42	0,00	213.219.847,42	213.666.274,33	446.426,91	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.214.965,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.915.285,06	56.060,00	0,00	56.060,00	5.982.497,55	5.926.437,55	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	213.865.744,17	213.495.932,28	0,00	213.495.932,28	219.802.310,04	6.306.377,76	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.208.872,74	1.255.620,00	0,00	1.255.620,00	1.168.365,17	-87.254,83	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	415.516,62	348.530,00	0,00	348.530,00	440.674,80	92.144,80	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.128.570,51	174.132.862,28	0,00	174.132.862,28	178.071.574,94	3.938.712,66	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	271.502,50	62,36	0,00	62,36	271.451,73	271.389,37	0,00
15	- Transferaufwendungen	57.295.275,59	59.759.300,00	0,00	59.759.300,00	64.709.681,56	4.950.381,56	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.688.777,08	500.166,92	0,00	500.166,92	8.548.047,45	8.047.880,53	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	232.008.515,04	235.996.541,56	0,00	235.996.541,56	253.209.795,65	17.213.254,09	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-18.142.770,87	-22.500.609,28	0,00	-22.500.609,28	-33.407.485,61	-10.906.876,33	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	3.652.690,66	3.652.690,66	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	3.652.690,66	3.652.690,66	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-18.142.770,87	-22.500.609,28	0,00	-22.500.609,28	-29.754.794,95	-7.254.185,67	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-18.142.770,87	-22.500.609,28	0,00	-22.500.609,28	-29.754.794,95	-7.254.185,67	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.774.391,45	27.182.150,00	0,00	27.182.150,00	27.023.081,42	-159.068,58	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.905.289,73	4.084.952,00	0,00	4.084.952,00	4.078.764,64	-6.187,36	0,00
29	= Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	2.726.330,85	596.588,72	0,00	596.588,72	-6.810.478,17	-7.407.066,89	0,00

Teilergebnisrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.644.978,16	29.421.462,74	0,00	29.421.462,74	36.541.364,09	7.119.901,35	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.474.098,89	24.720.720,21	0,00	24.720.720,21	24.391.090,16	-329.630,05	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	994.378,49	1.201.810,00	0,00	1.201.810,00	1.098.827,27	-102.982,73	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	241.429,60	1.041.035,00	0,00	1.041.035,00	693.843,82	-347.191,18	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	8.326.662,52	15.207.743,00	0,00	15.207.743,00	22.232.183,36	7.024.440,36	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	1.372.574,00	2.020.000,00	0,00	2.020.000,00	1.069.617,50	-950.382,50	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	58.054.121,66	73.612.770,95	0,00	73.612.770,95	86.026.926,20	12.414.155,25	0,00
11 - Personalaufwendungen	20.148.646,33	23.362.560,00	0,00	23.362.560,00	21.612.321,90	-1.750.238,10	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.335.007,83	2.114.160,00	0,00	2.114.160,00	2.622.661,00	508.501,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.578.441,53	44.084.033,53	124.256,50	44.208.290,03	47.585.796,88	3.377.506,85	243.649,49
14 - Bilanzielle Abschreibungen	41.195.102,88	46.340.583,72	0,00	46.340.583,72	40.191.115,73	-6.149.467,99	0,00
15 - Transferaufwendungen	4.029.200,31	12.009.754,00	0,00	12.009.754,00	10.400.490,22	-1.609.263,78	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.119.820,86	2.233.666,87	0,00	2.233.666,87	4.447.866,33	2.214.199,46	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	121.406.219,74	130.144.758,12	124.256,50	130.269.014,62	126.860.252,06	-3.408.762,56	243.649,49
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-63.352.098,08	-56.531.987,17	-124.256,50	-56.656.243,67	-40.833.325,86	15.822.917,81	-243.649,49
19 + Finanzerträge	4.743.511,61	33.452.555,00	0,00	33.452.555,00	33.642.155,69	189.600,69	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	135,20	55.000,00	0,00	55.000,00	173,47	-54.826,53	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	4.743.376,41	33.397.555,00	0,00	33.397.555,00	33.641.982,22	244.427,22	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-58.608.721,67	-23.134.432,17	-124.256,50	-23.258.688,67	-7.191.343,64	16.067.345,03	-243.649,49
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-58.608.721,67	-23.134.432,17	-124.256,50	-23.258.688,67	-7.191.343,64	16.067.345,03	-243.649,49
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.389.507,24	6.412.850,00	0,00	6.412.850,00	6.195.819,14	-217.030,86	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.848.249,26	29.795.024,00	0,00	29.795.024,00	29.519.761,39	-275.262,61	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-81.067.463,69	-46.516.606,17	-124.256,50	-46.640.862,67	-30.515.285,89	16.125.576,78	-243.649,49

Teilergebnisrechnung 1.13 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.812.853,81	1.549.205,00	0,00	1.549.205,00	1.320.100,21	-229.104,79	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.780.722,21	10.118.500,00	0,00	10.118.500,00	9.303.557,90	-814.942,10	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.534.937,00	8.242.033,00	0,00	8.242.033,00	6.356.382,23	-1.885.650,77	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.822.607,82	0,00	0,00	0,00	831.246,62	831.246,62	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.711.910,72	1.074.590,00	0,00	1.074.590,00	897.682,73	-176.907,27	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	2.025.779,35	0,00	0,00	0,00	2.130.146,61	2.130.146,61	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	22.688.810,91	20.984.328,00	0,00	20.984.328,00	20.839.116,30	-145.211,70	0,00
11 - Personalaufwendungen	26.355.440,92	28.344.010,00	0,00	28.344.010,00	27.445.440,80	-898.569,20	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.096.577,07	1.155.210,00	0,00	1.155.210,00	1.440.414,83	285.204,83	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.788.403,65	10.715.932,02	151.802,54	10.867.734,56	10.079.405,81	-788.328,75	185.105,04
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.116.586,38	4.569.163,42	0,00	4.569.163,42	4.198.300,27	-370.863,15	0,00
15 - Transferaufwendungen	550.004,18	656.500,00	0,00	656.500,00	712.322,10	55.822,10	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.307.912,36	4.313.123,34	0,00	4.313.123,34	3.637.041,31	-676.082,03	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	49.214.924,56	49.753.938,78	151.802,54	49.905.741,32	47.512.925,12	-2.392.816,20	185.105,04
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-26.526.113,65	-28.769.610,78	-151.802,54	-28.921.413,32	-26.673.808,82	2.247.604,50	-185.105,04
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	354,08	354,08	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	-354,08	-354,08	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-26.526.113,65	-28.769.610,78	-151.802,54	-28.921.413,32	-26.674.162,90	2.247.250,42	-185.105,04
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-26.526.113,65	-28.769.610,78	-151.802,54	-28.921.413,32	-26.674.162,90	2.247.250,42	-185.105,04
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	182.250,55	400.000,00	0,00	400.000,00	201.645,77	-198.354,23	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.411.441,62	1.750.701,00	0,00	1.750.701,00	1.571.483,12	-179.217,88	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-27.755.304,72	-30.120.311,78	-151.802,54	-30.272.114,32	-28.044.000,25	2.228.114,07	-185.105,04

Teilergebnisrechnung 1.14 Umweltschutz		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	444.753,11	938.197,52	0,00	938.197,52	297.322,01	-640.875,51	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.442,50	108.282,00	0,00	108.282,00	148.691,00	40.409,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.650,00	0,00	24.650,00	0,00	-24.650,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	359.025,94	328.620,00	0,00	328.620,00	366.813,14	38.193,14	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	143.884,66	147.980,00	0,00	147.980,00	196.015,91	48.035,91	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.075.166,21	1.547.729,52	0,00	1.547.729,52	1.008.842,06	-538.887,46	0,00
11	- Personalaufwendungen	4.100.911,95	4.611.490,00	0,00	4.611.490,00	4.257.805,05	-353.684,95	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.048.704,23	920.160,00	0,00	920.160,00	1.160.806,27	240.646,27	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	316.415,29	936.983,46	87.296,58	1.024.280,04	298.448,95	-725.831,09	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.838,74	43.514,37	0,00	43.514,37	14.895,88	-28.618,49	0,00
15	- Transferaufwendungen	128.353,00	127.086,15	0,00	127.086,15	132.757,00	5.670,85	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	182.861,06	273.801,52	35.411,52	309.213,04	254.770,66	-54.442,38	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.795.084,27	6.913.035,50	122.708,10	7.035.743,60	6.119.483,81	-916.259,79	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-4.719.918,06	-5.365.305,98	-122.708,10	-5.488.014,08	-5.110.641,75	377.372,33	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-4.719.918,06	-5.366.305,98	-122.708,10	-5.489.014,08	-5.110.641,75	378.372,33	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-4.719.918,06	-5.366.305,98	-122.708,10	-5.489.014,08	-5.110.641,75	378.372,33	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	397.790,00	366.342,00	0,00	366.342,00	366.342,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-5.117.708,06	-5.732.647,98	-122.708,10	-5.855.356,08	-5.476.983,75	378.372,33	0,00

Teilergebnisrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.658,31	82.000,00	0,00	82.000,00	211.732,84	129.732,84	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	50.732.187,05	44.332.000,00	0,00	44.332.000,00	57.100.727,76	12.768.727,76	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	50.927.845,36	44.414.000,00	0,00	44.414.000,00	57.312.460,60	12.898.460,60	0,00
11 - Personalaufwendungen	5.796,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.410.360,45	2.856.486,28	0,00	2.856.486,28	2.631.676,45	-224.809,83	0,00
15 - Transferaufwendungen	37.115.192,01	33.046.192,00	0,00	33.046.192,00	24.281.192,00	-8.765.000,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	39.531.348,96	35.902.678,28	0,00	35.902.678,28	26.912.868,45	-8.989.809,83	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	11.396.496,40	8.511.321,72	0,00	8.511.321,72	30.399.592,15	21.888.270,43	0,00
19 + Finanzerträge	750.773,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	750.773,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	12.147.269,54	8.511.321,72	0,00	8.511.321,72	30.399.592,15	21.888.270,43	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	12.147.269,54	8.511.321,72	0,00	8.511.321,72	30.399.592,15	21.888.270,43	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	12.147.269,54	8.511.321,72	0,00	8.511.321,72	30.399.592,15	21.888.270,43	0,00

Teilergebnisrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	985.302.156,21	951.449.359,00	0,00	951.449.359,00	899.919.009,23	-51.530.349,77	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	643.639.598,40	632.511.474,34	0,00	632.511.474,34	634.213.378,55	1.701.904,21	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.161.153,21	10.035.050,00	0,00	10.035.050,00	19.645.740,69	9.610.690,69	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.645.102.907,82	1.593.995.883,34	0,00	1.593.995.883,34	1.553.778.128,47	-40.217.754,87	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	7.266.991,00	0,00	7.266.991,00	0,00	-7.266.991,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	2.422.330,00	0,00	2.422.330,00	0,00	-2.422.330,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	262.745.898,17	263.565.000,00	0,00	263.565.000,00	270.531.782,10	6.966.782,10	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.455,17	110.650,00	0,00	110.650,00	9.738.702,17	9.628.052,17	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	262.866.353,34	273.364.971,00	0,00	273.364.971,00	280.270.484,27	6.905.513,27	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	1.382.236.554,48	1.320.630.912,34	0,00	1.320.630.912,34	1.273.507.644,20	-47.123.268,14	0,00
19	+ Finanzerträge	17.975.521,56	16.212.030,00	0,00	16.212.030,00	18.723.394,26	2.511.364,26	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	70.712.411,79	63.728.000,00	0,00	63.728.000,00	80.066.528,11	16.338.528,11	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	-52.736.890,23	-47.515.970,00	0,00	-47.515.970,00	-61.343.133,85	-13.827.163,85	0,00
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	1.329.499.664,25	1.273.114.942,34	0,00	1.273.114.942,34	1.212.164.510,35	-60.950.431,99	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	1.329.499.664,25	1.273.114.942,34	0,00	1.273.114.942,34	1.212.164.510,35	-60.950.431,99	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	1.329.499.664,25	1.273.114.942,34	0,00	1.273.114.942,34	1.212.164.510,35	-60.950.431,99	0,00

Teilergebnisrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.183,86	91.850,00	0,00	91.850,00	96.211,31	4.361,31	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	865.719,95	0,00	0,00	0,00	941.175,45	941.175,45	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	963.903,81	91.850,00	0,00	91.850,00	1.037.386,76	945.536,76	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.987.462,64	2.468.950,00	1.105.208,13	3.574.158,13	2.532.812,83	-1.041.345,30	1.111.718,30
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.008.513,49	0,00	0,00	0,00	968.480,92	968.480,92	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.995.976,13	2.468.950,00	1.105.208,13	3.574.158,13	3.501.293,75	-72.864,38	1.111.718,30
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 - 17)	-3.032.072,32	-2.377.100,00	-1.105.208,13	-3.482.308,13	-2.463.906,99	1.018.401,14	-1.111.718,30
19 + Finanzerträge	2.624.031,14	2.377.100,00	0,00	2.377.100,00	2.510.059,04	132.959,04	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 - 20)	2.624.031,14	2.377.100,00	0,00	2.377.100,00	2.510.059,04	132.959,04	0,00
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-408.041,18	0,00	-1.105.208,13	-1.105.208,13	46.152,05	1.151.360,18	-1.111.718,30
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbez. (Zeilen 22 + 25)	-408.041,18	0,00	-1.105.208,13	-1.105.208,13	46.152,05	1.151.360,18	-1.111.718,30
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Zeilen 26 + 27 - 28)	-408.041,18	0,00	-1.105.208,13	-1.105.208,13	46.152,05	1.151.360,18	-1.111.718,30

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Gesamtübersicht

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Gesamtübersicht
Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen für
Investitionstätigkeit gemäß § 41 Abs.1 i.V.m. § 4 KomHVO NRW

Nr.	Produktbereich	Investitions- einzahlungen 2019	Investitions- auszahlungen 2019	Saldo der Investitionstätigkeit 2019
1.01	Innere Verwaltung	17.834.628,91	74.146.022,70	-56.311.393,79
1.02	Sicherheit und Ordnung	1.066.339,30	2.959.840,43	-1.893.501,13
1.03	Schulträgeraufgaben	223,84	5.031.660,21	-5.031.436,37
1.04	Kultur und Wissenschaft	483.842,18	5.935.572,17	-5.451.729,99
1.05	Soziale Leistungen	4.009.242,62	5.052.458,47	-1.043.215,85
1.06	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	3.695.657,88	5.576.364,37	-1.880.706,49
1.07	Gesundheitsdienste	679,58	73.981,51	-73.301,93
1.08	Sportförderung	1.711.983,00	11.215.465,00	-9.503.482,00
1.09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo	21.251.088,99	25.631.017,28	-4.379.928,29
1.10	Bauen und Wohnen	560.433,69	36.235,15	524.198,54
1.11	Ver- und Entsorgung	0,00	1.956,54	-1.956,54
1.12	Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	11.697.784,29	33.658.162,09	-21.960.377,80
1.13	Natur- und Landschaftspflege	398.652,74	6.389.287,65	-5.990.634,91
1.14	Umweltschutz	0,00	137.152,36	-137.152,36
1.15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	58.567.000,00	-58.567.000,00
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	49.303.956,85	0,00	49.303.956,85
1.17	Stiftungen	9.824.686,54	10.499.665,40	-674.978,86
	Summe	121.839.200,41	244.911.841,33	-123.072.640,92

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Teilfinanzrechnung 1.01 Innere Verwaltung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.816.539,49	13.021.535,52	0,00	13.021.535,52	19.814.063,32	6.792.527,80	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	231.362,09	471.246,69	0,00	471.246,69	212.222,62	-259.024,07	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.964.164,50	16.532.700,00	0,00	16.532.700,00	17.664.871,32	1.132.171,32	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.638.278,37	17.077.577,91	0,00	17.077.577,91	19.038.504,36	1.960.926,45	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.091.222,88	6.753.435,00	0,00	6.753.435,00	5.327.494,76	-1.425.940,24	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.682,94	1.252.625,00	0,00	1.252.625,00	807.673,70	-444.951,30	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.762.250,27	55.109.120,12	0,00	55.109.120,12	62.864.830,08	7.755.709,96	0,00
10 - Personalauszahlungen	87.898.144,13	99.386.314,07	0,00	99.386.314,07	90.796.173,69	-8.590.140,38	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	20.122.586,58	18.498.409,54	0,00	18.498.409,54	24.368.512,93	5.870.103,39	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.120.100,33	81.461.408,01	2.301.298,98	83.762.706,99	89.601.362,46	5.838.655,47	1.439.856,80
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-16.387,83	2.000,00	0,00	2.000,00	99.151,49	97.151,49	0,00
14 - Transferauszahlungen	3.440.429,04	10.591.563,09	0,00	10.591.563,09	3.511.844,67	-7.079.718,42	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	55.438.283,11	60.471.117,52	2.753.570,83	63.224.688,35	58.280.679,37	-4.944.008,98	113.485,41
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.003.155,36	270.410.812,23	5.054.869,81	275.465.682,04	266.657.724,61	-8.807.957,43	1.553.342,21
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-208.240.905,09	-215.301.692,11	-5.054.869,81	-220.356.561,92	-203.792.894,53	16.563.667,39	-1.553.342,21
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.074.356,89	20.247.982,00	0,00	20.247.982,00	12.520.929,27	-7.727.052,73	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.313.699,64	5.313.699,64	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.074.356,89	20.247.982,00	0,00	20.247.982,00	17.834.628,91	-2.413.353,09	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	156.156,42	218.000,00	0,00	218.000,00	47.882,46	-170.117,54	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.475.131,82	112.162.786,00	111.642.871,03	223.805.657,03	69.194.460,19	-154.611.196,84	148.377.512,10
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	1.860.648,82	2.255.050,00	633.120,54	2.888.170,54	3.143.676,92	255.506,38	739.039,55
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.400.000,00	2.356.500,00	0,00	2.356.500,00	1.400.000,00	-956.500,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	826.540,85	0,00	0,00	0,00	359.104,57	359.104,57	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	110.727,95	0,00	514,08	514,08	898,56	384,48	28.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	46.829.205,86	116.992.336,00	112.276.505,65	229.268.841,65	74.146.022,70	-155.122.818,95	149.144.551,65
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-35.754.848,97	-96.744.354,00	-112.276.505,65	-209.020.859,65	-56.311.393,79	152.709.465,86	-149.144.551,65

Teilfinanzrechnung 1.02 Sicherheit und Ordnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.771.163,28	6.949.537,00	0,00	6.949.537,00	267.571,65	-6.681.965,35	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.877.865,90	53.191.930,23	0,00	53.191.930,23	57.198.761,43	4.006.831,20	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.673.336,57	1.785.200,00	0,00	1.785.200,00	1.436.314,71	-348.885,29	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.853.686,20	6.567.802,60	0,00	6.567.802,60	8.673.544,46	2.105.741,86	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	10.429.748,12	10.827.360,00	0,00	10.827.360,00	11.087.889,28	260.529,28	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.145,12	1.500,00	0,00	1.500,00	1.145,34	-354,66	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.606.945,19	79.323.329,83	0,00	79.323.329,83	78.665.226,87	-658.102,96	0,00
10 - Personalauszahlungen	75.462.742,03	81.851.880,00	0,00	81.851.880,00	82.760.071,77	908.191,77	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	31.129.314,13	34.482.740,00	0,00	34.482.740,00	36.857.041,75	2.374.301,75	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.923.392,72	8.946.250,50	0,00	8.946.250,50	9.661.212,20	714.961,70	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	223,25	0,00	0,00	0,00	92,55	92,55	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.981.755,32	2.119.351,01	0,00	2.119.351,01	2.067.561,59	-51.789,42	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	24.430.370,39	26.545.890,58	0,00	26.545.890,58	26.012.863,15	-533.027,43	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.927.797,84	153.946.112,09	0,00	153.946.112,09	157.358.843,01	3.412.730,92	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-74.320.852,65	-74.622.782,26	0,00	-74.622.782,26	-78.693.616,14	-4.070.833,88	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.036.976,18	1.214.796,00	0,00	1.214.796,00	963.069,52	-251.726,48	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	31.130,00	0,00	0,00	0,00	53.088,00	53.088,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	68.250,61	0,00	0,00	0,00	50.181,78	50.181,78	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	18.936,92	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.155.293,71	1.217.796,00	0,00	1.217.796,00	1.066.339,30	-151.456,70	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	86.733,41	855.000,00	680.243,78	1.535.243,78	506.410,51	-1.028.833,27	652.256,32
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	8.445.002,43	7.065.666,00	747.885,75	7.813.551,75	2.392.344,78	-5.421.206,97	4.574.486,52
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	61.085,14	61.085,14	7.967,05
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.531.735,84	7.920.666,00	1.428.129,53	9.348.795,53	2.959.840,43	-6.388.955,10	5.234.709,89
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-7.376.442,13	-6.702.870,00	-1.428.129,53	-8.130.999,53	-1.893.501,13	6.237.498,40	-5.234.709,89

Teilfinanzrechnung 1.03 Schulträgeraufgaben	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.194.055,81	18.577.315,89	0,00	18.577.315,89	20.061.584,28	1.484.268,39	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.007.056,31	6.000.056,26	0,00	6.000.056,26	6.343.989,45	343.933,19	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.661,91	622.150,00	0,00	622.150,00	269.411,69	-352.738,31	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	621.141,82	401.000,00	0,00	401.000,00	632.978,68	231.978,68	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.346.952,36	225.700,00	0,00	225.700,00	783.599,74	557.899,74	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.476.868,21	25.826.222,15	0,00	25.826.222,15	28.091.563,84	2.265.341,69	0,00
10 - Personalauszahlungen	30.193.050,13	31.587.180,00	0,00	31.587.180,00	31.865.124,31	277.944,31	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.747.071,25	1.771.510,00	0,00	1.771.510,00	1.877.417,19	105.907,19	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.100.822,34	10.163.745,95	109.200,00	10.272.945,95	8.993.768,40	-1.279.177,55	59.429,04
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	36,46	36,46	0,00
14 - Transferauszahlungen	15.192.345,87	16.214.965,66	248.896,50	16.463.862,16	13.900.077,30	-2.563.784,86	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	16.697.911,13	17.648.392,62	199.929,22	17.848.321,84	19.030.949,15	1.182.627,31	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.931.200,72	77.385.794,23	558.025,72	77.943.819,95	75.667.372,81	-2.276.447,14	59.429,04
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-44.454.332,51	-51.559.572,08	-558.025,72	-52.117.597,80	-47.575.808,97	4.541.788,83	-59.429,04
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	223,84	223,84	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	223,84	223,84	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	344.113,02	344.113,02	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	2.887.804,30	4.347.000,00	5.924.189,97	10.271.189,97	4.687.547,19	-5.583.642,78	4.377.264,61
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.887.804,30	4.347.000,00	5.924.189,97	10.271.189,97	5.031.660,21	-5.239.529,76	4.377.264,61
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-2.887.804,30	-4.347.000,00	-5.924.189,97	-10.271.189,97	-5.031.436,37	5.239.753,60	-4.377.264,61

Teilfinanzrechnung 1.04 Kultur und Wissenschaft	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.679.304,46	2.857.315,18	0,00	2.857.315,18	3.702.754,65	845.439,47	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.058.386,51	4.940.510,61	0,00	4.940.510,61	4.031.080,07	-909.430,54	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	501.553,37	364.185,83	0,00	364.185,83	607.124,00	242.938,17	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.164.896,01	868.852,52	0,00	868.852,52	2.029.427,03	1.160.574,51	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	72.540,95	100,00	0,00	100,00	170.187,16	170.087,16	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.591,55	10.000,00	0,00	10.000,00	13.480,63	3.480,63	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.493.272,85	9.040.964,14	0,00	9.040.964,14	10.554.053,54	1.513.089,40	0,00
10 – Personalauszahlungen	17.884.200,80	19.123.758,98	0,00	19.123.758,98	18.749.433,01	-374.325,97	0,00
11 – Versorgungsauszahlungen	877.682,39	941.090,00	0,00	941.090,00	1.003.164,18	62.074,18	0,00
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.043.990,77	1.131.563,66	331.216,19	1.462.779,85	1.656.569,62	193.789,77	0,00
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	304,47	0,00	0,00	0,00	566,60	566,60	0,00
14 – Transferauszahlungen	55.279.087,69	57.260.588,49	39.874,00	57.300.462,49	54.225.825,40	-3.074.637,09	0,00
15 – Sonstige Auszahlungen	4.998.628,36	4.555.560,76	17.450,00	4.573.010,76	5.718.379,96	1.145.369,20	52.293,54
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.083.894,48	83.012.561,89	388.540,19	83.401.102,08	81.353.938,77	-2.047.163,31	52.293,54
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 – 16)	-69.590.621,63	-73.971.597,75	-388.540,19	-74.360.137,94	-70.799.885,23	3.560.252,71	-52.293,54
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	156.200,00	0,00	0,00	0,00	462.517,60	462.517,60	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.801,72	0,00	0,00	0,00	19.042,28	19.042,28	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.282,30	2.282,30	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	177.001,72	0,00	0,00	0,00	483.842,18	483.842,18	0,00
24 – Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	266,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 – Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	1.075.047,28	1.017.050,00	293.255,92	1.310.305,92	1.135.061,09	-175.244,83	111.067,08
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.674.032,08	2.674.032,08	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.016.491,29	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00	2.126.479,00	726.479,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.091.804,70	2.417.050,00	293.255,92	2.710.305,92	5.935.572,17	3.225.266,25	111.067,08
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 – 30)	-2.914.802,98	-2.417.050,00	-293.255,92	-2.710.305,92	-5.451.729,99	-2.741.424,07	-111.067,08

Teilfinanzrechnung 1.05 Soziale Leistungen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.924.059,27	23.963.157,17	0,00	23.963.157,17	13.103.933,01	-10.859.224,16	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	25.374.199,56	24.234.918,87	0,00	24.234.918,87	24.100.489,00	-134.429,87	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.886,18	63.200,00	0,00	63.200,00	308.078,79	244.878,79	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.385,30	2.730,00	0,00	2.730,00	2.741,60	11,60	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	679.218.834,25	735.481.951,26	0,00	735.481.951,26	677.510.801,38	-57.971.149,88	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.384.657,86	66.875,67	0,00	66.875,67	601.495,96	534.620,29	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.690,40	1.934,53	0,00	1.934,53	18.483,10	16.548,57	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	728.033.712,82	783.814.767,50	0,00	783.814.767,50	715.646.022,84	-68.168.744,66	0,00
10 - Personalauszahlungen	71.007.344,19	70.391.850,00	0,00	70.391.850,00	72.730.749,18	2.338.899,18	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	15.343.711,62	11.672.190,00	0,00	11.672.190,00	12.486.513,19	814.323,19	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.414.693,75	8.715.273,11	0,00	8.715.273,11	7.188.931,57	-1.526.341,54	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	938.930.584,76	1.033.280.996,62	574.688,67	1.033.855.685,29	951.850.722,67	-82.004.962,62	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	6.576.985,74	8.653.209,95	0,00	8.653.209,95	7.788.270,75	-864.939,20	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.039.273.320,06	1.132.713.519,68	574.688,67	1.133.288.208,35	1.052.045.187,36	-81.243.020,99	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-311.239.607,24	-348.898.752,18	-574.688,67	-349.473.440,85	-336.399.164,52	13.074.276,33	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.738,32	544.800,00	0,00	544.800,00	1.828,41	-542.971,59	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	160.900,00	160.900,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.600.803,04	5.800.000,00	0,00	5.800.000,00	3.846.314,21	-1.953.685,79	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.607.541,36	6.344.800,00	0,00	6.344.800,00	4.009.242,62	-2.335.557,38	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.250,51	0,00	0,00	0,00	2.825,36	2.825,36	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	383.393,25	804.400,00	59.666,06	864.066,06	648.935,94	-215.130,12	61.083,60
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	785,40	0,00	0,00	0,00	41.055,00	41.055,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	4.146.192,44	5.800.000,00	0,00	5.800.000,00	4.359.642,17	-1.440.357,83	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.587.621,60	6.604.400,00	59.666,06	6.664.066,06	5.052.458,47	-1.611.607,59	61.083,60
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-980.080,24	-259.600,00	-59.666,06	-319.266,06	-1.043.215,85	-723.949,79	-61.083,60

Teilfinanzrechnung 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.673.855,20	102.287.531,76	0,00	102.287.531,76	103.849.423,14	1.561.891,38	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	11.483.408,23	10.295.655,31	0,00	10.295.655,31	11.232.700,47	937.045,16	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.458.805,13	20.549.902,61	0,00	20.549.902,61	21.830.639,19	1.280.736,58	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.438.948,67	2.526.150,00	0,00	2.526.150,00	2.390.704,89	-135.445,11	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	36.068.551,53	31.230.246,50	0,00	31.230.246,50	31.197.464,37	-32.782,13	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	957.998,18	18.000,00	0,00	18.000,00	539.240,22	521.240,22	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.055,13	24.270,00	0,00	24.270,00	0,00	-24.270,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.087.622,07	166.931.756,18	0,00	166.931.756,18	171.040.172,28	4.108.416,10	0,00
10 - Personalauszahlungen	74.008.165,46	75.193.860,00	0,00	75.193.860,00	78.188.997,09	2.995.137,09	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	3.420.505,56	3.630.550,00	0,00	3.630.550,00	3.880.666,47	250.116,47	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.231.468,69	14.555.276,68	81.970,52	14.637.247,20	10.951.233,43	-3.686.013,77	40.086,24
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	313.882.293,73	317.912.606,66	14.865,37	317.927.472,03	324.448.740,08	6.521.268,05	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.192.321,06	4.733.714,36	2.874,48	4.736.588,84	5.572.236,84	835.648,00	2.323,10
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	405.734.754,50	416.026.007,70	99.710,37	416.125.718,07	423.041.873,91	6.916.155,84	42.409,34
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-242.647.132,43	-249.094.251,52	-99.710,37	-249.193.961,89	-252.001.701,63	-2.807.739,74	-42.409,34
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.635.225,67	3.947.000,00	0,00	3.947.000,00	3.684.459,81	-262.540,19	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	214.200,00	0,00	0,00	0,00	11.198,07	11.198,07	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.849.425,67	3.947.000,00	0,00	3.947.000,00	3.695.657,88	-251.342,12	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.902,52	43.500,00	5.763,17	49.263,17	54.088,85	4.825,68	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	491.524,44	1.059.500,00	248.820,15	1.308.320,15	1.081.784,06	-226.536,09	297.222,96
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.867.074,55	8.435.500,00	0,00	8.435.500,00	4.440.491,46	-3.995.008,54	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.375.501,51	9.538.500,00	254.583,32	9.793.083,32	5.576.364,37	-4.216.718,95	297.222,96
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-1.526.075,84	-5.591.500,00	-254.583,32	-5.846.083,32	-1.880.706,49	3.965.376,83	-297.222,96

Teilfinanzrechnung 1.07 Gesundheitsdienste	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.649,19	508.160,00	0,00	508.160,00	192.900,00	-315.260,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	545.038,28	555.802,08	0,00	555.802,08	596.324,94	40.522,86	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.075,95	6.000,00	0,00	6.000,00	53.964,90	47.964,90	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	348.953,94	266.100,00	0,00	266.100,00	277.888,97	11.788,97	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	53.879,50	33.500,00	0,00	33.500,00	64.114,73	30.614,73	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.275.246,86	1.369.562,08	0,00	1.369.562,08	1.185.193,54	-184.368,54	0,00
10 - Personalauszahlungen	8.152.281,67	8.008.780,00	0,00	8.008.780,00	8.908.086,40	899.306,40	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.156.351,53	1.122.310,00	0,00	1.122.310,00	1.196.642,24	74.332,24	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	216.333,30	59.871,23	24.038,00	83.909,23	319.173,28	235.264,05	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	608.812,90	1.030.374,62	0,00	1.030.374,62	631.834,44	-398.540,18	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	311.113,94	631.125,87	0,00	631.125,87	431.032,42	-200.093,45	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.444.893,34	10.852.461,72	24.038,00	10.876.499,72	11.486.768,78	610.269,06	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-9.169.646,48	-9.482.899,64	-24.038,00	-9.506.937,64	-10.301.575,24	-794.637,60	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	679,58	679,58	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	679,58	679,58	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.057,50	0,00	0,00	0,00	760,91	760,91	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	9.470,85	10.700,00	60.683,57	71.383,57	73.220,60	1.837,03	233.526,20
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	14.528,35	10.700,00	60.683,57	71.383,57	73.981,51	2.597,94	233.526,20
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-14.528,35	-10.700,00	-60.683,57	-71.383,57	-73.301,93	-1.918,36	-233.526,20

Teilfinanzrechnung 1.08 Sportförderung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	596.631,49	0,00	0,00	0,00	2.612.756,21	2.612.756,21	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	72.338,56	0,00	0,00	0,00	611.495,71	611.495,71	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	668.970,05	0,00	0,00	0,00	3.224.251,92	3.224.251,92	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	23.753.865,80	26.799.524,00	0,00	26.799.524,00	26.744.319,76	-55.204,24	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.753.865,80	26.799.524,00	0,00	26.799.524,00	26.744.319,76	-55.204,24	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-23.084.895,75	-26.799.524,00	0,00	-26.799.524,00	-23.520.067,84	3.279.456,16	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.583.789,00	1.695.983,00	0,00	1.695.983,00	1.695.983,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.583.789,00	1.695.983,00	0,00	1.695.983,00	1.711.983,00	16.000,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.728.191,00	1.815.465,00	0,00	1.815.465,00	1.815.465,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.000.000,00	8.500.000,00	0,00	8.500.000,00	9.400.000,00	900.000,00	11.000.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.728.191,00	10.315.465,00	0,00	10.315.465,00	11.215.465,00	900.000,00	11.000.000,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-4.144.402,00	-8.619.482,00	0,00	-8.619.482,00	-9.503.482,00	-884.000,00	-11.000.000,00

Teilfinanzrechnung 1.09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.379.577,58	2.354.803,00	0,00	2.354.803,00	711.475,54	-1.643.327,46	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	738.242,68	1.322.479,89	0,00	1.322.479,89	720.183,24	-602.296,65	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.423,61	376.300,00	0,00	376.300,00	441.931,37	65.631,37	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.251,01	127.100,00	0,00	127.100,00	66.153,13	-60.946,87	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	136.401,87	782.000,00	0,00	782.000,00	43.070,86	-738.929,14	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	284.388,14	8.900,00	0,00	8.900,00	0,00	-8.900,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.971.284,89	4.971.582,89	0,00	4.971.582,89	1.982.814,14	-2.988.768,75	0,00
10 - Personalauszahlungen	14.149.455,65	15.586.410,00	0,00	15.586.410,00	14.449.019,72	-1.137.390,28	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.968.717,99	3.050.660,00	0,00	3.050.660,00	3.264,319,42	213.659,42	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.009.907,39	1.293.212,57	0,00	1.293.212,57	570.283,31	-722.929,26	217.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	850,00	0,00	850,00	214,46	-635,54	0,00
14 - Transferauszahlungen	938.439,67	2.838.868,00	0,00	2.838.868,00	474.539,77	-2.364.328,23	85.285,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.378.777,97	2.395.218,82	0,00	2.395.218,82	1.922.704,46	-472.514,36	203.500,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.445.298,67	25.165.219,39	0,00	25.165.219,39	20.681.081,14	-4.484.138,25	505.785,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-17.474.013,78	-20.193.636,50	0,00	-20.193.636,50	-18.698.267,00	1.495.369,50	-505.785,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	655.076,68	4.874.800,00	0,00	4.874.800,00	941.189,91	-3.933.610,09	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.408.146,75	13.118.500,00	0,00	13.118.500,00	20.296.051,81	7.177.551,81	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.715,00	0,00	0,00	0,00	13.847,27	13.847,27	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.066.938,43	17.998.300,00	0,00	17.998.300,00	21.251.088,99	3.252.788,99	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	229.521,89	32.325.000,00	442.584,79	32.767.584,79	23.610.669,94	-9.156.914,85	4.400.800,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.414.053,46	11.537.000,00	1.021.642,22	12.558.642,22	998.762,71	-11.559.879,51	1.412.172,90
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	58.014,42	106.900,00	520.603,33	627.503,33	284.461,16	-343.042,17	25.273,11
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.806,65	4.806,65	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.100,00	0,00	2.027.911,30	2.027.911,30	732.316,82	-1.295.594,48	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.702.689,77	43.968.900,00	4.012.741,64	47.981.641,64	25.631.017,28	-22.350.624,36	5.838.246,01
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	7.364.248,66	-25.970.600,00	-4.012.741,64	-29.983.341,64	-4.379.928,29	25.603.413,35	-5.838.246,01

Teilfinanzrechnung 1.10 Bauen und Wohnen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000,00	27.000,00	0,00	27.000,00	24.867,02	-2.132,98	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.668.905,46	5.782.401,97	0,00	5.782.401,97	5.931.900,56	149.498,59	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.276,00	34.250,00	0,00	34.250,00	32.776,80	-1.473,20	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.174,00	52.000,00	0,00	52.000,00	0,00	-52.000,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	156.855,37	80.525,00	0,00	80.525,00	235.208,87	154.683,87	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.655,72	8.342,00	0,00	8.342,00	8.059,23	-282,77	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.964.866,55	5.984.518,97	0,00	5.984.518,97	6.232.812,48	248.293,51	0,00
10 - Personalauszahlungen	7.915.729,08	8.853.600,00	0,00	8.853.600,00	7.929.549,11	-924.050,89	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.484.809,77	2.731.270,00	0,00	2.731.270,00	2.926.627,43	195.357,43	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.231,76	107.958,23	0,00	107.958,23	58.033,66	-49.924,57	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	417.468,74	605.273,23	0,00	605.273,23	599.732,68	-5.540,55	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.861.239,35	12.298.101,46	0,00	12.298.101,46	11.513.942,88	-784.158,58	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-3.896.372,80	-6.313.582,49	0,00	-6.313.582,49	-5.281.130,40	1.032.452,09	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-588,70	900,00	0,00	900,00	588,70	-311,30	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	104.500,00	50.000,00	0,00	50.000,00	375.000,00	325.000,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	38.973,30	25.800,00	0,00	25.800,00	184.844,99	159.044,99	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.884,60	76.700,00	0,00	76.700,00	560.433,69	483.733,69	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	896,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	13.530,90	20.750,00	305,83	21.055,83	36.235,15	15.179,32	17,84
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	14.427,78	20.750,00	305,83	21.055,83	36.235,15	15.179,32	17,84
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	128.456,82	55.950,00	-305,83	55.644,17	524.198,54	468.554,37	-17,84

Teilfinanzrechnung 1.11 Ver- und Entsorgung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00	0,00	-220.000,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202.455.341,80	207.085.700,00	0,00	207.085.700,00	207.862.410,38	776.710,38	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.214.965,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.860.815,10	0,00	0,00	0,00	4.357.303,53	4.357.303,53	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.652.690,66	3.652.690,66	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.531.122,73	207.305.700,00	0,00	207.305.700,00	215.872.404,57	8.566.704,57	0,00
10 - Personalauszahlungen	1.005.457,72	1.060.710,00	0,00	1.060.710,00	925.645,72	-135.064,28	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	344.427,36	333.990,00	0,00	333.990,00	360.741,92	26.751,92	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	165.053.760,78	174.131.862,28	0,00	174.131.862,28	172.583.460,51	-1.548.401,77	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	57.295.275,59	59.759.300,00	0,00	59.759.300,00	63.401.162,50	3.641.862,50	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	195.049,19	500.166,92	0,00	500.166,92	311.769,39	-188.397,53	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.893.970,64	235.786.029,20	0,00	235.786.029,20	237.582.780,04	1.796.750,84	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-14.362.847,91	-28.480.329,20	0,00	-28.480.329,20	-21.710.375,47	6.769.953,73	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00	0,00	-220.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00	0,00	-220.000,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	570.000,00	0,00	570.000,00	0,00	-570.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	1.052,87	3.550,00	0,00	3.550,00	1.956,54	-1.593,46	35.258,97
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.052,87	573.550,00	0,00	573.550,00	1.956,54	-571.593,46	35.258,97
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-1.052,87	-353.550,00	0,00	-353.550,00	-1.956,54	351.593,46	-35.258,97

Teilfinanzrechnung 1.12 Verkehrsflächen, -Anlagen, ÖPNV	Ergebnis 2018		Ansatz 2019		Fortschreibung d. Ansatzes 2019		Fortgeschriebener Ansatz 2019		Ist-Ergebnis 2019		Vergleich Ist - fortg. Ansatz		Ermächtigungsübertragung nach 2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	422.057,59		9.346.109,00		0,00		9.346.109,00		6.945.321,08		-2.400.787,92		0,00	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.711.472,78		21.207.424,96		0,00		21.207.424,96		21.107.464,26		-99.960,70		0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	981.373,25		1.201.810,00		0,00		1.201.810,00		1.061.748,92		-140.061,08		0,00	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	261.773,41		1.041.035,00		0,00		1.041.035,00		714.177,06		-326.857,94		0,00	
7 + Sonstige Einzahlungen	6.314.494,19		14.763.853,00		0,00		14.763.853,00		5.510.060,46		-9.253.792,54		0,00	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.743.511,61		33.452.555,00		0,00		33.452.555,00		33.642.155,69		189.600,69		0,00	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.434.682,83		81.012.786,96		0,00		81.012.786,96		68.980.927,47		-12.031.859,49		0,00	
10 - Personalauszahlungen	18.904.574,81		22.148.930,00		0,00		22.148.930,00		20.105.410,93		-2.043.519,07		0,00	
11 - Versorgungsauszahlungen	1.935.553,89		2.026.090,00		0,00		2.026.090,00		2.146.976,44		120.886,44		0,00	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.198.994,14		42.105.433,53		124.256,50		42.229.690,03		39.717.910,37		-2.511.779,66		243.649,49	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	164.777,34		55.000,00		0,00		55.000,00		88.705,42		33.705,42		0,00	
14 - Transferauszahlungen	4.082.200,31		12.009.754,00		0,00		12.009.754,00		7.449.879,70		-4.559.874,30		0,00	
15 - Sonstige Auszahlungen	2.809.180,34		2.233.666,87		1.958.391,66		4.192.058,53		2.567.932,39		-1.624.126,14		0,00	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.095.280,83		80.578.874,40		2.082.648,16		82.661.522,56		72.076.815,25		-10.584.707,31		243.649,49	
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-34.660.598,00		433.912,56		-2.082.648,16		-1.648.735,60		-3.095.887,78		-1.447.152,18		-243.649,49	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.223.299,98		14.053.486,00		0,00		14.053.486,00		10.266.413,38		-3.787.072,62		0,00	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.204.906,89		7.000.000,00		0,00		7.000.000,00		1.421.424,54		-5.578.575,46		0,00	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		9.946,37		9.946,37		0,00	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.428.206,87		21.053.486,00		0,00		21.053.486,00		11.697.784,29		-9.355.701,71		0,00	
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.337.759,77		50.219.380,00		52.670.240,09		102.889.620,09		31.903.330,27		-70.986.289,82		51.320.954,62	
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	69.440,30		437.100,00		25.164,51		462.264,51		78.592,34		-383.672,17		181.792,85	
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	27.495,80		130.000,00		0,00		130.000,00		1.581.062,38		1.451.062,38		0,00	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		95.177,10		95.177,10		0,00	
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	31.434.695,87		50.786.480,00		52.695.404,60		103.481.884,60		33.658.162,09		-69.823.722,51		51.502.747,47	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-22.006.489,00		-29.732.994,00		-52.695.404,60		-82.428.398,60		-21.960.377,80		60.468.020,80		-51.502.747,47	

Teilfinanzrechnung 1.1.3 Natur- und Landschaftspflege	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.467.319,04	979.205,00	0,00	979.205,00	437.752,79	-541.452,21	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.191.675,53	10.118.500,00	0,00	10.118.500,00	9.492.134,89	-626.365,11	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.496.460,75	8.242.033,00	0,00	8.242.033,00	5.999.747,92	-2.242.285,08	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.822.607,82	0,00	0,00	0,00	37.474,92	37.474,92	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	118.775,31	339.000,00	0,00	339.000,00	82.701,29	-256.298,71	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.096.838,45	19.678.738,00	0,00	19.678.738,00	16.049.811,81	-3.628.926,19	0,00
10 - Personalauszahlungen	25.571.260,69	27.650.020,00	0,00	27.650.020,00	26.646.528,67	-1.003.491,33	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	910.390,92	1.107.100,00	0,00	1.107.100,00	1.179.197,35	72.097,35	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.523.318,09	10.714.932,02	151.802,54	10.866.734,56	11.266.334,86	399.600,30	185.105,04
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	354,08	354,08	0,00
14 - Transferauszahlungen	612.084,51	656.500,00	0,00	656.500,00	734.106,90	77.606,90	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.585.798,07	4.313.123,34	0,00	4.313.123,34	3.713.261,36	-599.861,98	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.202.852,28	44.441.675,36	151.802,54	44.593.477,90	43.539.783,22	-1.053.694,68	185.105,04
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-25.106.013,83	-24.762.937,36	-151.802,54	-24.914.739,90	-27.489.971,41	-2.575.231,51	-185.105,04
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.999.374,74	3.974.480,00	0,00	3.974.480,00	195.696,97	-3.778.783,03	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	134.163,59	0,00	0,00	0,00	168.709,66	168.709,66	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	19.623,84	0,00	0,00	0,00	34.246,11	34.246,11	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.153.162,17	3.974.480,00	0,00	3.974.480,00	398.652,74	-3.575.827,26	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	66.470,03	66.470,03	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.030.219,15	12.650.550,00	6.166.564,34	18.817.114,34	5.574.495,50	-13.242.618,84	9.558.924,73
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	527.113,76	988.000,00	166.408,06	1.154.408,06	700.999,24	-453.408,82	378.195,07
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	23.038,40	23.038,40	51.500,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	4.781,79	0,00	0,00	0,00	24.284,48	24.284,48	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.562.114,70	13.638.550,00	6.332.972,40	19.971.522,40	6.389.287,65	-13.582.234,75	9.988.619,80
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-4.408.952,53	-9.664.070,00	-6.332.972,40	-15.997.042,40	-5.990.634,91	10.006.407,49	-9.988.619,80

Teilfinanzrechnung 1.14 Umweltschutz	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	370.243,26	933.129,69	0,00	933.129,69	378.110,91	-555.018,78	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.175,25	108.282,00	0,00	108.282,00	148.239,25	39.957,25	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.650,00	0,00	24.650,00	0,00	-24.650,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	359.858,94	328.620,00	0,00	328.620,00	358.954,99	30.334,99	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	3.545,04	0,00	0,00	0,00	2.521,10	2.521,10	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	865.822,49	1.394.681,69	0,00	1.394.681,69	887.826,25	-506.855,44	0,00
10 - Personalauszahlungen	3.575.994,40	4.094.420,00	0,00	4.094.420,00	3.608.995,77	-485.424,23	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	869.288,52	881.820,00	0,00	881.820,00	950.255,96	68.435,96	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	546.871,03	932.243,46	87.296,58	1.019.540,04	403.549,57	-615.990,47	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	21.490,53	127.086,15	0,00	127.086,15	239.619,47	112.533,32	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	159.126,28	273.801,52	35.411,52	309.213,04	246.217,89	-62.995,15	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.172.770,76	6.310.371,13	122.708,10	6.433.079,23	5.448.638,66	-984.440,57	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-4.306.948,27	-4.915.689,44	-122.708,10	-5.038.397,54	-4.560.812,41	477.585,13	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	42.980,00	0,00	42.980,00	0,00	-42.980,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	13.519,76	31.250,00	567,63	31.817,63	111.078,12	79.260,49	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	26.074,24	26.074,24	16.905,76
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	13.519,76	74.230,00	567,63	74.797,63	137.152,36	62.354,73	16.905,76
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-13.519,76	-74.230,00	-567,63	-74.797,63	-137.152,36	-62.354,73	-16.905,76

Teilfinanzrechnung 1.15 Wirtschaft und Tourismus	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	51.004.977,62	44.332.000,00	0,00	44.332.000,00	50.463.795,74	6.131.795,74	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	750.773,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.755.750,76	44.332.000,00	0,00	44.332.000,00	50.463.795,74	6.131.795,74	0,00
10 - Personalauszahlungen	5.796,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	36.861.191,57	33.046.192,00	0,00	33.046.192,00	28.701.192,00	-4.345.000,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.866.988,07	33.046.192,00	0,00	33.046.192,00	28.701.192,00	-4.345.000,00	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	14.888.762,69	11.285.808,00	0,00	11.285.808,00	21.762.603,74	10.476.795,74	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	-2.500.000,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	-2.500.000,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	40.000.000,00	0,00	40.000.000,00	45.600.000,00	5.600.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.135.766,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	14.000.000,00	37.967.000,00	0,00	37.967.000,00	12.967.000,00	-25.000.000,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	19.135.766,30	77.967.000,00	0,00	77.967.000,00	58.567.000,00	-19.400.000,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-19.135.766,30	-75.467.000,00	0,00	-75.467.000,00	-58.567.000,00	16.900.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	960.485.744,26	951.449.359,00	0,00	951.449.359,00	984.364.722,03	32.915.363,03	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	625.439.447,40	610.154.474,34	0,00	610.154.474,34	608.294.502,12	-1.859.972,22	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-630,24	-630,24	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.933.660,93	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	2.044.101,59	-955.898,41	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.292.239,29	16.255.050,00	0,00	16.255.050,00	49.030.716,82	32.775.666,82	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.741.879,29	16.212.030,00	0,00	16.212.030,00	19.839.690,53	3.627.660,53	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.607.892.971,17	1.597.070.913,34	0,00	1.597.070.913,34	1.663.573.102,85	66.502.189,51	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	63.471.301,32	63.728.000,00	0,00	63.728.000,00	60.072.150,41	-3.655.849,59	0,00
14 - Transferauszahlungen	274.991.972,45	263.565.000,00	0,00	263.565.000,00	264.668.075,86	1.103.075,86	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.770.493,16	9.330.650,00	0,00	9.330.650,00	3.958.856,00	-5.371.794,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.233.766,93	336.623.650,00	0,00	336.623.650,00	328.699.082,27	-7.924.567,73	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	1.265.659.204,24	1.260.447.263,34	0,00	1.260.447.263,34	1.334.874.020,58	74.426.757,24	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	43.066.363,84	47.366.000,00	0,00	47.366.000,00	47.369.910,92	3.910,92	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.757.166,98	1.934.050,00	0,00	1.934.050,00	1.934.045,93	-4,07	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.823.530,82	49.300.050,00	0,00	49.300.050,00	49.303.956,85	3.906,85	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	44.823.530,82	49.300.050,00	0,00	49.300.050,00	49.303.956,85	3.906,85	0,00

Teilfinanzrechnung 1.17 Stiftungen	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Fortschreibung d. Ansatzes 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ist - fortg. Ansatz EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.183,87	91.850,00	0,00	91.850,00	96.211,31	4.361,31	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	466.898,66	0,00	0,00	0,00	62.695,45	62.695,45	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.624.081,14	2.377.100,00	0,00	2.377.100,00	2.510.059,04	132.959,04	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.189.163,67	2.468.950,00	0,00	2.468.950,00	2.668.965,80	200.015,80	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.908.939,50	2.468.950,00	1.105.208,13	3.574.158,13	2.579.899,93	-994.258,20	1.111.718,30
15 - Sonstige Auszahlungen	5.391,30	0,00	0,00	0,00	3.023,80	3.023,80	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.914.330,80	2.468.950,00	1.105.208,13	3.574.158,13	2.582.923,73	-991.234,40	1.111.718,30
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	1.274.832,87	0,00	-1.105.208,13	-1.105.208,13	86.042,07	1.191.250,20	-1.111.718,30
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	152.140,52	0,00	0,00	0,00	153.180,00	153.180,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.309.681,96	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	9.671.506,54	-10.328.493,46	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.461.822,48	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	9.824.686,54	-10.175.313,46	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8.534.566,61	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	10.499.665,40	-9.500.334,60	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.534.566,61	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00	10.499.665,40	-9.500.334,60	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	-1.072.744,13	0,00	0,00	0,00	-674.978,86	-674.978,86	0,00

Stadt Essen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Investitionsmaßnahmen

oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze von 150.000 EUR

Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze sind als Einzelmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen auszuweisen.

Nachfolgend werden alle Einzelmaßnahmen, die in der mittelfristigen Finanzplanung ein Auszahlungsvolumen von mindestens 150.000 EUR aufweisen, aufgelistet. Die Einzelmaßnahmen sind nach Produktbereichen sowie absteigend nach Auszahlungssumme des Haushaltsjahres 2019 sortiert. Einzelmaßnahmen, für die keine Ein- oder Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 erfolgten, werden nicht aufgelistet.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen gemäß § 41 KomHVO NRW i.V.m. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW erfolgt in digitaler Form.

Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung

Maßnahmen	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR	
5950002	Schaudepot Stiftung Ruhrmuseum Nutzungsr	1.190.000,00	1.530.000,00	340.000,00
5030102	Digitalisierungsmaßnahmen	23.919,00	0,00	-23.919,00
5100003	Erw.Bau Studieninstitut, Ersteinrichtung	173.982,45	0,00	-173.982,45
5600052	Gustav-Heinemann-Gesamtschule: Neubau	13.095.738,45	2.630.850,34	-10.464.888,11
5600236	Cranachschule Neubau u. Erweiterung	4.000.277,70	0,00	-4.000.277,70
5607904	KlnvFöG: Kita Elisenstraße (Neubau)	3.287.441,84	1.219.592,07	-2.067.849,77
5607903	KlnvFöG: Kita Lysegang (Neubau)	3.027.042,16	1.863.291,80	-1.163.750,36
5600244	Cont. Geschwister Scholl RS	2.856.000,00	0,00	-2.856.000,00
5600078	Heinz-Nixdorf-BK Generalsanierung	2.797.113,08	0,00	-2.797.113,08
5600272	TaskForce II Theodor-Goldschmidt-RS	2.380.000,00	0,00	-2.380.000,00
5600270	TaskForce II Elsa-Brandström-Realschule	2.023.000,00	0,00	-2.023.000,00
5600271	TaskForce II Bertha-Krupp-Realschule	2.023.000,00	0,00	-2.023.000,00
5600089	Versch. Gebäude Investition Sammelmaßn.	1.967.452,07	222.275,70	-1.745.176,37
5600273	TaskForce II Realschule Überraehr	1.904.000,00	0,00	-1.904.000,00
5600040	Wirtsch.geb. Schloss Borbeck: Gen.san.	1.832.319,02	793.197,20	-1.039.121,82
5607906	KlnvFöG: Kita Förderstraße	1.701.473,75	467.832,57	-1.233.641,18
5600246	Cont. Johann Michael Sailer Schule	1.666.000,00	0,00	-1.666.000,00
5600243	Cont. Bischof-von-Ketteler-Schule	1.547.000,00	0,00	-1.547.000,00
5600206	Verw.-Geb. Natorpstr. Herrichtung	1.402.320,25	0,00	-1.402.320,25
5607917	KlnvFöG: TH Amselstr	1.306.131,92	0,00	-1.306.131,92
5607909	KlnvFöG: Kita Uhlenstraße	1.295.566,45	0,00	-1.295.566,45
5600915	Ausbau Dilldorfschule	1.166.017,53	0,00	-1.166.017,53
5607905	KlnvFöG: Kita Helen-Keller-Straße	1.145.619,87	1.103.215,51	-42.404,36
5607913	KlnvFöG: BK Ost (Dachflächen Hauptgeb.)	971.844,74	313.312,57	-658.532,17
5607907	KlnvFöG: Kita Neustraße	877.687,04	478.482,52	-399.204,52
5600240	Cont. Regenbogenschule	720.793,23	0,00	-720.793,23
5600446	Philharm.Generalinst.techn.Anlagen	687.040,15	0,00	-687.040,15
5607902	KlnvFöG: TH GS Böcklinstraße	678.970,91	0,00	-678.970,91
5600100	Sachsenring 295 Grundleitungssani./Regen	632.580,08	0,00	-632.580,08
5600005	Philharmonie/Saalbau: Sachanlagevermögen	579.979,20	0,00	-579.979,20
5600069	BürgerRathaus Neubau	558.859,70	0,00	-558.859,70
5606912	Gymnasium Borbeck, Turnhalle	447.293,41	0,00	-447.293,41

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5607910	KlnvFöG: TH Beisingstraße	431.208,92	0,00	-431.208,92
5600223	Ausbau Sternschule	431.182,26	0,00	-431.182,26
5600263	Verw. Gebäude Klinkestr. IT-Infrastrukt.	426.422,29	0,00	-426.422,29
5600264	Elisenstr. Bauhof Abbruch/Neubau	394.310,73	0,00	-394.310,73
5600907	1K25 Schmachtenbergschule Turnhalle San.	394.209,24	0,00	-394.209,24
5606901	Turnhallensanierungen GHGS	386.165,64	0,00	-386.165,64
5607914	KlnvFöG: BK Ost (Turnhalle)	384.232,53	0,00	-384.232,53
5600241	Cont. RS Essen West	368.995,18	0,00	-368.995,18
5607901	KlnvFöG: Kita Stauderstr.	362.459,94	390.456,24	27.996,30
5600903	BK Ost: Brandschutzsanierung	342.644,05	0,00	-342.644,05
5600443	Generalsan. Studiobühne Korumhöhe	341.601,19	0,00	-341.601,19
5606917	Stadthafenschule, Turnhalle	311.915,67	0,00	-311.915,67
5600204	Kita Bürgerhaus Oststadt (Umbau)	310.062,44	0,00	-310.062,44
5606903	Abzweig Burggymnasium, Turnhalle	292.727,82	0,00	-292.727,82
5600066	Gymnasium Nord-Ost Neubau	292.055,51	0,00	-292.055,51
5600245	Cont. Gertrud Bäumer RS	288.837,92	0,00	-288.837,92
5600906	Tiegelschule Abbruch u. Neubau	279.529,39	0,00	-279.529,39
5600072	Geschw-Scholl-RS San. Lüftung u. Heizung	266.410,09	0,00	-266.410,09
5600910	Graf-Spee-Schule	222.854,98	0,00	-222.854,98
5600088	Versch. Gebäude Erwerb Sachanlageverm.	219.948,30	0,00	-219.948,30
5607908	KlnvFöG: Kita Grimbergstraße	212.575,45	572.273,64	359.698,19
5600908	1K31 Maria-Wächtler-Gymnasium Sportboden	209.819,97	0,00	-209.819,97
5600904	Geschwister-Scholl-RS Schulerweiterung u	203.726,97	0,00	-203.726,97
5606909	Helmholzgymnasium, Turnhalle	195.920,43	0,00	-195.920,43
5600266	Verw. Gebäude Frohnhauser Str. IT-Infras	174.001,26	0,00	-174.001,26
5600912	Ausbau Altfriedschule	168.505,33	0,00	-168.505,33
5600099	Ludgerusschule Toilettenneuba	150.407,46	0,00	-150.407,46
5600249	Task GS Nikolausschule Abzw. Kapitelwies	142.017,65	0,00	-142.017,65
5600049	Notunterkunft Liebrechtstr.: Neubau	137.983,87	0,00	-137.983,87
5606925	Cranachschule Grundsanierung	133.639,73	0,00	-133.639,73
5600205	Ellernstr, Umbau Verwaltungsgebäude	122.885,07	0,00	-122.885,07
5600914	Ausbau Andreasschule	120.203,71	0,00	-120.203,71
5600087	Versch.städt.Geb. Sicht- u. Blendschutz	119.753,53	0,00	-119.753,53
5600999	Gute Schule 2020 - Kleinmaßn. Pool	116.701,44	0,00	-116.701,44
5600230	San./Erweiterung Spülküche Rathaus	115.928,31	0,00	-115.928,31
5600905	Hövelschule Erweiterungsbau und Generals	107.915,63	0,00	-107.915,63
5600261	Neubau GS Altenessen-Süd	97.926,32	0,00	-97.926,32
5600067	GS Bockmühle Neubau	93.917,42	0,00	-93.917,42

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600442	Kulturlandschaft Deilbachtal	92.490,15	159.250,00	66.759,85
5606915	Bückmannshofschule, Turnhalle	86.338,79	0,00	-86.338,79
5606913	Schule am Reuenberg, Turnhalle	74.960,15	0,00	-74.960,15
5600254	WC San.Bückmannshof 16	73.996,74	0,00	-73.996,74
5606922	Antoniussschule, Toiletten	73.831,07	0,00	-73.831,07
5600444	Kulturforum Steele Generalsanierung	71.640,85	0,00	-71.640,85
5600095	Außentreppenanlage Frida-Levy-Gesamtsch.	71.531,05	0,00	-71.531,05
5600253	GS Gerschede Ackerstr. Schaffung OGS	71.374,74	0,00	-71.374,74
5600234	Meisenburgschule Toilettensanierung	70.159,57	0,00	-70.159,57
5600231	Schule am Hellweg Toilettensanierung	69.676,72	0,00	-69.676,72
5600239	Modulneubau Kita Hatzper Str.	66.385,07	0,00	-66.385,07
5600207	Bürgerhaus Oststadt Generalsanierung	66.154,92	0,00	-66.154,92
5606916	Abzw. Schule Steeler Tor, Turnhalle	64.715,68	0,00	-64.715,68
5606921	Grundschule Bedingrade, Toiletten	62.446,52	0,00	-62.446,52
5600916	Geschwister-Scholl-RS Bestandssanierung	54.963,18	0,00	-54.963,18
5600515	Im Löwental Kitaneubau	50.391,69	0,00	-50.391,69
5606907	Berta von Suttner RS, Turnhalle	47.694,94	0,00	-47.694,94
5606906	Friedensschule, Turnhalle	47.215,09	0,00	-47.215,09
5606910	Abzw. Erich-Brost-BK, Turnhalle	46.107,79	0,00	-46.107,79
5606919	Helene Lange Realschule, Turnhalle	45.286,19	0,00	-45.286,19
5600275	Frida-Levy-Gesamtschule Neubau	44.560,74	0,00	-44.560,74
5600232	Toilette Diergardstr.Abzw. Gerv. Schule	40.742,42	0,00	-40.742,42
5600267	Verw. Geb. Limbecker Platz IT-Infrastruk	37.783,15	0,00	-37.783,15
5606902	Abendrealschule, Turnhalle	35.463,84	0,00	-35.463,84
5606918	Abzweig Tuttmannschule, Turnhalle	34.067,95	0,00	-34.067,95
5600222	Ausbau Altfriedschule	33.169,86	0,00	-33.169,86
5600262	Ern.ITK Infr. Külshammerweg	32.617,95	0,00	-32.617,95
5600913	Ausbau Sternschule	31.599,47	0,00	-31.599,47
5606905	Pestalozzischule, Turnhalle	31.456,58	0,00	-31.456,58
5606908	Maria Wächtler Gymnasium, Turnhalle	29.188,58	0,00	-29.188,58
5600235	Schule An Der Ruhr; Container Gustavstr.	27.556,63	0,00	-27.556,63
5606914	Neuessener Schule, Turnhalle	25.664,35	0,00	-25.664,35
5606920	Josefsch./Hinsbecksch., Turnhalle	24.477,92	0,00	-24.477,92
5600265	Getrud-Bäumer-RS Neubau/Erweiterung	23.770,25	0,00	-23.770,25
5600071	Berufskolleg Ost: Brandschutzsanierung	23.726,09	0,00	-23.726,09
5600255	Abend RS Sachsenring Brandschutz	23.186,23	0,00	-23.186,23
5606911	Schule a.d. Heinrich Strunck Str, TH	18.907,27	0,00	-18.907,27
5600252	BOS Funkanlage Rathaus Porscheplatz	14.351,18	0,00	-14.351,18
5600511	Kita Im Fatloh: Neubau	14.276,76	356.400,00	342.123,24

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5600251	Schule im Steeler Rott Toilettensan.	8.766,09	0,00	-8.766,09
5600276	Neubau Schule Hatzper Str.	8.618,58	0,00	-8.618,58
5600224	Ausbau Andreasschule	6.273,44	0,00	-6.273,44
5606930	Toilettensan. RS Gelsenkirchener Str.	4.881,86	0,00	-4.881,86
5600233	Generalsan. Toiletten Höltingschule	4.647,93	0,00	-4.647,93
5600516	Hubertstr. Kitaneubau	4.406,10	0,00	-4.406,10
5600508	Kita Sigambreweg: Umbau	2.568,02	0,00	-2.568,02
5600504	Kita Hildesheimer Str.: Um- und Anbau	2.488,73	0,00	-2.488,73
5606931	Abbruch/Neubau WC Käthe-Kollwitz-Schule	1.415,51	0,00	-1.415,51
5600520	Kita Loskamp Neubau	1.299,48	0,00	-1.299,48
5600274	Schule a.d.Ruhr Abbruch/Neubau	974,61	0,00	-974,61
5606929	TH Prinzenstr. Sanierung Brandschaden	689,46	0,00	-689,46
5600509	Kita Lindkenhoferweg: Neubau	495,06	0,00	-495,06
5607900	KInvFöG: Pool Planungslstg.	0,00	400.172,42	400.172,42
Summe		71.239.520,63	12.500.602,58	-58.738.918,05

Produktbereich 1.02 Sicherheit u. Ordnung

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Allg. Sicherheit und Ordnung Einzelmaß.			
5320004	Erwerb Sachanlageverm. 32 Allg.S.u.O.	69.808,54	0,00	-69.808,54
	Gefahrenabwehr Einzelmaßnahmen			
5370001	Erwerb Sachanlageverm. 37 Gef.abwehr	468.885,84	30.650,00	-438.235,84
5370041	FW Mitte: 2. Erweiterungsbau	59.872,35	0,00	-59.872,35
5376014	Neubau FF 03 Kray	50.997,22	0,00	-50.997,22
5376012	Neubau FF 08 Dilldorf	50.757,80	0,00	-50.757,80
5376013	FF 10 Werden/Heidhausen	31.553,58	0,00	-31.553,58
5370070	Erwerb Löschfahrzeug HLF 20 (GA)	4.192,31	0,00	-4.192,31
5370072	Erwerb Löschfahrzeug HLF 10 (GA)	4.192,31	0,00	-4.192,31
5370073	Erwerb Löschfahrzeug HLF 10 (GA)	4.192,30	0,00	-4.192,30
5370071	Erwerb Löschfahrzeug HLF 20 (GA)	4.192,29	0,00	-4.192,29
5370074	Erwerb Wechselladerfahrzeug (GA)	2.191,44	0,00	-2.191,44
	Rettungsdienst Einzelmaßnahmen			
5370004	Erwerb Sachanlageverm. 37 Rettungsd.	680.870,09	21.638,00	-659.232,09
5370049	Erwerb Infektions-RTW (RD)	294.169,19	0,00	-294.169,19
5370050	Erwerb Infektions-RTW (RD)	294.169,19	0,00	-294.169,19
5376019	Errichtung Kühlung Serverräume	183.595,69	0,00	-183.595,69
5370103	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug (RD)	75.565,00	0,00	-75.565,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5370104	Erwerb Lösch- Rettungsfahrzeug (RD)	75.565,00	0,00	-75.565,00
	Abw.Großschadensereig.u.Katastr. Einzel.			
5370078	Einführung Warnsystem Zivilschutzsirenen	248.382,62	0,00	-248.382,62
Summe		2.603.152,76	52.288,00	-2.550.864,76

Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Grundschulen Einzelmaßnahmen			
5402102	AV-,DV-,Raumausstatt. Grundschulen	943.307,54	0,00	-943.307,54
5402105	Erwerb Sachanlagevermögen OGS	188.142,36	0,00	-188.142,36
	Hauptschulen Einzelmaßnahmen			
5402152	AV-,DV-,Raumausstatt. Hauptschulen	307.809,44	0,00	-307.809,44
	Realschulen Einzelmaßnahmen			
5402202	AV-,DV-,Raumausstatt. Realschulen	850.937,14	0,00	-850.937,14
	Gymnasien Einzelmaßnahmen			
5402302	AV-,DV-,Raumausstatt. Gymnasien	791.961,61	223,84	-791.737,77
	Gesamtschulen Einzelmaßnahmen			
5402802	AV-,DV-,Raumausstatt. Gesamtschulen	688.944,22	0,00	-688.944,22
	Förderschulen Einzelmaßnahmen			
5402702	AV-,DV-,Raumausstatt. Förderschulen	194.370,06	0,00	-194.370,06
	Berufskollegs Einzelmaßnahmen			
5402412	AV-,DV-,Raumausstatt. Berufskolleg	996.770,52	0,00	-996.770,52
	Alfried Krupp Schulmedienzentr Einzelmaß			
5402952	AV-,DV-,Raumausstatt. AK Medienzentrum	54.079,22	0,00	-54.079,22
Summe		5.016.322,11	223,84	-5.016.098,27

Produktbereich 1.04 Kultur

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Museen der Stadt Essen Einzelmaßn.			
5450001	Erwerb Sachanlagevermögen 45	346.636,91	405.100,00	58.463,09
	Volkshochschule Einzelmaßnahmen			
5430001	Erwerb Sachanlagevermögen 43	127.033,22	0,00	-127.033,22
	Stadtbibliothek Einzelmaßnahmen			
5420002	Erwerb Medienbestände 42	546.330,55	20.350,63	-525.979,92
5420001	Erwerb Sachanlagevermögen 42	83.143,78	51.217,60	-31.926,18
Summe		1.103.144,46	476.668,23	-626.476,23

Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Leistungen für Asylbewerber Einzelmaßn.			
5500004	Erw. Sachanl.verm. 50 AsylbLG u. Unterk.	3.633,43	0,00	-3.633,43
Summe		3.633,43	0,00	-3.633,43
Produktbereich	Maßnahme	AuszahlungenEUR	EinzahlungenEUR	SaldoEUR
	Tageseinrichtungen Kinder Einzelmaßnahme			
5510032	Invest. Zuschüsse an freie Träger	4.440.491,46	3.544.782,92	-895.708,54
5510030	Versch. Kitas: Ausstattung	709.472,37	0,00	-709.472,37
5510027	Erwerb Sachanlageverm. 51 Kin.tageseinr.	129.504,67	0,00	-129.504,67
5510031	Versch. Kitas: Küchengeräte	70.048,62	0,00	-70.048,62
	Einrichtungen d.Jugendarbeit Einzelmaßn.			
5510028	Erw. Sachanlageverm.StA 51 Bürgerzentren	21.959,57	0,00	-21.959,57
Summe		5.371.476,69	3.544.782,92	-1.826.693,77

Produktbereich 1.09 Räum.Plan.

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Geobasisdaten/Geoinform.Einzelmaßnahmen			
5620001	Erwerb Sachanlagevermögen 62	91.779,89	0,00	-91.779,89
	Stadterneuer.,Bodenordn. Einzelmaßnahmen			
5682000	Grundstücke An- und Verkauf (allgemein)	21.479.851,92	19.141.188,75	-2.338.663,17
5683430	Strukturentwicklung Essener Norden	1.187.525,20	0,00	-1.187.525,20
5683106	Stadterneuerung Stadtumbau West	604.984,96	1.181.241,38	576.256,42
5683102	Stadterneuerung Kupferdreh	539.022,78	246.717,39	-292.305,39
5682002	Grundstücke An- und Verkauf (EWG)	520.000,00	184.389,00	-335.611,00
5683000	Modellprojekt Problemimmobilien	510.050,93	483.336,14	-26.714,79
5683103	Stadterneuerung Altenessen-Süd	390.553,90	874,06	-389.679,84
5683114	Stadterneuerung Stadtgebiet	11.350,36	0,00	-11.350,36
5683101	Stadterneuerung Katernberg	7.455,00	0,00	-7.455,00
5686608	Umfeldgestaltung Marina	6.627,05	0,00	-6.627,05
5683107	Stadterneuerung Altenessen-Nord	0,00	12.962,27	12.962,27
Summe		25.349.201,99	21.250.708,99	-4.098.493,00

Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen,-anlagen,ÖPNV

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Parkeinrichtungen Einzelmaßnahme			
5320003	Erwerb Sachanlageverm. 32 Parkeinr.	8.129,10	0,00	-8.129,10

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Steuerungsstelle ÖPNV Einzelmaßnahmen			
5060102	Bundesförderprogramm saubere Luft	1.703.082,50	1.673.527,96	-29.554,54
5060166	ÖPNV-Pauschale Baumaßnahmen	858.560,69	1.190.000,00	331.439,31
	ÖPNV Einzelmaßnahmen			
5660297	Techn. Ausrichtung U-Bhfe Nordstrecke	1.469.496,97	0,00	-1.469.496,97
5660156	U-Stadtbahn Prozess-/Sicherungstechnik	1.060.463,57	0,00	-1.060.463,57
5660220	Fahrradstation Bhf. Kupferdreh -GVFG-	563.387,00	42.525,00	-520.862,00
5660209	ÖPNV-Haltestelle Abzw. Katernberg -GVFG-	472.107,82	30.000,00	-442.107,82
5660353	U-Bahn Leitstelle	303.944,74	0,00	-303.944,74
5660260	ÖPNV-Haltestelle Parkfriedhof -GVFG-	279.029,02	0,00	-279.029,02
5660203	ÖPNV-Haltestelle Rath. Rellingh. -GVFG-	269.337,57	0,00	-269.337,57
5660078	Busbahnhof Kupferdreh -GVFG-	240.706,83	45.700,00	-195.006,83
5660261	ÖPNV-Haltestelle Dinnendahlstr. -GVFG-	154.910,80	250.000,00	95.089,20
5660317	Bahnhofstangente	121.998,80	0,00	-121.998,80
5660091	ÖPNV-Haltestelle Kronenberg -GVFG-	59.915,48	250.000,00	190.084,52
5660204	ÖPNV-Haltestelle Kronprinzenstr. -GVFG-	49.730,35	0,00	-49.730,35
5660208	ÖPNV-Haltestelle Klinikum -GVFG-	40.941,31	450.000,00	409.058,69
5061466	Bushaltestelle Wackenberg	32.058,46	0,00	-32.058,46
5660038	ÖPNV-Haltestelle Schwanenbuschstr.-GVFG-	29.817,01	0,00	-29.817,01
5660285	ÖPNV HST Katernberger Markt -GVFG-	28.762,64	0,00	-28.762,64
5660184	U-Stadtbahn Inv. Erneuerung Nordstrecke	22.714,39	0,00	-22.714,39
5660305	HSt Klinikum, Straßenbau Hufeland	13.058,72	0,00	-13.058,72
5061366	Bushaltestelle Burgruine	5.129,02	0,00	-5.129,02
5660206	ÖPNV-Haltest. Alfred-Krupp-Schule -GVFG-	4.530,66	0,00	-4.530,66
5660201	ÖPNV-Haltestelle Armstr. -GVFG-	2.004,91	0,00	-2.004,91
5061266	Bushaltestelle Hochfeldstraße	1.537,42	0,00	-1.537,42
5660266	ÖPNV-Haltestelle Weserstr. -GVFG-	1.073,98	0,00	-1.073,98
5660040	ÖPNV RBL-System 2. BA -GVFG-	499,00	96.400,00	95.901,00
	Planung und Bau v. Verkehrsfl. Einzel.			
5660024	Kampmannbrücke	3.485.713,89	0,00	-3.485.713,89
5660812	Anbind. A 40 AS Frill.Nord - 3.BA -GVFG-	2.236.323,49	500.000,00	-1.736.323,49
5660303	Erneuerung von Nebenstraßen	2.122.029,60	0,00	-2.122.029,60
5660811	Anbind. A 40 AS Frill. Nord 2. BA -GVFG-	1.856.801,79	0,00	-1.856.801,79
5667911	Wuppertaler Straße Fahrbahnerneuerung	922.478,04	0,00	-922.478,04
5660074	Erneuerung von LSA / Schaltschränken	871.638,07	0,00	-871.638,07
5660228	SÜ Rellinghauser Str. -GVFG-	854.465,58	0,00	-854.465,58
5663000	Beschilderung,Markierung,Leiteinrichtung	703.899,63	0,00	-703.899,63
5660155	Inv. San. Am Zehnthof	606.576,77	0,00	-606.576,77
5660081	Anbind. A 40 AS Frillendorf Nord -GVFG-	562.028,57	9.946,37	-552.082,20

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5667902	Altendorfer Str. Fahrbahnerneuerung	497.971,08	0,00	-497.971,08
5667975	Energetische Umstellung Beleuchtung LED	495.411,49	334.355,93	-161.055,56
5660049	Austausch von Leuchten	491.298,23	0,00	-491.298,23
5660408	Haedenkampstr. Fahrbahnerneuerung	464.248,30	0,00	-464.248,30
5660419	Frohnhauser Straße begl. Straßenbau	435.445,77	0,00	-435.445,77
5667908	Frohnhauser Straße Fahrbahnerneuerung	395.405,50	1.126.595,25	731.189,75
5660132	Vollausbau Humboldtstr. - Hatzper Str.	327.750,92	0,00	-327.750,92
5660077	Erneuerung von Straßenteilanlagen	319.041,58	25.000,00	-294.041,58
5660103	Berthold-Beitz-Boulevard BA 3.1 -GVFG-	309.328,29	0,00	-309.328,29
5660032	Baumaßnahmen infolge von Kanalbau	302.571,74	0,00	-302.571,74
5660318	Messings Garten	301.845,68	0,00	-301.845,68
5660301	Radwege an Hauptverkehrsstraßen	276.874,39	0,00	-276.874,39
5667912	Steeler Straße Fahrbahnerneuerung	264.887,30	0,00	-264.887,30
5665001	Fahrbahnerneuerung Wackenber	234.222,09	0,00	-234.222,09
5660435	Umweltsensitive Signalsteuerung Alfredst	233.354,18	0,00	-233.354,18
5660082	Heiligenh.-/A.-Thyssen-/Ringstr. -GVFG-	212.428,13	0,00	-212.428,13
5660342	Schönebecker Str. Gehweg	188.033,54	0,00	-188.033,54
5660319	Von-Bodenhausen-Weg	185.815,54	0,00	-185.815,54
5660292	B-B-Boulevard BA 3.2 Brücke Friedr.str.	177.677,35	0,00	-177.677,35
5660314	Schulstr. v.Freiligrathplatz b.Cornelius	165.623,05	0,00	-165.623,05
5660033	Straßenoberflächenentw.-Rinneneinläufe	165.620,00	0,00	-165.620,00
5660311	HST Dinnendahl . Nebenanlagen	160.252,62	0,00	-160.252,62
5660271	Bismarckplatz	149.531,52	0,00	-149.531,52
5660421	Steeler Straße / Nebenanlagen	143.741,96	0,00	-143.741,96
5660323	Frankenstraße Erneuerung Nebenanlagen	140.611,66	0,00	-140.611,66
5660269	Ruhrallee /Lionweg/Bonsiepen LSA	133.025,67	0,00	-133.025,67
5660333	Beleuchtung Hobeisenstraße	131.082,65	0,00	-131.082,65
5660048	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen	129.964,52	0,00	-129.964,52
5660043	Planung Straßen- und Brückenbau	128.690,38	0,00	-128.690,38
5660418	Heiligenhauser Straße Fahrbahnerneuerung	95.000,33	0,00	-95.000,33
5660050	Austausch von Gefahrenmasten	94.633,62	0,00	-94.633,62
5660076	Verkehrsverbesserung/Sicherungsmaßnahmen	86.662,35	0,00	-86.662,35
5667907	HST Dinnendahl begl. Straßenbau	83.575,08	221.246,21	137.671,13
5660275	Thurmfeld Bushaltestelle	82.941,43	0,00	-82.941,43
5660316	Gustav-Heinemann-Brücke Ertüchtigung	76.615,72	0,00	-76.615,72
5667702	LEAD CITY Fahrradstraßen	74.818,28	71.077,37	-3.740,91
5660321	Fußgängerbrücke Brehminsel Ersatzneubau	74.707,51	0,00	-74.707,51
5660101	Deckenbauprogramm bezirk. Straßen	74.453,20	0,00	-74.453,20
5660200	Erneuerung Hauptverkehrsstraßen	67.415,50	0,00	-67.415,50

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660051	Neubau von Beleuchtungsanlagen	64.692,73	0,00	-64.692,73
5660291	Berthold-Beitz.B. Anschl. Bottroper Str	60.239,47	0,00	-60.239,47
5660229	SÜ Alfredstr./Messe	51.256,24	0,00	-51.256,24
5660223	SÜ Bottroper Str. -GVFG-	48.094,62	0,00	-48.094,62
5660302	Kreisverkehr Burgaltendorf	43.475,00	0,00	-43.475,00
5660402	Straßenbau H.St. Schwanenbuschstr.	37.035,80	0,00	-37.035,80
5660310	HST Abzweig Katernberg begl. Straßenbau	36.552,37	0,00	-36.552,37
5660239	FÜ J. Hoeren Str. -GVFG-	29.021,56	0,00	-29.021,56
5660423	Brunnen Kardinal-Hengsbach-Platz	25.932,48	0,00	-25.932,48
5660288	Margarethenbrücke	25.588,48	0,00	-25.588,48
5660036	Erneuerung von Verkehrsrechnern	22.518,61	0,00	-22.518,61
5667905	Leimgardtsfeld/Weidkamp Fahrbr.erneuerung	18.510,27	0,00	-18.510,27
5660312	Altendorfer Straße Regenwasserkanal	15.315,51	0,00	-15.315,51
5660340	Carl-Funke-Straße	14.524,31	0,00	-14.524,31
5660127	Freiligrathplatz	14.101,68	0,00	-14.101,68
5660099	Berthold-Beitz-Boulevard 2. BA -GVFG-	13.740,02	0,00	-13.740,02
5660045	Verlegung von Leerrohren	12.987,41	0,00	-12.987,41
5660251	Kanalbegl. Straßenbau Landsberger Str.	9.209,58	0,00	-9.209,58
5660153	Beschild. Radwege Haupttroutennetz -GVFG-	8.925,00	0,00	-8.925,00
5665000	Messeplatz	8.154,27	0,00	-8.154,27
5660252	Erschließung Bullmannaue	7.946,43	0,00	-7.946,43
5667903	Frankenstraße Fahrbahnerneuerung	7.661,10	772.655,66	764.994,56
5667910	Westfalenstraße Fahrbahnerneuerung	6.781,32	0,00	-6.781,32
5660009	Neubaumaßnahmen im Bestand	6.757,65	0,00	-6.757,65
5660022	Berthold-Beitz-Boulevard 1. BA -GVFG-	6.360,72	1.964.030,00	1.957.669,28
5660424	Parkplatz Pollstraße	4.930,23	0,00	-4.930,23
5660268	Kanalbegl. Straßenbau Emmastr.	4.598,91	0,00	-4.598,91
5667904	Hausacker-/Kaulbach Fahrbahnerneuerung	4.303,92	0,00	-4.303,92
5660407	Erneuerung Wittenbergstr.	2.975,90	0,00	-2.975,90
5660325	Frühlingsst/Holunderwg/Baumblüte	2.722,72	0,00	-2.722,72
5660438	Nieberdingstraße	2.722,72	0,00	-2.722,72
5667909	Rathaus Rellinghausen Frankenstr. Fahrba	2.366,18	0,00	-2.366,18
5660135	Vollausbau Turmstr. / Rheinische Str.	2.026,60	0,00	-2.026,60
5660359	Radweg Frankenstraße	1.549,56	0,00	-1.549,56
5660341	Schonnebeckhöfe Erneuerung Beleuchtung	897,00	0,00	-897,00
5665002	Fahrbahnerneuerung Gerichtsstraße	884,53	0,00	-884,53
5660221	Garnbleiche / Kleiner Bruch	302,20	0,00	-302,20
5660267	LSA Ruhrallee / Am Krausen Bäumchen	212,59	0,00	-212,59
5660212	Regenwasserkanal Wuppertaler Str.	119,60	0,00	-119,60

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
5660039	Durchstreckung Fulerumer Str. -GVFG-	0,00	1.223.300,00	1.223.300,00
5661000	Beiträge St.A.66	0,00	1.421.424,54	1.421.424,54
Summe		31.017.457,63	11.697.784,29	-19.319.673,34

Produktbereich 1.13 Natur- u. Landschaftspflege

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Grüne Hauptstadt Europas 2017 Einzelm.			
5970007	GHE Baden in der Ruhr, Seaside Beach	36.266,29	0,00	-36.266,29
5970005	GHE Magistrale Vogelheim	8.925,73	0,00	-8.925,73
5970006	GHE Seeblick D	2.273,54	0,00	-2.273,54
5970003	GHE Essens Aussichten	1.217,25	0,00	-1.217,25
	Öffentliches Grün Einzelmaßnahmen			
5670026	Öfftl. Grün: Krupp-Park-Süd	960.254,87	0,00	-960.254,87
5670015	Öfftl. Grün: Spielbereiche	756.836,17	12.271,17	-744.565,00
5670010	Öfftl. Grün: Neue Wege zum Wasser	352.858,32	0,00	-352.858,32
5670001	Öfftl. Grün: Entwicklung im Bestand	224.948,38	0,00	-224.948,38
5670027	Öfftl. Grün: Parkpfl. Schlossp. Borbeck	193.659,42	0,00	-193.659,42
5670050	Öfftl.Grün: Spielplatz Bonnemannstr.	188.491,15	0,00	-188.491,15
5670003	Öfftl. Grün: Erw. Sachanlageverm.	188.292,65	2.919,23	-185.373,42
5670049	Öfftl.Grün: Spielplatz Rahmstr., Altenes	152.691,72	0,00	-152.691,72
5670002	Öfftl. Grün: Wege	127.203,58	0,00	-127.203,58
5670035	Öfftl. Grün: integr. HK Umgest. Zangenst	96.951,44	157.500,00	60.548,56
5670051	Öfftl.Grün: Wege, "Weidkamp/Prosperstr."	96.660,67	0,00	-96.660,67
5670030	Öfftl. Grün: Radwegeverb. Holthuser Tal	67.207,47	0,00	-67.207,47
5670028	Öfftl. Grün: integr. HK Umgest. Nordpark	51.791,43	0,00	-51.791,43
5670052	Öfftl. Grün: Wege, "Heßlerstr."	49.040,00	0,00	-49.040,00
5677804	SQSM: Kaiser Wilhelm Park	47.770,22	0,00	-47.770,22
5677805	SQSM: Grünzug Zangenstr.	38.488,02	0,00	-38.488,02
5670040	Katernberger Bach	38.071,25	9.588,45	-28.482,80
5677802	SQSM: Elisenplatz	33.470,04	0,00	-33.470,04
5677801	SQSM: Waldthausenpark	28.774,07	0,00	-28.774,07
5670046	Öfftl.Grün: Aufforstung Hamburgerstr.	22.996,82	0,00	-22.996,82
5677807	SQSM: Spielplatz Grünverbindung Lehrstr.	16.821,59	0,00	-16.821,59
5670005	Baumpflege: Erw. Sachanlageverm.	16.417,40	0,00	-16.417,40
5677809	SQSM: Ehrenzeller Park	10.202,79	0,00	-10.202,79
5677803	SQSM: Spindelmannpark	9.664,24	0,00	-9.664,24
5670045	Öfftl.Grün:Neubau Grünanlage Cranachstr.	2.142,00	0,00	-2.142,00

Investitionsmaßnahmen oberhalb 150.000 EUR

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Grugapark Essen Einzelmaßnahmen			
5677902	KlnvFöG: Sanierung Pflanzenschauhäuser	331.972,57	0,00	-331.972,57
5670022	Grugapark: Erw. Sachanlageverm.	175.024,60	4.802,42	-170.222,18
5670023	Grugapark: Gruga Spielbereiche	68.336,17	0,00	-68.336,17
5670039	Grugapark: Infrastrukturmaßnahmen	36.551,03	0,00	-36.551,03
5670024	Grugapark: Entwicklungskonzept	3.532,73	0,00	-3.532,73
5670038	Grugapark: Historischer Bauernhof	616,66	9.763,36	9.146,70
	Gewässerausbau u. -unterh. Einzelmaßn.			
5690033	Offenlegung der Berne Rhein.Platz-Grillo	70.259,62	0,00	-70.259,62
5690018	Wasserbaumaßnahme Deilbach Wehr	50.579,65	0,00	-50.579,65
	Friedhöfe Einzelmaßnahmen			
5670033	Friedhöfe: Umbau v. Friedhöfen	366.582,92	0,00	-366.582,92
5670034	Friedhöfe: Erw. Sachanlagevermögen	322.772,48	0,00	-322.772,48
5670032	Friedhöfe: Ausb. u. Ern. Krematorium	91.609,53	0,00	-91.609,53
	Forstwirtschaft Einzelmaßnahmen			
5670047	Forstwirtschaft:Felshangsicberung Westfa	377.109,42	0,00	-377.109,42
5670041	Forstwirtschaft:Felshangsicberung Alte B	176.379,65	0,00	-176.379,65
5670018	Forstwirtschaft:Felshangsicberung	122.161,93	0,00	-122.161,93
5670048	Forstwirtschaft:Felshangsicberung Laupen	110.380,13	0,00	-110.380,13
5670019	Forstwirtschaft: Felshangs. Ruhrtalstr.	50.493,48	0,00	-50.493,48
Summe		6.174.751,09	196.844,63	-5.977.906,46

Produktbereich 1.14 Umweltschutz

Maßnahmen		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Saldo EUR
	Umweltschutzmaßnahmen Einzelmaßnahmen			
5590010	Inv. Zusch. EG, Alte Mühlenemscher	26.074,24	0,00	-26.074,24
Summe		26.074,24	0,00	-26.074,24

